Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

187. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. September 2024

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abge-	Christoph Meyer (FDP) 24223 B
ordneten Andreas Larem, Christine Aschenberg-Dugnus und Dr. Georg Kippels 24217 A	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24223 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesord-	Christoph Meyer (FDP) 24223 D
nung l	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24223 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 33 b und	Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)
39 h 24218 B	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24224 A
Nachträgliche Ausschussüberweisungen 24218 B	Mechthilde Wittmann (CDU/CSU) 24224 B
	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24224 C
Tagesordnungspunkt 1:	Lennard Oehl (SPD)
Befragung der Bundesregierung	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24224 D
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24218 D	Matthias Hauer (CDU/CSU)
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV 24219 C	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24225 A
Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) 24220 B	Dr. Michael Meister (CDU/CSU) 24225 B
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24220 C	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24225 C
Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) 24220 C	Kay Gottschalk (AfD) 24225 D
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24220 D	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24225 D
Michael Schrodi (SPD)	Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24221 A	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24226 A
Michael Schrodi (SPD)	Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU) 24226 B
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24221 C	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24226 C
Kay Gottschalk (AfD)	Dunja Kreiser (SPD) 24226 C
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24222 A	Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV 24226 D
Kay Gottschalk (AfD)	Dunja Kreiser (SPD) 24227 A
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24222 C	Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV 24227 A
	Peter Boehringer (AfD) 24227 B
Deborah Düring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 24222 C	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24227 C
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24222 D	Peter Boehringer (AfD) 24227 C
Deborah Düring (BÜNDNIS 90/	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24227 D
DIE GRÜNEN)	Dr. Rainer Kraft (AfD) 24228 A
Christian Lindner, Bundesminister BMF 24223 A	Christian Lindner, Bundesminister BMF 24228 A

Kai Whittaker (CDU/CSU)	24228 B	Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	24237 B
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24228 B	Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24237 B
Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU)	24228 C	Dr. Rainer Kraft (AfD)	24237 C
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24228 C	Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24237 D
Stephan Brandner (AfD)	24228 D	Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	24238 A
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24229 A	Christian Lindner, Bundesminister BMF	24238 A
Norbert Kleinwächter (AfD)	24229 B	Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)	24238 B
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24229 C	Christian Lindner, Bundesminister BMF	24238 C
Thomas Heilmann (CDU/CSU)	24229 C		
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24230 A	Tagesordnungspunkt 2:	
Stephan Stracke (CDU/CSU)	24230 A		24220 4
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24230 B	Fragestunde	24239 A
Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24230 C	Drucksache 20/12914	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24230 C	Mündliche Frage 1	
Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	24231 A	Bernd Schattner (AfD)	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV		Gegenwärtige Höhe der Wolfspopulation in Deutschland	
Dr. Rainer Rothfuß (AfD)	24231 B	Antwort	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24231 C	Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär	
Muhanad Al-Halak (FDP)	24231 D	BMUV	24239 A
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24232 A	Zusatzfragen	0.4000 D
Astrid Damerow (CDU/CSU)	24232 A	Bernd Schattner (AfD)	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24232 B	Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	
Jürgen Kretz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	24232 B	Dr. Rainer Kraft (AfD)	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24232 C	Di. Raillei Klait (AID)	24240 D
Maximilian Mordhorst (FDP)	24232 D	Mindiaha Euga 2	
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24233 A	Mündliche Frage 3	
Christian Görke (Die Linke)	24233 A	Bernd Schattner (AfD)	
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24233 B	Maßnahmen der Bundesregierung zur Ge- währleistung der nuklearen Sicherheit in	
Christian Görke (Die Linke)	24233 C	Deutschland	
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24233 C	Antwort	
Kay Gottschalk (AfD)	24233 D	Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär	24241 D
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24234 A	BMUV	24241 B
Klaus Ernst (BSW)	24234 B	Zusatzfragen Bernd Schattner (AfD)	24241 C
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24234 B	Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)	
Klaus Ernst (BSW)	24234 C	Di. Klaus Wieler (CDO/CSO)	27272 D
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24234 D	Mündliche Frage 4	
Christian Hirte (CDU/CSU)	24234 D	<u> </u>	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24235 A	Stephan Brandner (AfD)	
Christian Hirte (CDU/CSU)	24235 B	Maßnahmen der Bundesregierung gegen die sogenannte Shrinkflation	
Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	24235 B	Antwort	
Christian Lindner, Bundesminister BMF	24236 A	Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär	
Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU) (zur	0.400 ==	BMUV	24242 D
Geschäftsordnung)		Zusatzfragen	
Thomas Lutze (SPD)		Stephan Brandner (AfD)	
Steffi Lemke Bundesministerin BMIIV	24236 D	Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU)	24243 C

Mündliche Frage 5	Sascha Müller (BÜNDNIS 90/
Stephan Brandner (AfD)	DIE GRÜNEN)
Erfolge des Bundesministeriums für Um-	Markus Herbrand (FDP) 24254 B
welt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und	Dr. Michael Meister (CDU/CSU) 24255 B
Verbraucherschutz in der 20. Wahlperiode	Michael Schrodi (SPD) 24256 C
Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär	Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/
BMUV	DIE GRÜNEN) 24257 C
Zusatzfragen	Janine Wissler (Die Linke)
Stephan Brandner (AfD) 24244 C	Otto Fricke (FDP) 24259 B
Astrid Damerow (CDU/CSU)	Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)
Klaus Mack (CDU/CSU)	Klaus Ernst (BSW)
Dr. Rainer Kraft (AfD) 24246 B	Frank Junge (SPD)
Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 24246 C	
	Tagesordnungspunkt 3:
Mündliche Frage 6	Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Belange der Menschen mit Behinderung finanziell
Anja Karliczek (CDU/CSU)	stärken
Reaktion auf mögliche Rechtsunsicherhei-	Drucksache 20/9498
ten durch die Aufnahme des Schutzgutes Klima in das Bundes-Immissionsschutz-	Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU) 24263 B
gesetz	Angelika Glöckner (SPD) 24264 B
Antwort	Gerrit Huy (AfD) 24265 B
Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Zusatzfragen	Jens Beeck (FDP) 24267 B
Anja Karliczek (CDU/CSU)	Wilfried Oellers (CDU/CSU)
	Carlos Kasper (SPD)
Mündliche Frage 7	Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Klaus Mack (CDU/CSU)	Mike Moncsek (AfD) 24271 A
Mögliche Anpassung des Schutzstatus be- stimmter Wildtierarten aufgrund von Konflikten im Zusammenleben mit Men- schen und anderen Tieren	Sören Pellmann (Die Linke)
Antwort	Tagesordnungspunkt 4:
Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär	Erste Beratung des von der Bundesregierung
BMUV	eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur
Zusatzfragen	Stärkung der Öffentlichen Gesundheit 24272 D
Klaus Mack (CDU/CSU)	Drucksache 20/12790
Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 24273 A
Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24249 A	Dr. Georg Kippels (CDU/CSU) 24273 D
	Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Zusatzpunkt 1:	Martin Sichert (AfD)
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion	
der CDU/CSU: Aufklärung der Vorgänge	Kristine Lütke (FDP)
um den Verkauf der Commerzbank-Anteile des Bundes	
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	Nezahat Baradari (SPD)
Dr. Thorsten Rudolph (SPD)	Kathrin Vogler (Die Linke)
Kay Gottschalk (AfD) 24252 A	Dr. Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Tagesordnungspunkt 5:	Anlage 1
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024)	Entschuldigte Abgeordnete
Drucksache 20/12780	Anlage 2
b) Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke: Eine starke neue Wohngemeinnützigkeit als nicht-profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt einführen	Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
Drucksache 20/12109	Klaus Mack (CDU/CSU)
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 24282 A	Beschaffung von Flächen für Renaturie-
Fritz Güntzler (CDU/CSU)	rungsmaßnahmen zur Umsetzung der EU- Verordnung zur Wiederherstellung der
Tim Klüssendorf (SPD) 24284 B	Natur
Klaus Stöber (AfD)	Antwort
Katharina Beck (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV
Sebastian Brehm (CDU/CSU)	
Bernhard Daldrup (SPD) 24289 A	Mündliche Frage 9
Caren Lay (Die Linke)	
Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/	Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)
DIE GRÜNEN) 24290 D Tagesordnungspunkt 6:	Folgerungen der Bundesregierung aus den aktuellen Hochwasserkatastrophen und Haushaltsmittel für die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie
Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion der AfD: Brot, Bett und Seife – Sachleistungen statt Geldleis- tungen für Asylbewerber	Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV
Drucksache 20/12960	Mündliche Frage 10
René Springer (AfD)	Alexander Engelhard (CDU/CSU)
Annika Klose (SPD)	Austausch zum PFAS-Beschränkungsver-
Maximilian Mörseburg (CDU/CSU) 24295 B	fahren zwischen der Bundesregierung und
Julian Pahlke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	den am Verfahren beteiligten Behörden Antwort
Beatrix von Storch (AfD)	Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär
Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/	BMUV 24306 C
DIE GRÜNEN) 24297 C Jens Teutrine (FDP) 24298 B	
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU) 24299 D	Mündliche Frage 11
Natalie Pawlik (SPD) 24300 C	_
Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24301 C	Tobias Matthias Peterka (AfD) Aufarbeitung und Konsequenzen aus dem
Peter Aumer (CDU/CSU)	möglichen Betrug bei Klimaprojekten in
Thomas Seitz (fraktionslos) 24303 A	China unter Beteiligung deutscher Mi-
Angelika Glöckner (SPD) 24303 C	neralölunternehmen Antwort
2-303 C	Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär
Nächste Sitzung 24304 C	BMUV

Mündliche Frage 12	Mündliche Frage 17
Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU)	Björn Simon (CDU/CSU)
Zeitliche Planung der angekündigten Förderung von Reparaturinitiativen	Mögliche negative Auswirkungen von Mehrwegvorgaben für Transportver- packungen
Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV
Mündliche Frage 13	Mündliche Frage 18
Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)	Dr. André Hahn (Die Linke)
Informationslage des Öko-Instituts bei der Unterstützung des Standortauswahlverfah- rens für ein Atommüllendlager	Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Sportwirtschaft im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 und im Jahr 2025
Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	Antwort Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK 24309 B
	Mündliche Frage 19
Mündliche Frage 14	Christian Görke (Die Linke)
Thomas Seitz (fraktionslos)	Sicherstellung der Altersvorsorge der Be- schäftigten der PCK Raffinerie Schwedt bei
Bewertung der Ausbreitung der gebiets- fremden Ameise Tapinoma magnum aus Sicht des Artenschutzes und mögliche Konsequenzen	Eigentümerwechseln Antwort Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK 24309 D
Antwort Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	Mündliche Frage 20
2.10 ()	Dr. Martin Plum (CDU/CSU)
Mündliche Frage 15	Zeitplan der Bundesregierung für die Er- arbeitung eines Gesetzentwurfs zur Reform des Vergaberechts
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Antwort
Möglicher Interessenkonflikt im Zuge der Tätigkeiten von Staatssekretären des Bun-	Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK 24310 A
desministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher- schutz als Räte der Agora	Mündliche Frage 21
Antwort	Dr. Rainer Kraft (AfD)
Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	Mögliche Verbindungen leitender Mit- arbeiter ausgewählter Bundesministerien zu der Smart Energy for Europe Platform gGmbH oder damit verbundenen Akteuren
Mündliche Frage 16	Antwort Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK 24310 B
Björn Simon (CDU/CSU)	
Folgerungen aus den unterschiedlichen Festlegungen auf EU-Ebene zur Wieder- verwendbarkeit und Recyclingfähigkeit	Mündliche Frage 22
	Andrej Hunko (BSW)
von Transportverpackungen	Möglichkeit einer Reparatur der beschä-
Antwort	digten Nord-Stream-Pipelines
Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär BMUV	Antwort Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK 24310 C

Mündliche Frage 23

Matthias Hauer (CDU/CSU)

Verwendung der für die Förderung des Magdeburger Standorts des Halbleiterherstellers Intel vorgesehenen Mittel

Stefan Wenzel, Parl, Staatssekretär BMWK ... 24310 D

Mündliche Frage 24

Thomas Jarzombek (CDU/CSU)

Berechnungsgrundlage für die angekündigten Beiträge zugunsten des Wagniskapital-Ökosystems bis 2030

Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär BMF . 24311 B

Mündliche Frage 25

Matthias Hauer (CDU/CSU)

Kosten des Bundes und Korrespondenzen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Aktienpakets an der Commerzbank AG an die UniCredit Group

Antwort

Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär BMF . 24311 D

Mündliche Frage 26

Martina Renner (Die Linke)

Stand der Ermittlungen gegen drei Beamte im Zusammenhang mit Vorgängen in der Sicherheitsgruppe des Bundeskriminalamtes

Antwort

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 24312 A

Mündliche Frage 27

Clara Bünger (Die Linke)

Aktuelle Regelungen zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse von afghanischen Frauen im Rahmen des Familiennachzugs

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 24312 B

Mündliche Frage 28

Norbert Kleinwächter (AfD)

Sitzplatzzuteilung der abgeschobenen Straftäter während des Flugs nach Afghanistan am 30. August 2024

Antwort

Mündliche Frage 29

Dr. André Hahn (Die Linke)

Stand der Einführung und bundesweiten Verfügbarkeit des Warnmittelkatasters und aktueller Ausbaustand des Sirenennetzes

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 24312 C

Mündliche Frage 30

Clara Bünger (Die Linke)

Durchschnittliche Asylverfahrensdauer im bisherigen Jahr 2024 und Pläne der Bundesregierung zur Beschleunigung bestimmter Verfahren

Antwort

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 24313 A

Mündliche Frage 31

Sevim Dağdelen (BSW)

Auffassung der Bundesregierung zu Sprengstoffangriffen im Libanon mit präparierten Pagern und Walkie-Talkies

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 24313 D

Mündliche Frage 32

Sevim Dağdelen (BSW)

Gedenken des 140. Jahrestages des "Vernichtungsbefehls" von Generalleutnant Lothar von Trotha am 2. Oktober 1904

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 24314 A

Mündliche Frage 33

Andrej Hunko (BSW)

Erkenntnisse über die mutmaßlich von Israel verübten Pager-Attacken im Libanon und Einordnung der Bundesregierung nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 24314 C

Mündliche Frage 34

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Mögliche Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz vor KI-generierten Desinformationen und Fehlfunktionen

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 24312 C | Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ ... 24314 C

Mündliche Frage 35

Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU)

Überlegungen zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ . . 24315 A

Mündliche Frage 36

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Untersuchungen mit Blick auf eine mögliche Beteiligung der Ukraine an der Sprengung der Nord-Stream-Pipelines

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 24315 C

Mündliche Frage 37

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Anzahl von Mietern in überteuerten Wohnungen im Geltungsbereich der Mietpreisbremse und mögliche Informationskampagne für Betroffene

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ . . 24315 C

Mündliche Frage 38

Martina Renner (Die Linke)

Telekommunikationsüberwachung eines ehemaligen KSK-Oberstleutnants durch das BAMAD im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen die Reichsbürgerszene

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 24315 D

Mündliche Frage 39

Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Geplante Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien in den Jahren 2024 bis 2028

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 24316 C

Mündliche Frage 40

Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Möglichkeit einer Abweichung von der wirtschaftlichsten Bedarfsdeckungsvariante und aktuelle Entwicklungen beim Gefechtsübungszentrum Heer ab 2026

Mündliche Frage 41

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Umsetzung des Cannabisgesetzes durch die Bundesländer und mögliche Unterstützungsmaßnahmen durch die Bundesregierung

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 24317 A

Mündliche Frage 42

Dr. Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Aufnahme der Wiederbelebung in das Gesundes-Herz-Gesetz und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Laienreanimationsquote

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 24317 C

Mündliche Frage 43

Dr. Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Nutzung der Pathogeninaktivierung und anderer Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Verfügbarkeit von Blutprodukten

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 24317 D

Mündliche Frage 44

Christian Görke (Die Linke)

Beteiligung der Bundesregierung an der Gewährleistung der finanziellen Stabilität kommunaler Krankenhäuser

Antwort

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 24318 A

Mündliche Frage 45

Michael Donth (CDU/CSU)

Pläne der Bundesregierung zur Verhinderung möglicher Angebotsreduktionen und höherer Ticketpreise im Schienenfernverkehr infolge steigender Trassenpreise

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 24318 C

Mündliche Frage 46

Michael Donth (CDU/CSU)

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die ETCS-Fahrzeugausrüstung

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 24317 A | Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 24318 C

Mündliche Frage 47

Norbert Kleinwächter (AfD)

Handhabung von Fahrscheinkontrollen bei aggressiven Fahrgästen auf bestimmten Bahnstrecken und Pläne zur Erhöhung der Sicherheit bei Zugreisen

Antwort

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 24318 D | Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 24319 C

Mündliche Frage 48

Dr. Martin Plum (CDU/CSU)

Überprüfung der Gewährung eines Bundeszuschusses für die "ZLW – Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht"

Antwort

(C) (A)

187. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. September 2024

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir beginnen, gratuliere ich dem Kollegen Andreas Larem zu seinem heutigen 60. Geburtstag.

(Beifall)

Nachträglich gratuliere ich zum 65. Geburtstag der Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus und dem Kollegen Dr. Georg Kippels.

(B) (Beifall)

> Damit komme ich zur Tagesordnung. Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnung um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Aufklärung der Vorgänge um den Verkauf der Commerzbank-Anteile des Bundes

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Ein umfassendes Sicherheitspaket jetzt beschließen - Was beim Sicherheitspaket der Ampel alles fehlt

Drucksache 20/12961

ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Abwanderung der deutschen Industrie ins Ausland stoppen

Drucksache 20/12968

Überweisungsvorschlag

Wirtschaftsausschuss (f)

Finanzausschuss Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss

ZP 4 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 39)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Barbara Benkstein, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Chatbots im schulischen Unterricht -Chancen und Risiken erkennen und adäquat adressieren

(D) Drucksache 20/10151

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschät-Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Gezielte Sanktionierung von Messerangreifern statt weiterer Belastungen der Allgemeinheit durch Verschärfungen im Waffenrecht

Drucksache 20/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Rechtsausschuss

ZP 5 Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 40)

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Korrektur schwebender Änderungen im Passgesetz, im Personalausweisgesetz und im eID-Karte-Gesetz

Drucksache 20/12807

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/12992

Präsidentin Bärbel Bas

A) ZP 6 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Zu den Ergebnissen des Zukunftsgipfels der Vereinten Nationen

ZP 7 Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Die Geschichte der Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone weiterhin aufarbeiten, die Opfer angemessen würdigen

Drucksache 20/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Auswärtiger Ausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Kultur und Medien Federführung offen

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW

Von Österreich lernen – Eine gute Rente für alle

Drucksache 20/10735

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Rechtsausschuss Haushaltsausschuss

(B) ZP 9 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Unsere Automobilindustrie braucht eine Zukunft – Den Industriestandort Deutschland wettbewerbsfähig machen

Drucksache 20/12963

ZP 10 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Potentiale der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) und CO₂-Nutzung (CCU) entfesseln und Hürden konsequent aus dem Weg räumen

Drucksache 20/12965

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f) Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Haushaltsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 33 b und 39 h werden abgesetzt.

Schließlich mache ich auf zwei **nachträgliche Ausschussüberweisungen** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 28. Juni 2024 (179. Sitzung) überwiesene (C) nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Drucksache 20/11899

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Ver-

Der am 3. Juli 2024 (180. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

(D)

Drucksache 20/11852

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f) Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann sind Sie damit so einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung den Bundesminister der Finanzen, Herrn Christian Lindner, sowie die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Frau Steffi Lemke, benannt, die nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben.

Das Wort hat zuerst der Bundesminister der Finanzen, Herr Christian Lindner.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ist absolut unbefriedigend. Seit zehn Jahren verliert unser Land an Wettbewerbsfähigkeit. Das zeigt sich jetzt auch bei den wirtschaftlichen Indikatoren.

Bundesminister Christian Lindner

(A) Wir müssen uns klarmachen, dass wir einen spitzenmäßigen Lebensstandard haben. Wir haben eine spitzenmäßige soziale Absicherung in Deutschland. Wir haben spitzenmäßige ökologische Standards. Dies hat aber eine Voraussetzung: die Bereitschaft und Fähigkeit, wieder wirtschaftliche Spitzenleistung zu erbringen.

Aus diesem Grund ergreift die Bundesregierung Initiativen. Zwei davon will ich hervorheben:

Die erste ist die WIN-Initiative. Wir brauchen mehr Kapital für Wachstum und Innovation. Und deshalb haben wir mit den Kapitalsammelstellen, Versicherungen und Versorgungswerken, Banken und Verbänden die WIN-Initiative auf den Weg gebracht.

Worum geht es? Die Bundesregierung verpflichtet sich auf der einen Seite, gesetzgeberisch die Rahmenbedingungen für den privaten Kapitalmarkt in Deutschland zu liberalisieren und zu deregulieren. Auf der anderen Seite geben die privaten Kapitalgeber das Commitment ab, in den nächsten Jahren in Deutschland beispielsweise mehr Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Einerseits bessere Rahmenbedingungen, andererseits Zusagen für inzwischen über 12 Milliarden Euro zusätzliches privates Kapital für Wachstumsunternehmen und Start-ups in Deutschland – so gefällt mir Wirtschaftsförderung. Durch bessere Rahmenbedingungen und ohne einen Euro Steuergeld kommt es zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

(B)

Zum Zweiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir arbeiten an unserer Wachstumsinitiative: 120 Maßnahmen unter 49 Überschriften. Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 haben wir ja Rekordinvestitionen vorgesehen. Das ist die Nachfrageseite. Entscheidend für das Vertrauen in den Standort sind aber die privaten Investitionen von Handwerk, Mittelstand und Industrie.

Deshalb fokussiert die Wachstumsinitiative der Bundesregierung auf die Angebotsbedingungen der Wirtschaft, also steuerliche Anreize für Investitionen, Forschungszulage, Mobilisierung des Arbeitsmarktes auch durch Reformen beim Bürgergeld, um seinen fordernden Charakter zu stärken, Abbau überflüssiger Bürokratie, beispielsweise durch eine Reform des Lieferkettengesetzes in Deutschland, Maßnahmen bei der Energiepolitik, um die Entwicklung der Energiepreise in unserem Land zu begrenzen.

All diese Maßnahmen zielen auf die Angebotsseite unserer Wirtschaft, die zu lange vernachlässigt worden ist. Wir brauchen in unserem Land mehr Wachstum. Bei all den sozialen und ökologischen Vorhaben, die wir alle teilen, dürfen wir nämlich eines nicht vergessen: Alle soziale und ökologische Politik hat eine Voraussetzung, nämlich ein stabiles wirtschaftliches Fundament unseres Landes. Dessen Vernachlässigung beenden wir.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Vielen Dank. – Das Wort für den zweiten einleitenden Bericht hat nun die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Frau Steffi Lemke.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Sorge und Anspannung schauen, glaube ich, die meisten von uns gegenwärtig nach Brandenburg auf die Situation an der Oder. Meine Gedanken sind heute bei den Menschen dort, die vom Hochwasser betroffen sind, die um ihr Hab und Gut bangen und die sich darauf verlassen möchten – und das können sie auch –, dass der Katastrophenschutz funktioniert, dass die Nachbarschaftshilfe funktioniert und dass der Hochwasserschutz funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist ein Versprechen, das wir den Menschen in unserem Land gegeben haben. Alle demokratischen Parteien haben in den vergangenen Jahren hohen Wert auf den Hochwasserschutz gelegt. Aber wir merken, dass frühere Hochwasserschutzkonzepte in diesen Zeiten nicht mehr gleichermaßen funktionieren, wie das vielleicht vor 10 oder 15 Jahren der Fall gewesen ist.

Wir wissen inzwischen gesichert, dass die extremen Hochwasserereignisse und Starkregenereignisse, die wir gegenwärtig in fast ganz Europa erleben – Italien hat jetzt in mehreren Gebieten den Notstand ausrufen müssen –, die es aber auch in mehreren Ländern in Afrika gibt, wo viele Menschen ihr Leben verloren haben, wo Millionen Menschen ihr Obdach verloren haben, nicht mehr die gleichen sind, die wir über viele Jahrzehnte, Jahrhunderte gewohnt waren.

Deshalb müssen wir in den nächsten Jahren in den Hochwasserschutz mehr investieren, um ihn zu verbessern und an die veränderten Klimabedingungen anzupassen. Die Bundesregierung tut das. Wir haben zum einen gemeinsam mit den Bundesländern das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgelegt, durch das über mehrere Jahre mehrere Milliarden Euro für Investitionen in den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe in diesen Tagen das aktualisierte Hochwasserschutzgesetz vorgelegt, das wir in den letzten Monaten gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet haben. Dies werden wir jetzt zügig im Kabinett beraten, noch in diesem Jahr im Kabinett beschließen und dem Deutschen Bundestag übermitteln.

Und wir haben mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ein Programm über 3,5 Milliarden Euro für die nächsten Jahre aufgelegt, das Deichrückverlegungen und Auenrenaturierungen finanzieren soll, damit natürlicher Hochwasserschutz gestärkt wird, damit das Wasser in einer Hochwassersituation schlicht und einfach mehr Platz hat. Das ist etwas, was natürliche Hochwasserspeicherräume besser leisten können als technische Polder.

Bundesministerin Steffi Lemke

Wir haben in diesen Tagen aber auch eine zweite Sorge. Wenn wir auf das Hochwasser an der Elbe geschaut haben, dann haben wir ein weiteres Desaster gesehen: den Einsturz der Carolabrücke in Dresden. Das heißt, über viele Jahre vernachlässigte Investitionen in unsere Infrastruktur belasten dort jetzt die Bevölkerung, und das führt zu Verkehrschaos in Dresden.

(Zuruf des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Man muss sich das einmal vorstellen: Bis zu 35 000 Autos und bis zu 4 000 Fahrräder, die pro Tag darüber gefahren sind, und etwa 1 000 Fußgänger, die diese Brücke passiert haben, müssen jetzt wahrscheinlich über mehrere Jahre umgeleitet werden. Das ist ein Desaster für Dresden. Auch dieser Punkt zeigt, dass Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zwingend nötig sind. Hierfür stehen Bund und Länder ebenfalls gemeinsam in der Verantwortung.

Danke.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. - Wir beginnen nun mit den Fragen zunächst zu den beiden Berichten und den Geschäftsbereichen der anwesenden Mitglieder der Bundesregierung.

Zuerst hat das Wort aus der CDU/CSU-Fraktion Dr. Mathias Middelberg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Herr Bundesminister, wir finden es toll, dass Sie dieses Land wieder in Richtung Spitzenmäßigkeit zurückführen wollen. Dazu bräuchten wir allerdings dann auch eine spitzenmäßige Regierung. Wir wären aber schon zufrieden, wenn wir eine hätten, die wenigstens rechtmäßig und verfassungsmäßig handeln würde. Da spreche ich Ihren Haushaltsentwurf und Ihre geplanten Buchungen an. Wir haben unter Aussetzung der Schuldenbremse Coronakredite aufgenommen und damit viele Probleme im Land lösen können.

(Stephan Brandner [AfD]: Geschaffen!)

Wir haben das auch mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Abfederung der Energiekrise gemacht.

Wir haben jetzt erhebliche Rückflüsse aus diesen gewährten Geldern; das sind etwa 3 Milliarden Euro insgesamt. Die müssten, da sie jetzt zurückfließen, aus unserer Sicht eigentlich als Rückzahlung der aufgenommenen Kredite gebucht werden. Sie verbuchen die aber in Ihrem allgemeinen Haushalt.

Mit dieser Buchungstechnik haben wir große Probleme. Das erinnert nämlich sehr stark an die Umwidmung der Coronakredite, die das Verfassungsgericht schon einmal kassiert hatte. Wie bewerten Sie diesen Vorgang?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Middelberg. - Die Bundesregierung hat einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 eingebracht, von dem wir überzeugt sind, dass er verfassungsfest ist; das ist ja auch mein persönliches Anliegen. Gleichwohl prüfen wir auch die Bewertung von Sachverständigen in allen Aspekten, die aufgeworfen werden. Sollte sich aus der Fachdiskussion - auch mit unabhängigem Sachverstand - ableiten lassen, dass es Rechtsunsicherheiten gäbe – ich spreche im Konjunktiv –, so würde die Bundesregierung mit Blick auf die Bereinigungssitzung handeln.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Und sich auflösen!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Da ist mir doch an Präzisierung gelegen, Herr Minister. - Wir hatten jetzt eine Sachverständigenanhörung zu diesen Fragestellungen. Der Bundesrechnungshof hat den Vorgang schon für verfassungswidrig befunden. Mehrere Gutachter haben sich in der Anhörung am Montag in dem gleichen Sinne geäußert, unter anderem der Verfassungsrechtler Kube, der das eben genannte Verfahren beim Bundesverfassungsgericht erfolgreich verfolgt hat. Er ist klar zu dem Ergebnis gekommen, dass er diese Buchung tatsächlich für verfassungswidrig hält.

Wir wissen, dass sich Juristen auch viel vorsichtiger (D) äußern können. Professor Kube hat sich aber sehr bestimmt geäußert. Bleiben Sie dabei, dass Sie das jetzt weiter prüfen wollen, oder sind Sie schon jetzt zu einer Entscheidung in der Lage?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für Ihre Nachfrage, Kollege Middelberg. – Die Anhörung wird natürlich in meinem Haus präzise ausgewertet werden. Auch die Einschätzung Ihres früheren Prozessbevollmächtigten und Sachverständigen wird dort selbstverständlich miteinbezogen werden.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Wirklich ein kompetenter Mann!)

Politisch kann ich sagen: Die Bundesregierung und das Bundesministerium der Finanzen werden und wollen sicherstellen, dass der Haushaltsentwurf, bevor er dann Gesetz wird, in jeder Hinsicht verfassungsmäßig ist. Das ist ja unsere gemeinsame Absicht hier im Haus. Wir haben Konsequenzen aus der neuen Rechtsklarheit gezogen, die wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Schuldenbremse haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der SPD-Fraktion Michael Schrodi.

(C)

(A) Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Lindner, Sie haben schon betont: Die wirtschaftliche Lage ist herausfordernd. Sie sind nicht zufrieden. Ich glaube, wir können mit den Wachstumsprognosen, die uns derzeit vorliegen, alle nicht zufrieden sein. Besonders kräftig sank zuletzt die Wertschöpfung in der Baubranche, aber auch in der Industrie. Dort sind zuletzt teils einschneidende Sanierungsschritte angekündigt worden. Arbeitsplätze stehen damit auf der Kippe.

Die Bundesregierung steuert hier, wie angekündigt, dagegen. Wir verhandeln gerade hier im Parlament Gesetze, die das umsetzen sollen, was die Bundesregierung mit den 49 Maßnahmen in der sogenannten Wachstumsinitiative auf den Weg gebracht hat, unter anderem mit weit verbesserten steuerlichen Anreizen und Entlastungen für Betriebe, aber auch für Bürgerinnen und Bürger und mit verbesserten Rahmenbedingungen in wichtigen Sektoren. Ich nenne die E-Mobilität, den Wohnungsbau oder die Medizin. Welche Effekte versprechen Sie sich durch die Initiative insgesamt und speziell auch durch die darin enthaltenen steuerlichen Impulse?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Schrodi. – Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat in seiner Zuständigkeit für die Bewertung konjunktureller Entwicklungen das Paket der Wachstumsinitiative vermessen und kommt bei einer Umsetzung des Pakets zu einem doch sichtbar dynamisierten Wachstum. Ich glaube, die Rechnung war: 0,4 Prozentpunkte alleine aufgrund dieser Maßnahmen.

Wir werden nunmehr in wenigen Tagen bei der Gemeinschaftsdiagnose, die am morgigen Tag vorgelegt wird, sehen, wie insgesamt die wirtschaftliche Entwicklung von den Instituten eingeschätzt wird. Dort werden die Maßnahmen der Wachstumsinitiative allerdings nur zum Teil berücksichtigt sein, noch nicht alle. Es haben ja auch noch nicht alle Rechtskraft.

Richtig ist jedenfalls, dass die Wachstumsinitiative ein wichtiger Baustein ist. Aber sie ist ein Schritt, um Wettbewerbsfähigkeit in einem international vorzeigbaren Maß zurückzugewinnen. Es werden weitere Schritte folgen müssen, sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch der Angebotsbedingungen unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Michael Schrodi (SPD):

Herr Finanzminister, danke für die Antwort. – Da noch mal die Nachfrage bzw. das Angebot: Als SPD – das sagen wir ganz klar – stehen wir in dieser Lage für eine starke und aktive Industriepolitik

(Lachen des Abg. Stephan Brandner [AfD])

und auch für die Stärkung der Sozialpartnerschaft. Wir (C) sind dafür offen. Ich habe heute gelesen, Sie seien auch offen dafür, über zusätzliche Maßnahmen zu sprechen und beispielsweise mit Blick auf die Automobilwirtschaft zusätzliche und kurzfristige Impulse zu setzen. Welche Weichenstellungen sind hier jetzt aus Ihrer Sicht vorrangig?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schrodi, wir haben ja auf der einen Seite strukturelle Probleme, und wir haben auf der anderen Seite konjunkturelle Belastungsfaktoren. Die Bundesregierung konzentriert sich hinsichtlich der Wachstumsinitiative im Kern auf die strukturellen Herausforderungen

(Stephan Brandner [AfD]: Die Bundesregierung ist die strukturelle Herausforderung!)

Mit Blick auf die Automobilindustrie geht es ebenfalls um langfristige Perspektiven. Ich habe jedenfalls wahrgenommen, dass die Branche selbst für eine schnellere Revision der Flottengrenzwerte schon im Jahr 2025 wirbt, auch um Strafzahlungen zu vermeiden. Die Branche wünscht sich Klarheit hinsichtlich der Technologieoffenheit für den Verbrennungsmotor ab 2035. Hier hat sich die Einschätzung der Branche verändert.

(Zuruf des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Eine stärkere Offenheit wird gewünscht. BMW setzt ja beispielsweise sogar wieder auf den Wasserstoffmotor.

Präsidentin Bärbel Bas: (D)

Herr Lindner, die Zeit.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen: Zum Dritten. Ein Handelskrieg im Bereich der Automobilwirtschaft mit China muss unterbunden werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der AfD-Fraktion Kay Gottschalk

Kay Gottschalk (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr verehrter Minister Lindner, Sie sprachen von "Kapitalsammelstellen". Das klingt gut, weil durch das dilettantische Verhalten – so muss man es ja nennen; jeder Finanzmanager sagt das – dieser Bundesregierung, wie bei vielen anderen Themen, auf die ich hier gar nicht eingehen will, die zweitgrößte deutsche Bank, nämlich die Commerzbank, nunmehr mit 21 Prozent im Besitz der größten italienischen Bank ist, die wiederum 40 Milliarden Euro an italienischen Staatsanleihen hält, die kurz über Ramschniveau sind. Insoweit könnte hier jetzt eine Bank entstehen, die wieder "too big to fail" ist und – die SPD müsste sich ja empören – durch Steuermittel entsprechend gerettet werden muss.

Da stellt sich nun die Frage. Warum haben Sie sich dieses Verfahrens bedient? Wir hatten das heute auch im Finanzausschuss. Warum, Herr Lindner – so gehen

Kay Gottschalk

(A) die Gerüchte – haben Sie und Ihr Staatssekretär Toncar nicht auf die Expertise des ehemaligen Staatssekretärs im Finanzministerium, Kukies, zurückgegriffen, der ja selbst bei Goldman Sachs beschäftigt war und entsprechend über Expertise verfügt? Was werden Sie tun, um die Commerzbank in ihrem Abwehrkampf zu unterstützen? Die italienische Regierung hat schon klar gesagt: Bleibt das Hauptquartier in Mailand, werden wir die UniCredit bei der Übernahme der Commerzbank unterstützen.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Gottschalk, –

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Gottschalk, bleiben Sie kurz stehen?

(Kay Gottschalk [AfD]: Ach, Entschuldigung! Pardon!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

 die Stilistik des Vorgehens der UniCredit hat uns überrascht, hat Fragen aufgeworfen und hat nicht das Vertrauen in die UniCredit gestärkt. Dies gesagt habend, will ich allerdings die antieuropäischen Untertöne in Ihrer Frage scharf zurückweisen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Oah!)

Die Bundesregierung hat immer klargemacht, dass sie (B) nicht dauerhaft an einer Geschäftsbank, die im Wettbewerb steht, beteiligt sein will. Deshalb wurde die politische Leitentscheidung getroffen, die Commerzbank zu reprivatisieren.

(Peter Boehringer [AfD]: Vor zwölf Jahren!)

Die operative Entscheidung über das Vorgehen und den Zeitpunkt obliegt aber dem interministeriellen Lenkungsausschuss, dem übrigens auch Herr Staatssekretär Kukies angehört, und die operative Umsetzung der Finanzagentur und der von ihr beauftragten Bank.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Kay Gottschalk (AfD):

Das war zwar keine Beantwortung meiner Frage, aber ich versuche es gleich noch mal. Es ist nicht antieuropäisch, wenn ich feststelle, dass internationale Ratingagenturen die italienischen Staatsanleihen in Höhe von 40 Milliarden Euro als eine Note über Ramsch bewerten. Aber bitte; das möge dann die nächste Eurokrise zeigen; Frankreich ist heute ja auch schon in die Schlagzeilen geraten.

Die zweite Frage wäre: Waren Sie darüber informiert und, falls nein, warum nicht – damals hatten Sie ja noch einen 16-Prozent-Anteil –, dass der jetzige Vorstandschef Knof, ein nicht unwesentlicher Player, sicherlich auch jetzt im Abwehrkampf, zum Ende des Jahres zurücktreten wird? Und wie gedenken Sie – noch einmal; die Frage

haben Sie nicht beantwortet –, die Commerzbank jetzt in (C) ihrem Abwehrkampf gegen die italienische Regierung und UniCredit zu unterstützen?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Gottschalk. – Nein, ich und die Bundesregierung insgesamt waren über die Entscheidung von Herrn Knof nicht unterrichtet. Wenn ich es rechtlich richtig einschätze, hätten wir auch gar nicht unterrichtet sein dürfen, weil das eine Entscheidung ist, die ad-hocpublizitätspflichtig ist und die man nicht einfach irgendwann rausgeben kann.

Zum Zweiten. Die Fragen liegen jetzt beim Management und dem Aufsichtsrat der Commerzbank. Die Bundesregierung hat klargemacht, dass sie in der jetzigen Situation keine weiteren Anteile veräußern wird. Klar ist aber: Wenn die Bundesregierung Anteile veräußert, dann sind wir zu einem diskriminierungsfreien Verfahren gezwungen. Mithin ist die Commerzbank ein börsennotiertes Unternehmen, an dem sich jeder, der will, beteiligen kann.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Deborah Düring.

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, wir sind uns ja einig: Wenn wir die nationalen und internationalen Herausforderungen meistern wollen, müssen wir über Geld und Finanzen reden. Genau das wurde am vergangenen Wochenende bei den Vereinten Nationen intensiv getan, als die 193 Mitgliedstaaten einstimmig den Pakt für die Zukunft beschlossen und federführend unter der Leitung von Namibia und Deutschland auch sehr viele wegweisende Entscheidungen für die Finanzpolitik getroffen haben.

Es ging unter anderem darum, dass es mehr Repräsentation für Länder des Globalen Südens in internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF braucht. Es ist auch klargemacht worden, dass wir für die Schuldenrestrukturierung viel bessere Mechanismen brauchen. Auch die Frage der Mobilisierung von Finanzkapital für die Erreichung der Sustainable Development Goals ist in diesem Pakt für die Zukunft sehr klar verankert. Mich würde interessieren: Wie möchten Sie jetzt diese sehr guten Ziele national und international weiter umsetzen?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Haben Sie herzlichen Dank für diese Frage, die im Kern ja auch Prioritäten der Bundesregierung betrifft. – Wie Sie alle sicher wissen, hat Deutschland mit federführend den Compact with Africa vorangetrieben, der auch zum Ziel hat, privates Kapital zu mobilisieren. Wir gehören zu den stärksten Unterstützern des OECD-Prozesses und des G-20-Prozesses bei der Schuldenrestrukturierung.

Deutschland war eines der ersten Länder, die die finanziellen Kapazitäten der Weltbank auch durch Hybridkapital verbessert haben. Hier unterstützen wir den Kurs

Bundesminister Christian Lindner

(A) des aktuellen Präsidenten mit Nachdruck, der insbesondere privates Kapital gewinnen will, auch für Transformationsaufgaben in Niedrigeinkommens- und Schwellenländern.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – In dem Summit of the Future wurde ja auch über die UN-Steuerkonvention geredet, die auch die Ihnen sehr wichtigen Themen anspricht und Ziele wie mehr Steuerkooperation und die Eindämmung illegaler Finanzströme sehr klar in den Fokus rückt. Nun würde mich interessieren, inwieweit Sie diesen Reformprozess, der für uns und für die Frage der globalen Steuergerechtigkeit sehr relevant ist, in den kommenden Monaten unterstützen wollen.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Die Bundesregierung begleitet auch die Prozesse im Kontext der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung ist aber überzeugt, dass wir die OECD-Prozesse zur Weltsteuerordnung unverändert mit Priorität verfolgen sollten. Bei aller Offenheit, auch in anderen Foren zu sprechen, darf zum Beispiel die Einführung der globalen effektiven Mindeststeuer im OECD-Kontext nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass jetzt über andere Foren andere Prioritäten, die stören könnten, vorgetragen werden.

(B)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der FDP-Fraktion Christoph Meyer.

Christoph Meyer (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lindner, Deutschland ist bei der Steuer- und Abgabenquote Spitzenreiter. Das macht Arbeit und die Aufnahme von Arbeit unattraktiv. Und ich glaube, das ist einer der Gründe, warum wir in den von Ihnen anfangs zitierten Standortrankings so schlecht dastehen.

Wegen der seit 2007 automatisch durchgeführten Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze wird diese Grenze, gerade für die gesetzliche Krankenversicherung, analog zur Lohnentwicklung ab 1. Januar 2025 um über 6,4 Prozent steigen. Das bedeutet eine erhebliche zusätzliche Belastung für die arbeitenden Menschen. Wie bewerten Sie in diesem Kontext die Notwendigkeit des Abbaus der kalten Progression? Und braucht es nicht auch gerade hier einen Automatismus?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Lieber Christoph Meyer, vielen Dank für diese Frage, bei deren Beantwortung ich jetzt alles diplomatische Geschick, das ich habe, aufbieten muss, um nicht zusätzliche Agenturmeldungen zu produzieren.

(Heiterkeit der Abg. Katharina Beck [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]) Mit der Wachstumsinitiative verbunden ist die Dämpfung der kalten Progression in einem Umfeld von 23 Milliarden Euro in den nächsten beiden Jahren. Übrigens haben Wirtschaftsforschungsinstitute gerade festgestellt, dass diese Koalition in der Vergangenheit die kalte Progression vollständig beseitigt hat und Gering- und Normalverdiener sogar darüber hinaus entlastet hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das ist ja spitze! Spitzenmäßig!)

Das hat diese Koalition übrigens von Vorgängerregierungen unterschieden.

Die Gefahr besteht, dass diese Entlastung durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in die Sozialversicherungen umgeleitet wird und der von uns beabsichtigte Kaufkrafteffekt nicht erfolgt. Deshalb wird innerhalb der Bundesregierung gegenwärtig über die Verfahren "Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, Automatismus auf der Basis der Lohnentwicklung" und "kalte Progression, kein gesetzlicher Automatismus und auf der Basis der Inflation" gesprochen. Wir müssen darüber sprechen, inwieweit von den Rechengrundlagen als auch vom Verfahren eine Synchronisierung erforderlich ist

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

(D)

Christoph Meyer (FDP):

Herzlichen Dank für die Antwort. – Eine Nachfrage zum Abbau der gesamten kalten Progression: Können Sie sich vorstellen, dass die unionsgeführten Länder diesem Abbau im Bundesrat nicht zustimmen werden?

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Oh, das ist ja jetzt ein bisschen billig, Herr Kollege!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Lieber Christoph Meyer, ich möchte natürlich über das zukünftige Entscheidungsverhalten von Länderseite nicht spekulieren. Aber ich weiß, dass mein sehr geschätzter nordrhein-westfälischer Kollege die haushaltspolitischen Schwierigkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Abbau der kalten Progression verbindet und sich deshalb öffentlich im Landtagsplenum skeptisch hinsichtlich weiterer steuerlicher Entlastungsmaßnahmen gezeigt hat. Ich hoffe und rufe dazu auf, dass das in Hinsicht auf den Bundesrat nicht bereits das letzte Wort ist.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Was sagen denn die SPD-Ministerpräsidenten dazu? Ist das so viel anders?)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir kommen zur zweiten Runde und damit zu den Fragen zu den vorangegangenen Kabinetts-

Präsidentin Bärbel Bas

(A) sitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen sowie zu allgemeinen Fragen.

Zuerst hat das Wort aus der CDU/CSU-Fraktion Mechthilde Wittmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister Lindner, wir sehen in bewegten Tagen einen bewegten Ablauf des Verkaufs der Bundesanteile an der Commerzbank. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Wer hat sich denn diese Verkaufsstrategie überlegt und aus welchen Überlegungen heraus ist sie entstanden, dass nun in diesem Herbst – bei sehr positiver Marktentwicklung der Commerzbank – ein Paket in Höhe von rund 4,5 Prozent verkauft werden soll? Welcher Strategie folgte es, dass man gerne eine Streuung dieses Paketes wollte, und wie konnte es dann zu einem Komplettverkauf an die UniCredit in Italien kommen – anscheinend ein europäischer Gedanke, wie Sie vorhin einfließen ließen –, ohne dass bei einem doch fast 1 Milliarde Euro schweren Paket auch ein Paketzuschlag erzielt werden konnte?

Des Weiteren möchte ich von Ihnen wissen, inwieweit Sie denn in diese gesamten Prozesse involviert waren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Im Kontext der Frage will ich voranstellen, dass Deutschland an einem stabilen Bankensystem größtes Interesse haben muss. Die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes muss gesichert sein. Und die Bundesregierung hat auch einen Blick darauf, dass der Bankenplatz Frankfurt stark bleibt.

Dies gesagt habend, beantworte ich Ihre Frage wie folgt: Wir sind verpflichtet, diskriminierungsfrei zu veräußern, wollen aber privatisieren, auch aus ordnungspolitischen Gründen. Die operative Abwicklung inklusive der Entscheidung über Verfahren und Zeitpunkte obliegt aber der Finanzagentur und den Beraterinnen und Beratern dort, und Einzelentscheidungen dazu werden im interministeriellen Lenkungsausschuss getroffen,

(Zuruf des Abg. Klaus Mack [CDU/CSU]) dem ich selber nicht angehöre.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Bundesminister, ich darf die Nachfrage stellen, ob Sie tatsächlich bei einem Paket von knapp 1 Milliarde Euro in keiner Form in den Prozess involviert waren und sich dafür auch nicht interessiert haben.

Und schließlich darf ich, nachdem Sie diese Frage leider nicht beantwortet haben, die weitere Nachfrage stellen: Hat man, wenn man wirklich eine Streuung erzielen wollte, dann beim Verkauf auch entsprechende (C) Vorkehrungen getroffen, die eine solche Streuung auch ermöglichen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Eine sehr gute Frage!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, die Bundesregierung unterstützt die Strategie der Eigenständigkeit der Commerzbank. Die Bundesregierung will aber ihre Beteiligung an der Commerzbank reduzieren. Gegenwärtig steht kein weiterer Schritt an. Bei der Entscheidung über Zeitpunkte und Verfahren liegt aber die Einschätzungsprärogative bei den Expertinnen und Experten der genannten Stellen. Mein Interesse als Finanzminister ist, dass wir ordnungspolitisch die richtige Entscheidung treffen, dass wir europarechtlich richtig handeln und dass wir die Vermögensinteressen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler achten. Das sind die Leitvorgaben für den Prozess, der dann auf der Fach- und Arbeitsebene umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich öffne nun das Thema "Commerzbank" für weitere Nachfragen – jeweils 30 Sekunden – aus den anderen Fraktionen.

Zuerst gebe ich das Wort zu einer Nachfrage aus der SPD-Fraktion dem Kollegen Oehl.

(D)

Lennard Oehl (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Ich möchte kurz eine Frage zum Verkauf der Commerzbank-Anteile stellen. Letztendlich ist die Bundesbeteiligung an der Commerzbank eine Erfolgsgeschichte. Schließlich hat diese Beteiligung in der Finanzkrise 2008 für Stabilität im Finanzsystem gesorgt. Nun ist es – zumindest teilweise – sehr unglücklich zu Ende gegangen, was besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für sehr viel Unruhe sorgt. Der Gesamtbetriebsrat und die Gewerkschaft Verdi haben sich bereits geschlossen gegen Übernahmepläne positioniert. Die Finanzagentur hat mittlerweile mitgeteilt, dass ausgeschlossen ist, weitere Anteile zu verkaufen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister Lindner: Wie bewerten Sie die aktuelle Lage, und soll der Bund auch zukünftig Anteile an der Commerzbank halten?

Präsidentin Bärbel Bas:

Das nächste Mal – das war jetzt weit überschritten, weswegen der Minister auch etwas überziehen darf – bitte wieder bei der Nachfrage 30 Sekunden einhalten.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, das Vorgehen der UniCredit hat nicht Vertrauen geschaffen und viele Fragen aufgeworfen. Sie haben selbst auf die Irritation der unterschiedlichen Sta-

Bundesminister Christian Lindner

(A) keholder und deren zwischenzeitliche Positionierungen hingewiesen. Die Bundesregierung bzw. der interministerielle Lenkungsausschuss haben vor diesem Hintergrund entschieden, dass weitere Privatisierungsschritte gegenwärtig nicht anstehen. Für die Reaktion auf die Handlungen der UniCredit sind aber rein rechtlich der Vorstand der Commerzbank inklusive seiner Gremien bzw. der Aufsichtsrat in der Verantwortung. Der Bund entsendet in den Aufsichtsrat Mitglieder, die dort verantwortlich tätig sind.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Hauer aus der CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Minister Lindner, man gewinnt den Eindruck, dass der Bundesregierung dieser Verkaufsprozess völlig entglitten ist, und das vor dem Hintergrund, dass die Commerzbank eine so große Bedeutung für die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland hat. Der Bund hat im Verkaufsprozess vor allem mit J. P. Morgan zusammengearbeitet. J. P. Morgan unterhält aber auch enge Geschäftsbeziehungen zu UniCredit. Können Sie ausschließen, dass J. P. Morgan beim Kauf von weiteren Commerzbank-Anteilen, -Aktien oder -Derivaten durch UniCredit eingebunden war?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen: Ich möchte davor warnen, Spekulationen über mögliche Interessenkonflikte in den Raum zu stellen.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Die stehen ja schon!)

Ich kann jedenfalls nur sagen, dass die Finanzagentur zuständig ist für die Auswahl der sie begleitenden Bank.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Aber Sie sind doch für die Finanzagentur zuständig!)

Das ist nicht das Bundesministerium der Finanzen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt auch aus der CDU/CSU-Fraktion Dr. Meister.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister, Sie haben eben darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Commerzbank für den Finanzplatz Deutschland und für die Mittelstandsfinanzierung mit gut 30 Prozent hat. Auch ein großer Teil der Auslandsfinanzierung wird über die Commerzbank geschultert. Offensichtlich will die UniCredit jetzt eine vollständige Übernahme tätigen. Wenn Sie sich das Schicksal der HVB anschauen, so ist klar, dass der Finanzplatz Deutschland und die Mittelstandsfinanzierung gewaltig infrage stehen.

Welche Strategie hat die Bundesregierung, um den (C) Finanzplatz Deutschland und die Finanzierung des Mittelstandes in Zukunft sicherzustellen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Meister. – Die Bundesregierung ist bemüht, die Standortbedingungen für den Banken- und Finanzplatz Deutschland insgesamt zu stärken. Ich mache aufmerksam auf die zwei Zukunftsfinanzierungsgesetze und die Art und Weise, wie wir die Basel-Regeln in Deutschland umsetzen, nämlich mittelstandsschonend und auch mit hinreichenden Anpassungsfristen für unsere Institute, damit sie weiter stark in der Finanzierung tätig sein können.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus stark für den Finanzplatz Frankfurt ein – mit einem beachtlichen Erfolg: Die Antigeldwäschebehörde AMLA wird dort zukünftig ihren Sitz haben.

Darüber hinaus haben wir entschieden, zunächst keine weiteren Anteile der Commerzbank zu privatisieren. Das wird auch ein Signal an andere aussenden; denn die Bundesregierung macht dadurch deutlich, dass sie weiter an die Strategie der Eigenständigkeit der Commerzbank glaubt.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage zu diesem Thema stellt Kay Gottschalk aus der AfD-Fraktion.

(D)

Kay Gottschalk (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich würde die Frage noch präzisieren wollen. Ich war heute im Finanzausschuss – auch im Nachgang – wirklich entsetzt über den Dilettantismus dieser Schuldenkoalition. Sie konnten die Frage nicht beantworten, ob Sie mal nachgeforscht haben, wer denn so unfreundlich daran beteiligt war, die Anteile, die die UniCredit an der Commerzbank hält, mittlerweile auf 29 Prozent aufzubauen.

Sie hatten vorhin gesagt, was ich gesagt habe, sei antieuropäisch. Darf ich das dahin gehend interpretieren, dass Sie bereit sind, wenn die UniCredit im Zuge der nächsten anstehenden Finanzkrise in Schwierigkeiten kommt, den deutschen Steuerzahler mittelbar für 40 Milliarden Euro italienische Staatsanleihen auf Ramschniveau einstehen zu lassen?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für Ihre Bemerkung, Herr Gottschalk. – Hinsichtlich der Stabilität des Finanz- und Bankensystems in Europa liegen uns keine Erkenntnisse über systemische Risiken vor. Im Hinblick auf die Staatenfinanzierung wissen Sie, dass die Bundesregierung an einem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt mitgewirkt hat, der zu verlässlichen Abbauquoten bei Defiziten und Staatsschuldenständen beitragen kann. Hier obliegt es jetzt aber insbesondere der Europäischen Kommission, die neuen, geschärften Fiskalregeln gegenüber allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzusetzen, auch

Bundesminister Christian Lindner

gegenüber denjenigen, die ein Defizitverfahren vor sich haben

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt noch zwei Nachfragen zu diesem Thema. Diese würde ich noch zulassen, bevor wir zur nächsten Hauptfrage übergehen. - Als Nächster hat das Wort Herr Dr. Wiener aus der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, die UniCredit hat ja mittlerweile bekannt gegeben, dass sie Anteile von mehr als 20 Prozent hält, über Finanzderivate gesichert. Wir wissen aber auch, dass vorher eigentlich ein Inhaberkontrollverfahren anhängig war, das greift, wenn Beteiligungen von mehr als 10 Prozent aufgebaut werden. Dieses Verfahren führt ja die BaFin durch, und das BMF ist die Behörde, die die BaFin kontrolliert. Jetzt ist die Frage: Planen Sie, genau zu schauen, was da vonstattengegangen ist? Wie war es möglich, dass man einen Anteil von 20 Prozent erworben hat, obwohl das Inhaberkontrollverfahren noch nicht abgeschlossen war? Wann können wir mit Ergebnissen rechnen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Bundesministerium der Finanzen führt die Rechtsaufsicht über die BaFin, nicht die Fachaufsicht. Allerdings habe ich keinen Zweifel, dass die unabhängige BaFin in jeder Hinsicht prüft, ob hier nach Recht und Gesetz vorgegangen worden ist. Darüber will ich jetzt nicht öffentlich spekulieren. Klar ist aber, dass das Vorgehen der UniCredit rein stilistisch und kommunikativ nicht dazu beigetragen hat, das Vertrauen der Bundesregierung, anderer Marktteilnehmer oder etwa der Beschäftigten der Commerzbank zu stärken.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Dr. Hoppenstedt.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Herr Minister, ich bin einigermaßen konsterniert über Ihren Auftritt hier. Bislang kann man, glaube ich, festhalten, dass wir, was die Commerzbank betrifft, vor einem absoluten Scherbenhaufen stehen. Alles, was Sie machen, ist nichts anderes, als sich Ihrer Verantwortung zu entziehen und sich in die Büsche zu schlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Sie haben hier erklärt, Sie seien ja kein Mitglied des Lenkungsausschusses, nach dem Motto: Ich habe damit eigentlich gar nichts zu tun. Wenn ich richtig informiert bin, ist Ihr Parlamentarischer Staatssekretär Toncar Vorsitzender dieses Ausschusses. Viel näher geht es ja gar nicht. Ist das jetzt eigentlich die neue Art von Verantwortungsübernahme eines Bundesministers der Finanzen? Das ist doch wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Meyer [FDP]: Das ist doch nun wirklich billig!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Kollege Hoppenstedt, für Ihre Ja/ Nein-Frage. Die Antwort ist Nein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN - Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das "Nein" war eine gefährliche Antwort!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir gehen über zur nächsten Hauptfrage. - Die Frage stellt Dunja Kreiser aus der SPD-Fraktion.

Dunja Kreiser (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Frage richtet sich an Frau Bundesministerin Steffi Lemke. - Liebe Frau Lemke, Sie waren im Sommer dieses Jahres wiederholt in meinem Wahlkreis Salzgitter-Wolfenbüttel - ich bin dort direkt gewählte Abgeordnete -, in dem sich die Schachtanlage Asse befindet. Mich würde interessieren, ob Sie angesichts der erhöhten Salzlaugenzuflüsse eine Beschleunigung der Rückholung oder eventuell auch eine gesonderte Annahme des Mülls vorsehen; denn am 19. September dieses Jahres startete ja die Raumverträglichkeitsprüfung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse. Um den Atommüll sicher zu bergen, sind verschiedene Baumaßnahmen notwendig. Unter anderem müssen Anlagen für den Rückholschacht und die Abfallbehandlung errichtet werden. Es wird aber auch (D) über die Möglichkeit einer Zwischenlagerung an einem anderen Standort diskutiert. Da sind viele Fragen offen. Sie hatten gerade ein vertrauensvolles Gespräch mit Bürgermeistern aus dieser Region. Mich würde durchaus interessieren, wie Ihre Haltung bzw. die des Ministeriums zu diesem Thema ist. - Danke schön.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Danke für Ihre Frage, Frau Abgeordnete. - Ich will eingangs vielleicht zur Erläuterung sagen, dass wir es bei der Schachtanlage Asse II mit einem Atommülllager aus dem letzten Jahrhundert zu tun haben, in dem in unverantwortlicher Weise Atommüll eingelagert worden ist. Der Deutsche Bundestag hat vor mehreren Jahren beschlossen, dass dieser Müll zurückgeholt werden muss, weil er für die Region eine gefährliche Altlast ist. Wir mussten in diesem Frühsommer zur Kenntnis nehmen, dass sich dort Wasserzuflüsse verändert haben. Ich will konkret sagen, dass sich keine akute Flutungs- oder Einsturzsituation ergeben hat. Aber wir sind natürlich sehr besorgt, weil diese Wasserzuflüsse an verschiedenen Stellen ein anderes Verhalten gezeigt haben, was die Instabilität dieser Situation verdeutlicht. Deshalb ist das BMUV in stetem Austausch mit der BGE, in deren Verantwortung die Rückholung der Abfälle liegt. Es geht vor allem darum, Beschleunigungspotenziale zu heben.

Ich will aber hinzufügen: Ein solcher Vorgang ist weltweit einmalig. Es gibt bisher nirgends auf der Welt Erfahrungen damit, wie diese unter Tage gelagerten Abfälle

(C)

Bundesministerin Steffi Lemke

(A) zurückbefördert, konditioniert, registriert und neu verpackt werden können. Es ist eine äußerst schwierige, komplexe Situation zum Leidwesen der ganzen Region, die unter dieser Last ächzt. Dafür habe ich volles Verständnis

Präsidentin Bärbel Bas:

Achten Sie auf die Zeit, bitte.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Mir war das besagte Gespräch sehr wichtig. Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass das Beteiligungsverfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung jetzt begonnen hat.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dunja Kreiser (SPD):

Frau Präsidentin! Danke, Frau Ministerin. – Mich würde natürlich interessieren, wie das Verfahren jetzt weitergeht. Insbesondere interessiert mich – und die Menschen in der Region natürlich auch –, wie die Beteiligung der Zivilgemeinschaft vorangetrieben wird, insbesondere im Rahmen des Raumverträglichkeitsverfahrens.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Die BGE hat in diesem Monat die Verfahrensunterlagen für die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung zum Gesamtvorhaben beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig eingereicht. Die landesplanerische Feststellung, die jetzt erfolgen soll, hat gutachterlichen Charakter. Das Ergebnis dieser Feststellung ist dann bei späteren Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Unterlagen sind seit vergangener Woche im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig ausgelegt. Sie sind außerdem online zugänglich, um die Beteiligung der Öffentlichkeit zu erleichtern. Mit einem Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung kann innerhalb von sechs Monaten gerechnet werden. Das heißt, das Ergebnis würde Mitte März 2025 vorliegen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Gibt es zu dem Thema Asse weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich weiter zum nächsten Fragesteller aus der AfD-Fraktion, Peter Boehringer.

Peter Boehringer (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Zurück zum Finanzressort. Herr Minister, nach glaubhaften Presseberichten in dieser Woche ging man im Arbeitsministerium davon aus, dass die Finanzierung des Bürgergeldes 10 Milliarden Euro teurer wird als im Haushaltsentwurf ausgewiesen. Das ist auch nicht weiter überraschend. Ich frage aber: Kannten Sie diese interne Kalkulation? Diese bestätigt ja eigentlich nur die einfach anzustellende Dreisatzrechnung, die viele schon vor Monaten gemacht haben, zum Bei-

spiel der Bundesrechnungshof und auch meine Fraktion. (C) Angesichts solcher Summen – 10 Milliarden Euro – stellt sich die Frage: Kann der Arbeitsminister einfach irgendwelche Zahlen einreichen, ohne dass das BMF wenigstens eine Plausibilitätsprüfung des Haushaltsentwurfs vornimmt? – Vielen Dank.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Boehringer. – Ich habe die Presseberichterstattung ebenfalls verfolgt. Sie wissen, dass das zuständige Haus, das BMAS, die Zahl dementiert hat. Stand der Dinge ist: Wir werden eine Herbstprojektion erhalten. Auf der Basis der Herbstprojektion wird auch abzuschätzen sein, wie hoch der Bürgergeldtitel für das nächste Jahr zu veranschlagen ist. Auch für das BMAS gilt eine Ausgabeobergrenze im Haushaltsentwurf 2025. Das Haus müsste nötigenfalls also weitere Maßnahmen vorschlagen, um die Einhaltung der Ausgabeobergrenze zu garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Peter Boehringer (AfD):

Spannende Antwort, zu der sich die Nachfrage anbietet. – Da wir schon bei Prognosen sind, möchte ich die Einnahmeseite ansprechen. Es zeigen sich auch hier erhebliche Finanzierungslücken. Die Regierung unterstellt, dass Ihre Wachstumsinitiative 2025 Steuermehreinnahmen in Höhe von 7 Milliarden Euro generieren wird. Das entspricht einem zusätzlichen Wachstum von einem vollen Prozentpunkt. Das wäre also mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Schätzung. Es pfeifen ja die Spatzen von den Dächern, dass morgen eine Gemeinschaftsdiagnose kommt, die noch weit darunterliegt. Im Gegensatz zu dieser realistischen Prognose – Sie selbst haben ja Ihr Statement eingeleitet mit "Wir sind in der Krise" - kalkuliert Ihre Regierung ein dreifach höheres Wachstum, um 7 Milliarden Euro Mehreinnahmen zu erzielen. Halten Sie das wirklich für realistisch?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Boehringer, wie Ihnen bekannt ist, wird im Zuge der Haushaltsberatungen das Zahlenwerk aktualisiert. Wir werden eine Herbstprognose und eine Steuerschätzung erhalten. Auf deren Grundlage wird dann im November das Haushaltsverfahren abgeschlossen. Sollten sich daraus weitere zusätzliche Handlungsbedarfe ergeben, wären die entsprechenden Lücken zu schließen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Gibt es zu diesem Thema noch eine Nachfrage? – Das sieht nicht so aus.

(Zuruf von der AfD: Doch, doch!)

- Doch. - Herr Kraft, eine Nachfrage.

Präsidentin Bärbel Bas

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Wir (A) verstehen jetzt auch, warum Cannabis legalisiert wurde!)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Finanzminister, eine Nachfrage zu der Einnahmeseite. Meine Frage betrifft die Besteuerung der Genuss- und Konsummittel, vor allem der Rauschmittel. Warum besteuern wir in Deutschland die Rauschmittel eigentlich nicht generell? Also, wir besteuern Wein, Schnaps, und auch Schaumwein, obwohl die entsprechende Flotte nicht mehr existiert. Wir besteuern sogar Bier in Deutschland. Deswegen möchte ich wissen, warum gerade das jüngste Mittel der Rauschfamilie, nämlich Cannabis, von Ihnen nicht besteuert wird.

(Christoph Meyer [FDP]: Das ist keine Nachfrage! - Katja Mast [SPD]: Das war keine Nachfrage!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wie Sie möglicherweise wahrgenommen haben, ist Cannabis in Deutschland nicht generell liberalisiert und kommerzialisiert. Das unterscheidet Cannabis beispielsweise von Bier.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt machen wir keine Cannabisdebatte auf, sondern (B) es ging um das Thema Einnahmen. Eigentlich ging es in der Ursprungsfrage um das BMAS. - Haben Sie dazu eine Nachfrage, Herr Whittaker? Dann dürfen Sie.

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bundesfinanzminister, ich möchte auf das Thema Bürgergeld zurückkommen. Wenn man Ihren Haushalt liest, dann wird klar, dass die Bundesregierung unterstellt - so hat der Bundesrechnungshof es vor einigen Tagen formuliert -, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II um 600 000 reduziert wird. Gestern hat aber das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesagentur für Arbeit, festgestellt, dass für nächstes Jahr mit zusätzlich 40 000 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zu rechnen ist. Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund den Haushaltsansatz des BMAS für das Bürgergeld ausgleichen? Wer hat recht: das IAB oder Sie?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Kollege Whittaker. - Das Bundesministerium der Finanzen – es hat ja die Haushaltsinitiative – legt Ihnen den Entwurf des Haushalts 2025 vor. Wir haben allerdings nicht die Fachverantwortung für alle Einzelpläne. Mit den Ministerien besprechen wir eine Ausgabeobergrenze. Innerhalb der Ausgabeobergrenze liegt aber die Fachverantwortung bei diesen, in diesem Fall beim BMAS. Sollte sich also herausstellen, dass die getroffenen Annahmen durch die weitere Entwicklung nicht eingehalten werden können, so ist es am zuständi- (C) gen Fachressort, weitere Vorschläge zu unterbreiten, um die Ausgabeobergrenze im nächsten Jahr einzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt stellt noch Herr Middelberg eine Frage.

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Herr Bundesfinanzminister, jetzt möchte ich doch noch mal nachhaken. Auch aufgrund Ihrer Zahlen ist der ganze Vorgang höchst fragwürdig, also wirklich der Nachfrage und auch Ihrer Nachfrage gegenüber dem BMAS würdig. Sie haben schon in diesem Jahr Ausgaben für das Bürgergeld in Höhe von 50,5 Milliarden Euro vorgesehen. Im nächsten Jahr rechnen Sie mit 45 Milliarden Euro. Dazu müssten Sie netto 600 000 Leute mehr in Arbeit bringen. Wie soll das realistischerweise geschehen? Da müssen Sie sich doch auch mit dem BMAS abstimmen. Ansonsten müssen wir nach Ihren Antworten doch davon ausgehen, dass Sie hier schon eingestehen, dass die gesamte Haushaltsplanung völlig unrealistisch ist.

(Beifall bei der CDU/CSU - Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ist es auch! -Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Sehr gut! -Beatrix von Storch [AfD]: Wolkenkuckucksheim!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Kollege Middelberg, wir werden im wei- (D) teren Verlauf des Haushaltsverfahrens die unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung im nächsten Jahr aktualisieren; das ist die übliche Vorgehensweise in Haushaltsberatungen. Das betrifft beispielsweise den Existenzminimumbericht und den Progressionsbericht; all das wird zu aktualisieren sein. Sollte sich daraus ich spreche jetzt bewusst im Konjunktiv – ein weiterer Handlungsbedarf bei einzelnen Etatpositionen ergeben, so müsste man das beantworten.

Im Übrigen gibt es nicht nur die Option, Menschen aus dem Bürgergeld in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, sondern auch andere Handlungsmöglichkeiten, innerhalb des Einzelplans des BMAS gegenzusteuern. Da Vorschläge zu machen, obliegt aber nicht dem Bundesministerium der Finanzen, sondern dem zuständigen Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Zum gleichen Thema sehe ich noch eine Nachfrage von Herrn Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ich habe jetzt zwei verschiedene Versionen bei Ihnen herausgehört. Es fehlen nach Presseberichterstattung knapp 10 Milliarden Euro im Einzelplan des Kollegen Heil. Jetzt haben Sie im ersten Teil Ihrer Antwort gesagt: Wenn 10 Milliarden Euro bei ihm fehlen, muss er sie quasi selbst erwirtschaften. - Im zweiten Teil Ihrer Antwort haben Sie sinngemäß gesagt: Unter Umständen

Stephan Brandner

(A) kann er auf mich zukommen, und ich schaue dann noch mal.

Deshalb noch mal die klare Frage: Bleibt es bei den Planansätzen, die Sie ihm eingeräumt haben, oder behalten Sie sich ein Hintertürchen offen, um noch mal ein Schippchen seitens des Finanzministeriums draufzulegen, wenn er sich tatsächlich um 10 Milliarden Euro verrechnet hat? Das ist der erste Teil meiner Frage.

Nun zum zweiten Teil. Das war jetzt ein Bömbchen, das mit der Meldung über die fehlenden 10 Milliarden Euro hochgegangen ist. Wie viele Bömbchen schlummern in Ihrem Haushalt denn noch?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich bin unsicher, ob andere Ihren Eindruck teilen, dass ich zwei verschiedene Versionen dargestellt habe.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe nicht den Eindruck. Die Situation ist klar: Es wird im weiteren Verlauf des Haushaltsverfahrens Aktualisierungen an unterschiedlichen Stellen geben. Die Ausgabeobergrenzen für die einzelnen Ressorts müssen aber gleichbleiben.

Stephan Brandner (AfD):

Und die Bömbehen, die noch schlummern? Keine mehr?

(B) **Christian Lindner,** Bundesminister der Finanzen: Ich weiß nicht genau, was Sie mit "Bömbchen" meinen.

(Lachen des Abg. Stephan Brandner [AfD] – Beatrix von Storch [AfD]: 10 Milliarden!)

Der Bezug zur aktuellen Berichterstattung über das BMAS kann jedenfalls nicht bestehen, weil, wie Sie vielleicht auch wahrgenommen haben, das zuständige Haus die Berichterstattung dementiert hat.

(Peter Boehringer [AfD]: Das ist so lächerlich!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt stellt Herr Kleinwächter eine Nachfrage.

Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesfinanzminister, das müssen Sie mir aber schon erklären. Sie sprechen ständig von Ausgabenobergrenzen, und das ausgerechnet im Zusammenhang mit dem BMAS, dessen Ausgaben vor allem an die Deutsche Rentenversicherung und an das Bürgergeldsystem gehen. Wenn wir jetzt einfach mal von der Hypothese ausgehen – ich glaube, viele Kollegen hier teilen diese –, dass Sie sich bei den Bürgergeldausgaben grauenhaft verschätzt haben: Wo sollen bitte Ausgabengrenzen im BMAS eingehalten werden? Und wenn diese nicht eingehalten werden können, wo nehmen Sie das Geld her? Verschulden Sie das Land mehr? Erhöhen Sie die Steuern?

(Beatrix von Storch [AfD]: Kürzen Sie die (C) Renten?)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, noch einmal zu unterstreichen, dass die Bundesregierung die vom Grundgesetz vorgegebene Schuldenbremse einhält und wir nach einer sehr expansiven Phase auf dem Weg zur Normalisierung unserer Staatsfinanzen sind. Wir haben da große Fortschritte erzielt. Die Schuldenquote des Jahres 2021 betrug bekanntlich 69 Prozent. Jetzt sind wir bei unter 64 Prozent.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Zum anderen senkt diese Koalition die Steuerlast. Ich hatte bei dieser Regierungsbefragung schon die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass nicht nur die kalte Progression vollständig beseitigt wurde, sondern dass die steuerpolitischen Maßnahmen bei den Gering- und Normalverdienern sogar noch darüber hinausgingen. Ansonsten gilt: Die Ausgabeobergrenze eines jeden Hauses muss eingehalten werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Nachfrage des Kollegen Heilmann.

Thomas Heilmann (CDU/CSU):

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie genauso wie Ihre Vorgängerpräsidentin die Frage zulassen. – Herr Bundesfinanzminister, in der sehr spannenden Expertenanhörung im Haushaltsausschuss wurde Ihnen recht gegeben, dass eine GMA von mehr als 2 Prozent einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält. Nur ein einziger Sachverständiger hat gesagt, das ginge höchstens dann, wenn entsprechend begründet würde, dass sie höher sein müsste. Das war aber eine Ausnahme. Alle anderen haben gesagt, die Grenze liegt ungefähr bei 2 Prozent, so wie Sie das selber auch gesagt haben. Wenn jetzt das BMAS keine Gegenfinanzierung in der Aktualisierung, die Sie mehrfach erwähnt haben, vorlegen kann, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Thomas Heilmann (CDU/CSU):

 werden Sie dann als Bundesfinanzminister und in Ihrer Eigenschaft als FDP-Vorsitzender –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Thomas Heilmann (CDU/CSU):

– Ihrer Fraktion empfehlen, diesen Haushalt zu verabschieden oder nicht zu verabschieden?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege!

))

Thomas Heilmann (CDU/CSU): (A)

Was empfehlen Sie, wenn es keine Gegenfinanzierung durch das Haus gibt?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Herr Heilmann, Ihre Frage bezieht sich auf ein spekulatives Szenario, das nicht eintritt, und deshalb fällt mir eine sinnvolle Antwort darauf schwer.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Die letzte Nachfrage hat der Kollege Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Bundesfinanzminister, Sie verweisen ja auf das Ressortprinzip und die Ressortverantwortung für die Haushaltsansätze. Der Bundesarbeitsminister wollte beim Bürgergeld im letzten Jahr 1 Milliarde Euro einsparen. Tatsächlich musste er einen Nachtrag von 3,7 Milliarden Euro beantragen, und Sie haben geliefert, weil es Pflichtleistungen sind. Jetzt sollen statt 1 Milliarde Euro schon insgesamt 5,3 Milliarden Euro eingespart werden. Wie stellen Sie im Rahmen der Ressortverantwortung sicher, dass diese Haushaltsansätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entsprechen, worauf auch der Bundesrechnungshof hinweist, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

- sodass es nicht wieder dazu kommt, dass Sie hier entsprechende Nachträge liefern müssen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie wissen, dass das BMAS im Zusammenhang mit dem sogenannten Jobturbo Maßnahmen ergriffen hat, um die Vermittlung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Außerdem wird der Deutsche Bundestag sich mit gesetzlichen Veränderungen beim Bürgergeld beschäftigen, die den fordernden Charakter des Bürgergelds stärken. Die Auswirkung dieser Maßnahmen auf den Bürgergeldtitel obliegt dem zuständigen Fachressort. Ich habe keinen Zweifel, dass das nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Aber der weiß halt nichts!)

Sollte sich aus den jetzt anstehenden Aktualisierungen der Prognosen noch ein Handlungsbedarf ergeben, so wird er erfolgen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen zu diesem Thema gibt es nicht. Dann hat der nächste Fragesteller Armin Grau, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! - Meine Frage richtet sich an Frau Ministerin Steffi Lemke. Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement schon sehr eindrücklich auf die angespannte Hochwasserlage in mehreren Flussgebieten in Deutschlands Osten hingewiesen. Sie hatten auch ausgeführt, dass die Wahrscheinlichkeit für Überschwemmungen, Hochwasserlagen und Starkregenereignisse in Zukunft aufgrund der Klimaerhitzung zunehmen wird. Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, noch mal auszuführen, welche speziellen Maßnahmen Sie im Rahmen des Gesetzes zum Hochwasserschutz planen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Danke. - Herr Abgeordneter, ich denke, im Moment stehen tatsächlich die akute Katastrophenbewältigung vor allem an der Oder im Vordergrund sowie selbstverständlich die Aufräumarbeiten in Bayern, in Sachsen und vor allem in den europäischen Nachbarländern. Die EU-Kommission hat hier Hilfe in Höhe von 10 Milliarden Euro zugesagt. Ich denke, das zeigt die Dimension, was (D) diese Schäden letzten Endes kosten und dass Vorsorge billiger ist als Nachsorge. Es ist natürlich auch für die betroffenen Regionen, für die betroffenen Menschen besser, wenn wir vorsorgen und diese Schäden überhaupt nicht entstehen.

Mit der jetzt vorgelegten Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz, dem Hochwasserschutzgesetz - wie ich sagte: Abgestimmt mit den Bundesländern über mehrere Monate – wollen wir das Bauen von Hochwasserschutzanlagen beschleunigen, indem Vergaben erleichtert und Verfahren beschleunigt werden. Denn an vielen Stellen dauert es schlichtweg zu lange, bis eine Deichrückverlegung umgesetzt oder ein Überflutungspolder errichtet worden ist. Diese Zeit lassen uns die veränderten Klimabedingungen nicht mehr. Das sind zwei wesentliche Fak-

Ein weiterer ist, dass wir den Ländern die Möglichkeit an die Hand geben, in Zukunft in Überschwemmungsgebieten besondere Gefahrengebiete auszuweisen, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

- in denen die Ausnahmen für Bauerlaubnisse tatsächlich beendet werden und solche Dinge dann dort nicht mehr stattfinden können. Das soll aber vor Ort entschieden werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (A)

Sie haben eine Nachfrage? - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte Sie gerne fragen: Welche Möglichkeiten eröffnet der Bund bereits heute den Ländern, um Hochwasserschutz zu betreiben? In welcher Form fördert der Bund den Hochwasserschutz für die Länder, mit besonderem Schwerpunkt auf den Maßnahmen im Bereich des natürlichen Hochwasserschutzes?

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Bund und Länder haben gemeinsam vor mehreren Jahren das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgelegt. Das ist mit 6 Milliarden Euro für einige Jahre geplant, damit Bund und Länder gemeinsam vor Ort unter die Arme greifen können, um vor allem natürliche Überschwemmungsflächen zu schaffen. Wir haben, um das konkrete Beispiel Elbe noch mal anzusprechen, dort mit nur einer einzigen Deichrückverlegung die Möglichkeit geschaffen, dass der Hochwasserscheitel bei Lenzen um knapp 50 Zentimeter abgesenkt werden konnte oder beim letzten Silvesterhochwasser der Hochwasserscheitel bei Lödderitz um 28 Zentimeter abgesenkt werden konnte; das sind enorm viele Zentimeter für eine solche Hochwassersituation. Dafür mehr Möglichkeiten zu schaffen, ist das gemeinsame Bestreben von Bund und Ländern.

(Dr. Armin Grau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B)

Ich lasse gleich weitere Nachfragen zu; aber ich will darauf hinweisen, dass sich die Fragesteller und auch die Minister an die vorgegebenen Redezeiten halten sollten, ansonsten haben wir ein Problem.

Es gibt eine Nachfrage aus der AfD-Fraktion zu dem Thema.

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Lemke, meine Nachfrage bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Photovoltaikfreiflächenanlagen und Hochwasserschutz auf der einen Seite und auch Windkraftanlagen und Hochwasserschutz. Ist dieser Zusammenhang in Ihrem Hause bereits bekannt, oder wird das erforscht durch das Umweltbundesamt? Es ist ja laut Umweltbundesamt zu erwarten, dass bis 2030 bis zu 95 000 Hektar, 0,3 Prozent des Bundesgebiets, mit PV-Freiflächenanlagen bedeckt sein werden. Dort gibt es einen verstärkten Abfluss von Wasser, verringerte Einsickerkapazitäten durch das Austrocknen der Wälder.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

(C)

Durch die Wirbelschleppen der Windkraftanlagen gibt es ein verstärktes Austrocknen, Vernetzungswiderstand bei Regenfällen, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege!

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

- auch da eine Verringerung des Einsickerns. Das hat Auswirkungen bei Hochwassersituationen. Ist Ihnen das bekannt, oder wird das erforscht? - Danke schön.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich möchte erst mal positiv bewerten, dass offensichtlich zumindest in Teilen Ihrer Fraktion die Klimakrise nicht länger verleugnet wird, sondern akzeptiert wird, dass wir andere Starkregenereignisse in der Zukunft durch die Klimaveränderungen erwarten müssen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

In diesem Falle ist durch das maximal erhitzte Mittelmeer mehr Wasser in der Atmosphäre gewesen, das dann in den Gebirgsregionen herabgeregnet ist. Das sind Starkregenereignisse, die so vorher nicht aufgetreten sind, zumindest nicht in dieser Häufung und in diesem Ausmaß. Deshalb ist es unsere Verantwortung und unsere Verpflichtung, alle Möglichkeiten für besseren Hochwasserschutz zu nutzen. Das heißt einerseits natürlicher Hochwasserschutz wie Deichrückverlegungen, aber an- (D) dererseits auch technischer Hochwasserschutz im Sinne von besseren Deichen. Teilweise müssen wir höhere Deiche bauen, auch an den Küsten, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, bitte.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

- und natürlich auch Entsiegelungsmaßnahmen vornehmen, die Böden stabilisieren, damit sie wasseraufnahmefähig sind. Alle diese Maßnahmen gehören dazu.

(Thomas Ehrhorn [AfD]: Ich weiß zwar nicht, wie Sie die Frage beantwortet haben, aber gut!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Nachfrage zu dem Themenbereich: der Kollege Al-Halak, FDP-Fraktion.

Muhanad Al-Halak (FDP):

Herr Präsident! – Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin Abwassermeister und Praktiker –, und ganz ehrlich: Die größte Hemmung beim Hochwasserschutz sind doch die Genehmigungsverfahren, die jahrzehntelang andauern. Wie können wir in Zukunft endlich Genehmigungsverfahren beschleunigen? - Punkt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der AfD: Fragezeichen!)

(A) **Steffi Lemke,** Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Danke, Herr Abgeordneter. – Praktiker sind immer gut. Gerade bei der Frage des Hochwasserschutzes, bei der Katastrophenbewältigung brauchen wir Praktiker. Genau so haben wir die Programme des Bundes in dieser Legislaturperiode auch ausgestaltet: dass in der Realität Hochwasserschutz passieren soll und nicht nur Zahlen auf Papier geschrieben werden. Das ist die Handlungsmaxime unserer Bundesregierung; danach richten wir uns. Und wir haben als Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine massive Beschleunigung und Entschlackung von Genehmigungsverfahren vorgenommen, auch für den Hochwasserschutz. Dies werden wir jetzt mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz noch weiter ausbauen, indem wir auch Standardisierungen bei Brücken vornehmen, die hochwassergefährdete Flüsse überspannen, um insgesamt schneller voranzukommen. Es dauert zu lange, auch beim Hochwasserschutz. Das ändern wir.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächste Nachfragerin ist die Kollegin Damerow, CDU/CSU-Fraktion.

Astrid Damerow (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin, zum Bau von Deichen und Dämmen gehört ja auch immer die Frage der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen, die durchaus auch zur Verlangsamung von Baumaßnahmen beitragen. Gedenken Sie, hier auch zu Änderungen zu kommen, das heißt auf Naturschutzausgleich im Bereich der Baumaßnahmen an Deichen und Dämmen zu verzichten, und, wenn ja, in welcher Form?

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Wissenschaft sagt uns ja sehr, sehr klar, dass die Natur – und damit auch der Naturschutz – unser Verbündeter bei der Bewältigung der Klimakrise ist, etwa indem in renaturierten Gebieten Kohlenstoff gespeichert wird. In einem artenreichen Grünland in der Aue beispielsweise wird mehr Kohlenstoff gespeichert als in einem Acker. Deshalb sind Deichrückverlegungen, Renaturierungen und natürliche Überschwemmungsflächen hilfreich für den Hochwasserschutz und nicht schädlich. Und deshalb wäre es aus meiner Sicht das völlig falsche Signal, den Ausgleich, sprich das Investieren in natürliche Überschwemmungsflächen, in diesem Falle zu reduzieren oder gar abzuschaffen. Das wäre der falsche Weg.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Letzter Nachfrager zu diesem Thema ist der Kollege Kretz, Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Kretz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten vorhin auch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz als wichtiges Element für den natürlichen Hochwasserschutz genannt. Meine Frage an

Sie wäre: Welche Förderrichtlinien sind da noch geplant, (C) die speziell auch für den Hochwasserschutz relevant sind, bzw. welche der Förderrichtlinien, die schon veröffentlicht sind, haben eine besondere Bedeutung auch für den Hochwasserschutz?

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für die Frage zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. –Drei Bereiche sind von besonderer Relevanz. Das ist zum Ersten das Wiedervernässen von Moorflächen, weil diese in Hochwassersituationen Wasser aufnehmen und speichern können und im Übrigen in Dürresituationen dann wieder zur Verfügung stellen können. Das Zweite ist das Renaturieren von Auen. Auch hier gibt es eine Förderrichtlinie im ANK, um die artenreichen und wasserspeicherungsfähigen Auen zu ertüchtigen. Und das Dritte sind Entsiegelungsmaßnahmen sowohl in Kommunen als auch zum Beispiel auf Betriebsgelände, damit mehr Boden geschaffen wird, der Wasser wieder aufnehmen kann.

Ich will eine Schlussbemerkung machen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ja, bitte.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Wir werden trotz alledem die massiven prognostizierten Starkregenereignisse nur bewältigen können, wenn wir zeitgleich verstärkt in Klimaschutz investieren. Die (D) Wetterprognosen, die Extremwetterereignisse, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

- die uns vorausgesagt werden, müssen ein Weckruf sein

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Was für eine Propagandamaschine hier!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Wir kommen zur nächsten Hauptfrage des Kollegen Maximilian Mordhorst, FDP-Fraktion.

Maximilian Mordhorst (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lindner, wir haben bei der Einnahmen- und Ausgabenpolitik, der Finanzpolitik, immer mal wieder das Gefühl, dass sie rein national sei. Wir sehen aber immer wieder, dass es auch internationale Auswirkungen hat, wie wir uns mit unseren Ausgaben und Einnahmen verhalten. Nun gab es ja im Rahmen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts Empfehlungen der EU-Kommission, wie wir mit

Maximilian Mordhorst

(A) unserem Ausgabenwachstum von 2025 bis 2028 umgehen sollen. Wie bewerten Sie das, und wie wird die Bundesregierung mit diesen Empfehlungen umgehen?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Max Mordhorst. – Tatsächlich hat nach dem neuen Regelwerk die Kommission jetzt Deutschland den Nettoprimärausgabepfad gesamtstaatlich für die nächsten Jahre vorgegeben. Die Bundesregierung berät gegenwärtig darüber, was wir zum 15. Oktober nach Brüssel zurückmelden.

Meine Überzeugung ist: Deutschland sollte erstens den vorgegebenen Primärausgabepfad akzeptieren und zweitens nicht für eine mögliche Verlängerung des Anpassungspfades votieren. Das nämlich wäre nicht nur begründungspflichtig, es wäre auch das falsche Signal an andere in Europa, dass Deutschland die sehr eindeutigen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht selbst anwenden will. Gerade vor dem Hintergrund der Situation, die – etwas überpointiert – der Kollege Gottschalk eben gekennzeichnet hat, sollte Deutschland hier durch Vorbild führen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Keine Nachfrage. Gibt es dazu eine Nachfrage aus anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur nächsten Hauptfrage des Kollegen Christian Görke, Gruppe Die Linke.

(B)

Christian Görke (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage an den Bundesfinanzminister zum Themenkreis Cum-cum und Cum-ex, in deren Schadensbilanz 40 Milliarden Euro beim Fiskus aufgelaufen sind, die der Steuerzahler zu tragen hat. Ihre Antwort auf eine Anfrage von mir lautete, dass Sie bei Cum-cum mit einer Schadenshöhe von 35 Milliarden Euro bisher nur 200 Millionen Euro, das heißt 0,5 Prozent, zurückgefordert haben. Vor dem Hintergrund dieser "beeindruckenden" Bilanz und in Anbetracht der nahenden Verjährungsfristen möchte ich Sie fragen: Was werden Sie auch in Absprache mit den Ländern unternehmen, damit sich diese Finanzmarktdiebe nicht vom Acker machen können?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Minister a. D., Sie wissen aus Ihrer früheren Tätigkeit, dass für die Steuerverwaltung und auch die Steuerfahndung die Länder zuständig sind, nicht der Bund. Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Länder bei den ihnen obliegenden Aufgaben. Ich kann nur ermuntern, dass die entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften auch mit hinreichend vielen Ressourcen ausgestattet werden, damit die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – ich präzisiere: der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – nicht geschädigt werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Lennard Oehl [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gottschalk hierzu.

(Christian Görke [Die Linke]: Ich habe eine Nachfrage!)

– Oh, Entschuldigung! – Herr Kollege Gottschalk, bitte einen kleinen Moment warten. – Herr Görke, bitte.

Christian Görke (Die Linke):

Natürlich ist mir bekannt, Herr Finanzminister, dass die Verfolgungskapazitäten der Länder begrenzt sind. Nichtsdestotrotz legen Sie mit dem Bürokratieentlastungsgesetz jetzt einen Vorschlag vor, nach dem die Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen verkürzt werden sollen. Die Ex-Staatsanwältin Brorhilker, die Spezialistin für Cum-cum und Cum-ex war, befürchtet – ich zitiere –, dass wichtige Beweisunterlagen vernichtet werden. Insofern frage ich Sie: Welche Bewertung haben Sie zu dieser Befürchtung der Staatsanwältin?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Selbstverständlich hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung dieser Vorschläge alle Einwände auch im Zuge der Anhörung von Ländern und Verbänden berücksichtigt. Deshalb haben wir ja auch eine maßvolle Verkürzung der Aufbewahrungsfristen vorgenommen; im politischen Raum war eine noch drastischere Reduzierung von Verkürzungsfristen diskutiert worden. Wir sind der Auffassung, dass hiermit auf der einen Seite den Interessen von Steuerverwaltung und Steuerfahndung Genüge getan werden kann und auf der anderen Seite der unbedingt notwendige Bürokratieabbau in Deutschland vorangetrieben werden kann.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Nun Sie, Herr Gottschalk.

Kay Gottschalk (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister! Bei Cum-ex werde ich immer wach. Es geht um die Rolle des Bundeskanzlers Scholz in Sachen Cum-ex. Wir wollen ja alle aufklären; er hat auch gesagt, die Bundesregierung möchte aufklären.

Laut Informationen der "Welt" wurde eine Kleine Anfrage von mir in der Drucksache 20/5425 im Januar 2023 seitens der Bundesregierung absichtlich falsch beantwortet. Wir hatten nach den E-Mail-Löschpraktiken der Bundesministerien gefragt. Und da mein Kompliment an Ihr Ministerium: Sie hatten nämlich nach Informationen der "Welt" – darüber bin ich wach geworden –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Kay Gottschalk (AfD):

- ganz andere Informationen zur Freigabe an diese Anfrage gestellt, und Frau Faeser hat dann löschen lassen. Kann die Bundesregierung bzw. das BMF, also Sie,

Kay Gottschalk

(A) ausschließen, dass die erste interne Antwort auf meine Kleine Anfrage – federführend durch das BMI –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Gottschalk, auch Ihre Zeit neigt sich dem Ende. Herzlichen Dank.

Kay Gottschalk (AfD):

 entsprechend beinhaltete, dass dort Kalendereinträge von Herrn Scholz gelöscht worden sind?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Herr Gottschalk, ich bemühe mich wirklich nach Kräften, jede Frage hier zu beantworten.

(Kay Gottschalk [AfD]: Das weiß ich!)

Aber alleine durch das, was Sie vorgelesen haben mit Drucksachennummern und Daten, muss ich mich hier nicht nur für unzuständig, sondern auch uninformiert erklären.

(Zuruf des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Ich will Sie aber herzlich einladen, eine neuerliche schriftliche Anfrage an die Bundesregierung zu stellen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Dann eine kleine Nachfrage, das weiß er vielleicht noch – –)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nein, es geht nicht, Herr Gottschalk. Nicht mal für Sie.

(Kay Gottschalk [AfD]: Ach, schade!)

Nächster Fragesteller ist der Kollege Klaus Ernst aus der Gruppe BSW.

Klaus Ernst (BSW):

(B)

Danke. – Meine Frage geht an den Herrn Finanzminister. Herr Finanzminister, Sie haben ja das Sicherheitspaket zeitlich gemeinsam mit dem Haushaltspaket verabschiedet. Ihnen sind deshalb die Sicherheitsprobleme, die wir in diesem Lande haben, hinreichend bekannt. Das bilden Sie aber in dem Haushalt überhaupt nicht ab, sondern ich habe den Eindruck, dass die zusätzlichen Aufgaben, die zum Beispiel auf die Bundespolizei zukommen und die auch künftig in den Kommunen liegen werden, dass all das, was wir an Sicherheitserfordernissen haben, in diesem Haushalt nicht abgebildet wird.

Es drängt sich die Frage auf: Nehmen Sie die nicht ernst, oder sind Sie der Auffassung, dass mit dem, was Sie gegenwärtig vorgeschlagen haben, die Sicherheitsprobleme dieses Landes tatsächlich bewältigbar sind? Ist es nicht tatsächlich so, dass wir das Personal bei der Bundespolizei deutlich über das hinaus aufstocken müssen, was Sie vorgesehen haben, und ähnliche Maßnahmen beim Material – wie Drohnen oder entsprechende Fahrzeuge – bei der Bundespolizei notwendig sind?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Ernst. – Ich will Sie einladen, Ihren Blick noch zu weiten und das Haushaltsverfahren zu nutzen, sich vertieft mit dem Regierungsentwurf zu beschäftigen. Sie werden feststellen, dass es 1 Milliarde Euro an zusätzlichen Mitteln für die Sicherheitsbehörden des Bundes gibt. Und obwohl wir keinen Personalhaushalt im engeren Sinne mit Aufwüchsen vorschlagen, erhalten Bundespolizei und Zoll alle Zulaufvermerke für Personalverstärkung. Das heißt, diese Regierung setzt einen Schwerpunkt bei der inneren Sicherheit. Im Übrigen würde ich mir ein ähnliches Engagement von Ihnen bei unserer äußeren Sicherheit wünschen; denn wir stärken ebenfalls die Bundeswehr, auch über das Sondervermögen für die Bundeswehr hinaus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Kollege Ernst hat eine Nachfrage. Bitte, Herr Kollege.

Klaus Ernst (BSW):

Herr Lindner, da muss ich doch noch mal nachfragen. Die äußere Sicherheit ist das eine, die innere Sicherheit ist das andere. Wir haben einerseits eine Personalknappheit. Wir haben andererseits aber auch eine Finanzknappheit. Sind Sie nicht der Auffassung, dass das, was wir momentan an zusätzlichen Leistungen zum Beispiel für die Ukraine aufwenden, inzwischen zulasten der Bürger in der Weise geht, dass die innere Sicherheit nicht in dem Maße aufgestockt wird, wie es sein sollte, und dass auch im sozialen Bereich und in anderen Bereichen das Geld fehlt?

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Nein, Herr Ernst, das ist nicht meine Auffassung. Deutschland ist die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt. Ja, wir stehen an der Seite der Ukraine, weil das auch im fundamentalen Staatsinteresse Deutschlands ist. Es geht um die Friedens- und Freiheitsordnung in Europa. Es geht um den europäischen Zusammenhalt. Es geht darum, dass wir nicht zulassen dürfen, dass zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg politische Grenzen wieder mit militärischer Gewalt verschoben werden.

Speziell in Ihre Richtung will ich sagen – da ich Ihre neueren Äußerungen zur Einwanderungspolitik kenne –: Würde Putin seine Kriegsziele erreichen, stünde uns, stünde Westeuropa eine nächste Einwanderungswelle von Millionen Ukrainerinnen und Ukrainern, die um ihr Leben fürchten würden, bevor. Deshalb: Nein, es gibt diese Ressourcenkonkurrenz, die Sie geschildert haben, nicht

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Wir kommen damit zur nächsten Hauptfrage des Kollegen Christian Hirte, CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU):

Danke, Herr Präsident. – Unsere Automobilwirtschaft befindet sich in ganz schwerem Fahrwasser. In Europa

(D)

Christian Hirte

(A) gingen die Verkaufszahlen von Elektrofahrzeugen um über 40 Prozent zurück, in Deutschland aufgrund der chaotischen Förderpolitik der Ampelregierung gar um 70 Prozent. Wir erleben, dass das massive Konsequenzen für die Automobilwirtschaft und die Zulieferindustrie hat. In dieser besonders schweren Situation drohen mit dem, was ab 2025 gilt, nämlich mit den CO₂-Flottengrenzwerten der EU, noch zusätzliche Belastungen.

Ich frage Sie, Frau Ministerin Lemke: Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den eingeschlagenen Weg für richtig, das Verbrennerverbot ab 2035 weiter zu verfolgen, und soll die bestehende CO₂-Flottenregulierung tatsächlich so wie geplant fortgeführt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Danke, Herr Abgeordneter, für Ihre Frage. – Ich denke, dass sich alle demokratischen Fraktionen hier einig darüber sind,

(Stephan Brandner [AfD]: Die Grünen etwa nicht?)

dass die Situation in der Automobilindustrie besorgniserregend ist, dass sie gegenwärtig für den Standort Deutschland ein relevantes Risiko darstellt und dass die Ursachen dafür vielfältiger Natur sind. Einerseits sind es die marktpolitischen Entwicklungen auf internationalen Märkten, insbesondere auf dem Automobilmarkt in China. Andererseits ist eben auch die Frage, inwieweit Investitionen von den Automobilkonzernen in der Vergangenheit zeitnah und in die richtigen Richtungen getätigt worden sind.

Die Planungssicherheit, die insbesondere von den Marktteilnehmern immer eingefordert wird, hat Europa gegeben, mit klaren Pfaden, die wir in Europa gemeinsam beschlossen haben, die Rat, Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam verabschiedet haben. Sie stellen einen klaren Entwicklungspfad dar, der im Übrigen auch der energieeffizienteste ist. Ihr Vorschlag, die CO₂-Flottengrenzwerte abzuschaffen, würde bedeuten, dass Europa seine Klimaschutzziele im Verkehrssektor aufgibt. Wenn Europa das tut, werden das auch andere Staaten tun, und das wäre fatal.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Nachfrage, Herr Kollege Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Bundesministerin Lemke, Sie haben gerade deutlich gemacht, dass aus Ihrer Sicht nichts zu unternehmen sei.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Dem widerspreche ich. Das stimmt nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU):

Herr Bundesminister, Ihr Fraktionsvorsitzender Dürr hier im Haus hat aber deutlich gemacht, dass aus seiner Sicht die CO₂-Flottenregulierung auf den Prüfstand ge- (C) stellt werden muss und dass es so, wie es aktuell läuft, nicht weitergehen kann. Deswegen frage ich Sie: Was halten Sie als Mitglied dieser Regierung von dieser Vorgehensweise?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ich glaube, die Geschäftsordnung ermöglicht, die Nachfrage an mich zu stellen.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen: Genau darauf wollte ich gerade hinaus.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Danke, Herr Kollege.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen: Auf die Ressortzuständigkeit wollte ich gerade hinweisen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Nein, man kann switchen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, es ist so, dass in der Befragung der Bundesregierung die anwesenden Minister durchaus unterschiedlich befragt werden können.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich hatte es als Nachfrage identifiziert, weil es die zweite Frage war. Ich ging davon aus, dass sie sich an mich richtet. Das gibt mir aber die Gelegenheit, zurückzuweisen, Herr Kollege, dass ich dafür plädiert hätte, nichts zu tun. Das ist völlig falsch. Sie verdrehen mir diesbezüglich die Worte im Mund. Ich habe auf die Problematik für den Automobilstandort Deutschland hingewiesen –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

 und darauf, dass das eine Schwierigkeit ist und die Bundesregierung deshalb selbstverständlich verschiedene Wege und Möglichkeiten erwägen wird. Das tut sie bereits. Es liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, bitte!

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Die werden wir prüfen und darüber entscheiden.

(D)

Bundesministerin Steffi Lemke

(A) (Beifall der Abg. Susanne Menge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, ich muss darauf hinweisen, dass das nicht Sie entscheiden, sondern der Fragesteller entscheidet, wen er anspricht und wen er fragt. Es ist das Format gewählt worden, und es ist auch der Bundesregierung mitgeteilt worden. Dieses Format ist gewählt worden, damit es etwas spannender wird, wenn man die beiden anwesenden Minister jeweils zum gleichen Themenbereich mit Frage und Nachfrage belästigen darf.

Herr Hirte, Sie wollten jetzt die Antwort des Bundesfinanzministers.

(Christian Hirte [CDU/CSU]: Exakt!)

Deshalb bitte ich jetzt den Bundesfinanzminister, seinerseits eine Antwort zu geben.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege, ich hatte bei einer anderen Fragestellung heute schon die Sicht meines Hauses mit Bezug auf die dringenden Empfehlungen dargestellt, die uns aus der Branche erreichen. Eigentlich wäre aber eine Rückfrage an Sie statthaft: Was unternimmt eigentlich die EVP?

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Nee, nee, nee! – Christian Hirte [CDU/CSU]: Nicht in dieser Runde!)

(B) Denn die jetzige Regulierung geht ja auf eine Initiative der Europäischen Kommission unter Führung von Ursula von der Leyen zurück.

(Beifall bei der FDP – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Aber hier fragt das Parlament!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Hoppenstedt hat jetzt einen Beitrag zur Geschäftsordnung, den ich auch gleich beantworten werde, Herr Kollege Hoppenstedt. Ich weiß, was Sie sagen wollen, aber sagen Sie es doch mal.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Great minds think alike. – Herr Präsident, ich wollte einfach nur darauf hinweisen, dass es hier nach unserer Geschäftsordnung so läuft, dass wir die Regierung fragen, und nicht umgekehrt. So, das wollte ich jetzt gerne einfach mal darstellen. Und wenn Sie das unterstützen würden, Herr Präsident, würde ich mich freuen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Hoppenstedt, ich unterstütze Sie. Nur kann eine rhetorische Frage an den Fragesteller auch als Antwort gelten. Können Sie dem folgen?

> (Beifall bei der FDP – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Nein!)

 Ich diskutiere das mit Ihnen jetzt nicht weiter; das können wir im Ältestenrat besprechen. (Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Aber Sie haben mich doch gerade gefragt, ob ich Ihnen folgen kann! Jetzt versuche ich, Ihnen eine Antwort zu geben!)

Aber das war eine rhetorische Frage. – Herr Hoppenstedt.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Also, das parlamentarische Fragewesen würde ja leerlaufen, Herr Präsident, wenn ein Minister jedes Mal dann, wenn er keine Lust hat, zu antworten, rhetorische Fragen zurück stellt. Das kann also nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und deswegen möchten wir eine Antwort von Herrn Lindner.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Hoppenstedt, abgesehen davon, dass es von der Zeit abgeht, die wir für die Befragung haben, sollten wir das lieber im Ältestenrat erörtern. Ich hatte bisher nicht den Eindruck – ich habe schon mehrere Veranstaltungen dieser Art sozusagen präsidiert –, dass bisher nur mit rhetorischen Fragen geantwortet worden ist. Aber es kann ein sinnbildendes Stilmittel sein. Ich halte es für zulässig. Aber wir können im Ältestenrat darüber diskutieren.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Unfassbar!)

Der nächste Nachfrager ist der Kollege Lutze.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: So schützt man seine eigenen Minister, Herr Präsident! – Gegenruf des Abg. Carsten Träger [SPD]: Mimimimi! – Weiterer Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Für so was bekommt man einen Ordnungsruf!)

Thomas Lutze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Am liebsten würde ich ja dem Kollegen Hirte eine Nachfrage stellen; aber ich weiß, dass das die Geschäftsordnung nicht vorsieht. Deswegen eine Frage an Ministerin Lemke. Es ist gerade wieder von der CDU auf eine ziemlich unterirdische Art und Weise die Transformation der Automobilindustrie, was die Antriebe betrifft, infrage gestellt worden. Das, was mich als zuständigen Abgeordneten der SPD-Fraktion an diesem Thema besonders umtreibt, ist, dass die E-Fahrzeuge, die auf dem Markt sind, einfach zu teuer sind. Und deswegen ist meine Frage: Inwieweit ist dieses Problem der Bundesregierung bekannt? Und: Was tut die Bundesregierung, welche Ideen, welche Vorschläge gibt es, dass es endlich auch für die einfachen Leute bezahlbare Elektrofahrzeuge auf dem Markt gibt?

(Zurufe von der AfD)

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Vielleicht kann ich ja zur Beruhigung der Gemüter beitragen. Es ist natürlich völlig legitim, Vorschläge wie die Einführung einer E-Auto-Kaufprämie oder eben auch

(C)

(D)

Bundesministerin Steffi Lemke

(A) das Vorziehen der Revision der CO₂-Flottengrenzwerte zu diskutieren und das alles auf den Tisch zu legen. Aber das entbindet ja die Bundesregierung nicht von der Pflicht, all diese Vorschläge ergebnisoffen zu prüfen und danach zu entscheiden, welche davon sinnvoll sind.

Das Vorziehen der Revision der CO2-Flottengrenzwerte müsste auf europäischer Ebene erfolgen. Das ist keine nationale Entscheidung. Und es ist auch formal vollkommen unklar, wie das vonstattengehen soll; das hat noch keiner, der den Vorschlag gemacht hat, erläutert. Denn wir müssen ja die Zahlen abwarten, bevor die Revision starten kann; dann sind wir am Ende des Jahres 2025 bzw. am Beginn des Jahres 2026. Aber weil die Automobilindustrie für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtig ist, -

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin.

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

- weil das Entwickeln der E-Mobilität für Deutschland und für den Automobilsektor wichtig ist,

> (Beifall der Abg. Susanne Menge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

plädiere ich dafür, dass wir hier im Parlament nicht Spiegelfechtereien führen, sondern Vorschläge, die wir bekommen, sachlich prüfen und danach entscheiden.

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Ministerin, ich darf Sie noch einmal bitten, sich doch auch an die Zeiten zu halten.

Der nächste Nachfrager zu diesem Themenbereich ist der Kollege Hoffmann, FDP-Fraktion.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Frau Lemke, ich komme noch mal auf die Themen "Flottengrenzwerte" und "klimaneutrale Brennstoffe" zu sprechen. In Brasilien hat man im Zuge einer Landwirtschaftskrise die Idee gewonnen, aus Rohrzucker Brennstoff für die Fahrzeugflotte zu machen - sehr erfolgreich. Und Brasilien hat insgesamt eine wesentlich bessere CO₂-Bilanz als wir. Wie stehen Sie dazu, Biokraftstoffe aus der Landwirtschaft vermehrt einzuführen, indem zum Beispiel Diesel etwas mehr Biokraftstoff zugemischt wird, als es derzeit der Fall ist?

(Beifall des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU])

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Danke, Herr Kollege. – Wir werden bei der zukünftigen Automobilität einen Mix von verschiedenen Antrieben und auch von verschiedenen Treibstoffen haben. Dazu gehören auch die klassischen Biokraftstoffe, die Sie eben angemahnt haben, allerdings als Übergangstechnologie, da sie weltweit nur begrenzt zur Verfügung stehen. Das wissen wir. Und es würde ja auch keinen Sinn machen, in Brasilien weitere Landnutzungsänderungen, also Umwandlung von Regenwald in Zuckerrohrfelder, (C) für den deutschen Automobilmarkt vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Lutze [SPD])

Deshalb müssen wir diese Kraftstoffe sorgfältig einsetzen, und zwar dort, wo sie am effizientesten sind, und vor allem die Entwicklung der Biokraftstoffe zweiter und dritter Generation vorantreiben. Genau das tun wir im Übrigen auch bei der Entwicklung der E-Fuels, die wir in Zukunft vor allem für den Flugsektor in großem Umfang benötigen werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Lutze [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Nachfrager ist der Kollege Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Ich möchte auf die ursprüngliche Frage des Kollegen Hirte zurückkommen bzw. auf Ihre Antwort, Frau Lemke. Sie haben reflexartig wieder die deutschen Automobilhersteller in Sippenhaft genommen, haben ihnen ein Verharren in falschen Technologien vorgeworfen. Dabei waren diese Hersteller ja nur gezwungen, die Vorgaben der EU und der deutschen Regie- (D) rung zu erfüllen.

Da auch Tesla Arbeitsplätze in Deutschland in diesem Sommer abgebaut hat, möchte ich Sie fragen: Welche falschen technologischen Entscheidungen hat nun Tesla getroffen, dass Tesla gezwungen ist, in Deutschland Arbeitsplätze abzubauen?

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich weise zurück, dass ich die Automobilwirtschaft in Sippenhaft genommen oder ihr Vorwürfe gemacht habe. Ich bitte Sie, mich sorgfältig zu zitieren, wenn Sie das hier im Deutschen Bundestag

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die von Ihnen unterstellten Aussagen habe ich nicht getätigt. Vielmehr wiederhole ich, dass die deutsche Automobilwirtschaft für den Industriestandort von enormer Bedeutung ist und dass wir deshalb in Zukunft entscheiden müssen, welche von den verschiedenen Antrieben und Treibstoffen für die verschiedenen Segmente - unterschieden nach Lkw, Pkw, Flugverkehr und dem maritimen Verkehr – am sinnvollsten und effizientesten sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unternehmensentscheidungen von Tesla will ich hier im Deutschen Bundestag nicht kommentieren.

(B)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Weisgerber, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Meine Frage geht an Minister Lindner. Und ich frage Sie jetzt ganz konkret: Halten Sie es angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage in der Automobilindustrie und in der Automobilzulieferindustrie für angebracht, an Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der CO₂-Grenzwerte festzuhalten? Und was werden Sie unternehmen, dass sich die Bundesregierung – und darum geht es doch – auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass man jetzt, in einer Zeit, in der die Automobilindustrie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen muss, von Strafzahlungen absieht? Bitte antworten Sie jetzt nicht mit einer Gegenfrage. Wir fordern das in einem Antrag, den wir diese Woche im Bundestag einbringen, und sind in der EU in ebendiese Richtung unterwegs. Bitte antworten Sie jetzt auf meine Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU – Carsten Träger [SPD]: Dann reden wir halt darüber, wenn ihr den Antrag einbringt!)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Frau Weisgerber, das ergibt sich schon aus den historischen Quellen; denn gegen die Flottengrenzwerte und das Verbrennerverbot war ich schon zu einer Zeit, als eine CDU-geführte Bundesregierung dem in Brüssel zugestimmt hat.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Thomas Lutze [SPD] – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ich habe gefragt, was Sie jetzt machen! Das haben Sie nicht beantwortet!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Letzter Nachfrager zu diesem Themenbereich ist der Kollege Dr. Wiener, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage geht an Minister Lindner, auch noch mal zum Bereich Automobilwirtschaft. Der Autogipfel ist ja gerade ohne Ergebnisse zu Ende gegangen, zumindest was Subventionen oder Abwrackprämien und dergleichen angeht. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich sage: Das eigentliche Problem sind die Rahmenbedingungen, nicht nur für die Automobilindustrie, sondern für die Wirtschaft insgesamt. Deswegen lautet meine Frage an die Bundesregierung: Was machen Sie konkret, um hier die Situation zu verbessern?

Ich will auch auf das Bürokratieentlastungsgesetz hinweisen, das wir diese Woche hier im Bundestag diskutieren. Die Verbände haben 440 Eingaben gemacht, nur eine Handvoll davon finden sich im Gesetz wieder. Die Verbände haben sich enttäuscht gezeigt. Also: Warum gehen Sie hier so halbherzig vor? – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir stimmen überein – das hatte ich auch eingangs gesagt –: Wir müssen die angebotsseitigen Rahmenbedingungen in Deutschland verbessern. Bei Steuern, Bürokratie, Energie, Fach- und Arbeitskräften, Digitalisierung öffentlicher Verwaltungsdienstleistungen, Infrastrukturen ist zu lange nichts passiert. Es macht jetzt keinen Sinn, in den Rückspiegel zu schauen, wer da wann Verantwortung getragen hat. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, dass wir das verbessern.

Bezogen auf die Bürokratielast weise ich Sie darauf hin, dass der Normenkontrollrat für Deutschland bei der national veranlassten Bürokratie den niedrigsten Stand seit 2012 misst.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Nein! Das ist Quatsch!)

Unser Problem ist die Bürokratie, die aus Brüssel kommt, und hier nenne ich als ein Beispiel die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die von Ursula von der Leyen geführte Kommission auf den Weg gebracht hat. Die belastet Deutschlands Wirtschaft mit 1,4 Milliarden Euro Erfüllungsaufwand. Wir können gar nicht schnell genug nationale Bürokratie abbauen, wie in Brüssel neue geschaffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit beende ich die Befragung der Bundesregierung, weil die Zeit abgelaufen ist.

Ich will zum Schluss betonen: Herr Hoppenstedt, Sie sind gerade noch an einem Ordnungsruf vorbeigeschrammt, weil die Kollegin neben mir – ich habe nicht verstanden, was Sie gerufen haben – nicht bereit war, mich darüber aufzuklären, was Sie gesagt haben, um Sie zu schützen.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Was?)

– Sie hatten vorhin zwischengerufen aufgrund einer sitzungsleitenden Entscheidung von mir.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ja, selbstverständlich! Ich halte diesen Zwischenruf ausdrücklich aufrecht! Ausdrücklich aufrecht! Und ich werde das morgen im Ältestenrat so thematisieren! Und wenn Sie mir jetzt einen Ordnungsruf geben, ja, dann machen Sie es halt! – Gegenruf von der Regierungsbank: Wiederholen Sie ihn doch einfach!)

 Noch einmal, Herr Kollege Hoppenstedt: Auch für Sie gilt der Grundsatz, dass sitzungsleitende Entscheidungen nicht zu kommentieren sind. Deshalb erhalten Sie jetzt von mir einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der FDP – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Bei so einer Sitzungsleitung! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Den nehme ich! Den werden wir morgen diskutieren! Und ich bin stolz auf diesen Ordnungsruf! Unfassbar!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 20/12914

Es geht um die mündlichen Fragen auf Drucksache 20/12914, und sie werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

Ich rufe auf die Frage 1 des Abgeordneten Bernd Schattner, AfD-Fraktion:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die aktuelle Wolfspopulation in Deutschland ist?

Herr Staatssekretär, warten Sie vielleicht noch einen ganz kleinen Moment, bis sich die Regierungsbank ausgetauscht hat.

(Bernd Schattner [AfD]: Das war jetzt aber zweideutig!)

Darf ich bitten, auf der Regierungsbank die Gespräche einzustellen? – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Seit dem Jahr 2016 werden die amtlichen Wolfsdaten der Länder durch die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, DBBW, zusammengefasst und in aufbereiteter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund des deutschen Wolfsmonitorings liegt damit in Deutschland eine lückenlose Dokumentation der Entwicklung des Wolfsbestands vor. Hierzu zählen unter anderem Informationen zu den Territorien, zur Reproduktion und zur Anzahl der nachgewiesenen Welpen. Alle Daten sind auf der Internetseite der DBBW öffentlich einsehbar.

Im Wolfsjahr 2022/2023 wurden in Deutschland 252 Wolfsterritorien bestätigt, darunter 184 Rudel, 45 Paare und 22 territoriale Einzeltiere. Die Wolfszahlen für das Jahr 2023/2024 werden aktuell ausgewertet und in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Herr Schattner. Bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Staatssekretär, die Europäische Kommission hat ja vorgeschlagen, den Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention abzusenken. Dem Vorschlag der EU-Kommission liegt eine Tiefenanalyse über den Zustand des Wolfs mit geschätzt 20 300 Wölfen und 65 500 getöteten Nutztieren innerhalb der gesamten EU zugrunde. Mittlerweile sieht es so aus, dass eine Mehrheit unter den 27 Mitgliedstaaten der EU für eine Herabstufung gegeben ist. Also sprich: Es

könnte so weit kommen, dass abgestuft wird. Welche (C) Position bezieht das Bundesumweltministerium in dieser Frage? Soll der Wolf herabgestuft werden? Und wie sollen dann Wolfentnahmen vereinfacht möglich sein?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie sind ja schlecht informiert, Mensch!)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, vielleicht darf ich Sie darüber aufklären, dass heute eine Sitzung des AStV genau zu diesem Thema stattfindet. Es geht um die Umstufung des Wolfes in der Berner Konvention von "streng geschützt" zu "geschützt". Die Weisung der Bundesregierung für das Abstimmungsverhalten im AStV lautet auf Zustimmung.

(Bernd Schattner [AfD]: Immerhin! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ganz schön bewegt!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben noch eine zweite Nachfrage. Bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Danke. – Ich komme auf mein eigenes Bundesland zu sprechen. Elfmal ist ein oder sind mehrere Wölfe im Dezember letzten Jahres in Rheinland-Pfalz in eine Fotofalle getappt, die meisten bei uns im Westerwald. Außerdem wurden im letzten Monat des vergangenen Jahres landesweit nach einer Auflistung der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz 16 Schafe von Wölfen gerissen. Man kann also sagen: Der Wolf ist mittlerweile auch in Rheinland-Pfalz angekommen.

Im Wolfsmanagementplan des Landes zum Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen heißt es, die Tiere vermieden den Kontakt mit Menschen; wenn ein Wolf sich auffällig verhalte, müsse die jeweilige Situation von Fachleuten beurteilt werden. Nach Einschätzung des Wolfsbeauftragten des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, Matthias Müller, der selbst Rinderhalter im Westerwald und direkt betroffen ist, ist dieser Wolfsmanagementplan komplett praxisfern.

Welche Anpassungen halten Sie für notwendig, um das Wolfsmanagement für die Landwirte praxistauglich zu machen und die hohen Hürden entsprechend abzusenken?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, die wichtigste Maßnahme für die Koexistenz von Weidetierhaltung und Wolf ist ein effektiver Herdenschutz. Die Weidetierhaltung hat einen hohen Wert in der Kulturlandschaft. Die Weidetierhaltung hat auch einen hohen Wert für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Deswegen stehen wir auch als Bundesregierung dazu, dass die Weidetierhaltung unterstützt wird.

Parl. Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

(A) Der zweite wichtige Aspekt ist ein sehr engmaschiges Wolfsmonitoring – ich habe Ihnen gerade vorgestellt, dass das auch stattfindet –, weil man durch ein gutes Wolfsmonitoring eine gute Koexistenz ermöglichen kann

Der dritte entscheidende Punkt ist: Da, wo Wölfe zumutbare Herdenschutzmaßnahmen überwinden und dann Weidetiere reißen, können diese "problematischen" Wölfe sehr schnell abgeschossen werden. Wir haben dazu als BMUV die Schnellabschussregelung auf den Weg gebracht, die auch auf große Zustimmung unter den Bundesländern gestoßen ist. Das ist, glaube ich, ein pragmatischer, schneller Weg. Wir wollen hier die Weidetierhaltung ausdrücklich unterstützen und ermöglichen

Gleichzeitig ist der Wolf eine geschützte Tierart, und es ist – das will ich auch betonen – ein großartiger Erfolg des Naturschutzes, dass es dem Wolf gelungen ist, sich in Deutschland wieder anzusiedeln. Aber es muss gelingen und es kann gelingen, dies mit einer guten Koexistenz mit der Weidetierhaltung zu vereinbaren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Es gibt zu diesem Thema noch drei weitere Nachfragen. Die nächste Fragestellerin ist die Kollegin Weisgerber, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Frau Ministerin Lemke – Sie haben es gerade noch mal bestätigt – hat heute den Widerstand aufgegeben und wird sich jetzt im Endeffekt auch dafür aussprechen, dass es zu einer Herabstufung des Schutzstatus in der Berner Konvention kommt. Ich gehe davon aus, dass sie dann auch im EU-Umweltrat zustimmen wird.

Jetzt frage ich Sie: Sind Sie bereit, auch den notwendigen Änderungen in der FFH-Richtlinie zuzustimmen, und sind Sie auf dieser Basis dann auch bereit, das Bundesnaturschutzgesetz zu ändern, damit es durch eine Bejagung auch zu einer Regulierung der Wolfsbestände kommen kann und die Bestände kontrolliert kleingehalten werden können?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, wir haben uns auch auf europäischer Ebene immer für einen pragmatischen Umgang mit dem Wolf eingesetzt. Wir haben den Vorschlag der EU-Kommission geprüft. Es gab sehr viele, auch kritische Rückfragen anderer Mitgliedstaaten; das will ich nicht verhehlen. Wir haben das sehr genau ausgewertet und kommen unter dem Strich zu dem Schluss, dass es durch den großen Erfolg des Naturschutzes und angesichts der Populationszahlen, die wir in Europa mittlerweile haben, beim Wolf inzwischen sachgerecht ist, diese Umstufung des Schutzstatus vorzunehmen. Wir haben da konstruktiv verhandelt.

Wir konnten durch unsere konstruktive Verhandlungsführung zudem die Zusage der EU-Kommission erreichen, dass die FFH-Richtlinie wirklich nur für die Art Wolf angepasst wird. Der Ball liegt jetzt bei der Europäischen Kommission. Wir werden den Vorschlag der EU-Kommission dann bewerten, wenn er auf dem Tisch liegt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Nachfrager ist der Kollege Mack, CDU/CSU-Fraktion.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, wir freuen uns natürlich, dass Sie jetzt der Absenkung des Schutzstatus zustimmen wollen. Wir haben drei Jahre dafür gekämpft. Das ist ein großer Erfolg für uns. Vielen Dank

Sie haben bzw. die Ministerin hat mit großem Brimborium diese Schnellabschussregelung angekündigt. Es stellte sich heraus, dass sie praxisuntauglich ist und auch erhebliche Rechtsbedenken bestehen. Sie wollten Ihren Praxisleitfaden anpassen. Ich frage noch mal explizit nach. Bis wir nationale Maßnahmen haben und mit der Schutzstatussenkung auch in die Bestandsregulierung vor Ort eindringen können, müssen wir natürlich noch andere Maßnahmen ergreifen. Ich frage Sie jetzt noch einmal: Wann wird dieser überarbeitete Praxisleitfaden vorliegen?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, es hat ja zu dieser Frage Gerichtsentscheidungen gegeben. Die Verwaltungsgerichte haben festgestellt, dass die Schnellabschussregelung an sich rechtlich machbar ist, dass es aber bei den Bescheiden einige Probleme im Detail gab. Daraufhin hat das Bundesumweltministerium gemeinsam mit den Ländern eine Überarbeitung des Praxisleitfadens Wolf angestoßen, um hier noch einmal mehr Klarheit zu schaffen, damit die Bescheide in den Bundesländern auch rechtssicher erteilt werden. Das ist gemeinsam mit den Ländern erarbeitet worden. Ich freue mich darüber, Ihnen mitteilen zu können, dass dies von den Ländern einstimmig beschlossen worden ist, sodass der geänderte Praxisleitfaden Wolf jetzt auch den zuständigen Behörden zur Verfügung steht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Letzter Nachfrager hierzu ist der Kollege Dr. Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, es ist schön, dass das BMUV endlich eine Zahl zu dem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes nennen konnte, eine Zahl, die das BMU die vergangenen sieben Jahre nicht nennen konnte.

Aber ich frage mich dennoch, warum der günstige Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland bei der zehnfachen Menge des günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes in Schweden liegt, obwohl Schweden eineinhalb Mal so groß – Pi mal Daumen – ist wie Deutschland und

Dr. Rainer Kraft

(A) nur ein Zehntel der Bevölkerungsdichte hat. Welche Geheiminformationen hat das BMUV gegenüber den schwedischen Kollegen, um der Bevölkerung hier in Deutschland eine so dichte Wolfspopulation zuzumuten?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, ich muss Sie da korrigieren. Die Voraussetzungen für die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes liegen derzeit nicht vor. Da muss differenziert betrachtet werden. Es geht einmal nach Populationszahlen, es geht auch nach dem Ausbreitungskriterium, auch differenziert nach den jeweiligen biogeografischen Regionen, die wir in Deutschland haben.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir bereit wären, entsprechende Berichte zum Erhaltungszustand nach Brüssel an die Europäische Kommission zu übermitteln, wie das vorgesehen ist. Wir wären als BMUV auch bereit, das früher zu machen, als die Frist es eigentlich vorgibt. Dafür braucht es dann aber auch eine Einstimmigkeit unter den Ländern. Leider gibt es noch ein Bundesland – namentlich Bayern –, was das aktuell blockiert.

(Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aha!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 2. Ich sehe die Abgeordnete Karliczek nicht. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Dann kommen wir zur Frage 3 des Abgeordneten Bernd Schattner:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die nukleare Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Um größtmögliche nukleare Sicherheit zu gewährleisten und auch das Restrisiko, welches dem Betrieb von Atomkraftwerken immanent ist, auszuschließen, hat die Bundesregierung den überparteilich bereits im Jahr 2011 beschlossenen beschleunigten Atomausstieg vollzogen. So wurden die letzten Atomkraftwerke in Deutschland am 15. April 2023 abgeschaltet.

Weiter wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die endgültig abgeschalteten Atomkraftwerke unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen unverzüglich stillgelegt und abgebaut werden, damit die von diesen ausgehenden radiologischen Risiken zügig beseitigt werden.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung im internationalen und europäischen Kontext für höchste sicherheitstechnische Anforderungen und deren Umsetzung. Dies ist angesichts geplanter Neubauten von Atomkraftwerken in unseren Nachbarländern sowie in weiteren europäischen Staaten besonders wichtig.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank. - Sie haben eine Nachfrage, Herr Schattner?

Bernd Schattner (AfD):

Ja, vielen Dank. – Sie sind ja zum Teil schon darauf eingegangen. 9 Kernkraftwerke mit zusammen 18 aktiven Reaktoren befinden sich ganz in der Nähe der deutschen Grenze. Zudem plant Polen, 2033 auch in die Nutzung der Atomenergie einzusteigen, um günstigen Strom zu produzieren; das heißt, das erste Atomkraftwerk soll dann dort in Betrieb genommen werden. Bis 2043 sollen dann an zwei Standorten insgesamt sechs Blöcke mit einer Gesamtkapazität von 6 bis 9 Gigawatt entstehen.

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Sicherheitsstandards der Atomkraftwerke unserer Nachbarländer in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze genauso hoch sind wie die ehemaligen Standards unserer abgeschalteten Kraftwerke, bzw. haben Sie Einsicht in die Unterlagen über die Wartung der entsprechenden Kraftwerke?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, lassen Sie mich zunächst deutlich machen, dass es eine souveräne Entscheidung der jeweiligen Länder ist, wie diese Länder den Energiemix aufstellen. Ich habe vorhin schon in der Antwort auf Ihre Frage deutlich gemacht, dass es für uns von höchster Wichtigkeit ist, ständig zu monitoren, wie der Zustand der Atomkraftwerke in unmittelbarer Nähe ist, übrigens auch der ansonsten bedrohten Atomkraftwerke. Wir sehen die Situation in der Ukraine. Russland trägt mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine dazu bei, dass der AKW-Komplex Saporischschja mittlerweile zu einem der gefährlichsten Orte der Welt zählt.

All diese Entwicklungen beobachten wir sehr genau durch den engen Austausch in entsprechenden Arbeitsgruppen mit unseren Partnerländern, aber auch im Rahmen internationaler Kommissionen sowie im Rahmen der Internationalen Atomenergiebehörde. Wir haben dazu auch große Expertise bei uns im Haus oder beispielsweise auch bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die die Situation kontinuierlich überwachen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage, Herr Schattner, bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank. – Durch die Zwangsabschaltung der Kraftwerke sind wir ja seit Jahren wieder zum Stromimporteur geworden. Die Bundesnetzagentur gibt für den Zeitraum April 2023 bis März 2024 rund 36,8 Terawattstunden Exporte an Strom an und rund 58,4 Terawattstunden Importe. Daraus ergibt sich dann im Saldo, dass wir 21,6 Terawattstunden importieren müssen. So viel hat Deutschland seit 2002 nicht mehr importiert. Bei einem angenommenen Strompreis von eirea 10 Cent am Spotmarkt sind das 2,16 Milliarden Euro an Kosten, die wir an

(B)

Bernd Schattner

(A) unsere Nachbarländer bezahlt haben, um Atom- und Kohlestrom zur Eigenversorgung zu bekommen. Welchen Mehrwert hat dann diese Energiewende? Welchen Mehrwert hat das Abschalten von Atomkraftwerken in Deutschland, wenn man sieht, dass wir den gleichen Atomstrom aus den Nachbarländern einkaufen?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, lassen Sie mich darauf verweisen, dass wir einen Rekord nach dem anderen beim Ausbau der erneuerbaren Energien brechen

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und dass die Bundesregierung hierzu maßgeblich beigetragen hat. Gleichzeitig sind wir in Deutschland bei einem historischen Tiefststand der Kohleverstromung – und das trotz der energiepolitischen Verwerfungen, die es auch nach dem Angriffskrieg gegeben hat. Das ist ein großer Erfolg.

Zu Fragen des Strommarktes muss ich Sie bitten sich an das federführende BMWK zu wenden.

Hinsichtlich des Atomausstiegs kann ich Ihnen sagen, dass dieser Schritt unser Land ein großes Stück sicherer gemacht hat und im Übrigen auch unabhängiger gemacht hat, wenn Sie sich einmal anschauen, woher die Uranimporte so kommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar des Abgeordneten Dr. Wiener.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich habe in dem Zusammenhang auch noch eine Frage zu dem sogenannten PaSta-Gutachten, das das BASE in Auftrag gegeben hat. Demnach wissen wir, dass das Endlager erst 2074 – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wenn es gut läuft!)

fertig wird. Gleichzeitig wissen wir aber, dass die Genehmigungen für die Zwischenlager sehr viel früher ablaufen. Insofern die Frage an Sie, an Ihr Haus: Was tun Sie in dem Zusammenhang, damit diese Situation nicht zu schwierig wird? Welche konkreten Planungen gibt es insbesondere? Denken Sie auch über Zusammenlegungen bei Zwischenlagern nach? Und Abschlussfrage: Wie sieht es mit Transporten aus, wenn vielleicht tatsächlich Zwischenlager zusammengelegt werden?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, wir müssen beim Standortauswahlverfahren schneller werden, und wir können auch schneller werden. Insofern kann ich Ihnen sagen: Es ist möglich, wenn wir alle Optimierungsmöglichkeiten nutzen – da

hat ja auch der Bundesrat ein Wörtchen mitzureden –, (C) dass wir bis Mitte des Jahrhunderts eine Entscheidung über ein Endlager treffen können. Da muss ich dann auch alle bitten, politische Verantwortung zu übernehmen

Aber die von Ihnen angesprochene Studie beinhaltet noch eine Reihe von Annahmen, die nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Insofern ist eine deutlich schnellere Verfahrensführung beim Standortauswahlverfahren machbar. Wir haben aktuell auch schon verschiedene Beschleunigungsmöglichkeiten auf den Weg gebracht, beispielsweise durch eine bessere Kommunikation der beteiligten Akteure. Es gibt auch in den Phasen 2 und 3 – also über- und untertägige Erkundungen – weitere Optimierungsmöglichkeiten. Wir arbeiten sehr intensiv daran, die zu heben. Eine Reihe von Optimierungsmöglichkeiten ist schon auf den Weg gebracht worden. Wenn alle Akteure mitziehen - das wäre, glaube ich, im Interesse der nuklearen Sicherheit Deutschlands -, können wir bis Mitte des Jahrhunderts eine Entscheidung über einen Endlagerstandort treffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zur Frage 4 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Beabsichtigt die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Maßnahmen gegen die sogenannte "Shrinkflation" zu ergreifen, und, falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei (www.vzhh.de/presse/shrinkflation-versteckte-preiserhoehungenuf-rekordniveau; https://rp-online.de/politik/analyse-undmeinung/shrinkflation-frankreich-verbietet-mogelpackungenvorbild-fuer-deutschland_aid-115403657)?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Brandner, sogenannte Mogelverpackungen sind ein großes Ärgernis. Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch überdimensionierte Verpackungen oder gleichbleibende Verpackungsgrößen bei reduziertem Inhalt getäuscht. Letzteres wird als Shrinkflation bezeichnet. Das Bundesministerium für Umwelt. Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat daher im Sommer 2023 einen Entwurf für ein Gesetz für weniger Verpackungsmüll zur Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorgelegt, in dem auch eine Regelung gegen sogenannte Mogelverpackungen enthalten ist. Die Regelung sieht vor, dass die Reduzierung des Inhaltes ohne entsprechende Reduzierung der Verpackung unzulässig ist. Auch die EU-Verpackungsverordnung sieht vor, dass Verpackungen mit Eigenschaften, die darauf abzielen, das wahrgenommene Volumen des Produktes zu vergrößern, zukünftig nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Als Beispiele hierfür werden Doppelwände, falsche Böden und unnötige Schichten genannt.

Unabhängig davon ist bereits nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, § 5 UWG, und des Mess- und Eichgesetzes ein gewisser Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor sogenannten Mogelverpackungen gegeben. So hat jüngst

Parl. Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

(A) der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine nur zu zwei Dritteln gefüllte, undurchsichtige Waschgeltube in der Regel als irreführend anzusehen ist.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Brandner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Also Shrinkflation ist der Begriff; der war mir bisher auch nicht so richtig geläufig. Mehr Schein als Sein, viel Fassade, nix dahinter, viel Verpackung, wenig Inhalt. Man könnte denken, man redet über die Bundesregierung – ist aber nicht so. Wir reden hier über Verbraucherschutz. Da haben Sie gerade dieses Eckpunktepapier angesprochen, was den Verpackungsmüll vermeiden soll.

Da hatten Sie einen Punkt herausgegriffen – das ist richtig –, nämlich dass große Verpackungen mit verringertem Inhalt in Zukunft unzulässig sein sollen. Sie denken dabei aber nicht – Sie haben jetzt auf die Europäische Union verwiesen; vielleicht sagen Sie dazu noch was – an Verpackungen, die von vornherein zu 50 Prozent aus Luft bestehen, wo man sich wundert, wenn man sie aufmacht, wie wenig da drin ist, und auch nicht an größere Verpackungen bei gleichbleibendem Inhalt; das haben Sie irgendwie auch nicht so richtig auf dem Schirm. Das hat ja alles Auswirkungen auf den Verpackungsmüll. Wenn man viel Verpackung hat und wenig drin ist, produziert man natürlich bei gleichem Verbrauch mehr Verpackungsmüll. Wie sehen Sie das Problem vor dem Hintergrund der Verringerung von Verpackungsmüll?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, die Regelungen zu Mogelverpackungen betreffen unterschiedliche Ausführungen von Mogelverpackungen; davon haben Sie einige genannt. Das ist auch in unserem Vorschlag für eine nationale Rechtsetzung enthalten. Aber auch die europäische Verpackungsverordnung gibt einen Rahmen vor, um die Reduzierung von Mogelverpackungen zu erreichen.

Insgesamt – und auch da gibt die europäische Verpackungsverordnung einen Rahmen vor – ist es richtig, auch über Müllvermeidung zu sprechen. Insbesondere bei Verpackungsmüll haben wir da in Deutschland noch einiges zu tun.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Brandner. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, genau. – Mal in die andere Richtung gefragt: Nicht jeder, der Waren produziert und abpackt, ist ja gleich ein Betrüger oder jemand, der die Verbraucher über den Tisch ziehen möchte. Vielleicht liegt ja auch die Verantwortung ganz woanders. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Shrinkflation mal überprüft, ob

die Verantwortung vielleicht auch bei der Bundesregierung liegt und die Hersteller nicht in gewissem Maße sogar gezwungen werden, zu solchen etwas zweifelhaften Methoden zu greifen, und es vielleicht nicht tun würden, wenn Steuern und Abgaben in Deutschland nicht so hoch wären und ein besseres wirtschaftliches und gesellschaftliches Klima herrschen würde?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Nein, Herr Kollege, es gibt keine Rechtsetzung oder Gesetzgebung, die Anbieter zu derartigem Verpackungsdesign zwingen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Dann habe ich eine Nachfrage der Kollegin Dr. Mannes, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, ich würde gerne wissen, wann genau wir mit der Umsetzung dieser Maßnahmen rechnen können.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, wir arbeiten aktuell an der Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung. Einige Dinge gelten ja unmittelbar. Wir werden auch die Regelungen der Verpackungsverordnung weiter auswerten, den nationalen Regelungsbedarf feststellen und dann in die nationale Umsetzung gehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 5 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Was sind die fünf größten Erfolge, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in der aktuellen Legislaturperiode erzielt hat?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Brandner, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung hat viel erreicht, um das Leben der Menschen in Deutschland zu verbessern und die Natur und Umwelt zu schützen.

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz hat die Bundesregierung das bisher größte Umweltförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von über 3,5 Milliarden Euro bis 2028 aufgelegt. Es verbindet die Ziele Klimaschutz, Klimaanpassung und Stärkung der natürlichen Lebensgrundlagen – angesichts der Diskussion, die wir gerade zum Thema Hochwasserschutz geführt haben, ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen.

Das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretene Bundes-Klimaanpassungsgesetz schafft zudem einen rechtlichen Rahmen für Klimaanpassung in Deutschland und ver-

Parl. Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

(A) pflichtet die Bundesregierung zur Vorlage einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen. Die Klimaanpassungsstrategie wird derzeit erarbeitet und soll noch in diesem Jahr im Kabinett beschlossen werden.

Drittens hat die Bundesregierung die Nationale Wasserstrategie verabschiedet und mit deren Umsetzung begonnen. Die Bundesregierung hat damit zum ersten Mal überhaupt eine Strategie vorgelegt, wie in Zukunft mit der wichtigen Ressource Wasser umgegangen wird. Mit der Nationalen Wasserstrategie stellt sich die Bundesregierung den Herausforderungen unserer Zeit wie Hochwasser, Hitze- und Dürreperioden und sichert gleichzeitig die Wasserversorgung.

Mit dem neuen Bundes-Immissionsschutzgesetz, der größten BImSchG-Novelle seit 30 Jahren, werden Planungs- und Genehmigungsverfahren zudem erheblich beschleunigt. Das erleichtert die Energiewende und entlastet die Wirtschaft bei einem gleichbleibend hohen Schutzniveau.

Nicht zuletzt beginnt die Bundesregierung mit der Beseitigung der Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee und hat dafür ein Sofortprogramm mit über 100 Millionen Euro aufgelegt. Damit ist die Bundesregierung die erste Regierung weltweit, die das Problem der Altmunition vor den eigenen Küsten lösungsorientiert angeht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Erste Pilotprojekte haben begonnen, ebenso das Vergabeverfahren für eine schwimmende Industrieplattform.

Für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, vor allem auf europäischer Ebene, hat die Bundesregierung viel erreicht: ob mit dem Digital Services Act, der dafür sorgt, dass manipulative und irreführende Geschäftspraktiken, sogenannte Dark Patterns, auf Onlinevermittlungsdiensten nicht mehr verwendet werden dürfen, oder mit der neuen Verbraucherkreditrichtlinie, die unter anderem vorsieht, dass Anbieter Kreditinformationen künftig übersichtlicher gestalten müssen.

Maßnahmen gegen das sogenannte Greenwashing sorgen darüber hinaus dafür, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher darauf verlassen können, dass Werbung –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Tut mir leid, Herr Präsident. Es waren zu viele Erfolge. Dann mache ich hier erst mal einen Punkt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Es war ja nur nach den fünf wichtigsten gefragt worden. – Herr Kollege Brandner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte

Stephan Brandner (AfD):

Ich könnte noch stundenlang zuhören. – Ich stelle solche offenen Fragen ja immer ganz gerne, zum einen, damit die Bundesregierung ein bisschen brillieren kann, was natürlich in den seltensten Fällen gelingt, und damit sie darlegen kann, was in Deutschland alles toll ist; die Wahlergebnisse sprechen da ja Bände. Zum anderen ist auch immer interessant, was Sie nicht als große Erfolge erwähnen.

Da habe ich jetzt zum Beispiel die Klimaschutzprojekte in China vermisst. Da fließt ja viel Geld rein – viele, viele Milliarden. Wenn man die Medien verfolgt, weiß man: Seit Anfang August gibt es Hinweise darauf, dass es getürkte Klimaprojekte in China geben soll.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Dem Umweltbundesamt seien seit 2023 Berichte bekannt. Konsequenzen gab es keine, auch nicht im Winter 2023/2024. 2024 wurde es dem Umweltbundesamt dann offenbar zu heiß. Es wurde Strafanzeige erstattet. Jetzt haben Sie Ermittlungen in die Wege geleitet und einen externen Anwalt beauftragt. Irgendwie stehen von 66 Klimaprojekten in China 45 im Verdacht, betrügerisch aufgezogen worden zu sein. Man redet über 4, 5, 6 Milliarden Euro Schaden. Wie ist denn da der aktuelle Stand?

D)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, wir haben es hier mutmaßlich mit einem großen Komplex von Umweltkriminalität und Betrug zu tun. Das sind schlicht und einfach kriminelle Machenschaften. Wir haben hier ein System vorliegen, was offensichtlich auch betrugsanfällig ist. Es ist ein System, das unter der Vorgängerregierung so beschlossen worden ist

Wir haben, unmittelbar nachdem konkretisierte Vorwürfe auf dem Tisch lagen, gehandelt. Wir haben bereits bei den ersten diffusen Hinweisen eine Novelle der UERV vorbereitet, diese Verordnung, als konkretisierte Vorwürfe und Hinweise da waren, sehr schnell ins Verfahren gegeben und dann sehr schnell, zwei Jahre früher als von der Vorgängerregierung geplant, die Anrechnung von Upstream Emission Reduction in Deutschland beendet

Wir gehen mit Hochdruck den noch im Verfahren befindlichen Fällen nach, um diesen Umweltbetrug hier wirklich zu stoppen, und zwar im Interesse der Wettbewerbsfairness, im Interesse der betroffenen Unternehmen und auch im Interesse des Klimaschutzes.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (A)

Vielen Dank. - Eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Jetzt habe ich glücklich zur Kenntnis genommen, dass nicht die AfD daran schuld ist und auch nicht Putin, sondern die Vorgängerregierung. Das ist ja immerhin ein Fortschritt. Wie viele Milliarden wurden denn da in den Sand gesetzt? Das wäre meine Frage.

Sie sagen, die Überprüfung aus Deutschland wäre schwierig gewesen. Das Umweltbundesamt hat gesagt, sie hätten auf Basis von Satellitenbildern überprüft, ob da in China irgendwelche Projekte umgesetzt werden. Es hat sich ja dann auf der Grundlage von Bildern herauskristallisiert, dass irgendein Hühnerstall für irgendein Klimaprojekt 80 Millionen Euro wert gewesen sein soll. Wie konkret lief denn vor Ort die Überwachung ab? Sie sind seit drei Jahren im Amt. Möglicherweise trägt ja die Vorgängerregierung aus CDU/CSU und SPD – die waren ja auch dabei – ein bisschen Schuld daran. Aber wie konkret haben Sie das denn überwacht, und um wie viele Milliarden geht es? Wie viele Milliarden deutsches Steuergeld wurden völlig sinnlos da in China rausgeblasen?

> (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Gar keine!)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

(B) Herr Kollege, das ist richtig: Für den Vollzug ist das UBA zuständig, und das UBA hat sich bei der Kontrolle der Berichte an Recht und Gesetz gehalten. Es gibt hier ein System von Projektträgern, dann gibt es Validierer und Verifizierer, die entsprechend noch mal auf die Projekte draufgucken, und das UBA prüft dann letztendlich, ob die Kriterien erfüllt sind, um Emissionsminderungen auf dem Konto des Projektträgers zu realisieren. Dieses System ist offensichtlich betrugsanfällig. Deswegen haben wir es abgestellt.

Was die Aufklärung von im Verfahren befindlichen Fällen angeht, ist es richtig, dass das UBA auf Anraten des BMUV Strafanzeige gestellt hat. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen. Es haben auch verschiedene Haus- und Unternehmensdurchsuchungen stattgefunden. Das UBA hat bereits eine Reihe von Projekten zurückgewiesen, und wir arbeiten weiter daran, diesen Fall mit Unterstützung einer international tätigen Anwaltskanzlei aufzuklären, die konkret Untersuchungen in China durchführen kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Mir liegen hierzu jetzt vier weitere Nachfragen dazu vor, die ich zulasse, darüber hinaus aber keine mehr, weil es nicht Sinn der Fragestunde ist, dass wir wegen vieler Nachfragen in einer Stunde nur vier Fragen abhandeln.

Frau Damerow stellt die nächste Nachfrage, dann Herr (C) Mack, Herr Dr. Kraft und Herr Dr. Hoffmann, und dann gehen wir zur nächsten Frage.

Astrid Damerow (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich komme zu Ihrem fünften Erfolgspunkt, der Bergung von Munitionsaltlasten in der Ostsee. Der Deutsche Bundestag stellt Ihnen dafür für die Jahre 2023 bis 2026 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, vornehmlich für den Bau einer mobilen Bergungsplattform, die 100 Millionen Euro kosten sollte. Von diesen 100 Millionen Euro ist mittlerweile aber nur noch knapp die Hälfte vorhanden, weil alles andere schon für weitere Maßnahmen, Planungen und Überlegungen sowie Forschungen ausgegeben worden ist. In welcher Art und Weise möchte die Bundesregierung eigentlich den Bau dieser Entsorgungsplattform finanziell sicherstellen? Also platt ausgedrückt: Woher nehmen Sie das fehlende Geld, um wenigstens die 100 Millionen Euro für die Entsorgungsplattform bereitstellen zu können?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, zunächst einmal ist es richtig, dass Pilotvorhaben bereits gestartet sind. Ich finde, das ist ein sehr, sehr wichtiges Thema, weil die Belastungen unserer Meere mit Munition wirklich erheblich sind. Das ist ein Problem für den Meeresnaturschutz, aber auch für die (D) Wirtschaft dort in der Region. Deswegen ist es gut, dass das jetzt aufgegleist ist.

Auch die Verfahrensschritte, um dann die notwendige Bergungsplattform zu installieren, sind jetzt auf den Weg gebracht, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das jetzt auch sehr zügig weiterführen können. Denn wir alle haben ein Interesse daran, dass die Weltkriegsmunition aus Nord- und Ostsee zügig geborgen wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Mack.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, bei Ihrer Aufzählung haben Sie vergessen, dass es Ihre Ministerin geschafft hat, den Elefantenstreit mit Botswana vom Zaun zu brechen und einige afrikanische Staaten gegen sich aufzubringen. Man hat ihr Neokolonialismus und Einmischung vorgeworfen. Nun war der botswanische Umweltminister im März in Berlin, und er hat die Einladung ausgesprochen, dass sie sich doch mal ein Bild vor Ort machen solle. Ich frage Sie: War die Ministerin jetzt vor Ort? Hat sie sich das vor Ort angeschaut? Oder wie wollen Sie jetzt hier die Wogen wieder glätten?

(A) Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, ich kann Ihnen hier jetzt nicht alle Details der Reiseplanung der Bundesregierung referieren; aber es findet ein regelmäßiger Austausch statt, unter anderem mit Botswana, aber auch mit Namibia. Ich selbst war gestern beispielsweise noch bei einer großen Veranstaltung, wo auch Vertreterinnen und Vertreter aus Burundi, unter anderem der Umweltminister, vor Ort waren. Wir haben also einen sehr engen Austausch.

Es ist uns in diesem Austausch auch gelungen, deutlich zu machen, dass es niemals um ein nationales Pauschalverbot von Trophäenimporten ging. Das war schlicht und einfach niemals vorgesehen. Das waren Desinformationen, die da in der Öffentlichkeit unterwegs waren; ich will jetzt nicht spekulieren, durch wen betrieben. Es ging um Genehmigungspflichten bei der Einfuhr in die Europäische Union, im Übrigen nicht bei Elefanten, sondern bei anderen Arten.

Es geht hier zum Beispiel auch darum, dass die Legalität und Nachhaltigkeit der Jagd abgesichert ist. Denn wir alle haben doch, wenn schon Trophäen eingeführt werden, ein Interesse daran, dass sie dann eben auch legal eingeführt werden. Darum ging es. Es ging nie um ein Pauschalverbot.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächste Nachfrage: Dr. Kraft, AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben unter der Rubrik "Erfolge" gerade eben auch die Beschleunigung der Planfeststellungen zum Bau von Offshorewindkraft verbucht. Es geht hier um den Bau von Tausenden, wenn nicht sogar von Zehntausenden Windkraftanlagen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in der Nord- und Ostsee. Ich frage mich gerade, wie Sie das als Erfolg verbuchen können, während in Ihrem Haushalt, den wir in der vergangenen Sitzungswoche besprochen haben, mit Millionenbeträgen ausgestattete Haushaltstitel enthalten sind, die die Erforschung der negativen Auswirkungen der Offshorewindkraft betreffen.

Deswegen frage ich Sie: Wie können Sie das als Erfolg verbuchen, wenn Sie dazu noch sehr großen Forschungsbedarf haben? Und wenn Sie doch schon wissen, dass es ein großer Erfolg ist, alles mit Windkraft zuzubauen: Wozu brauchen Sie dann diese Forschungsmittel noch?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, selbstverständlich ist es ein großer Erfolg, dass wir unsere Energieversorgung erneuerbar aufstellen und uns dadurch auch unabhängiger von Ener-

gieimporten machen. Da leistet der Ausbau der Offshore- (C) windenergie einen wichtigen Beitrag.

Es ist auch gelungen, beim Ausbau der Offshorewindenergie ein gutes Verhältnis zwischen Energieversorgung einerseits und Umwelt- und Naturschutz andererseits auf den Weg zu bringen, beispielsweise durch verschiedene Artenschutzprüfungen oder auch durch Vorkehrungen, durch Blasenschleier usw., damit die Beeinträchtigungen der Meeresumwelt möglichst gering sind.

Ein großer Erfolg ist, dass über Abgaben der Betreiber von Offshorewindparks der Meeresnaturschutz finanziert wird. Wir haben mittlerweile wirklich erhebliche Meeresnaturschutzmittel im Haushalt und können dadurch auch die Effekte auf die Meeresumwelt kompensieren. Unter anderem dazu finden Forschungsarbeiten statt, um den Meeresnaturschutz bestmöglich umzusetzen und dann wirklich dahin zu kommen, dass die marine Biodiversität in Nord- und Ostsee besser geschützt wird und wir gleichzeitig die erneuerbaren Energien beschleunigt ausbauen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Letzte Nachfrage zu diesem Themenkomplex: der Kollege Hoffmann, FDP-Fraktion.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich komme zurück auf den aktuellen Betrugsskandal im Zusammenhang mit gefälschten Zertifikaten über Upstream-Emissionsreduktionen in China. Ich begrüße sehr, dass Sie da jetzt beinhart vorgehen. Das ist, glaube ich, die richtige Antwort darauf; denn das System muss sauber werden. Aber jetzt ist natürlich ein Schaden entstanden. Inwieweit ist für diejenigen, die unsere eigenen, fortschrittlich deklarierten Biokraftstoffe herstellen, und für den Klimaschutz in Deutschland ein Schaden entstanden? Und inwieweit kann die Biokraftstoffbranche jetzt beim Wiederaufbau mit Ihrer Unterstützung rechnen?

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Sehr gute Frage!)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, ein Schaden ist vor allem für die Unternehmen entstanden, die sich in echten Klimaschutzprojekten auf den Weg gemacht haben. Unter anderem deswegen habe ich vorhin betont: Es ist auch im Interesse der Wettbewerbsfairness, hier die Probleme abzustellen und zu einer Stabilisierung der Quotenpreise im Markt zu kommen.

Eine unmittelbare Sofortmaßnahme ist, dass wir eine Novellierung der 38. BImSchV jetzt auf den Weg gebracht haben. Da geht es darum, dass die angehäuften Beiträge zum Klimaschutz im Zusammenhang mit den THG-Quoten nicht mehr auf die Jahre 2025 und 2026 übertragen werden können, wodurch wir jetzt schon einen Stabilisierungseffekt bei den Quotenpreisen im Markt sehen. Das ist ein wichtiger Beitrag.

D)

Parl. Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

(A) Ganz entscheidend als l\u00e4ngerfristige Ma\u00dbnahme wird die umfassende Novellierung des BImSchG zur THG-Quote sein. Das ist ein Thema, das dann auch den Deutschen Bundestag besch\u00e4ftigen wird.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir jetzt zur Frage 6 der Abgeordneten Anja Karliczek:

Wie gedenkt die Bundesregierung den Umstand zu lösen, dass Behörden und Industrie aufgrund des in der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zusätzlich eingeführten Schutzgutes Klima aktuell in Rechtsunsicherheiten geraten (beispielsweise durch den undefinierten Begriff, fehlende Handlungsanweisungen usw.)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Karliczek, das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das zentrale Regelwerk zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Industrieanlagen und Anlagen aus dem Verkehrsbereich. Es ist – vor allem mit Blick auf die Energiewende – notwendig, seine Vorgaben auch am Klimaschutz auszurichten.

Bisher hat das Bundes-Immissionsschutzgesetz über das Schutzgut der Atmosphäre auch schon den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch anthropogen verursachte Klimaveränderungen bezweckt. Die ausdrückliche Aufnahme des Klimas als Schutzgut ist also klarstellender Natur. Damit werden keine Rechtsunsicherheiten geschaffen, vielmehr werden eventuell zuvor vorhandene Rechtsunsicherheiten beseitigt.

Allein aus der vorgenommenen Ergänzung ergeben sich keine unmittelbaren Rechtsfolgen. Diese könnten sich erst durch eine konkretisierende Rechtsverordnung oder durch Verwaltungsvorschriften ergeben. In beiden Fällen bräuchte es hierfür die Zustimmung des Bundesrates

Unabhängig davon zielt die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf eine Beschleunigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ab. Dies ist im Lichte des Klimaschutzes vor dem Hintergrund der Energiewende und der Transformation der Industrie erforderlich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Karliczek, Sie dürfen nachfragen. Bitte.

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie nehmen das Schutzgut Klima in das Bundes-Immissionsschutzgesetz auf. Und während im Grunde bei allen anderen Schutzgütern, die schon im Gesetz stehen, Gutachten erforderlich sind, sagen Sie: Beim Schutzgut Klima braucht es keine Gutachten. – Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei (C der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, ich habe darauf Bezug genommen, dass bisher schon das Schutzgut Atmosphäre im BImSchG angelegt war und wir durch die Aufnahme des Schutzgutes Klima sozusagen noch mal eine Klarstellung im Gesetz vornehmen.

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Dann müssten Sie mir erklären, worin – –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das ist jetzt Ihre zweite Nachfrage.

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Zweite Nachfrage, genau. – Dann erklären Sie mir bitte, worin genau diese Klarstellung bestehen soll, wenn es um etwas anderes geht als Atmosphäre; denn sonst hätte man es nicht aufzunehmen brauchen.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, wir sind uns hoffentlich einig, dass wir in einer Situation sind, wo der Klimaschutz in unseren Gesetzen Querschnittsthema sein sollte. Deswegen nehmen wir hier klarstellend den Begriff Klima auf, einfach, um hier eine begriffliche Klarheit, auch eine Rechtsklarheit, zu haben. Im Übrigen – darauf habe ich gerade Bezug genommen – gibt es auch eine Verordnungsermächtigung, um das Thema zu konkretisieren. Es ist ausdrücklich im Interesse der Unternehmen, dass hier Rechtssicherheit herrscht und dass sie nachweisen können, dass innerhalb der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden. Das ist ein Beitrag zur Rechtssicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Zu diesem Themenbereich gibt es keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zur Frage 7 des Abgeordneten Klaus Mack, CDU/CSU-Fraktion:

Plant die Bundesregierung eine Anpassung des Schutzstatus von streng geschützten Tierarten, wenn diese, wie zum Beispiel beim Kormoran, beim Wolf und bei der Saatkrähe der Fall, Konflikte im Zusammenleben mit Menschen und anderen Tierarten verursachen, und, wenn nein, warum nicht, vor allem, wenn sie feststellt, dass die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichen (www.sueddeutsche.de/wissen/natur-erstausgerottet-heute-zahlreich-kormoran-nerven-angler-dpa. urn-newsml-dpa-com-20090101-240630-99-582433; www. sueddeutsche.de/projekte/artikel/wissen/dorsch-kormoran-artenschutz-ostsee-e666542/?reduced=true; www.br.de/nachrichten/bayern/warum-saatkraehen-wohngebiete-bevoelkern-und-fuer-aerger-sorgen,U8118xw; www.ardmediathek.de/video/ndr-story/politikum-wolf-schiesseno der-schuetzen/ndr/

Y 3 J p Z D o v L 2 5 k c i 5 k Z S 9 w c m 9 w b G F u X - zE5NjM1MjkyNV9nYW56ZVNlbmR1bmc)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

D)

(A) **Dr. Jan-Niclas Gesenhues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Kollege, ich beantworte die Frage wie folgt: Wie nicht zuletzt der Umweltbericht 2023 der Bundesregierung zeigt, sind Umwelt und Natur in jüngerer Zeit weltweit und auch in Deutschland besonderem Druck ausgesetzt. Allem voran der menschengemachte Klimawandel, der weltweite Biodiversitätsverlust und die globale Verschmutzung setzen Ökosysteme unter Druck und gefährden die Grundlagen des menschlichen Lebens. Zu den umweltpolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung gehört daher der Schutz der Biodiversität. Dies schließt grundsätzlich auch sogenannte Konfliktarten wie Kormoran oder Saatkrähe ein.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Mack, Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage. Bitte.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, wir kommen immer wieder an den gleichen Punkt. Es gibt Tierarten, die überhandnehmen, ob Wolf, Biber oder Kormoran, und am Ende wird aus einem falsch verstandenen Schutzgedanken heraus nichts getan und die Akzeptanz bei den Leuten vor Ort schwindet; ich erinnere an das Fangverbot für Bodenseefelchen. Man straft am Ende die Angler und sucht keinen Ausgleich.

Jetzt wissen wir, dass die Vergrämungsmaßnahmen der Länder offensichtlich nichts bringen. Daher will ich Sie ganz konkret fragen: Wie helfen Sie den Bundesländern, um zum Beispiel beim Kormoranmanagment einen Schritt weiterzukommen und für eine Begrenzung einzutreten?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, wir helfen beispielsweise dadurch, dass wir im Rahmen verschiedener Formate der UMK Managementmaßnahmen wie effektive Vergrämungsmaßnahmen miteinander besprechen. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen: Im Ausnahmefall ist eine Entnahme möglich, und das findet auch statt. Nichtsdestotrotz: Unterm Strich handelt es sich hier um zum Teil streng geschützte Arten, für die wir dementsprechend Verantwortung haben. Es ist möglich, eine Koexistenz hinzubekommen, indem man effektives und differenziertes Management vor Ort umsetzt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Mack, zweite Nachfrage. Bitte.

Klaus Mack (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Besprechungen allein nützen nichts, sondern man muss schon noch auch etwas tun. Ich habe das Gefühl, dass die Bundesregierung dem Fischartenschutz nicht die gleiche Bedeutung zumisst wie dem Vogelschutz. Sie könnten beispielsweise einen bundeseinheitlichen Praxisleitfaden Kormoran auf den Weg bringen. Sie könnten den Schutzstatus des Kormo- (C) rans auf EU-Ebene reduzieren. Die Menschen erwarten Lösungen vor Ort. Warum werden Sie hier nicht tätig?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, die Lösungen sind da. Vergrämungsmaßnahmen sind möglich, auch eine Entnahme ist möglich. Ich will dazusagen: Wir haben an einzelnen Stellen größere Kormoranvorkommen, aber das ist kein flächendeckendes Phänomen. Deswegen ist der Kormoran mit diesem Schutzstatus ausgestattet, deswegen tragen wir Verantwortung.

Was den Schutz der biologischen Vielfalt in den Flüssen und Seen angeht, sprechen Sie aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Thema an, das oft unterschätzt wird. Wenn wir uns Fischarten wie den Aal oder den Lachs angucken, sieht man, dass der Zustand des Bestandes in vielen Fällen nicht zufriedenstellend ist. Deswegen arbeiten wir beispielsweise daran, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die Wasserstrategie, das europäische Renaturierungsgesetz umzusetzen, damit wir Durchgängigkeit bei den Gewässern herstellen; denn das ist der wichtigste Beitrag zum Schutz dieser Fischarten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Weisgerber, CDU/CSU-Fraktion.

(D)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin bestätigt, dass Sie der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes auf internationaler Ebene zustimmen, und auch, dass Sie an einer Anpassung der FFH-Richtlinie interessiert sind und ihr eventuell zustimmen würden, wenn die EU-Kommission diese vorschlägt. Wenn man die FFH-Richtlinie ohnehin anpackt: Würden Sie auch zustimmen, dass man sich andere Tierarten – Fischotter, Biber und auch Kormoran – betreffend eine Änderung der FFH-Richtlinie vornimmt, und würden Sie auch das Bundesnaturschutzgesetz ändern, um eine Bejagung des Wolfes zu ermöglichen?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin, wenn wir seriös über das Thema diskutieren wollen, dann sollten wir die Schadensereignisse nicht miteinander vergleichen. Das ist doch sehr differenziert zu betrachten:

(Beifall des Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die Schadensereignisse, die beispielsweise durch den Wolf durch das Überwinden von Herdenschutzmaßnahmen stattfinden, oder Schadensereignisse durch bestimmte Vogelarten. Ich glaube, hier muss man differenziert draufgucken. Das eine ergibt nicht unmittelbar das andere; denn das sind sehr unterschiedliche Tierarten.

Parl. Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues

(A) Konkret auf Ihre Frage Bezug nehmend: Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass wir durch unsere Verhandlungsführung im AStV erreichen konnten, dass die EU-Kommission klarstellt, dass die FFH-Richtlinie nur für die Art "Wolf" geändert werden soll, und das haben wir auch aus guten Gründen so gemacht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage stellt der Kollege Ebner, Bündnis 90/Die Grünen; wahrscheinlich die letzte Frage in der Fragestunde.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, wir haben jetzt viel über abstrakte Dinge wie den Schutzstatus gehört. Ich möchte mich sehr gerne den praktischen Fragen zuwenden, insbesondere beim Wolf, der heute schon mehrfach eine Rolle gespielt hat. Wie haben Bund und Länder auf die heute schon genannten Gerichtsurteile, beispielsweise des Niedersächsischen OVG reagiert, um die Umsetzung von Schnellabschüssen von auffälligen Schadwölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben, rechtssicher zu machen? Ich glaube, es ist notwendig, dass wir darauf noch einmal einen Blick werfen, um zu wissen, wie die Maßnahmen umgesetzt werden können.

(B) **Dr. Jan-Niclas Gesenhues,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, vielen Dank für die Frage. – Es ist uns daran gelegen, schnelle, pragmatische Lösungen auf den Weg zu bringen, und eine schnelle, pragmatische Lösung ist die Schnellabschussregelung, weil sie den Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern jetzt konkret hilft. Bei einer langwierigen Diskussion über den Schutzstatus – auch wenn sich das der eine oder andere wünscht – würden sehr viele Monate bis Jahre ins Land gehen. Deswegen haben wir gesagt: Wir müssen jetzt handeln und eine Schnellabschussregelung auf den Weg bringen; das ist ein guter Ausgleich zwischen dem Schutz des Wolfes und dem Schutz der weidetierhaltenden Betriebe.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg und das Niedersächsische OVG in Lüneburg haben dazu festgestellt, dass die Schnellabschussregelung an sich rechtmäßig ist. Sie haben aber einzelne Aspekte bei der Vergabe von Bescheiden im Detail kritisiert. Deswegen unterstützen wir als Bundesregierung die Länder dabei, die Bescheide rechtssicher auf den Weg zu bringen. Dazu haben wir gemeinsam mit den Ländern eine Anpassung des Handlungsleitfadens Wolf abgestimmt und auf den Weg gebracht. Die Länder haben sich dazu sehr schnell verhalten und einstimmig zugestimmt. Das macht deutlich, dass wir zusätzlich zu der Schnellabschussregelung mit dem novellierten Handlungsleitfaden Wolf den Ländern ein gutes Handwerkszeug an die Hand geben, damit rechtssichere Bescheide erteilt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch für Ihr Durchhaltevermögen. – Damit ist die Fragestunde beendet. Der allgemeinen Übung folgend werden nicht aufgerufene Fragen schriftlich beantwortet.¹⁾

Ich rufe jetzt auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Aufklärung der Vorgänge um den Verkauf der Commerzbank-Anteile des Bundes

Es gibt keine große Bewegung im Saal, das ist ja wunderbar. Dann kann ich die erste Rednerin aufrufen, und zwar die Kollegin Mechthilde Wittmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Bundesminister der Finanzen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn des Jahres 2009 haben wir mit der damaligen Bundesregierung beschlossen, die in schwere Schieflage geratene Commerzbank zu unterstützen. Wir haben 25 Prozent der Aktien plus eine Aktie ins Portfolio aufgenommen. Wir haben dies getan, weil uns bewusst war: Es handelt sich um eine systemrelevante Bank für den Banken- und Kapitalmarkt Deutschlands, und zwar auch damals schon, im europäischen Verbund, systemrelevant für die Mittelstandsfinanzierung mit einem Anteil über 40 Prozent. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mittelstand ist es, der diese Bundesrepublik und unsere Wirtschaft stützt, der immer dann, wenn wir ins Wanken geraten, im Regelfall unser Grundpfeiler ist, damit wir aufbauen können bei Arbeitsplätzen, bei Einnahmen etc. Aber es hat auch die Exportfinanzierung betroffen. Deswegen wussten wir: Es ist die richtige Strategie, die Commerzbank zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen haben wir das mit dem Blick darauf getan, dass erst vier Jahre zuvor die UniCredit die HypoVereinsbank übernommen hatte, und wir gesehen haben, was das Management der UniCredit mit der HypoVereinsbank gemacht hat. Es hat das Management in Deutschland ausgetauscht, alle tatsächlich relevanten Entscheidungen sind von Mailand aus getroffen worden, und es sind zwei Drittel der Stellen abgebaut worden.

Nunmehr stehen wir vor der Situation, dass das Management der Commerzbank in einer, ich darf sagen, Schweiß- und Tränenaktion diese Bank wieder auf einen prosperierenden Kurs gebracht hat. Wir hatten die höchsten Gewinne im letzten Bilanzjahr zu verzeichnen, und dennoch hat die Bundesregierung beschlossen, dass sie in diesem Herbst aus der Commerzbank aussteigen möchte. Auf diese Idee kann man kommen, aber es zeigt auch: Anscheinend glaubt die Bundesregierung nicht an die weitere Prosperierung. Und sie hat beschlossen, dass sie dies tun will, indem sie ausgerechnet J. P. Morgan mit

D)

¹⁾ Anlage 2

Mechthilde Wittmann

(A) einem Verfahren beauftragt, in dem die Aktien möglichst breit gestreut werden sollten, weil es gerade kein Konzept war, an einen einzigen Investor zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, J. P. Morgan ist die Hausbank der UniCredit. J. P. Morgan hat im vergangenen Juli mitgeteilt, sie wollten sich nunmehr am Standort München exponieren, am Standort München, wo der bisherige Sitz der UniCredit ist. Was genau können wir daraus schließen, was es für ein Ansinnen gibt? Wir wissen, dass Andrea Orcel, der Chef der UniCredit, bereits hat verlautbaren lassen: Sollte es ihm gelingen, die Commerzbank zu übernehmen, wird er den Standort München schließen, den Standort Frankfurt zu einer Filiale erklären und sämtliche relevanten Entscheidungen, wie schon damals, nach Mailand ziehen. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann man es getrost als ein Desaster für den Bankenmarkt Deutschland bezeichnen, was am 11. September hier passiert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war jedem in diesem Land, der sich mit der Materie befasst, bewusst, dass Andrea Orcel seit langer Zeit vorhat, die Commerzbank zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Karsten Klein [FDP])

Damit war der Verkauf der 4,5-Prozent-Anteile des Bundes ein Kick-off für ihn, um an Anteile zu kommen. Er hat sich als gewiefter Investmentbanker vorbereitet, indem er sich über sogenannte Total Return Swaps und andere Derivate bereits weitere Anteile gesichert hat, sodass er nunmehr an einem Punkt steht, wo er tatsächlich mitbestimmen kann, wie es weitergeht, wenn wir uns nicht – und zwar alle – mit aller Kraft dagegenstemmen, dass diese für Deutschland, für den rein deutschen Markt letzte systemrelevante Bank nach Italien verschwindet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Ein gewiefter Investmentbanker, der genau das tut, was seine Aufgabe ist – das zu tun, was seine Eigentümer erwarten: den Gewinn zu maximieren –, ist auf eine vollkommen dilettantische Bundesregierung getroffen, die keine Ahnung hat, was sie tut, die offenkundig in dem gesamten Verfahren die Falschen beauftragt hat - denn auch Goldman Sachs, die mitbeauftragt worden waren, mussten sofort aufgrund von Konflikten zurückziehen – und die vor allen Dingen offenbar keinerlei Bedingungen formuliert hat, damit das wahr wird, was sie wollte, nämlich diesen Besitz möglichst breit aufzuteilen. Diese Chance hat Orcel genutzt – das kann man ihm nicht verdenken - und sich dieses Paket genommen, das wir auf diese Art und Weise verloren haben – anders können wir es nicht sagen –, ohne wenigstens einen sogenannten Paketaufschlag für dieses Aktienpaket zu bekommen. Damit hat die Bundesregierung nicht nur der Bank höchsten Schaden zugefügt, dem Bankenplatz Deutschland höchsten Schaden zugefügt, sondern auch auf mindestens 100 Millionen Euro beim Erlös verzichtet. So geht man mit unseren Geldern um!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eigentlich hätte Bundeskanzler Scholz seinen Flug von (C) New York nach Rom umbuchen müssen. Es muss ein Gespräch stattfinden. Sie müssen mit vereinten Kräften nicht nur sagen: Das ist eine unschöne Sache und nicht angemessen. – Es ist auch keine Stilfrage. Hier geht es um Business; hier geht es um Profis. Denen müssen Sie endlich einmal Profis entgegenhalten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Deswegen fordere ich Sie auf: Kommen Sie ins Machen, und schützen Sie den Bankenplatz, halten Sie die Commerzbank bei uns in Deutschland!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Thorsten Rudolph, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Thorsten Rudolph (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der hessische Ministerpräsident Rhein tönt, die Bundesregierung liefere die Commerzbank – Zitat – den Interessen einer ausländischen Bank aus. Er ist kaum von der AfD zu unterscheiden,

(Stephan Brandner [AfD]: Doch, doch, doch, doch! Wir sind da ehrlicher! Wir haben noch mehr Sachverstand!)

die nationalistisch dröhnt, dass der – Zitat – deutsche Bankenmarkt nicht zur Spielwiese finanzschwacher ausländischer Akteure werden dürfe.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Was sagt denn Verdi dazu?)

Friedrich Merz sekundiert und wütet über ein "Desaster für den deutschen Bankenmarkt".

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: So ist es! Genau so ist es!)

Wissen Sie übrigens, wer der drittgrößte Aktionär der Commerzbank ist? Ich sage es Ihnen: Der drittgrößte Aktionär der Commerzbank nach der UniCredit und dem Bund ist BlackRock.

(Stephan Brandner [AfD]: Aha! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was wollen Sie denn damit sagen? – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Was will er damit wohl sagen, Herr Merz?)

BlackRock war übrigens auch schon in den Jahren 2016 bis 2020 maßgeblich an der Commerzbank beteiligt.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja und?)

Aufsichtsratsvorsitzender war damals: Friedrich Merz.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Aha!) (D)

(C)

Dr. Thorsten Rudolph

(A) Nach eigener Aussage war Friedrich Merz ein – Zitat – aktiver Aufsichtsratsvorsitzender. Was das heißt? Die "Süddeutsche Zeitung" verwies dazu 2018

(Nina Warken [CDU/CSU]: Hier geht es aber um das Heute!)

in einem Artikel auf sein wertvolles – Zitat – "Adressbuch, seine Kontakte in die Politik und in die Chefetagen deutscher Konzerne. Merz sollte als Türöffner fungieren für einen der mächtigsten Finanzkonzerne, die es jemals gab.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das ist alles, was Sie dazu zu sagen haben?)

Dort ist man heute zufrieden." Zitat Ende.

(Zuruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU])

BlackRock hat dann übrigens 2019 die Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank abgelehnt. Man sei von dieser Idee eines nationalen Champions nicht überzeugt. Ich fände es für die aktuelle Debatte durchaus interessant, zu wissen, ob der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Friedrich Merz für BlackRock mit der damaligen CDU-Bundeskanzlerin und dem damaligen CDU-Wirtschaftsminister über diese mögliche Fusion der Commerzbank gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Das hört sich ja nach Filz an! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wie bitte?)

(B) Und falls er solche Gespräche geführt hat, wäre es natürlich auch interessant, zu wissen, worum es damals ging. Fragen über Fragen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: In welchem Film sind Sie denn hier unterwegs? – Nina Warken [CDU/CSU]: Was soll denn das jetzt? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ganz abgesehen von diesen Fragen finde ich auch etwas anderes bemerkenswert: Die CDU und Friedrich Merz haben offenkundig überhaupt kein Problem damit, dass mit BlackRock die größte und schwärzeste Finanzheuschrecke des Planeten Anteile an der Commerzbank hält,

(Zurufe von der CDU/CSU)

kritisieren bei einer italienischen Großbank aber, dass die Commerzbank "den Interessen einer ausländischen Bank ausgeliefert" werde und sehen darin dann ein "Desaster für den deutschen Bankenmarkt". Bigott, wenn Sie mich fragen, bigott!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jens Spahn [CDU/CSU]: Was ist jetzt? Seid ihr dafür, dass die UniCredit übernimmt, oder nicht?)

Und jetzt raten Sie übrigens mal, wer einer der größten Anteilseigner der UniCredit ist.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: SPD ist für Verkauf! Verdi ist dagegen! Das wollen wir doch mal festhalten!)

Genau: BlackRock, auch von der UniCredit.

Das ist dann schon interessant: BlackRock ist sowohl an der Commerzbank als auch an der UniCredit maßgeblich beteiligt.

(Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU]: Als Finanz-investor!)

Welche Rolle spielt BlackRock bei diesem Deal? Auf welcher Seite steht BlackRock? Und haben Sie in Sachen Commerzbank in letzter Zeit mal mit BlackRock telefoniert, Herr Merz?

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Es ist unglaublich! Es ist unfassbar!)

Fragen über Fragen. Ihre Glaubwürdigkeit, Herr Merz, wenn es um die Commerzbank geht, ist jedenfalls irgendwo tief im Marianengraben. Vielleicht hat Black-Rock ja ein U-Boot im Portfolio, dass Sie da mal danach suchen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Betrachten wir die Sache doch mal, statt nationalistische Töne zu spucken, möglichst nüchtern.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Wie bewerten Sie denn die aktuelle Lage?)

Wir wissen, dass es für alle in Europa besser wäre, wenn wir eine europäische Bankenunion und eine Kapitalmarktunion hätten,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Nina Warken [CDU/CSU]: Das scheint die SPD ja überhaupt nicht zu interessieren!)

genauso eine integrierte europäische Beschaffung im Bereich Verteidigung und einen integrierten europäischen Strommarkt. Das Problem ist nur, dass es bei all diesen Fragen nicht nur um wirtschaftliche Interessen geht, sondern dass immer auch andere wesentliche staatliche Interessen betroffen sind, nicht zuletzt zentrale Sicherheitsinteressen oder eben die Finanzierung der eigenen Volkswirtschaft.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Deswegen sind die Verhandlungen in diesen Bereichen auch so zäh. Deswegen gibt es da auch so wenig Fortschritt.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es auch falsch und ein unfreundlicher Akt von der UniCredit, ohne Rücksicht auf diese wesentlichen staatlichen Interessen eine feindliche Übernahme zu versuchen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie sind das Opfer, oder was?)

Der Kanzler hat das dankenswerterweise sehr deutlich gemacht. Als SPD-Bundestagsfraktion stehen wir an der Seite der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Dr. Thorsten Rudolph

(A) Wir teilen die Sorge von Verdi und dem Gesamtbetriebsrat, dass die sogenannte innere Logik des Deals, Effizienzen im Deutschlandgeschäft der UniCredit zu heben, letztlich nichts anderes bedeutet als den Abbau Tausender Arbeitsplätze bei der Commerzbank.

(Zuruf des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU])

Das wollen wir nicht. Dagegen wehren wir uns – gemeinsam mit der Commerzbank und gemeinsam mit den Beschäftigten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat jetzt der Kollege Kay Gottschalk, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon traurig, Herr Rudolph, was Sie hier eben abgeliefert haben. Das hat gezeigt, wie wichtig Ihnen der Standort Deutschland ist.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sie haben gar nicht verstanden, was er gesagt hat!)

(B) Aber der Reihe nach. Nachdem der AfD-Antrag auf Selbstbefassung im Finanzausschuss heute Morgen sehr kontrovers diskutiert wurde, hat die CDU - wie auch bei anderen Vorgängen hier, wenn es um innere Sicherheit und Migration geht – quasi schneller reagiert – insoweit: danke schön! - und ganz im Sinne der AfD und in meinem Sinne hier eine Aktuelle Stunde zu diesem skandalösen Thema und dem Dilettantismus dieser Regierung auf die Tagesordnung gehoben. Das ist auch dringend notwendig. Der Nochbundesfinanzminister Lindner scheint noch kurz vor dem Ende der Schuldenkoalition in unverantwortlicher Weise durch den unnötigen, technisch schlecht lancierten Verkauf von 4,5 Prozent Commerzbank-Anteilen eine feindliche Übernahme der Commerzbank überhaupt erst möglich gemacht und heraufbeschworen zu haben, die uns und vor allem die Commerzbank als Finanzinstitut des deutschen Mittelstandes schwer schädigt. Einzig damit gehen Sie in die Geschichte ein, Herr Schuldenfinanzminister Lindner.

(Beifall bei der AfD)

Da fragt man sich, ob dies nun Dummheit oder Vorsatz war. Während der Chef der UniCredit Orcel – er ist hier schon genannt worden – bereits Tage zuvor die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni in seine Pläne eingeweiht haben soll, scheint die Bundesregierung mal wieder ziemlich ahnungslos gewesen zu sein – so wie immer eigentlich; Afghanistan lässt auch an dieser Stelle grüßen. Sie können es einfach nicht, meine Damen und Herren von der Schuldenkoalition.

(Beifall bei der AfD)

Die italienische Wirtschaft – und das ist kein Nationalismus – steht vor ernsthaften Herausforderungen. Der italienische Staat steht kurz vor dem Staatsbankrott mit einer Verschuldung von über 144 Prozent des BIP. Herr Mario Draghi ruft bereits nach 800 Milliarden Euro, um die EU-Südländer mit EU-finanzierten Konjunkturpaketen vor einer Insolvenz zu retten, meine Damen und Herren.

Hier kommt jetzt die UniCredit ins Spiel. Ich erkläre Ihnen das gerne, Dr. Rudolph. – Das ist für Sie wichtig, die Sie hier oben als Steuerzahler auf der Tribüne sitzen; Sie kennen das ja: "Too big to fail" und: "Nie wieder sollen Verluste sozialisiert, also auf Sie umgelegt werden und Gewinne privatisiert werden". Die UniCredit hält italienische Staatsanleihen in Höhe von mehr als 40 Milliarden Euro; ähnlich ist das bei anderen Banken der EU-Südländer. Deswegen sind sowohl die UniCredit als auch diese Staatsanleihen auf dem Niveau Baa3 – das wird Ihnen nichts sagen –, das ist eine Stufe über Ramschniveau; das ist die UniCredit. – Und Sie finden es komisch, wenn wir sagen: Hier gelten deutsche Interessen, hier möchten wir die Steuerzahler schützen. Pfui, Herr Rudolph, das war eine ganz schwache Rede!

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Beste Rede überhaupt!)

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass die UniCredit zurzeit – Volkswirtschaftslehre I für die Grünen an dieser Stelle – sehr hohe Erträge aus Zinsgewinnen erzielt, nämlich wegen des hohen Risikos. Mit Anleihen mit einem hohen Risiko sind auch immer sehr hohe Zinszahlungen verbunden, meine Damen und Herren.

Aber was hören wir dann – Sie haben es ja heute auch gesagt – vom Nochbundeskanzler Scholz aus New York? Er ist sauer. Mein Gott, jetzt hat die Welt Angst. Europa zittert. Er ist sauer, der gute Herr Scholz.

(D)

(Heiterkeit des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Vielleicht mehr noch über die Wahlergebnisse in Thüringen und in Sachsen; das kann natürlich auch sein.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wie ging denn Brandenburg aus?)

Aber was haben Scholz, Lindner und Habeck die ganze Zeit davor gemacht? Was ist mit dem Lenkungsausschuss des SoFFin, Herr Lindner, in dem Sie und auch Ihr Staatssekretär Dr. Toncar sitzen? Haben Sie Herrn Kukies hinzugezogen, einen echten Investmentbanker, der ja auch mal Staatssekretär im Finanzministerium war? Warum gab der Bund der Finanzagentur nicht den Auftrag und das wäre möglich gewesen; die Ausführungen dazu waren im Finanzausschuss heute sehr dürftig -, den Verkauf der Commerzbank-Anteile ganz klar zu konditionieren? Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit "Diskriminierung" oder mit entsprechenden "EU-Rechten". Sie mussten die Commerzbank vor dem Konkurs und der Insolvenz retten. Insoweit haben Sie jetzt jedes Recht – das würde ich mir rausnehmen, und das hätten Sie dann auch mal mit Frau von der Leyen und der Kommission diskutieren können -, diesen Verkauf so zu gestalten, dass nicht eine Pleitebank wie die UniCredit jetzt ihre Hände und Finger nach der Commerzbank ausstreckt, meine Damen und Herren. Da tragen Sie volle Verantwortung.

Kay Gottschalk

(A)

(Beifall bei der AfD)

Irgendwas scheint da faul zu sein. Vielleicht sind Sie als Nochfinanzminister ja schon dabei, sich einen Aufsichtsratsposten in irgendeiner Bank zu sichern.

> (Lachen des Abg. Markus Herbrand [FDP] -Zuruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Es würde mich nicht wundern, wenn ich Sie in zwei Jahren irgendwo dort sehen würde. Das haben wir bei Herrn Merz, das haben wir bei Ihrem "Genossen der Bosse" gesehen; der saß dann, glaube ich, bei Gazprom im Aufsichtsrat. Es soll bei den Altparteien schon mal vorkommen, dass man es sich, wenn man Geschäfte macht, gut vergüten lässt.

Alles in allem, meine Damen und Herren, haben Sie hier eine Möglichkeit verpasst, vielleicht mal einen echten Staatsfonds nach norwegischem Vorbild ins Leben zu rufen. Dort hätten diese Commerzbank-Anteile reingehört. Sie alle tragen Verantwortung, wenn der Finanzstandort Frankfurt leidet und wir in die dritte Liga hier in Europa absteigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Sascha Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Sascha Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundestag beschäftigt sich heute ganz geballt mit diesem wichtigen Thema, das natürlich viele Menschen umtreibt. Ich bin dem Parlamentarischen Staatssekretär Florian Toncar für seinen Bericht heute im Ausschuss sehr dankbar, und wir haben den Finanzminister in der Befragung gehört. Ja, natürlich hätte das besser laufen müssen. Denn das Ziel, die veräußerten Anteile des Bundes in den Streubesitz zu überführen, ist gescheitert.

Ich denke aber auch, wir müssen ein bisschen auf die Tonalität in dieser Debatte achten. Denn unabhängig von dem konkreten Fall, unabhängig von UniCredit und Commerzbank, dürfen wir bei der Frage, wie wir hier über diese Angelegenheit reden, eines nicht aus dem Blick verlieren, nämlich: Meinen wir es wirklich ernst mit der Banken- und Kapitalmarktunion? Ich denke, dass das hier weitgehend Konsens war. Ich will jedenfalls unabhängig von diesem Fall im Folgenden kurz darauf eingehen.

Vor mehr als zehn Jahren haben wir uns als Lehre aus der Finanzkrise das Ziel gesetzt, einen einheitlichen Banken- und Kapitalmarkt zu schaffen. Mit der Entflechtung von Nationalstaaten und Banken wollten wir für mehr Resilienz und finanzielle Stabilität sorgen. Seitdem ist viel passiert. Wir haben eine europäische Aufsicht und ein europäisches Abwicklungsregime. Doch der bestehende Rahmen – gemeinsame Aufsicht und Abwicklung – bildet selbst noch keine Bankenunion. Dazu gehört dann auch, dass wir es ermöglichen, dass Banken sich grenzüberschreitend zusammenschließen können; denn grenzüberschreitende Fusionen sind ein Element, um die Integration des europäischen Bankenmarktes voranzutreiben. In vielen anderen Sektoren wollen wir europäische Champions, wie es der Draghi-Bericht vor einer Woche deutlich gemacht hat. Das sollte doch auch für den Bankensektor gelten.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Viele Ökonomen sehen in einer stärkeren europäischen Bankenlandschaft mehr Stabilität und Wettbewerbsfähig-

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Merz, ich habe gestern zufällig in der Nähe gestanden, als Sie Ihr Pressestatement abgegeben haben. Sie haben richtigerweise betont, dass an der Beteiligung einer italienischen Bank an der Commerzbank - oder natürlich auch umgekehrt an einer hypothetischen Beteiligung der Commerzbank an einer anderen europäischen Bank – grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Sie haben aber ein Szenario zumindest angedeutet: Der deutsche Mittelstand müsse sich Sorgen um eine Finanzierungsquelle machen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Berechtigte!)

Da frage ich mich, warum Sie diese Sorge haben. Glauben Sie nicht an die Stärke und Solvenz des deutschen Mittelstandes? Ich tue das.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Aha!)

Auch eine – Stand heute; hypothetisch – fusionierte Bank hätte doch kein Interesse daran, sich vom Mittelstand abzuwenden. Es ist davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ein starker Partner für unseren Mittelstand sein will.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wenn ihr so weitermacht, haben wir keinen Mittelstand mehr!)

Und nebenbei – das hat mich gerade schon ein bisschen gestört -: Auch die HypoVereinsbank, eine aus meinem Bundesland Bayern stammende und in ihm verwurzelte Bank, blieb nach ihrer Übernahme als eigenständige Rechtseinheit in Deutschland bestehen, mit Sitz in München. Es ärgert mich schon sehr, wie einige sie hier kleingeredet haben.

Diese Sorgen müssen wir also - da bin ich sicher nicht haben.

> (Zuruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/ CSU1)

Für uns sollten andere Fragen eine Rolle spielen, beispielsweise mögliche soziale Konsequenzen, auf die zu Recht meine Gewerkschaft Verdi hingewiesen hat. Aber auch da müssen wir uns ehrlich machen: Weniger Filialen waren auch ohne eine eventuelle Fusion Teil der Strategie der Commerzbank; auch die Filiale in meinem Stadtviertel ist heute nicht mehr da. Unser Augenmerk sollte also

(D)

(B)

Sascha Müller

(A) in jedem Fall darauf liegen, dass hier alles sozialverträglich abläuft und die vielen gut ausgebildeten Beschäftigten ihren Arbeitsplatz behalten können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zudem darf – und das ist aus der Wettbewerbsperspektive betrachtet entscheidend – kein "Too big to fail"-Institut entstehen, dessen Rettung im Krisenfall die Steuerzahler belasten könnte. Das sind die relevanten Fragen, die wir uns stellen müssen.

Was wir brauchen, sind stärkere europäische Institutionen, damit es wirklich egal ist, wo in Europa eine Bank sitzt, und es nur auf ihre Leistungsfähigkeit ankommt. Auch das bedeuten Banken- und Kapitalmarktunion. Die jüngsten Berichte bezüglich der enormen Investitionsbedarfe zeigen, wie wichtig tief integrierte Kapitalmärkte in der Zukunft sein werden. Deshalb ist es nicht nur relevant, dass wir über diese Angelegenheit reden, sondern ebenso, wie wir das tun. Wenn wir am Ende eine Kultur des generellen Misstrauens bei grenzüberschreitenden Fusionen auch im Bankensektor haben, erscheinen andere, komplexere Vorhaben der Kapitalmarktunion, wie etwa das geeinte Insolvenzrecht, umso ambitionierter.

Die sich stellenden Fragen über das bisherige und vor allem künftige Vorgehen bezüglich der Bundesanteile der Commerzbank werden selbstverständlich weiter in den entsprechenden parlamentarischen Gremien sachlich erörtert werden; darauf legen wir Wert.

Für heute danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Markus Herbrand, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen erschüttert; denn mit dem Aufsetzen dieser Aktuellen Stunde zum Verkauf der Commerzbank-Anteile des Bundes hat sich die Union jetzt endgültig von den Resten ihrer marktwirtschaftlichen Orientierung verabschiedet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU] – Friedrich Merz [CDU/CSU]: 3-Prozent-Partei!)

Seit Tagen debattieren wir hier das Ob und das Wie dieses Verkaufs. Dabei scheint vielen hier kein Skandalversuch zu billig. Ich habe heute auch schon einige Verschwörungstheorien im Ausschuss und in der Debatte hier gehört. Am Ende – das ist die Überzeugung der FDP-Fraktion – sprechen wir hier über etwas, was wir eigentlich alle oder fast alle als normal empfinden sollten,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Also ist das gut eigentlich? Positiv gelaufen? Also Absicht?)

nämlich dass Teile einer einst – in Krisenzeiten – staatlich geretteten Bank wieder dem Markt zugeführt, also privatisiert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Das ist aber doch kein Selbstzweck, Herr Herbrand!)

Schon sehr lange – vielleicht sogar zu lange – ist der Staat Anteilseigner an der Commerzbank. Wir begrüßen daher die Entscheidung, einen Exit aus dieser Anlage einzuleiten, ausdrücklich. Wir wollen – offenbar anders als die Union – nämlich keine staatseigenen Betriebe und schon gar keine staatseigenen Banken.

(Beifall bei der FDP)

Der Verkauf der in Rede stehenden Anteile fand in einem für solche Fälle üblichen Verfahren statt – unter Einhaltung sowohl strenger Regelungen des EU-Beihilferechts als auch des nationalen Haushaltsrechts –, innerhalb eines ohnehin schon maximal stark regulierten Bankensektors. Er muss auch diskriminierungsfrei erfolgen. Der Bund kann sich also gar nicht aussuchen, wem er das Angebot macht.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wem er verkauft, aber schon! – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion steht für die Stärkung des Banken- und Kapitalmarktes in Europa. Innerhalb dieses Marktes muss Deutschland aber selber bestens aufgestellt sein, um im Wettbewerb bestehen zu können. Deshalb haben wir uns in dieser Regierung auf den Weg gemacht, jahrelange und tiefgreifende Versäumnisse in diesem Bereich endlich aufzuholen. Viele Jahre zuvor hat der Deutsche Bundestag keine wesentlichen Gesetze mehr verabschiedet, die darauf abzielten, den Standort Deutschland als Kapitalmarkt attraktiver und zukunftsfähiger zu machen. Das hat sich unter dieser Regierung und unter diesem Finanzminister geändert, und dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Ganz konkret: Wir haben unter anderem mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wesentliche Modernisierungen – dabei geht es auch um Digitalisierungspotenziale – der den Kapitalmarkt betreffenden Gesetze beschlossen. Das Zukunftsfinanzierungsgesetz erleichtert vor allem den Zugang zu Kapital. Das ist wichtig für Start-ups, aber auch für den Mittelstand. Wir haben die Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung reformiert.

Das Zukunftsfinanzierungsgesetz II wird in Kürze im Parlament beraten. Es wird ein wesentlicher Baustein der kürzlich vorgestellten WIN-Initiative sein, bei der es um ein ganzes Maßnahmenpaket geht, um gezielt das Ökosystem für Wachstumskapital zu stärken. Bis 2030 belaufen sich die Zusagen der privatwirtschaftlichen Partner dabei allein auf 12 Milliarden Euro. Der Bund wird über die KfW unterstützen.

D)

(C)

Markus Herbrand

(A) Wir werden mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz II auch Investitionen von Fonds in erneuerbare Energien und Infrastruktur verbessern. Das wird schon lange gefordert, und diese Regierung setzt es nun um: Wir aktivieren privates Kapital für die Transformation. Wir haben übrigens noch weitere Gesetze verabschiedet. Ich denke dabei an das Kreditzweitmarktgesetz und das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz. Das alles zeigt, meine Damen und Herren, welchen Stellenwert der Kapitalmarkt in der Arbeit dieser Regierung einnimmt.

Ich möchte nicht vergessen, zu erwähnen, dass Minister Lindner gemeinsam mit unserem europäischen Partner Frankreich Vorschläge zur weiteren und dringend benötigten Vertiefung der europäischen Kapitalmarktunion eingebracht hat, insbesondere um den Verbriefungsmarkt zu attraktivieren. Auch das wird den Kapitalmarkt und die Wirtschaft weiter beflügeln.

Der hier in Rede stehende Vorgang ist also gewissermaßen eine logische Folge all dieser Bemühungen, den heimischen Kapitalmarkt zu attraktivieren. Deshalb, liebe Union – und auch lieber Herr Merz –, malen Sie bitte nicht so schwarz, sonst halten Sie die Menschen doch wieder für einen "BlackRocker".

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Der war gut, ne? – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die getroffene Entscheidung, die 4,49 Prozent zu verkaufen, war ebenso richtig wie die Entscheidung, zunächst keine weiteren Beteiligungen zu veräußern. Dem Staat ist es schließlich ebenso wenig verboten, strategische Überlegungen anzustellen, wie es in einem freien Markt erlaubt ist, sich über verschiedene Optionen auch mit Anteilen einzudecken. Normale Vorgänge sollten nicht künstlich aufgeregt debattiert werden. Das tut der Sache, aber auch der Politik nicht gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbrand. – Nächster Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Kollege Dr. Michael Meister.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Meister (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für mich stellt sich die Frage: War die Bundesregierung über die Übernahmeabsicht der UniCredit im Vorhinein informiert? Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet – sie konnte heute früh im Finanzausschuss nicht beantwortet werden –, dann stellt sich die Frage: Warum toleriert die Bundesregierung dann die Übernahme der Commerzbank durch die UniCredit?

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es! – Markus (C) Herbrand [FDP]: Sie ist nur nicht so beantwortet worden, wie Sie es gern gehabt hätten!)

Wenn man die Frage mit Nein beantwortet, dann muss man sagen: Wer den Markt beobachtet, kann nicht so naiv wie diese Bundesregierung bei Kapitalmarktaktivitäten agieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es stellt sich eine weitere Frage: Wenn irgendein Vorstandsvorsitzender eines großen Unternehmens in Europa den Einstieg in ein Unternehmen in einem Nachbarland oder dessen Übernahme beabsichtigt, dann ist es doch üblich, dass man die dortige Regierung informiert. Wenn hier keine Information vorlag, spricht das dafür, dass keiner in Europa die Bundesregierung wirklich für voll nimmt, sie ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Herbrand, ich will ausdrücklich sagen: Es war richtig, dass wir die Commerzbank in der Finanzkrise gestützt haben, um den deutschen Sparer zu schützen und unseren Finanzmarkt am Leben zu halten. Es war auch richtig, die Kurspflege zu betreiben. Es ist auch absolut richtig, nicht auf Dauer das Staatsengagement bei der Commerzbank aufrechtzuerhalten. Dass man sich davon löst, ist ordnungspolitisch richtig.

(Otto Fricke [FDP]: Aha! Und wie?)

Und wir brauchen in Europa – auch da haben Sie recht – eine Bankenunion. Auch da sind wir voll d'accord. Aber wie diese Bundesregierung die Umsetzung operativ angegangen ist, das kann man nur als absolut dilettantisch bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kay Gottschalk [AfD]: Die können es nicht!)

Ich will auch einmal deutlich sagen: Wir haben es in der Bundesregierung offensichtlich – auf den Gedanken kommt man, wenn man die Finanzausschusssitzung heute früh und die Fragestunde vorhin beobachtet hat – mit Buchhaltern zu tun, die festhalten, was passiert, die aber selbst überhaupt keinen Gestaltungsanspruch haben. Sie nehmen hin, was passiert, und sagen: Es muss so sein. – Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie an der Stelle einen Gestaltungsanspruch hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es stellt sich die Frage: Wann? Warum hat man gerade jetzt verkauft? Auf diese Frage habe ich bisher keine plausible Antwort bekommen. Wusste man nicht, dass zur selben Zeit der Vorstandsvorsitzende die Absicht hat, anzukündigen, seinen Vertrag nicht verlängern zu wollen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Information nicht vorlag.

Zudem stellt sich die Frage: Wo ist eigentlich die Strategie der Bundesregierung? Es wird sehr oft von Transformationsfinanzierung gesprochen. Die Transformationsfinanzierung werden wir doch nicht aus öffentlichen Haushalten leisten, sondern die werden wir mit privatem Geld gestalten müssen. Die Commerzbank finanziert zu über 30 Prozent den deutschen Mittelstand und begleitet

Dr. Michael Meister

ihn bei allen Auslandsaktivitäten. Jetzt wird dieses Segment herausgenommen. Was mit der Commerzbank nach der Übernahme geschieht, ist vollkommen offen.

Und eine letzte Frage: Wie soll in Zukunft der deutsche Mittelstand finanziert werden? Darauf habe ich vorhin in der Fragestunde keine Antwort vom Finanzminister bekommen. Das ist auch noch vollkommen offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum hat man den Verkauf dieser 4,49 Prozent so gestaltet? Wenn man breit streuen wollte: Warum hat man kein Kauflimit gesetzt? Aus meiner Sicht ist das nicht zu begreifen. Und Herr Kollege Rudolph: Es geht doch hier nicht um die Frage, ob sich irgendjemand mit ein paar Aktien an der Commerzbank beteiligt. Das haben Sie in Ihrer Rede in den Mittelpunkt gestellt: Da beteiligt sich jemand an der Commerzbank. - Wenn jemand ein paar Aktien kaufen würde, wäre das doch vollkommen irrelevant. Hier geht es um das strategische Ziel einer kompletten Übernahme der Bank. Das ist etwas anderes als eine Beteiligung irgendeines Aktionärs. Das müssen Sie sich doch einmal vergegenwärtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU - Kay Gottschalk [AfD]: Eine feindliche Übernahme war das, Herr Kollege Meister!)

Vor dem Hintergrund wirkt es ziemlich merkwürdig,

(Zuruf des Abg. Dr. Thorsten Rudolph [SPD])

wenn Sie erklären, Sie wollen sich kraftvoll für die Belange der Mitarbeiter einsetzen. Ja, wo ist denn das Engagement des Bundeskanzlers, wo ist das Engagement des Finanzministers für diese Mitarbeiter?

> (Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Richtig!)

Sie gehen mit unterschiedlichen Äußerungen an die Öffentlichkeit. Der Bundeskanzler - Sie haben es zitiert - ist sauer. Der Finanzminister verweist darauf, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank zuständig seien. Er habe damit eigentlich nichts zu tun.

> (Zuruf des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU])

Ich erwarte, dass die Bundesregierung mit einer Strategie geschlossen auftritt. Der Finanzminister und der Kanzler sollen keine unterschiedlichen Dinge erzählen, sondern gemeinsam anpacken und die Verantwortung wahrnehmen, um den Finanzplatz Deutschland und die Mittelstandsfinanzierung für die Zukunft ordentlich zu gestalten. Das ist der Auftrag, und ich erwarte, dass Sie Verantwortung übernehmen und handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Nächster Redner ist der Kollege Michael Schrodi, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der deutsche Staat ist in der Finanzmarktkrise 2008/2009 bei der Commerzbank mit rund 18 Milliarden Euro eingestiegen. Das war kein Selbstzweck, sondern diente der Sicherung der Finanzstabilität - die zweitgrößte Bank Deutschlands war in Schieflage geraten -, der Stabilität des Finanzstandorts Deutschland, aber auch dem Erhalt von zahlreichen Arbeitsplätzen bei der Commerzbank. Der Einstieg damals war richtig. Die Commerzbank wurde stabilisiert, sie schreibt nun schwarze Zahlen. Insgesamt ist das eine Erfolgsgeschichte, die die Commerzbank geschrieben hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Lehren aus der Finanzmarktkrise waren, dass wir Banken stärker regulieren, dass wir Eigenkapitalanforderungen hochschrauben, damit es nicht mehr passiert, dass Banken, die in Schieflage geraten, mit Steuergeldern gerettet werden müssen. Und: Wir diskutieren seit Jahren über eine notwendige, vertiefte Kapitalmarkt- und Bankenunion, weil wir diese zur Finanzierung der notwendigen Zukunftsinvestitionen in Europa brauchen.

> (Kay Gottschalk [AfD]: Aber nicht zur Staatsfinanzierung!)

Wir brauchen dazu – auch das haben wir hier diskutiert, und es ist nicht auszuschließen – auch Bankenfusionen. Ich glaube auch nicht, dass ich aus den Reihen der (D) Union jemals etwas anderes dazu gehört habe. Es kommt aber zum einen darauf an, sich anzuschauen, ob solche Bankenfusionen den Bankenmarkt insgesamt stärken. Zum anderen muss man sich fragen: Auf welche Art und Weise kommen solche Anteilskäufe zustande?

Dann, Herr Meister und Frau Wittmann: Hier zu behaupten, die Bundesregierung habe von solchen Plänen gewusst, und zu insinuieren, das sei mit Wissen der Bundesregierung geschehen, ist eine Räuberpistole, genauso wie die Behauptung, der Verkauf habe eine feindliche Übernahme verursacht. Es ist doch so: Die offiziell ausgeschriebenen Anteile in Höhe von 4,5 Prozent hätten, wie Sie wissen, auch zu Ihrer Zeit schon längst verkauft werden sollen. So war es geplant; Sie haben es aber nicht auf die Reihe bekommen.

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Das ist doch die Kernfrage, ob die Regierung das gewusst hat! Habt ihr das nicht kapiert? - Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Übrigens, Herr Meister, was Sie doch auch wissen: Das Ganze ist gebunden an europäisches Beihilferecht und auch an das Haushaltsrecht. Wir müssen diskriminierungsfrei verkaufen. Es geht beispielsweise auch darum, dass wir im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an die Höchstbietenden verkaufen. Sie hätten doch aber am lautesten geschrien, wenn wir an andere verkauft hätten, die nicht so viel geboten hätten. An dieses Recht sind wir gebunden, und so kam dieser Verkauf auch zustande.

(C)

(C)

Michael Schrodi

(A) Aber im Hintergrund – dazu hätte ich von Ihnen Kritik erwartet – hat sich die UniCredit gleichzeitig unter Umgehung von Meldeschwellen weitere Anteile gesichert: Aktienkäufe plus Derivate in Höhe von 9,2 Prozent. Und jetzt hat sie sich auf dem freien Markt insgesamt 16,5 Prozent weitere Anteile gesichert, sodass sie jetzt 21 Prozent an Anteilen hat; 4,5 Prozent davon sind vom Bund.

(Zurufe der Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU] und Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU])

Dieses Heimliche, dieses Hintenrum, das ist nicht kooperativ, das ist nicht mehr auf Augenhöhe. Der Versuch, eine Fusion hinzubekommen, das ist ein höchst aggressiver Angriff der UniCredit auf die Commerzbank.

(Kay Gottschalk [AfD]: Für den Standort Deutschland! Sprechen Sie es doch aus!)

Das ist nicht akzeptabel. Ich bin froh, dass Bundeskanzler Olaf Scholz genau diese Art und Weise kritisiert hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Frage gestellt: Gibt es eine Strategie? Sie waren heute im Ausschuss. Dort haben Sie ganz klar gehört, welche Strategie diese Bundesregierung verfolgt und welche klare Haltung sie zur Commerzbank hat – das ist auch im interministeriellen Lenkungsausschuss formuliert worden –:

(Kay Gottschalk [AfD]: Herr Schrodi, wir haben gar nichts gehört!)

(B) Erstens. Es gibt keine weiteren Anteilsverkäufe.

Zweitens. Die Commerzbank soll ein alleinstehendes, ein unabhängiges Kreditinstitut bleiben.

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Die Mitarbeiter der Bank müssen vor Ihrer Strategie Angst haben! Das ist eine Katastrophe! – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das klappt ja wunderbar!)

Die Commerzbank ist gut aufgestellt. Sie ist zukunftsfähig, und deswegen wollen wir sie eigenständig erhalten, auch weil sie ein wichtiger Kreditgeber für die Wirtschaft ist; das wurde ganz klar von dieser Bundesregierung formuliert. Nehmen Sie das zur Kenntnis, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Wer schützt die Mitarbeiter vor dieser Bundesregierung? – Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

Außerdem ist ganz klar formuliert worden: Wir stehen auch an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Commerzbank.

(Kay Gottschalk [AfD]: So wie bei Philipp Holzmann!)

Denn vor dem Hintergrund, was damals bei der Übernahme der HypoVereinsbank durch UniCredit passiert ist – nämlich dass zwei Drittel der Beschäftigten entlassen wurden –, sind auch die Beschäftigten bei der Commerzbank beunruhigt. Wir als SPD-Fraktion, aber auch die Bundesregierung sagen ganz klar:

(Kay Gottschalk [AfD]: Frau Meloni unterstützt die UniCredit! Wo bleibt Ihre Unterstützung?)

Wir stehen ein für die Arbeitnehmerrechte, auch bei der Commerzbank. Den vor uns liegenden Prozess werden wir in den nächsten Wochen und Monaten begleiten. Wir sind froh, dass die Bundesregierung diese klaren Signale in Richtung Commerzbank gesendet hat.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Schrodi (SPD):

Das werden wir auch als Bundestagsfraktion positiv begleiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Einen schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen! Unsere Aktuelle Stunde wird fortgesetzt. Für Bündnis 90/Die Grünen ist der nächste Redner Dr. Sebastian Schäfer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- (D) NEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Hohen Haus wurde schon lange nicht mehr so engagiert über Banken diskutiert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Eigentlich ist das ja ein gutes Zeichen. Die wesentliche Funktion des Bankensystems in einer Marktwirtschaft ist es, der Realwirtschaft zu dienen. Gerade in den letzten Jahren ist es unseren Finanzinstituten – von den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken bis hin zu den Privatbanken und auch den öffentlichen Instituten – ganz gut gelungen, wieder tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das ist nicht selbstverständlich. Gerade im Zusammenhang mit der Commerzbank komme ich nicht umhin, daran zu erinnern, warum wir als Bund an diesem Institut überhaupt beteiligt sind. Kleiner Spoiler: Friedrich Merz hat damit nichts zu tun.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wo ist er eigentlich?)

Die Commerzbank ist nach dem Versuch, einen neuen nationalen Banken-Champion zu etablieren – die Älteren unter Ihnen werden sich noch an die Dresdner Bank erinnern, an das Investmentbanking der Dresdner Kleinwort, an die Subprime-Krise –, im Zuge der Finanzkrise 2008 in Schieflage geraten. Wir hatten auch Landesbanken, die sich schlicht und einfach verzockt haben – nicht zuletzt eine aus München.

Dr. Sebastian Schäfer

(A) Um die Commerzbank zu sichern und damit noch schwerere realwirtschaftliche Verwerfungen zu verhindern, wurden damals vom Bund Kapitalhilfen von insgesamt 18,2 Milliarden Euro gewährt. Davon wurden bisher eirea 13 Milliarden Euro zurückgezahlt. Wir stehen also immer noch ordentlich in den Miesen. Das schlägt nicht direkt auf den Bundeshaushalt durch. Diesbezüglich haben wir ja sowieso schon genug Herausforderungen. Aber das wird über den Finanzmarktstabilisierungsfonds verwaltet. Aber wir haben diese Milliardenverluste, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die am Ende geradestehen müssen.

Die Bankenrettung war also kein gutes Geschäft für den Bund. Was wurde damals zeitgleich in einer anderen Marktwirtschaft, in der US-amerikanischen, gemacht? Das Finanzministerium der USA erhielt die Befugnis, Bankaktien im Umfang von bis zu 250 Milliarden Dollar zu erwerben, um den Finanzinstituten dringend benötigtes Kapital bereitzustellen. Dabei wurden Aktien der Bank of America und der Citigroup gekauft und später mit hohen Gewinnen verkauft. Die dortige Regierung hat knapp 250 Milliarden Dollar zur Verfügung gestellt und am Ende einen Gewinn von 30,5 Milliarden Dollar erzielt. Es geht also auch anders. Wir müssen jetzt Verluste realisieren, die uns andere eingebrockt haben, und das gilt leider nicht nur für diese Beteiligung an der Commerzbank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir, meine Fraktion, stehen einer Vollendung der Ban(B) ken- und Kapitalmarktunion positiv gegenüber. Das heißt: Wenn das gelingt, dann werden, wie in diesem Fall, Beteiligungen und Fusionen über Landesgrenzen hinweg wahrscheinlicher. Ein Anschleichen, wie wir es jetzt bei der Commerzbank gesehen haben – Auswüchse dieser Art des Finanzsystems –, ist nicht auszuschließen. Darauf muss man entsprechend vorbereitet sein. Wenn man jetzt das Positionspapier der Unionsbundestagsfraktion vom 2. Juli dieses Jahres liest, wenn man Herrn Meister zuhört, dann wird deutlich: Auch Sie setzen sich für die Vollendung der Kapitalmarktunion ein.

(Zuruf des Abg. Patrick Schnieder [CDU/ CSU])

Friedrich Merz hat den Bürgerinnen und Bürgern gestern in einer teuren Anzeigenseite eine neue Ehrlichkeit versprochen. Davon allerdings kann ich heute Nachmittag wenig feststellen. Wenn ich der Kollegin Wittmann zuhöre, dann höre ich da auf einmal ganz andere Töne: nationalökonomisch oder, vielleicht besser formuliert, "bajuwarökonomisch".

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Mit dem Verkauf der Commerzbank-Anteile erzielt der Staat nun einen Gesamterlös von 702 Millionen Euro. Die italienische UniCredit hat das mit Abstand höchste Angebot abgegeben und damit den Zuschlag erhalten. Der Anteil des Bundes sinkt jetzt von 16 Prozent auf 12 Prozent. Noch bleibt der deutsche Staat weiterhin größter Einzelaktionär. Wenn die Erlaubnis der europäi-

schen Aufsicht kommt – und das ist sehr wahrscheinlich, (C dass sie kommt –, wird die UniCredit mit über 20 Prozent der größte Anteilseigner sein.

Wir haben jetzt die Verantwortung, die Finanzierungsmöglichkeiten für unseren Mittelstand zu erhalten. Unser Bankensystem hat dafür sehr gute Voraussetzungen. Das ist unsere Aufgabe, und daran arbeiten wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Gruppe Die Linke hat Janine Wissler das Wort.

(Beifall bei der Linken)

Janine Wissler (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2008 musste der Staat die angeschlagene Commerzbank in der Finanzkrise mit über 18 Milliarden Euro retten. Kurz vorher hatte die Commerzbank die Dresdner Bank übernommen und hat sich daran ordentlich verschluckt.

(Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

Die Commerzbank-Rettung hat die Allgemeinheit einen mittleren Milliardenbetrag gekostet. Gewinne wurden jahrelang privatisiert, Verluste sozialisiert, und durch den Verkauf der Anteile wurden diese Verluste jetzt auch realisiert.

(Zuruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

(D)

Das zeigt, dass die ganze Finanzmarktkrise, die ganze Bankenrettung ein ganz schlechtes Geschäft für die Allgemeinheit war.

(Beifall bei der Linken)

Als Linke haben wir diese Art der Rettung immer kritisiert. Wenn man 18 Milliarden Euro an Steuergeldern in die Hand nimmt und in eine Bank steckt, dann muss man doch auch die Kontrolle über die Bank übernehmen. Da darf man sich doch nicht mit 25 Prozent der Aktien begnügen.

(Zuruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

Für 18 Milliarden Euro hätte man damals vier Commerzbanken kaufen können. Aber die damalige Bundesregierung hat sich mit einem Viertel Commerzbank zufriedengegeben.

Das ist unser Hauptkritikpunkt: Alle Bundesregierungen nach 2008, egal ob der Finanzminister Steinbrück, Schäuble, Scholz oder Lindner hieß, alle haben gebetsmühlenartig wiederholt, dass der Staat nicht die Kontrolle über die Commerzbank anstrebe, dass man sich nicht in die Geschäftspolitik einmischen wolle und dass man als größter Anteilseigner im Wesentlichen zuschauen und die ganze Sache dem Markt überlassen wolle. Und nun hat ein marktwirtschaftliches und, zugegeben, sehr stümperhaftes Auktionsverfahren dafür gesorgt, dass die Commerzbank sehr wahrscheinlich von der UniCredit übernommen wird.

Janine Wissler

(A) Wir kritisieren diesen Verkauf, weil er Arbeitsplätze gefährdet; davor warnen auch die Gewerkschaften. Erinnern wir uns doch daran, wie die HypoVereinsbank durch die UniCredit übernommen wurde! Damals sind über 16 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Hier ist doch der Bund als Miteigentümer in der Verantwortung, diese Arbeitsplätze zu erhalten, meine Damen und Herren

(Beifall bei der Linken)

Nebenbei entsteht eine europäische Riesenbank, obwohl eine Erkenntnis aus der Finanzmarktkrise war, dass keine Privatbank so groß sein sollte – "too big to fail"; erinnert sich noch jemand? –, dass sie im Zweifel mit Steuermilliarden gerettet werden muss, wenn sie sich verzockt, weil die Finanzmärkte nicht vernünftig reguliert sind. Jetzt also wieder eine Riesenbank!

Wir wollen den Finanzsektor auf eine sinnvolle Funktion für die Gesellschaft zurechtstutzen. Eine Mittelstandsfinanzierung ist natürlich notwendig. Große Teile des Kapitalmarktgeschäftes der Commerzbank sind dagegen überflüssig und sogar schädlich.

Meine Damen und Herren, Sie als Eigentümer wussten 15 Jahre lang nichts mit der Commerzbank gestalterisch anzufangen. Sie ließen den Markt machen. Jetzt – das ist schon etwas lächerlich – kritisiert sogar der Kanzler den Verkauf, obwohl das Kanzleramt daran beteiligt war, meine Damen und Herren. Das ist doch geradezu absurd.

(Zuruf des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU])

(B) Deshalb: Der Fehler war nicht nur die verkorkste Auktion, sondern auch die 15 Jahre Planlosigkeit davor.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Wissler.

Janine Wissler (Die Linke):

Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Herr Lindner, Sie behaupten ja immer gern, der Staat sei nicht der bessere Unternehmer oder der bessere Banker.

(Markus Herbrand [FDP]: Da hat er recht!)

Auf Sie trifft das zweifelsohne zu; das haben Sie ja gerade wieder bewiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Otto Fricke für die FDP-Fraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Otto Fricke (FDP):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war der Beweis dafür, dass der Sozialismus noch nie eine vernünftige Bank zur Welt gebracht hat.

(Zuruf von der Linken: Aber ihr! – Beifall bei (C) Abgeordneten der FDP)

Das ist das, was Sie einfach nicht verstehen. Denn in Ihrem System wird es nie Banken geben, die Unternehmen des Mittelstandes helfen, sodass Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich kann mich jedenfalls an keine sozialistische Bank erinnern, die jemals irgendetwas geschafft hat, was Commerzbank, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und andere Banken hier in Deutschland geschafft haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der Linken)

Meine Damen und Herren, eigentlich ist das Ganze – um ein Shakespeare-Stück zu zitieren – "Viel Lärm um nichts".

(Markus Herbrand [FDP]: Ja, das glaube ich auch!)

Wenn wir ehrlich sind: Wir wollen doch eigentlich alle, dass das hier eine Privatisierung wird. Oder will die CDU das auf einmal nicht mehr? Ich bin mir da inzwischen nicht mehr ganz sicher. Eigentlich, dachte ich, wollen wir alle, dass diese Anteile des Staates privatisiert werden.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Ich glaube auch – das meine ich jetzt genau so, ohne Krokodilstränen in Bezug auf Friedrich Merz –, dass es der CDU/CSU-Fraktion und auch einem Abgeordneten guttut, im Investmentbereich gelernt zu haben und sich dort auszukennen. Aber dann muss man doch erst recht als Fraktion sagen, dass man Privatisierung auch will, und nicht, wenn sie dann erfolgt ist, sagen: Ich hätte sie aber gerne mit ein bisschen Sahne und am besten noch mit einer Kirsche drauf, damit sie auch möglichst gut aussieht.

(Kay Gottschalk [AfD]: Keine feindliche Übernahme, Herr Kollege Fricke!)

Zweitens. Wir sind uns darüber einig, dass die Frage der Privatisierung, jedenfalls in diesem Europa, das Sie hoffentlich auch noch unterstützen, diskriminierungsfrei erfolgen können muss. Manchmal frage ich mich auch, welches nationale Verständnis Sie haben. Natürlich war das Vorgehen der UniCredit "senza stile ed eleganza"; gar keine Frage.

(Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

Aber ich frage Sie jetzt: Würden Sie denn umgekehrt, wenn die Lufthansa sagt: "Wir wollen uns die Alitalia holen", sagen: "Oh, oh, oh, da muss die deutsche Regierung, wenn sie von der Lufthansa, vielleicht über Black-Rock beteiligt, informiert wird, das Ganze erst mal mit der italienischen Regierung absprechen"? Oder sind Sie für eine Marktwirtschaft, in der das grundsätzlich möglich ist?

(Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

Otto Fricke

(A) Dann komme ich zum nächsten Punkt. Sie erzählen hier immer: Wenn die Bundesregierung einen Teil nicht verkauft hätte, dann wäre das nicht passiert. – Für die, die uns jetzt zuhören: 21 Prozent hat die UniCredit bisher. Hätte die Bundesregierung nicht verkauft, wäre sie ohne Weiteres in der Lage gewesen, sich 17 Prozent zu holen – ohne irgendein Problem. Sie hätte trotzdem sagen können: Ach, übrigens, ich will bis 29,9 Prozent ran. – Das wäre überhaupt kein Problem.

Das ist nicht der Grund. Die Bank hat vielmehr jetzt auch mit Ihrer Hilfe sehr elegant die damit verbundene Kommunikation genutzt, um sich an dieser Stelle taktisch und strategisch in eine Rolle zu bringen.

(Zuruf des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Letztlich, auch wenn Sie es vielleicht nicht wollen, bedienen Sie hier sogar noch die Kommunikationsstrategie der UniCredit.

Meine Damen und Herren, was mich am meisten bei dieser Diskussion über die Commerzbank ärgert, wenn wir uns mal die Größen angucken: dass die Marktkapitalisierung der Commerzbank bei 18,4 Milliarden Euro, die der UniCredit bei 53 Milliarden Euro liegt. Dann gehen wir mal rauf zur HSBC, der größten europäischen Bank: 150 Milliarden Euro. J. P. Morgan: 540 Milliarden Euro. Warum sind die deutschen Banken eigentlich so klein? Sie können auch sagen: Ja gut, die Deutsche Bank ist doppelt so groß. – Sie sind deswegen so klein, weil wir über 16 Jahre lang Mehltau hatten, wenn es um die Frage unseres Bankensystems ging.

(B) (Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

Wir sind anders als alle anderen Länder.

Und wenn Sie das nicht glauben, dann gebe ich Ihnen noch das Beispiel UniCredit,

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

die die bayerischen Banken so schön gekauft hat. Woher kommt die UniCredit? Was ist eines der wesentlichen Fundamente der UniCredit? Es geht darum, dass sich Italien zwischen der Gemeinnützigkeit von Sparkassen und der wirtschaftlichen Betätigung von Sparkassen entschieden hat. Da haben die Sparkassen letztlich – man schätze mal grob deren Marktwert – sogar einen höheren Marktwert als Commerzbank und Deutsche Bank zusammen. Man hat in Italien diese Kraft und diese Macht genutzt, sodass eine UniCredit heute die Commerzbank kaufen kann.

Sie sollten sich mal fragen, ob wir in dem Bankensystem nicht endlich was verändern müssen. Vielleicht sollte Sie dann doch noch mal Friedrich Merz fragen, was an dieser Stelle die Lösung ist. Jedenfalls ist die Lösung nicht, hier "Mimimi!" und "Oh, böse, böse!" zu sagen. Wenn Sie wirklich starke Banken haben wollen, müssen Sie sich vielmehr überlegen,

(Markus Herbrand [FDP]: Ganz genau!)

warum wir in diesem großen Land mit dieser Industrie, mit dieser Marktwirtschaft, mit diesem Mittelstand trotzdem keine großen Banken haben. (Zuruf des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Das ist doch das eigentliche Problem, das heute in dieser Diskussion zutage getreten ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch etwas anderes sagen, und zwar kritisch in Richtung Mittelstand. Wir reden bei diesem Verkauf von Commerzbank-Aktien, den der Bund vorgenommen hat, über einen Wert von ungefähr 700 Millionen Euro. Wenn die Commerzbank ein so wichtiger Finanzierer des Mittelstandes ist und wir durchaus sehr viel reiche Mittelstandsinvestoren haben, warum gelingt es dem deutschen Mittelstand immer noch nicht, eine Investitionsentität zu haben, die es ermöglicht, das zu kaufen, was er für seine Finanzierung braucht? Vielmehr lässt man es jemand anderes auf dem Markt machen. Warum ist es in den letzten 16 Jahren - ich sage jetzt mal bewusst: vielleicht etwas weniger - nicht gelungen, dass der Mittelstand an dieser Stelle sagt: "Mensch, das wäre doch eigentlich ganz klug"? – Auch da liegt ein Problem.

Ich fasse zusammen – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin –: Eigentlich gilt für diese von der CDU/CSU beantragte Aktuelle Stunde wieder mal – hier verweise ich auf Shakespeares "Othello" –: Behauptung ist nie Beweis, sondern nur "Viel Lärm um nichts".

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(D)

(C)

Dr. Klaus Wiener für die Unionsfraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland hat eine starke Realwirtschaft – auch wenn man bisweilen das Gefühl hat, dass die Ampel derzeit wirklich nichts unversucht lässt, das zu ändern. Aber jede starke Realwirtschaft braucht auch eine starke Finanzwirtschaft. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Vor allem Kredite sind der Schmierstoff für die Wirtschaft. Aber wie steht es um die Finanzwirtschaft in Deutschland? Leider schöpfen wir unser Potenzial bei Weitem nicht aus. Hierzu nur ein paar Zahlen: Von den weltweit 30 größten Banken kommen 9 aus China, 5 aus den USA, und auch Frankreich hat 5 Großbanken. Bei gleichen regulatorischen Bedingungen wie in Frankreich haben wir in Deutschland gerade noch eine Großbank, und die liegt gemessen an der Marktkapitalisierung auf Platz 26.

Als im Zuge der Errichtung der Währungsunion Frankfurt Sitz der EZB wurde, verband sich damit die Hoffnung, dass der Finanzplatz Deutschland an Bedeutung gewinnt; das war auch nach dem Brexit so. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. In einem aktuellen Ranking zur Wettbewerbsfähigkeit der globalen Finanz-

Dr. Klaus Wiener

(A) zentren liegt Paris – wohlgemerkt die erste Stadt hier aus Europa – auf Rang 14, Amsterdam auf Platz 16 und Frankfurt auf Platz 17.

In dieser für die Branche schon unbefriedigenden Situation verkauft die Bundesregierung große Teile ihrer Beteiligung an der Commerzbank, immerhin der zweitgrößten Geschäftsbank in Deutschland und damit systemisch relevant. Aber wie zieht die Regierung diesen Verkauf auf, sodass sie sich nachher – und hier zitiere ich – "überrumpelt" fühlt? Ganz ehrlich: Ich finde, das ist schon ein starkes Stück. Denn es war doch schon lange klar, dass die UniCredit als strategischer Investor Interesse an der Commerzbank hat. Und, Herr Rudolph -Herr Meister hat es Ihnen schon versucht zu erklären -: Das ist der Unterschied zwischen einem Finanzinvestor und einem strategischen Investor. Und wenn ich schon mal bei Ihnen bin, will ich an der Stelle auch noch darauf hinweisen, dass Sie von 2017 bis 2021 Aufsichtsrat der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH waren. Und jetzt sitzen Sie im Haushaltsausschuss. Drehen wir Ihnen daraus einen Strick?

(Frank Schäffler [FDP]: Das ist aber nicht plausibel!)

Vielleicht überlegen Sie sich mal, was Sie gerade in Ihrer Rede zu Beginn gesagt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht wirft der Beteiligungsverkauf in dreierlei Hinsicht Fragen auf

Erstens, was den Verkauf selbst angeht: Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, dass schlecht gearbeitet wurde. Ich fasse zusammen. Warum gab es beim Verkauf keine Stückelung?

(Michael Schrodi [SPD]: Warum waren Sie heute nicht im Finanzausschuss?)

Warum wurde das beschleunigte Bieterverfahren gewählt, statt schrittweise und diskret am Markt zu verkaufen? Was hat für die Auswahl der beratenden Banken gesprochen,

(Kay Gottschalk [AfD]: Das Haushaltsloch!)

von denen man weiß, dass sich eine davon noch in der Nacht des Verkaufs zurückgezogen hat? Gab es eine echte Exit-Strategie oder eine Due Diligence, um den Verkauf vorzubereiten? Was wusste der Kanzler? Welche Rolle hat Herr Kukies gespielt, aber auch der interministerielle Lenkungsausschuss unter der Leitung von Staatssekretär Toncar?

(Otto Fricke [FDP]: Was wusste Friedrich Merz? – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ganz bestimmt nichts. – Was haben Sie mit dem Verkauf unter Einstandskurs gemacht? Sie haben dem Steuerzahler hier einen echten Bärendienst erwiesen, weil Sie einen Verlust realisiert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens stellt sich grundsätzlich die Frage, was der (C) Verkauf für den Finanzplatz Deutschland bedeutet. Welche Folgen hat das für die Mittelstandsfinanzierung, für die Außenhandelsfinanzierung? Auch das klang schon an. Und wie sieht in diesem Zusammenhang überhaupt der strategische Plan des Finanzministeriums für den Finanzplatz Deutschland aus? Von einer echten Strategie ist hier wenig zu erkennen. Wir als Union – das sage ich hier ganz deutlich – haben nichts gegen eine Konsolidierung im europäischen Bankenmarkt.

(Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Das ist im Rahmen der Kapitalmarktunion sogar zu begrüßen. Wir haben aber als Standort ein Problem, wenn deutsche Banken immer nur zu den übernommenen gehören

Schließlich – das will ich an dieser Stelle auch sagen –: Was bedeutet der Verkauf für die Finanzstabilität? "Too big to fail", auch das klang hier schon an.

Auf all diese Fragen konnten die Bundesregierung und auch der Finanzminister – wir haben das gerade auch in der Befragung erlebt – keine befriedigenden Antworten geben. Unter dem Strich – das sage ich zum Ende der Debatte ganz deutlich – kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Verkauf entweder schlecht vorbereitet war und stümperhaft durchgeführt wurde oder dass Sie bewusst etwas ganz anderes im Sinn hatten. So oder so sind wir ausdrücklich der Auffassung, dass der Vorgang parlamentarisch aufgeklärt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Schrodi [SPD]: Das ist eine Verschwörungstheoriesuppe!) (D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Gruppe BSW hat das Wort Klaus Ernst.

(Beifall beim BSW)

Klaus Ernst (BSW):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb kürzester Zeit hat es die italienische UniCredit geschafft, die zweitgrößte deutsche Bank, die Commerzbank, zu übernehmen. Das hat sie geschafft, indem sie unsere Bundesregierung schlicht und ergreifend übertölpelt hat.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Genau!)

Dass eine Bundesregierung nicht merkt, dass beim Verkauf von Aktien einer Bank eine feindliche Übernahme geplant ist – denn man hat das ja nicht innerhalb von zehn Sekunden entschieden, als irgendwas auf den Markt kam –, zeigt die mangelnde Kompetenz dieser Bundesregierung in Finanzfragen, und das, meine Damen und Herren, ist erschütternd.

(Beifall beim BSW sowie des Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU] – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Man hat nicht darauf geachtet, dass parallel andere Anteile erworben wurden. Heute besitzt die UniCredit 21 Prozent der Anteile. Warum ist das ein Problem? In

Klaus Ernst

(A) Deutschland arbeiten bei der Commerzbank 25 000 Beschäftigte in Vollzeit. Wir wissen, wie es bei der Hypo-Vereinsbank gelaufen ist. Das war dramatisch.

(Beifall bei Abgeordneten des BSW)

Meine Damen und Herren, in dieser Debatte wirft die FDP der CDU/CSU vor, sie würde marktwirtschaftliche Prinzipien verlassen, weil sie sich für die Beschäftigten und für den Mittelstand einsetzt, der mit der Commerzbank verbunden ist. Da stimmen doch die Koordinaten nicht mehr. Ich weiß nicht, wie Sie es empfinden, Herr Meister, wenn die von der FDP Ihnen vorwerfen, Sie seien kein Marktwirtschaftler mehr. Da muss ich schon sagen: Ich weiß nicht, welche Marktwirtschaft die FDP noch vertritt. Das ist anscheinend nur noch der Raubtierkapitalismus, nach dem alles erlaubt ist, was irgendwie Geld bringt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BSW)

Dass die Menschen das erkennen, ist vielleicht das Problem. Heute habe ich in der "Süddeutschen Zeitung" über Herrn Lindner gelesen, er hätte die FDP zu einer Klientelpartei gemacht. Und genau das haben Sie mit Ihrem Auftritt hier unter Beweis gestellt.

(Beifall beim BSW – Zuruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

Vizepräsidentin Magwas:

Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde ist für die SPD-Fraktion Frank Junge.

(B) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frank Junge (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wiener, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren – und da schließe ich an die Debatte in der Haushaltswoche an –, dass Ihnen alles recht ist, um unseren Wirtschaftsstandort schlechtzureden,

(Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

dass Ihnen aus parteipolitischen Erwägungen jede auch nur so undenkbare Variante genügt, um am Ende so zu tun, als stünden wir kurz vorm Abgrund. Das, was Sie in dieser Aktuellen Stunde heute wieder zeigen, bestätigt mich in meiner Meinung.

Ich sehe Herrn Güntzler; er war im Bundesfinanzierungsgremium heute mit dabei; aber Sie, Herr Wiener, waren gar nicht im Finanzausschuss.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

Da ist in aller Breite und Deutlichkeit klargemacht worden, wie die Zusammenhänge beim Erwerb von Anteilen der Commerzbank durch die UniCredit ausgesehen haben. Die Gesichter von Herrn Güntzler, Herrn Mattfeldt, Herrn Haase und Herrn Oßner zeigten viel Einsicht bei der Argumentation bezüglich der Zusammenhänge. Inso-

fern bestehen aus meiner Sicht Missverständnisse. Ihr (C) vorheriges Verhalten passt überhaupt nicht zu dem, was Sie und Ihre Fraktion heute vermitteln wollen.

Im Bundesfinanzierungsgremium ist klargemacht worden, dass wir im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen der Commerzbank durch die UniCredit an Regeln gebunden sind.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Ich will hier auch das EU-Beihilfenrecht und auch unser Haushaltsrecht nennen. An den darin festgelegten Regeln kommen wir nicht vorbei, wenn wir nach wie vor hinter dem Konzept von offenen Kapitalmärkten stehen.

(Beifall des Abg. Otto Fricke [FDP])

Daran festzuhalten, das ist aber unser Wunsch und Wille, weil am Ende nur offene Kapitalmärkte dazu führen, dass unser Bankenstandort Europa stärker und leistungsfähiger wird.

Ich stimme allen zu, die hier unterstrichen haben, wie wichtig die Commerzbank für den Mittelstand ist. Auch ich will unterstreichen, dass die über 27 000 Beschäftigten unsere Unterstützung brauchen vor dem Hintergrund der Unsicherheit, die jetzt im Raum steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

Aber diese Unsicherheit wird den Beschäftigten nicht genommen, indem Sie hier das Schwärzeste, was nur denkbar wäre, erzählen und sich dabei in Halbwahrheiten verstricken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Unsicherheit kann nur dann beseitigt werden, wenn wir uns – wie es Kanzler Scholz und wir als SPD-Fraktion angekündigt haben – mit den Beschäftigten auseinandersetzen und unsere Möglichkeiten nutzen, um unterm Strich das Vertrauen, das die UniCredit-Bank an der Stelle durch ihr Anschleichen kaputtgemacht hat, wiederherzustellen.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Lassen Sie mich zum Schluss zwei Dinge sagen. Wenn wir an dieser Stelle kritisieren, wie das gelaufen ist, also wie die UniCredit Anteile an der Commerzbank erworben hat, dann meinen wir damit, dass die UniCredit Möglichkeiten genutzt hat, die nicht mal unrechtmäßig waren, die aber, weil es sonst keine andere europäische Bank gibt, die so etwas in einem vergleichbaren Verfahren gemacht hätte, unter dem Gesichtspunkt als feindliche Übernahme, als unhöflicher oder auch feindlicher Akt einzuordnen sind. Gleichwohl - das ist der Punkt wird hier ein Handlungsspielraum sichtbar, den Sie, wenn Sie sich wirklich der Sache stellen wollen würden, mal zu Frau von der Leyen transportieren könnten. Denn den Umstand, dass es diese Möglichkeiten gibt, sich in Anschleichprozessen in die Investorenschaft von Anteilen zu begeben, könnten wir in Europa ändern. – Das ist der erste Punkt, den ich unterstreichen möchte.

Der zweite Punkt. Wenn Sie wirklich Verantwortung für den Wirtschaftsstandort und den Bankenstandort Deutschland übernehmen wollen, dann erwarte ich von

Frank Junge

Ihnen mehr staatspolitische Räson bzw. sachliche Diskussionen. Das, was Sie mit der Aktuellen Stunde hier geleistet haben, ist das komplette Gegenteil.

> (Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Belange der Menschen mit Behinderung finanziell stärken

Drucksache 20/9498

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

(B)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Haushaltsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vorgesehen. – Ich bitte Sie, entsprechend die Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Unionsfraktion Dr. Hermann-Josef Tebroke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Mensch ist einzigartig, etwas Besonderes, manchmal auch infolge körperlicher, Sinnes- oder geistiger Beeinträchtigungen. Hieraus resultiert oftmals eine besondere Hilfsbedürftigkeit, aber auch eine Verantwortung der Menschen im Umfeld. Was für viele Menschen kein Problem darstellt, kann für Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung zu einer echten Hürde werden – im täglichen Leben, zu Hause, im Beruf, beim Sport, im Umgang mit Behörden oder bei der Durchsetzung von Rechten. Besonders ärgerlich, vielleicht unverzeihlich ist es, wenn oftmals leicht zu beseitigende Barrieren unnötigerweise fortbestehen, weil es im Umfeld an Kreativität, an Einfühlungsvermögen oder aber auch einfach nur an Aufmerksamkeit fehlt. Insofern sind wir all den Betroffenen, aber auch aufmerksamen Beobachtern für diesbezügliche Hinweise dankbar, weil sie auch dazu geführt haben, dass wir als Union diesen Antrag gestellt haben.

Eine zweite Vorbemerkung. Meine Damen und Herren, der Titel unseres Antrags lautet "Belange der Menschen mit Behinderung finanziell stärken". Das kann hochtrabend, ja, vielleicht sogar missverständlich klingen. Dabei geht es nur um drei eher unbedeutende Punkte. Verstehen Sie diese bitte als eine Anregung, als einen ersten Aufschlag, als eine Einladung, diese Liste mit uns zu diskutieren und gern zu ergänzen, jetzt im Rahmen dieses Verfahrens oder auch bei anderen Gelegenheiten. Andererseits sind auch kleine Schritte, mit denen wir vorwärtskommen und den Betroffenen eine bessere Teilhabe ermöglichen, wertvoll.

Eine dritte Vorbemerkung betrifft die Pflicht des Staates. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich dadurch verpflichtet, auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen darauf hinzuwirken, allen Menschen mit Behinderung in allen Rechts- und Lebensbereichen die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe zu geben und ihre Lebensbedingungen stetig zu verbessern. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass auch die Belange der Angehörigen, die eine große Verantwortung wahrnehmen - herzlichen Dank dafür! -, Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, haben wir drei Vorschläge aus dem Bereich des Steuerrechts aufbereitet, die wir hier zur Beratung und gerne auch zur Zustimmung vorlegen:

> (Carlos Kasper [SPD]: Das ist ganz schön dünn!)

Der erste Vorschlag betrifft das Persönliche Budget und die Umsatzsteuerregelung. Mit dem 2001 eingeführten Persönlichen Budget haben Menschen mit Behinderungen die Option, anstelle von Sach- und Dienstleistungen zur Teilhabe auch ein finanziell zweckgebundenes Persönliches Budget zu wählen. Aber sie stellen fest, dass bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oftmals Umsatzsteuer fällig wird und dadurch ein finanzieller Nachteil bei der Anwendung dieses Persönlichen Budgets entsteht; mein Kollege Oellers wird gleich noch darauf eingehen. Wir fordern eine Anpassung im Umsatzsteuerrecht, eine kleine Anpassung, die an dieser Stelle Rechtssicherheit schafft und diesen Umsatzsteuernachteil abschafft.

Ein zweites Thema betrifft den Kindergeldbezug. Sie wissen: Eltern von Kindern mit Behinderungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch über das 18. bzw. 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld beziehen. Derzeit muss die Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld regelmäßig nachgewiesen werden; die Familienkasse prüft die Anspruchsberechtigung. Die Bearbeitung der Anträge kann aber unter Umständen einen längeren Zeitraum beanspruchen, und das kann in der Folge dazu führen, dass die Auszahlung des Kindergeldes unterbrochen wird, wenn der Nachweis der andauernden Behinderung noch nicht abschließend geprüft ist. Eine Rückforderung von gegebenenfalls zu Unrecht ausgezahltem Kindergeld ist aus unserer Sicht angemessener als der jetzt übliche Einbehalt des Kindergeldes, der Familien mitunter vor finanzielle Härten stellt. Zudem besteht die Behinderung, gerade bei schweren körperlichen, Sinnes- oder geistigen Beeinträchtigungen, in der Regel fort und entfällt nur in seltenen Fällen, weshalb eine Änderung der Regelung nach unserer Auffassung nicht nur praktikabel, sondern auch geboten ist. Wir fordern hier eine entsprechende Anpassung.

Dr. Hermann-Josef Tebroke

Das dritte und letzte Beispiel betrifft die Kfz-Steuer. (A) Sie wissen, dass nach § 3a Absatz 1 und 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes bei Schwerbehinderung eine Befreiung von der Kfz-Steuer bzw. eine Ermäßigung möglich ist, wenn das Kfz ausschließlich zum Transport der schwerbehinderten Person verwendet wird. In Absatz 3 heißt es aber ausdrücklich, dass diese Steuervergünstigung entfällt, wenn das Fahrzeug "zu Fahrten benutzt wird, die nicht im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung der behinderten Personen stehen". Das kommt so locker daher, aber das kann bedeuten, dass zum Beispiel Menschen, die ihre Kinder mit Handicap zur Schule bringen, das Fahrzeug nicht weiter führen dürfen, wenn sie zur Arbeit fahren. Darüber gibt es jedenfalls eine große Verunsicherung, wie wir festgestellt haben. Wir glauben, dass wir das durch eine entsprechende Umformulierung in Absatz 3 heilen können.

Auf eine schriftliche Anfrage hin hat die Bundesregierung verlauten lassen, dass etwa 27 000 Minderjährige diese Vergünstigung in Anspruch nehmen – wie wir wissen, in einigen Fällen mit großer Verunsicherung –, und wir vermuten, dass weitere möglicherweise Berechtigte den entsprechenden Antrag nicht stellen, weil sie das Gesetz an dieser Stelle wörtlich ausgelegt haben. Hier ließe sich durch eine entsprechende Umformulierung Rechtssicherheit erreichen und damit eine Schleifung dieser Barriere, die wir für nicht notwendig und deswegen für dringend zu beseitigen halten.

Sie, meine Damen und Herren, sind eingeladen, mit uns in die Beratung einzusteigen und diese Punkte gerne zu verbessern und zu ergänzen. Wir freuen uns über jeden Beitrag, der das Leben der Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Carina Konrad [FDP])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Angelika Glöckner. (Beifall bei der SPD)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde betont: Ja, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist häufig nicht einfach und von großen Unsicherheiten geprägt. Alltagsbarrieren, mühsame Behördengänge und finanzielle Sorgen sind für viele Betroffene alltäglich.

Für uns als SPD-Fraktion steht außer Frage, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen sowie die ihrer pflegenden Angehörigen höchste Priorität haben müssen. Deshalb haben wir auch in dieser Wahlperiode wichtige Maßnahmen umgesetzt, um die Situation dieser Menschen weiterhin zu verbessern. Beispielhaft will ich die Bundesinitiative Barrierefreiheit der Bundesregierung nennen, mit der Barrierefreiheit und Inklusion vorangetrieben werden sollen.

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Länder, Kommunen, Wirtschaft und selbstverständlich (C) die Menschen mit Behinderungen selbst haben hierbei die Möglichkeit, ihr ganz persönliches Erfahrungswissen einzubringen, um die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen zur Koordinierung zu unterstützen und zu beraten

Ein weiteres wichtiges Projekt ist das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts, das wir in dieser Legislaturperiode beschlossen haben. Damit wollen wir Arbeitgeber bewegen, mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen; denn Menschen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, können ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Das ist für uns als Sozialdemokraten ein ganz essenzieller Grundsatz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Abg. Martina Englhardt-Kopf [CDU/CSU])

Heute liegt uns ein Antrag von CDU/CSU vor, mit dem die Lebenssituation von Menschen finanziell verbessert werden soll. Doch wir fragen uns, wie eben vorgetragen, schon: Helfen diese Vorschläge wirklich? Leider muss ich sagen, dass es sich hier wieder einmal um einen Schaufensterantrag der Union handelt.

(Beifall des Abg. Carlos Kasper [SPD])

Ein Beispiel: Die CDU/CSU fordert, dass das Persönliche Budget umsatzsteuerfrei gestellt wird. Zunächst danke, dass Sie unsere Vorschläge aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen haben. Aber auffällig dabei ist: Steuererleichterungen gibt es nicht zum Nulltarif. Und es sind doch genau Sie, die den Bundeshaushalt an jeder Stelle kritisieren, insbesondere den Sozialetat. Gerade heute haben wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales wieder vielfältige Beispiele erlebt. Sie wollen doch in Wahrheit keinen einzigen zusätzlichen Cent ausgeben und investieren.

(Zuruf des Abg. Kai Whittaker [CDU/CSU])

Im Übrigen muss man sich schon die Frage stellen – Sie hatten 16 Jahre das Heft des Handelns in der Hand –: Warum haben Sie in den 16 Jahren diesen konkreten Vorschlag nicht umgesetzt?

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wo waren Sie eigentlich? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

An der SPD-Fraktion lag es mit Sicherheit nicht.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Die können sich alle nicht mehr erinnern! Die Kanzler-krankheit: "Ich kann mich nicht erinnern"! Unglaublich!)

Ein weiteres Beispiel betrifft das Kindergeld für Menschen mit Behinderungen. Sie möchten, dass das Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus weiter gewährt wird, aber unter Vorbehalt. Ganz ehrlich: In der Praxis – ich habe mich mit vielen Kindergeldkassen unterhalten – kenne ich keinen einzigen Fall, der auf Ihren Vortrag zutrifft.

(Zuruf der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU])

D)

Angelika Glöckner

(A) Die Kindergeldkassen schreiben die Menschen in der Regel frühzeitig an. Diese haben die Möglichkeit, die Unterlagen, die einschlägig sind für den Nachweis, frühzeitig vorzulegen.

(Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU]: Sie wollen nicht helfen, sondern unseren Antrag niedermachen!)

In der Regel gibt es auch digitale Hilfsmittel, die dabei unterstützen. Und ganz ehrlich: Was würde es für die Menschen mit Behinderungen bedeuten, einen Antrag unter Vorbehalt zu gewähren?

(Zuruf von der CDU/CSU: Planungssicherheit!)

Doch nur, dass die Gefahr besteht, dass sie das Geld wieder zurückzahlen müssen. Ist das eine finanzielle Verbesserung? Nein, mitnichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jens Beeck [FDP])

Kolleginnen und Kollegen, diese Vorschläge zeigen: Der Antrag von CDU/CSU bringt für die Betroffenen keinerlei finanzielle Verbesserung. Und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die AfD-Fraktion ist die Rednerin Gerrit Huy.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Langanhaltender Applaus!)

Gerrit Huy (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland inzwischen 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben – das sind immerhin 9,5 Prozent der Gesamtbevölkerung –, sind natürlich alle Anstrengungen wichtig, diesem Personenkreis die ihm zugesagte gleichberechtigte Teilhabe auch praktisch zu ermöglichen.

Der vorliegende Antrag zeigt überdies auf, wie kompliziert und kleinteilig unsere Regelungen oftmals gestrickt sind. Und häufig ist der Gesetzgeber dann auch noch schwerfällig, wenn Regelungen der neuen Entwicklung angepasst werden müssen. Ein Beispiel hierfür sind die seit 1975 bestehenden Behinderten-Pauschbeträge, die erstmals im Jahr 2020 angepasst worden sind, also nach 45 Jahren. Aus gutem Grund spricht sich die AfD auch in diesem Bereich für eine Indexierung aus. Das würde viele schwerfällige Gesetzesänderungen überflüssig machen.

(Beifall bei der AfD)

Auch bei ihrem jetzigen Antrag muss sich die Union den üblichen Vorwurf gefallen lassen, sie hätte als langjähriger Regierungsträger genügend Zeit gehabt, all diese Themen früher zu erledigen. Sei's drum; Opposition macht offenbar fleißig. So schlägt sie also vor die Gleichsetzung des Persönlichen Budgets mit Sachleistungen, die ununterbrochene Fortzahlung des Kindergelds auch

während der Überprüfung der Anspruchsberechtigung (C) und die Ausweitung der Kfz-Steuervergünstigung auf Familienangehörige der Pflegenden.

Wir wollen nicht in erster Linie politische Schuld verteilen.

(Carlos Kasper [SPD]: Das wäre mir neu!)

In erster Linie wollen wir helfen, die Dinge in diesem Land wieder vernünftig zu machen.

> (Beifall bei der AfD – Carlos Kasper [SPD]: Das ist aber jetzt neu!)

Das bietet uns ein weites Feld. Nun hat die CDU/CSU hier einen vernünftigen Vorschlag gemacht, den wir konsequenterweise auch unterstützen. Vernünftig ist er nicht zuletzt deshalb, weil bisherige kleinkarierte Einzelfallregelungen jetzt etwas weiter gefasst werden, der bürokratische Aufwand für die pflegenden Familienangehörigen sich verringert und die Pflegeleistung auch ein wenig besser honoriert wird. Hier spreche ich natürlich von der erweiterten Nutzung des steuerbegünstigten Behinderten-Kfz. Das wird den Steuerzahler nicht viel kosten und entlastet diejenigen, die es immer ganz genau genommen haben, wobei wir alle wissen, dass das Auto ohnehin vielfach weiter genutzt worden ist. Eine Rechnung dafür hat die Union nicht präsentiert; wahrscheinlich ist sie auch vernachlässigbar.

Nicht vernachlässigbar ist allerdings die Umsatzsteuerbefreiung für das zweckgebundene Persönliche Budget der Behinderten. Diese Forderung ist aus unserer Sicht ebenfalls richtig, kostet aber Geld. Und dazu hat die Union sich nicht geäußert, obwohl es nicht schwierig gewesen wäre, eine überschlägige Rechnung dazu zu präsentieren.

(Beifall bei der AfD)

Von einer Fraktion, die so lange regiert hat, kann man diese Expertise durchaus erwarten.

(Stephan Brandner [AfD]: Die von der CDU können nicht rechnen!)

Es wäre schließlich wünschenswert, die finanziellen Konsequenzen der eigenen Politik zu kennen. Dann geht es irgendwann in der Zukunft auch mit der Haushaltsaufstellung schneller.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die AfD hat bereits in ihrem Grundsatzprogramm von 2016 gefordert, pflegende Angehörige deutlich besserzustellen. Sie bekommen heute weniger als halb so viel wie institutionelle Betreuungskräfte vergütet. Dabei sollten wir sowohl im Sinne der Behinderten als auch im Sinne des Staatshaushalts sehr daran interessiert sein, dass noch mehr Menschen zu Hause, in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden.

(Beifall bei der AfD)

Wenn damit aber hohe Einkommensverluste verbunden sind, können sich das viele Familien schlicht nicht leisten. Dabei wissen wir: Die Pflege im Heim ist um ein Vielfaches teurer als die häusliche Pflege. Der Staat kann und sollte hier großzügiger sein. Am Ende rechnet es sich für ihn. Und für die meisten Pflegebedürftigen ist

D)

Gerrit Huy

(A) es sicher der lebenswertere Weg. Eine derartige Forderung finden wir in diesem Papier nicht, dabei wäre sie gerade wegen des extremen Pflegefachkräftemangels ganz wichtig. Dies als Mahnung vorausgeschickt stimmen wir dem Antrag der Union zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Corinna Rüffer.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Demokratinnen und Demokraten! Lieber Herr Tebroke, mich hat überzeugt, was Sie gesagt haben, und ich verstehe das als Angebot. Sie haben gesagt: Wir haben drei Vorschläge herausgegriffen, die wir für regelbar und auch für wichtig halten. Es sind nicht viele Fälle, und es bewegt nicht ganz viel; aber den Leuten, die betroffen sind, hilft das immens weiter. - Deswegen, glaube ich, sollten wir über diese Vorschläge diskutieren und weitere Vorschläge sammeln.

Wir haben hier ja eine geteilte Zuständigkeit: Ich sitze im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Sie im Finanzausschuss. Eigentlich müssten sich auch viele andere Ausschüsse mit der Frage beschäftigen: Wie können wir Inklusion stärken? Wie können wir für Menschen mit Behinderungen endlich die gleiche und volle Teilhabe in dieser Gesellschaft gestalten? Das können wir nicht versäult diskutieren; das müssen wir miteinander diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich glaube, in einem Ausschuss versteht man das am allerbesten. Ich war am Montag in Bremen bei der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes. Der Vorsitzende aus Bremen hat berichtet, was ich noch nicht wusste, nämlich dass Herbert Wehner - das liegt etwas zurück, aber er war sehr lange Mitglied dieses Hauses, nämlich von 1949 bis 1983 -

(Carlos Kasper [SPD]: Guter Mann!)

durchgehend in einem Ausschuss saß. Und in welchem, Manuela, Beate? Im Petitionsausschuss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und warum hat er das gemacht? Weil er wissen wollte, was den Menschen unter den Nägeln brennt. Und die häufigsten Themen, die dort bei uns aufschlagen, betreffen Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Familien und die Systeme; denn sie verzweifeln an der kafkaesken Situation.

Ich muss sagen: Mich hat interessiert, wer Herbert Wehner war. Ich weiß, dass er immer wild dazwischengerufen hat; mit 58 Ordnungsrufen ist er diesbezüglich immer noch an der Spitze der Bewegung.

(Stephan Brandner [AfD]: Nicht mehr lange!)

Aber dann habe ich mir seine Biografie angeschaut und überlegt, welche Zeiten dieser Menschen erlebt hat. 1906 geboren, hat er erlebt, wie das Massenmorden an Jüdinnen und Juden in diesem Land zuerst an behinderten Menschen erprobt worden ist. Er ist eine Legende. Das, was er zum Teil erlebt hat, möchte niemand von uns erleben. Und ich bin sehr, sehr dankbar, dass ich das nur noch historisch nachvollziehen muss. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht wieder in diesen Strudel hineingeraten. Er hat in seinem Leben aber auch erlebt – und das finde ich interessant –, wie sich die Geschichte zum Besseren entwickeln kann. Er hat miterlebt, wie in Deutschland eine Behindertenbewegung entstanden ist, wie sich in Bremen die ersten Rollifahrenden an die Gleise der Straßenbahn geheftet und gesagt haben: Wir wollen nicht hinterherwinken, sondern in den Straßen-

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

bahnen mitfahren.

Wir wollen mitmachen. Wir wollen in die normalen Schulen gehen. Wir wollen in der Gemeinde leben. Wir wollen nicht in Sonderwelten weggeschoben, wir wollen nicht exkludiert werden.

Dazu muss ich Ihnen jetzt etwas sagen. Stephanie Aeffner – sie muss heute ein wichtiges Gesetz verhandeln und ist deshalb nicht anwesend - sitzt im Rollstuhl. Auch der ehemalige Abgeordnete Ilja Seifert, der verstorben ist, saß im Rollstuhl. Er musste damit leben, sich nicht (D) darauf verlassen zu können, die Deutsche Bahn nutzen zu können. Stephanie Aeffner muss das bis heute. Im Zweifelsfall wird sie stehengelassen, weil das Klo nicht funktioniert, weil der Aufzug nicht funktioniert, weil die Bahn nicht einsieht - das hätte sie seit Jahrzehnten tun müssen -, dass ihre Beförderungsverpflichtung auch für behinderte Menschen gilt in diesem Land. Das ist ein Skandal und so was von peinlich. Und das verweist auf die eigentliche Aufgabe, die wir vor uns haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ihre Vorschläge sind kleinteilig, zum Beispiel beim Persönlichen Budget. Da geht es vor allen Dingen um Anbieter, die 75 Prozent ihrer Leistungen im Persönlichen Budget erbringen und den Rest in Sachleistungen; die müssen Umsatzsteuer abführen. Das ist eine völlig unsinnige Regelung. Das Persönliche Budget ist deshalb ein wertvolles Instrument, weil es den Betroffenen Selbstbestimmung gewährt, weil es ihnen die Möglichkeit gibt, über ihre Lebensumstände vollumfänglich frei entscheiden zu können. Ich halte die Zweckgebundenheit für ein Innovationshemmnis und eigentlich auch für eine Menschenrechtsverletzung. Das Geld sei zweckgebunden, haben Sie gesagt; die Menschen bekommen es zweckgebunden. Es dann aber in die Umsatzsteuerpflichtigkeit hineinzunehmen, halte ich für völlig falsch. Insofern ist Ihr Vorschlag ein guter Vorschlag, der vielen Menschen hilft und potenziell auch noch mehr Menschen hilft als heute.

(C)

Corinna Rüffer

(A) Über das Kindergeld, glaube ich, kann man noch grundsätzlicher reden. Ich habe, ehrlich gesagt, ein ungutes Gefühl, wenn Menschen mit Behinderung lebenslang Kindergeld beziehen. Das vermittelt ein komisches Bild. Vielleicht müssen wir mal darüber reden, wie wir diese Leistung in anderer Weise den Menschen zukommen lassen können, und sollten nicht so tun, als seien behinderte Menschen ein Leben lang Kinder

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

und nicht in der Lage, Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Also, die Fragen sind extrem tiefgreifend.

Die Befreiung von der Kfz-Steuer bzw. die Ermäßigung ist auf den ersten Blick ein Beitrag zur Entbürokratisierung und natürlich auch eine Kostenentlastung. Warum soll eine Familie, die als Gemeinschaft miteinander lebt, das Auto neben dem Transport der schwerbehinderten Person nicht auch für Einkaufsfahrten etc. nutzen dürfen? Und wer soll das am Ende des Tages überhaupt kontrollieren? Über diese Regelung sollten wir noch mal diskutieren und zusammenzukommen, über die Säulen hinweg.

Ich war vorhin bei einer Veranstaltung, bei der ganz viele Familien mit beeinträchtigten Kindern versammelt waren. Ich kann Ihnen sagen: Diese Familien leiden nicht unter ihren behinderten Kindern, aber sie leiden unter der Ignoranz dieser Gesellschaft. Sie wollen unsere Unterstützung. Und dafür brauchen wir das gesamte Parlament, aber auch die gesamte Regierung. Ich fände es super, wenn wir das gemeinsam anpacken.

Danke für den Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Jens Beeck.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carlos Kasper [SPD])

Jens Beeck (FDP):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zunächst einmal herzlichen Dank für den Antrag. Herr Tebroke, ich will ausdrücklich sagen: Ihren gesamten Prolog teile ich vollumfänglich. Wir haben in diesem Haus, insbesondere unter den teilhabepolitischen Sprechern, die gute Tradition, dass wir an vielen Stellen miteinander reden; das betrifft den Kollegen Sören Pellmann, den Kollegen Oellers. Und wir sind immer daran interessiert, die Situation gemeinsam zu verbessern

Sie haben erreicht, dass wir heute einmal mehr in diesem Haus über dieses Thema reden. Die Überschrift Ihres Antrags ist vielleicht ein bisschen üppig für die tatsächlichen Probleme, mit denen die Betroffenen in ihrer Lebenswirklichkeit konfrontiert sind, zeigt aber ein bisschen, wo Sie hinwollen. Insofern ist es gut, dass Sie sich einbringen. Bedauerlich ist – auch das gehört zur Wahrheit –, dass immer dann, wenn die Union an der Umsetzung beteiligt ist, Dinge grob schiefgehen. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, dass in Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen – bei identischen Bundesgesetzen – die Situation eher nicht so gut ist wie in anderen Bundesländern, sondern will mich auf die Dinge kaprizieren, für die Sie im Bund die Verantwortung hatten.

Ich fange mal an mit der letzten Wahlperiode. Sie erinnern sich alle: 2019 gab es ein Urteil des Bundesfinanzhofs zu einem Verein und wiederum zur Umsatzsteuerbefreiung, das sämtliche Inklusionsfirmen betraf, Inklusionsfirmen, die für den Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt eine ganz zentrale und immens wichtige Rolle spielen. Wir als Freie Demokraten haben daraufhin beantragt, diese Firmen formell zu privilegieren. Ich könnte Ihnen vorlesen - ich habe es hier -, was Sie als regierungstragende Partei damals im Finanzausschuss dazu ausgeführt haben. Sie sagten, das ginge alles nicht wegen europarechtlicher Vorgaben, und im nationalen Recht könne man wenig machen. Also saß man einfach die Veröffentlichung des Urteils aus und hoffte, dass es gut geht. Es ist an vielen Stellen nicht gut gegangen; das wissen wir. Deswegen bin ich froh, dass Katja Hessel jetzt hier ist: denn wir haben das in dieser Wahlperiode geregelt. Wir haben – gemeinsam mit allen Betroffenen, unter anderem dem Beirat der Inklusionsfirmen, aber auch hier im Haus – eine rechtliche Regelung geschaffen, die das Umsatzsteuerprivileg für Inklusionsunternehmen in Deutschland sicherstellt.

Es gibt ein zweites Beispiel; das betrifft die Gebärdensprachdolmetscher. Dieses Problem haben Sie 2021 sogar selbst verursacht. Es geht um die Frage: Wie wird eigentlich meine Umsatzsteuer berechnet, wenn nicht 25 Prozent oder mehr meiner Fälle von öffentlichen Trägern bezahlt werden? Zuerst stand drin: Rechtssicherheit für das laufende Jahr. - Sie haben das gestrichen: Es reicht aus, im Vorjahr diese 25 Prozent erreicht zu haben. – Das führte zu der absurden Situation, dass die Betroffenen erst im Januar, Februar des Folgejahres wissen, ob sie die Rechnungen im letzten Jahr mit Umsatzsteuer hätten ausstellen müssen oder nicht. Auch das haben wir jetzt zufriedenstellend geregelt. Das zeigt: Diese Regierung hat schon viel erreicht. Wir arbeiten an ganz schwierigen Komplexen und kommen zu echten Lösungen, die die Lebenswirklichkeit der Menschen verbessern.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Angelika Glöckner [SPD])

Herzlichen Dank dafür an das BMF und an Katja Hessel.

Jetzt kommen Sie mit weiteren Vorschlägen. Den Kollegen Middelberg werde ich hier nicht zitieren; das ist ja immer auch eine Frage von Finanzen, aber die stehen hier tatsächlich nicht im Vordergrund. Die Einladung, über diese Dinge zu sprechen, Herr Tebroke, nehmen wir ausdrücklich an. Sie adressieren Probleme, über die man sprechen kann; aber Sie verweigern sich in Ihrem Antrag der konkreten Ausgestaltung dessen, was Sie eigentlich wollen. Das fängt bei der Kfz-Privilegierung an; denn Sie

(D)

Jens Beeck

(A) sagen nicht, woran das geknüpft wird. An den Kfz-Halter, der im selben Haushalt lebt? Dann sind alle diejenigen raus, die extern helfen. Derzeit ist es an der Sache orientiert. Sie müssten also schon konkreter werden. Das ist, wenn wir dann gemeinsam im Gespräch sind, ja auch noch möglich. Dazu sind wir bereit. Nur, so bringt es eben nichts.

Und an anderen Stellen, bei der Frage des Persönlichen Budgets, das wir alle stärken wollen – das steht auch im Koalitionsvertrag –, haben Sie die gleichen umsatzsteuerrechtlichen Probleme in Europa wie hier. Und das führt dazu, dass Ihr Antrag in der derzeitigen Fassung nur die Wahl lässt, zu der Umsatzsteuerprivilegierung zu kommen, dafür aber die Wahlfreiheit der Menschen im Persönlichen Budget einzuschränken, wen sie in Anspruch nehmen. Und das ist, liebe Corinna, das genaue Gegenteil von dem, was sie wollen. Sie wollen ja häufig raus aus den Strukturen der Eingliederungshilfe, wollen Dinge selbstständig betreiben. Wollen Sie sie wirklich zwingen, dahin zurückzugehen, damit das Umsatzsteuerprivileg, das Sie hier ansprechen, möglich wird? Ich bin nicht ganz sicher - Kollege Oellers redet ja gleich noch -, ob Sie das ernst meinen.

Und beim Kindergeld stellt sich die Frage: Muss die Leistung über das 25. Lebensjahr hinaus eigentlich noch "Kindergeld" heißen? Ist ein anderer Mechanismus nicht vielleicht besser? Es ist aber so, dass die Betreffenden, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst nicht bestreiten können, diese Leistung unbegrenzt erhalten. Schon jetzt ist es so, dass sie –

(B) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jens Beeck (FDP):

Frau Präsidentin, letzter Satz – eine fünfjährige einfache Nachweispflicht haben. Also, auch hier ist weder das Bundesgesetz noch die Durchführungsanweisung das Problem.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Beeck.

Jens Beeck (FDP):

Aber wir reden gerne darüber, ob man noch mehr verbessern kann. Also: Gesprächseinladung angenommen, aber etwas konkreter darf es sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Wilfried Oellers für die Unionsfraktion ist der nächste Redner

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu-

nächst mal bedanke ich mich bei allen Vorrednern, dass (C) Sie diesem Antrag das entsprechende Wohlwollen entgegengebracht haben und ihn auch als Diskussionsanschub verstehen. Und das soll er sein; er hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Kollege Beeck, Sie sprachen gerade an, man müsse das noch konkreter ausformulieren. Dafür sind wir in der Tat offen, und da sind wir auch für Anregungen sicherlich dankbar.

Ich will an dieser Stelle, weil es angesprochen worden ist, noch mal konkret darauf eingehen, warum wir es für sehr sinnvoll halten, beim Persönlichen Budget die Umsatzsteuerfreiheit einzuführen. Wenn Sie als Mensch mit Behinderung Leistungen von Trägern der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, sind Sie nicht umsatzsteuerpflichtig – oder es wird jedenfalls nicht angerechnet. Wenn Sie sie aber im Rahmen des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, dann wird darauf Umsatzsteuer berechnet. Dadurch wird es natürlich teurer. Dann stellen sich immer die Fragen, ob – Punkt eins – ein Mensch mit Behinderung es überhaupt in Anspruch nimmt und – Punkt zwei – ob es überhaupt als Leistung anerkannt wird, weil es höhere Kosten verursacht.

Gerade das Persönliche Budget – es klang ja bei meinen Vorrednern schon an; Corinna, du hast es angesprochen – entspricht dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, nämlich selbstbestimmt entscheiden zu können, wen man zur Erbringung der Leistung beauftragt. Deswegen ist es uns ein wichtiges Anliegen gewesen, das hier noch mal auf die Tagesordnung zu setzen.

Wenn jetzt kritisiert wird nach dem Motto, man wäre ja (D) 16 Jahre in der Regierungsverantwortung gewesen – Frau Kollegin Glöckner, Sie hatten das angesprochen – und wir kämen erst jetzt auf die Idee, will ich Ihnen mal Folgendes dazu sagen: Dass gerade Sie als eine Partei, die seit 1998 mit einer Ausnahme von vier Jahren in der Regierungsverantwortung ist, 2001 diese Regelung mit eingeführt und über fast all die Jahre das Ministerium für Arbeit und Soziales besetzt hat, uns gegenüber diesen Vorwurf machen, finde ich – das muss ich sagen – schon bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gleiches kann ich Ihnen zum Punkt Kindergeld sagen, den Sie uns vorhalten. In der letzten Legislaturperiode hatten wir im Rahmen der Großen Koalition einen entsprechenden Antrag gestellt, und den haben Sie mit Ihrer Fraktion ausdrücklich abgelehnt.

Dann haben Sie uns auch noch vorgehalten, was das denn für Themen seien, die wir hier ansprechen, wie Kindergeld und gerade auch Kfz-Steuer. Mein Kollege Tebroke hat ja Beispiele genannt. Das ist letztlich eine Vereinfachung, und dann muss man sich keine Gedanken mehr machen: Mit welchem Fahrzeug fahre ich, oder wie bin ich mobil? – Offenbar ist Ihnen nicht bekannt, was an der Lebenshilfe Beteiligte gerade fordern. Sie fordern nämlich genau Regelungen zu diesen Punkten – Kindergeld und Kfz-Steuer –, die wir hier angesprochen haben. Deswegen sollten Sie Ihre Kritik gerade uns gegenüber sicherlich noch mal deutlich überdenken.

Wilfried Oellers

(A) Ansonsten darf ich an das Haus richten: Vielen Dank für die wohlwollende Begleitung des Antrags. Ich hoffe, dass wir uns noch näher darüber austauschen. Das Angebot steht jedenfalls. Ich würde mich sehr darüber freuen

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Carlos Kasper.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Carlos Kasper (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einen Antrag der Union mit dem Titel "Belange der Menschen mit Behinderung finanziell stärken". Dagegen kann man erst mal nichts haben. Doch statt über die große gesellschaftliche Frage zu debattieren, wie wir Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe ermöglichen, wollen Sie hier leider nur über kleine technische Details diskutieren. Sie schaffen es dabei gerade mal, drei magere Stichpunkte aufs Papier zu bringen.

(B) (Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU]: Aber immerhin! – Nina Warken [CDU/CSU]: Und was machen Sie?)

Punkt eins: Umsatzsteuerbefreiung für das Persönliche Budget. Menschen mit Behinderung bekommen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch Sach- und Dienstleistungen. Sie können aber anstatt dieser Leistungen das Geld auch als sogenanntes Persönliches Budget ausgezahlt bekommen. Das können sie dann selbstbestimmt für Aufwendungen zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs ausgeben. Sehr gut! Nach einem Urteil des Finanzgerichts Hessen unterliegen nun die Leistungen, die aus diesem Persönlichen Budget gezahlt werden, der Umsatzsteuer. Ich finde, da haben Sie auch einen Punkt. Wir werden das aufnehmen und noch mal prüfen.

(Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU]: Sehr schön!)

Punkt zwei betrifft das Kindergeld. Die Union fordert, dass das Kindergeld teilweise auch ohne Nachweise in Anspruch genommen werden kann. Ein Beispiel: Wer nach dem 18. Lebensjahr Kindergeld beziehen will, muss den Nachweis erbringen, dass er oder sie auch anspruchsberechtigt ist. Kinder mit Behinderung sind oftmals über das 25. Lebensjahr hinaus anspruchsberechtigt. Das ist erst mal positiv.

Die Union unterstellt nun, dass es regelmäßig zu Unterbrechungen bei der Auszahlung des Kindergeldes käme, nämlich während die Familienkasse angeblich so lange diese Nachweise prüft. Einen Nachweis, dass dies flächendeckend so sei, bleiben Sie hier aber schuldig.

Ehrlicherweise finde ich es auch etwas wohlfeil, dass (C) es Ihnen an einem Tag gar nicht genug Kontrollen, Prüfungen und Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger geben kann, während Sie an einem anderen Tag fordern, dass Leistungen vom Staat einfach ohne Nachweise ausgezahlt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Inkonsequenz der Union in der Opposition, die sich für den scheinbar schnellen Stimmungsgewinn entscheidet, anstatt konsequente Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU]: Das ist eine böse Unterstellung! – Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Sie sollten lieber mal Regierungsarbeit machen, anstatt so pauschal daherzureden! – Zuruf der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sollte es dort tatsächlich Probleme geben, müssen wir das lösen; das stimmt. Sie müssten aber auch Zahlen zu Ihrem Antrag vorlegen. Als Politiker hätte ich schon erwartet, dass Sie in der Opposition die Regierung auch mal danach fragen, ob es denn diese Fälle gibt und, wenn ja, welche Lösungen es geben kann.

(Zuruf des Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU])

Ich erwarte von der größten Oppositionsfraktion einfach, dass sie sich etwas mehr Arbeit macht, als hier nur drei Stichpunkte zu Papier zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Wilfried Oellers [CDU/ CSU]: Ich glaube, ein bisschen Überheblichkeit schwingt da mit!) (D)

Schlussendlich behandelt Ihr Antrag noch die Kraftfahrzeugsteuer.

(Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Jetzt bin ich gespannt!)

Sie fordern, dass auch Pkws steuerbefreit sein sollen, wenn Haushaltsmitglieder das Fahrzeug nutzen und dabei nicht die behinderte Person befördern. Da habe ich eine gute Nachricht: Das ist bereits so, wenn die Fahrten zur Haushaltsführung der behinderten Person dienen. Und jetzt mal ganz ehrlich und unter uns: Kein Hauptzollamt kann prüfen, welche Fahrten das tatsächlich sind. Aber auch hier sind wir bereit, diesen Punkt aufzunehmen und nochmals zu prüfen und das Gesetz gegebenenfalls zu ändern.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde bloß, dass der Antrag etwas wenig Fleisch am Knochen hat, und deswegen können wir ihm auch nicht zustimmen. Wie gesagt, etwas mehr Arbeit und ein bisschen mehr Inhalt in einen solchen Antrag zu packen, stünde der größten Oppositionsfraktion ganz gut zu Gesicht. Nichtsdestotrotz freut es mich natürlich, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung ist.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Sie haben jetzt sieben Minuten Zeit! Sagen Sie doch mal, was Sie machen!)

Carlos Kasper

(A) – Jetzt komme ich darauf. Passen Sie auf!

Noch besser hätte ich es gefunden, wenn die größte Oppositionsfraktion, die Union, die Koalition unterstützt hätte, wenn es zum Beispiel um die Förderung des inklusiven Arbeitsmarkts geht. Der inklusive Arbeitsmarkt ist nämlich zentral, wenn wir wirklich Teilhabe von allen Menschen ermöglichen wollen. Für die Sozialdemokratie war schon immer klar: Arbeit ist mehr als Broterwerb. Arbeit stiftet Identität. Und deshalb bin ich stolz darauf, dass wir vor einem Jahr die Teilhabe am Arbeitsmarkt gesetzlich gestärkt haben – völlig ohne die Unionsfraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun gilt nämlich endlich: Wenn Arbeitgeber keinen Menschen mit Behinderung einstellen wollen, dann müssen sie die sogenannte Ausgleichsabgabe zahlen. Damit ermöglichen wir es, Menschen, die eine Behinderung haben, besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist ein Erfolg dieser Koalition, und das trägt eben dazu bei, dass Menschen mit Behinderung besser in das Leben kommen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich diese Debatte auch nutzen, um noch etwas Grundsätzliches zum Umgang mit Menschen mit Behinderung in dieser Gesellschaft zu sagen. Denn während hier im Hause die Union, die Ampelparteien und auch die Gruppe Die Linke dieses Thema debattieren, um Lösungen ringen und Argumente austauschen, gibt es eine Gruppe, die das gar nicht interessiert – das BSW, das fast nie anwesend ist –, und es gibt eine Fraktion, die eine offene und inklusive Gesellschaft vollkommen ablehnt. Diese Partei hat viele Rechtsextreme in ihren Reihen,

(Stephan Brandner [AfD]: Beschimpfen Sie mal die Grünen nicht so! – Mike Moncsek [AfD]: Jetzt ist es aber gut!)

und nun, nach diesen Wahlerfolgen, versteckt die AfD nicht mal mehr ihren Hass auf Menschen mit Behinderung.

(Stephan Brandner [AfD]: Ach, Sie meinen uns! – Mike Moncsek [AfD]: Das ist überhaupt nicht wahr, was Sie sagen!)

- Wenn Sie jetzt so laut werden: Ich kann gerichtsfest behaupten und sagen: Björn Höcke ist ein Nazi.

(Stephan Brandner [AfD]: Da wäre ich vorsichtig! Das geht nur von dem Rednerpult aus! – Gegenruf der Abg. Dorothee Martin [SPD]: Er hat völlig recht!)

Das sollte Ihnen zu denken geben. Vielleicht können Sie dagegen klagen, und dann gewinne ich auch wieder bei Gericht.

(Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Das geht nur von dem Rednerpult aus!)

Denn dieser Björn Höcke sagt zur Inklusion:

(Stephan Brandner [AfD]: Wer ist denn Bernd Höcke? Den gibt es doch gar nicht! (C)

(D)

Das ist ein "Ideologieprojekt" und ein "Belastungsfaktor".

(Marianne Schieder [SPD]: Das sagt nicht nur er, dass die behinderten Kinder getrennt werden müssen von den nichtbehinderten Kindern!)

Ihr korrupter Spitzenkandidat Maximilian Krah sagt: Die Menschen mit Behinderung sind "Idioten".

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Verehrte Damen und Herren, das ist die Sprache der 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Das ist der Hass und die ideologische Grundlage für Gewalt,

(Mike Moncsek [AfD]: Das ist eine Frechheit, was Sie machen! Das ist eine Frechheit, was Sie hier behaupten!)

die Menschen mit Behinderung immer noch widerfahren. Und deshalb ist völlig klar – –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Lieber Herr Kasper, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rüffer?

Carlos Kasper (SPD):

Ja, gerne.

(Mike Moncsek [AfD]: Das ist ja wohl unerhört! – Stephan Brandner [AfD]: Verteidigt die jetzt den Höcke?)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, das ist nicht unerhört. – Ich finde, man kann hier noch etwas hinzufügen. Aus den Reihen der SPD ist gerade gesagt worden: Das mit der Inklusion ist ein Ideologieprojekt. – Das sagen viele aus der Union auch; das sagen auch Leute aus der FDP und so. Aber was der Höcke tatsächlich gesagt hat – stimmen Sie zu? –, ist: Eine gesunde Gesellschaft braucht gesunde Schulen. – Und jetzt kann sich jeder selbst denken, was der Mann gesagt hat.

(Stephan Brandner [AfD]: Jetzt bin ich ganz gespannt, was der Rüffer sagt jetzt – oder die Rüffer oder das Rüffer; weiß ich nicht!)

Carlos Kasper (SPD):

Ich weiß jetzt nicht, was das soll, dass Sie hier mit Artikeln um sich werfen, von denen Sie keine Ahnung haben; aber egal.

(Stephan Brandner [AfD]: Drei Stück!)

Ich antworte gerne auf die Zwischenbemerkung. Das ist es ja eben. Es geht dieser Partei gar nicht um Inklusion, wie Frau Huy uns hier vormachen wollte. Es fängt bei den Menschen mit Behinderung an. Diese Partei möchte zuerst diese Menschengruppe aus der Gesellschaft ausgliedern,

Carlos Kasper

(A) (Stephan Brandner [AfD]: Tri, tra, trullala, der Kasper, der ist wieder da! – Gerrit Huy [AfD]: Dagegen klagen wir gerade!)

dann andere und dann die Menschen mit Migrationshintergrund. Sie will diese millionenfach abschieben

> (Gerrit Huy [AfD]: Dafür werde ich Sie verklagen!)

und tanzt zu lustigen Songs. Das ist eben die Gefahr, die von dieser Partei ausgeht, und der stellen wir uns vollkommen entgegen. – Danke für die Frage.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wie schon gesagt, wir als Demokratinnen und Demokraten stehen an der Seite –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Kasper, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Moncsek.

Carlos Kasper (SPD):

Natürlich, gern.

Mike Moncsek (AfD):

Herr Kasper, mit welchem Recht behaupten Sie das, was Sie jetzt hier gesagt haben? Ich habe ein behindertes Kind großgezogen. Ich weiß genau, wovon wir hier reden. Das wissen Sie nicht. Es ist eine Frechheit, dass Sie hier die Behauptung aufstellen, dass diese Partei Behinderte ausgliedern will.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Und dann bleiben Sie noch in dieser Partei? – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Hören Sie mal zu!)

- Jetzt bin ich dran.

Ich nenne Ihnen folgendes Beispiel – das Thema ist Folgendes –: Ich war jetzt im Urlaub. Wenn ein behinderter Mensch Nebenkosten in Höhe von 150 Euro tragen muss, weil er eine Reise antritt und seine Transportkosten vom Flugplatz zum Hotel selber bezahlen muss, dann sollte hier mal jeder drüber nachdenken, was Behinderung eigentlich bedeutet für die Menschen, bevor er überhaupt den Mund aufmacht.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Moncsek, haben Sie eine Frage an den Kollegen Kasper?

Mike Moncsek (AfD):

Ich hätte gerne gewusst, wie er mit einer solchen Frechheit behaupten kann, dass wir Behinderte ausgliedern wollen.

(Beifall bei der AfD – Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind in einer Partei mit Höcke! Der hat das immer wiederholt! – Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Carlos Kasper (SPD):

(C)

Danke für die Frage. – Ich habe Ihnen gerade zwei, drei Beispiele genannt. Kollegin Rüffer hat auch noch mal gesagt, was der Spitzenkandidat – nicht irgendein Politiker in einem Kommunalparlament, nein, der Spitzenkandidat – der AfD in Thüringen im MDR-"Sommerinterview" zu behinderten Menschen gesagt hat. Und jetzt will ich von Ihnen wissen – aber Sie dürfen leider nicht mehr antworten –,

(Stephan Brandner [AfD]: Ich glaube, Sie überfordert schon das Fernsehen!)

wie Sie das finden, wenn Sie auch ein behindertes Kind haben. Dann müssten Sie ja laut schreien

> (Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Und weglaufen!)

und sagen: Nein, wir brauchen Inklusion, wir brauchen Sonderschulen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

aber wir brauchen eben auch Kinder mit Behinderungen in normalen Schulen, damit das normalisiert wird! – Das haben Sie eben nicht getan. Sie sind einfach ein Mitläufer; Sie können sich setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mike Moncsek [AfD]: Frechheit!)

Als Demokratinnen und Demokraten stehen wir an der Seite von Menschen, die ausgegrenzt werden – auch von dieser Partei. Wir stehen an der Seite derjenigen, die sich vielleicht nach den Landtagswahlen im Osten auch fragen: Welche Zukunft habe ich denn noch in meiner Heimat?

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, das sind viele!)

Wir senden die klare Botschaft: Wir stehen zusammen. Denn in diesem Land gehören alle dazu: Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte und mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. Die einen mögen es "Solidarität" und die anderen "Mitmenschlichkeit" nennen. Wir stehen zusammen. Dafür lohnt es sich, einzustehen.

(Mike Moncsek [AfD]: Sie stehen für alle, aber nicht für die deutsche Bevölkerung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür lohnt es sich auch, die Brandmauer zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Brandner, Sie haben die Kollegin Rüffer persönlich herabgewürdigt: der, die oder das Rüffer.

(Marianne Schieder [SPD]: Unverschämt! – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das habe ich gar nicht mitgekriegt!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Ich bitte, auf derlei Herabwürdigungen zu verzichten. Ich bitte darum, dass wir einen ordentlichen Umgangston miteinander pflegen, eine inhaltliche Auseinandersetzung hier am Rednerpult führen und ansonsten auf solche Zwischenrufe verzichten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mike Moncsek [AfD]: Wenn jemand wie Herr Kasper das vom Rednerpult behauptet, ist das genauso schädlich! Das ist schlimm genug!)

Für Die Linke hat nun das Wort Sören Pellmann.

(Beifall bei der Linken)

Sören Pellmann (Die Linke):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon einiges gehört. Ich bin sehr dankbar, dass wir die Debatte heute, am Mittwochnachmittag, führen können. Die Linke begrüßt diesen Antrag – auch wie er hier vorliegt. Ich habe zumindest aus der Koalition herausgehört, dass eine gewisse Offenheit besteht, am Text weiterzuarbeiten im Interesse gemeinsamer Verbesserungen und das auf den Weg zu bringen. Insbesondere die Bedürfnisse der Betroffenen ernst zu nehmen, ist etwas, was diesen Antrag auszeichnet, und das finden wir als Linke sehr gut.

Lebensbedingungen verbessern, das Persönliche Budget stärken: Damit ist es möglich, mehr Selbstbestimmung zu erreichen. – Das will dieser Antrag. Das begrüßen wir außerordentlich.

(B) Zu den Verbesserungen, was das Kindergeld und die Kfz-Steuer betrifft, hat Kollege Beeck schon einiges gesagt. Das eine ist gelebte Lebenswirklichkeit, und das andere ist das, was im Gesetz steht. Wenn wir uns da vielleicht einigen und Verbesserungen für die Familien hinkriegen, ist allen geholfen.

Liebe Unionsfraktion, ich kann den Hinweis auf die 16 Jahre nicht ganz weglassen. Sie haben es in den 16 Jahren Regierungsverantwortlichkeit geschafft, genau diese Themen auszuklammern. Es gab unterschiedliche Anträge der Fraktionen hier im Haus. Die Grünen haben beantragt, die FDP hat beantragt, Die Linke hat immer wieder beantragt. Da gab es immer das Händeheben und das Sagen: Können wir leider gerade nichts machen. – Deswegen weiß ich nicht, wie glaubwürdig das letztendlich ist. Der Eindruck, dass Anträge in der Opposition eher durchsetzbar sind als in Regierungsverantwortung, scheint – zumindest mit Blick auf dieses Haus – nicht so ganz ernst gemeint.

In Ihrem Antrag fehlt auch das eine oder andere. Vielleicht hätten Sie sich, wenn Sie das schon historisch betrachten, mal anschauen sollen, was wir hier alles schon besprochen und eingebracht haben. Ich will mit Blick auf die Uhr zumindest zwei Dinge nennen: das garantierte Recht auf persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen – ich hätte mir in dem Zusammenhang gewünscht, das mit zu beantragen – und eine umfassende physische und digitale Barrierefreiheit, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Bildungseinrichtungen, an Arbeitsplätzen, in Behörden, aber auch in der Privatwirtschaft. Nirgends ist dazu etwas zu finden.

(Stephan Brandner [AfD]: Machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

 Herr Brandner, dass Sie sich jetzt hier so äußern! Wenn man das, was Herr Höcke im Zusammenhang mit Förderschulen gesagt hat,

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Pellmann.

Sören Pellmann (Die Linke):

- ernst nimmt, sollten Sie ganz, ganz still sein.

(Stephan Brandner [AfD]: Machen Sie einen Änderungsantrag!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Pellmann, kommen Sie bitte zum Ende.

Sören Pellmann (Die Linke):

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, Frau Präsidentin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jens Beeck [FDP])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(D)

(C)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 20/9498 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Überweisungsvorschläge sehe ich nicht. Dann verfahren wir so

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Drucksache 20/12790

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Ich bitte Sie, die Plätze entsprechend einzunehmen, und ich bitte diejenigen Abgeordneten, die der Debatte nicht folgen möchten, den Plenarsaal zu verlassen und die Gespräche nach draußen zu verlegen.

Für die Aussprache ist auch hier eine Dauer von 39 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Bundesregierung dem Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kristine Lütke [FDP])

(C)

(A) **Dr. Karl Lauterbach,** Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Weshalb brauchen wir das neue Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit? Weshalb brauchen wir ein Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin, kurz: BIPAM? Welches Problem soll gelöst werden durch eine neue Bundesbehörde?

Nun, um es kurz zu machen: Der Grund ist, dass die Lebenserwartung bei uns niedriger ist als in fast allen anderen Ländern in Westeuropa. Wir haben die zweitniedrigste Lebenserwartung in Westeuropa bei Frauen und die niedrigste bei Männern, und der Unterschied zu den Ländern an der Spitze wird größer. Wir haben darüber hinaus auch das Problem, dass die Lebenserwartungsunterschiede zwischen Arm und Reich bei uns besonders ausgeprägt sind.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

In Deutschland sterben ärmere Frauen sechs Jahre früher als einkommensstärkere Frauen, und bei Männern beträgt der Abstand acht Jahre. Das ist ein Skandal, ein gesundheitspolitischer Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Er geht darauf zurück, dass wir zu wenig Vorbeugung haben

Wir werden mit dieser neuen Bundesbehörde, die wir schon lange gebraucht hätten, mit diesem neuen Institut, dieses Problem angehen. Wir werden die Lebenserwartung in Deutschland durch bessere Vorbeugemedizin verbessern können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir verlieren bei der Lebenserwartung im Wesentlichen durch drei Krankheitsgruppen. Wir könnten unter optimalen Bedingungen 40 Prozent der Krebserkrankungen durch Vorbeugung verhindern, wir könnten idealerweise über 80 Prozent der schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit Todesfolge verhindern, und wir könnten 20 Prozent, vielleicht sogar 30 Prozent der Demenzerkrankungen verhindern. Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Demenz sind die drei apokalyptischen Reiter der Gesundheit in unserer Bevölkerung.

Wir müssen diesen apokalyptischen Reitern der Gesundheit in Deutschland endlich etwas entgegenstellen. Das neue BIPAM wird die Einrichtung sein, die es uns ermöglichen wird, den wichtigsten vorzeitigen Todesursachen in Deutschland wirkungsvoll entgegenzutreten. Das ist längst überfällig und eine wichtige Initiative.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten auch in der Pandemie ein solches Institut sehr gut gebrauchen können. Das hätte uns geholfen, die Maßnahmen besser vorzubereiten, besser auszuwerten. Wir hätten vielleicht die eine oder andere Maßnahme anders umgesetzt. (Stephan Brandner [AfD]: Sie hatten doch das RKI! Das ist doch weisungsgebunden!)

Wir wären vielleicht auch in der Lage gewesen, die Kommunikation der Risiken besser zu organisieren. Das heißt, auch für den Pandemiefall ist ein solches neues Bundesinstitut von größter Bedeutung.

Ich will hier nur kurz zusammenfassen, worum es geht: Wir haben derzeit bereits gute Daten zu den Erkrankungen, die ich eben beschrieben habe: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und auch Demenz. Diese werden vom Robert-Koch-Institut ausgewertet und zusammengetragen. Aber sie kommen oft in der Kommune nicht an. In der Kommune ist der Öffentliche Gesundheitsdienst tätig, der aber oft nicht auf diese Daten zugreifen kann. Die BZgA macht eine gute Kommunikationsarbeit, ist aber weder in den Kommunen verankert, noch hat sie Zugriff auf diese Daten.

Mit dem neuen Institut bringen wir somit drei Dinge zusammen: die Daten und die Studien des Robert-Koch-Institutes, die Aufklärungsarbeit der BZgA und den Zugang zu den Daten sowie die Kommunikation in die Kommunen durch den ÖGD. Dieser Dreiklang wird erreichen, dass wir bestehende Ressourcen viel besser nutzen können. Das Ganze wird noch unterstützt durch eine Einheit von künstlicher Intelligenz und den Zugang zum Forschungsdatenzentrum.

Das ist eine hochmoderne Struktur, die wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten gebraucht hätten. Wir haben sehr viele Menschen verloren, nicht schützen können. Lassen Sie uns jetzt nach vorne blicken! Es ist noch nicht zu spät. Dieses Institut wird auch die Babyboomer-Gesundheit noch nachhaltig beeinflussen.

Daher freue ich mich auf die Beratungen und danke Ihnen für die vorzügliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Georg Kippels für die Unionsfraktion ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Georg Kippels (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal meine Verwunderung, aber auch Bewunderung darüber zum Ausdruck bringen, sehr geehrter Herr Minister, wie es Ihnen doch mit einer manchmal atemberaubenden Sicherheit gelingt, eine gute Idee im Rahmen eines Gesetzentwurfs so zu verarbeiten, dass nur noch Widerstand und Streit in der Fachwelt übrig bleiben. Ich denke, ab und zu wäre ein vorheriger Austausch hilfreich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kathrin Vogler [Die Linke])

Ich will diesen Vorwurf aber gerne ganz konkret beschreiben:

Dr. Georg Kippels

Erstens. Sie haben eben beschrieben, was dieses neue Institut leisten soll. Die Fachlichkeit, was das zukünftige Arbeitsfeld des Instituts sein soll, ist nicht zu beanstanden. Warum aber dann der Name "BIPAM"? Das ist jetzt keine Frage der Begriffsästhetik, sondern eine Frage des Inhalts. Mit "Prävention und Aufklärung in der Medizin" senden wir inhaltlich ganz einfach eine falsche Botschaft. Die "Öffentliche Gesundheit" ist ein stehender Begriff; "Public Health" ist der moderne Arbeitsbereich. Er umfasst vor allen Dingen auch die Sozialkomponente, und die gehört in diese neue Tätigkeit hinein.

> (Beifall der Abg. Simone Borchardt [CDU/ CSU] und Kathrin Vogler [Die Linke])

Das heißt, das Etikett ist schon mal nicht besonders glücklich gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Ein wesentlich grundlegenderer Vorwurf ist: Sie reißen aus dem RKI die wichtige Abteilung 2 – Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring – heraus. Hier kommt eine künstliche Trennung zwischen den nichtübertragbaren und den übertragbaren Krankheiten zustande. Auch da ist die gesamte Fachwelt der Meinung, dass hieraus kein Nutzen entsteht. Im Gegenteil: Es könnte die Tätigkeit hemmen, es könnte Doppelbearbeitung entstehen, und vor allen Dingen wird verkannt, dass viele Krankheiten – übertragbar und nicht übertragbar – durchaus in einem inneren Zusammenhang stehen. So sind zum Beispiel Diabetiker - an nichtübertragbarer Krankheit erkrankt – viel stärker Infektionserkrankungen ausgesetzt. Diese Verbindung muss beschrieben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der dritte Faktor der Kritik ist die fehlende Unabhängigkeit. Die starke Zuordnung des BIPAM – ich nenne es jetzt weiterhin so - zum Bundesgesundheitsministerium lässt die wissenschaftliche Unabhängigkeit vermissen. Wir müssen dadurch auch einen entsprechenden Renommeeverlust in der internationalen Diskussion befürchten und hinnehmen. Insofern ist auch dieser Weg, dieser Faktor nicht zielführend.

Viertens: die fehlende Länderbeteiligung. Sie haben eben selbst ausgeführt, dass bestimmte Faktoren der öffentlichen Gesundheit unzureichend mit den Kommunen bzw. auch mit den Ländern in Verbindung stehen. Viele Gesundheitsfragen sind aber unverändert in der Verantwortung der Länder, und deshalb wäre eine entsprechende Einbindung der Länder bzw. auch der kommunalen Einrichtungen im Rahmen der Arbeit zielführend und sinnvoll. Vor allen Dingen wären die Beteiligten dann viel engagierter, an dieser anspruchsvollen Aufgabe mitzuwirken.

Der letzte Punkt: die finanzielle Ausstattung. Im Gesetzentwurf haben wir noch nichts dazu gehört. Heute Morgen im Ausschuss sind Sie dazu befragt worden. Sie haben dazu vorgetragen, dass dieser Titel noch nicht budgetreif war. Na ja, der Gedanke ist ja schon etwas länger in der Welt, und die Absicht, den Gesetzentwurf einzubringen, ist jetzt auch nicht aus heiterem Himmel hier ins Parlament heruntergefallen. Insofern fehlt es für die Inkraftsetzung zum 1. Januar 2025 doch ganz erheb- (C) lich an finanziellen Mitteln, sowohl für die Einrichtung als auch für die dauerhafte Aufnahme der Arbeit.

Zusammenfassend. Es ist eine gute Idee, aber in der Fachwelt sorgt sie für große Enttäuschung und konkrete Sorgen, dass sie jedenfalls mit diesem Format nicht in die Umsetzung kommt und wir dem Anspruch, den wir uns selbst gestellt haben, nicht gerecht werden.

Deshalb meine Schlussbemerkung: Wenn dieses Gesetz die Lösung des Problems ist, dann hätte ich gerne das Problem wieder zurück.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Johannes Wagner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Karl Lauterbach hat es heute Morgen im Ausschuss gesagt: Wir haben das teuerste Gesundheitssystem Europas. Kein anderes Land in Europa gibt so viel Geld für Gesundheit aus wie Deutschland – kein anderes Land! –: über 5 000 Euro pro Kopf und Jahr.

Trotzdem leben wir ungesünder und im Durchschnitt (D) sogar kürzer als der europäische Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die Gesundheitschancen und -risiken auch innerhalb Deutschlands sehr ungleich - man könnte auch sagen: sehr ungerecht - verteilt sind. In manchen Städten liegen die Lebenserwartungen von einer S-Bahn-Station zur nächsten ganze neun Jahre auseinander. Man könnte quasi sagen: Sag mir, wo du wohnst, und ich sage dir, wie lange du lebst. - Das ist ungerecht und vollkommen inakzeptabel.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber das Gute ist: Auf dieses Problem gibt es eine Antwort, und die lautet Prävention.

In der Prävention liegt ein großes Potenzial, das wir in Deutschland noch lange nicht genug ausschöpfen. Mit Prävention lässt sich die Lebenserwartung steigern und Geld sparen. Bisher fließen aber nur rund 2 Prozent der Krankenversicherungsgelder in Vorsorge. Bei diesen Maßnahmen ist meistens nicht mal klar, wer genau damit erreicht werden soll. Man landet schnell dabei, Sportkurse für diejenigen zu finanzieren, die sowieso schon Sport machen, oder Blutwerte von Menschen zu messen, die gar keine Gesundheitsprobleme haben.

Jetzt schaffen wir ein Institut, das dafür sorgen wird, dass Prävention zukünftig dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Johannes Wagner

(A) ein Institut, das die in Deutschland bereits vorhandene Expertise bündelt und daraus unabhängige Handlungsempfehlungen auch an die Politik ableitet; ein Institut, das entsprechend zielgerichtet kommunizieren kann. Wenn es gut gemacht ist, könnte unsere Public-Health-Landschaft von einem solchen Institut nachhaltig profitieren und noch mal einen ordentlichen Sprung nach vorne machen.

(Zuruf von der Linken: Wenn es gut gemacht wäre!)

Zum Glück haben wir in unserem Land zwei Institutionen, die bereits in der Vergangenheit für die öffentliche Gesundheit Herausragendes geleistet haben. Da ist das RKI, das vielen von Ihnen wahrscheinlich vor allem durch die Arbeit während der Pandemie bekannt ist, und da ist die BZgA, die wegen ihrer HIV-Kampagnen sicher vielen ein Begriff ist. Die Mitarbeitenden verdienen unser aller Respekt und Dank für ihren großen Einsatz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber auch wenn sie nachweislich gute Arbeit leisten, sind sie strukturell darin begrenzt, was sie leisten können. Denn öffentliche Gesundheit basiert in Deutschland zum großen Teil nicht auf Strukturen der Bundesebene, sondern auf Strukturen vor Ort. Zuständig sind vor allem die kommunalen Gesundheitsämter. Wenn wir also mehr Prävention wollen, brauchen wir einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort. Der Bund kann und muss hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen setzen.

Genau das gehen wir jetzt mit dem neuen Bundesinstitut an. Denn in Bezug auf die öffentliche Gesundheit hat uns die Pandemie drei konkrete Dinge gelehrt:

Erstens. Gesundheitsämter müssen besser zusammenarbeiten. Das neue Institut soll eine Netzwerkstelle beinhalten, die den Gesundheitsämtern die Möglichkeit zur Vernetzung gibt – untereinander, aber auch mit anderen Akteuren der öffentlichen Gesundheit.

Zweitens. Wir brauchen bessere Gesundheitskommunikation und mehr Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das neue Institut wird zukünftig so über Gesundheit informieren, dass die Nachrichten bei den Menschen auch ankommen – zielgruppengerecht und auf Fakten basierend

Drittens. Für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik brauchen wir eine bessere Datengrundlage. Die Daten sind teilweise schon da, sie werden aber bisher nicht entsprechend genutzt. Sie müssen verknüpft, analysiert und aufbereitet werden. All das sind Dinge, die das neue Bundesinstitut übernehmen kann und soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir schaffen so ein neues Institut, das in der öffentlichen Gesundheit Standards setzt und sicherstellt, dass präventive Maßnahmen nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht sind. Es fördert ganzheitliche Ansätze und sorgt dafür, dass auch die Folgen der Klimakrise als Gesundheitsgefahr ernst genommen und angegangen werden.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Eins ist klar: Wenn wir die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig verbessern wollen, dürfen wir nicht nur auf die Medizin schauen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Prävention ist so viel mehr. Prävention ist das ausgewogene Mittagessen in der Kita, das Kinder gesund aufwachsen lässt. Prävention ist der Ausbau von Radwegen, auf denen man sicher und gesund zur Arbeit oder zur Schule fahren kann. Und zur Prävention gehört natürlich auch, die mentale Gesundheit ernst zu nehmen

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und auf eine Stufe mit der körperlichen Gesundheit zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Sehr verehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Deutschland nicht das Land mit den höchsten Gesundheitsausgaben ist, sondern das Land mit den gesündesten Menschen. Das sind wir der Bevölkerung schuldig, aber auch den Mitarbeitenden von RKI und BZgA, die jetzt so schnell wie möglich Klarheit haben wollen, wie es für sie weitergeht. Das finde ich absolut berechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bin den drei Koalitionsfraktionen deshalb sehr dankbar, dass wir dieses Gesetz jetzt so schnell auf die Tagesordnung bringen konnten, und freue mich auf die anstehenden Verhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Martin Sichert für die AfD-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gerade zwei Monate her, dass die kompletten RKI-Protokolle veröffentlicht wurden. Jeder kann seither sehen, dass eine Bundesoberbehörde gegen jede Wissenschaft agiert, wenn es die Politik nur so will.

))

(B)

Martin Sichert

(A) (Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Selbst Ampelpolitiker fordern parlamentarische Aufarbeitung. Wolfgang Kubicki schrieb dazu – ich zitiere –:

"Ein Minister, der offensichtlich eigenständig … die wissenschaftliche Grundlage für Grundrechtseinschränkungen beschließt, war vorher nicht in meiner Vorstellungswelt."

Zitat Ende. – Statt diesen gigantischen Skandal aufzuarbeiten, versucht die Bundesregierung nun, mit dem BIPAM eine weitere Bundesoberbehörde unter dem Gesundheitsministerium zu schaffen; ein weiteres Spielzeug für Herrn Lauterbach, um Medien, Gerichte und Bürger zu manipulieren, ein weiteres Propagandainstitut, das den Ruf echter Wissenschaft beschädigt.

(Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer macht denn echte Wissenschaft Ihrer Meinung nach? Putin, oder wer?)

Es geht Ihnen nur darum, Propaganda für Ihre Politik unter dem Deckmantel der Wissenschaft zu verbreiten. Das sage nicht ich, das sagt Ihr eigenes Gesetz. Da steht, es würden im neuen Institut – Zitat –

"auf Bundesebene wissenschaftliche ... Erkenntnisse ... und Kommunikationsmaßnahmen ... unter einem Dach zusammengebracht."

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gut!)

Was Wissenschaft ist, bestimmt der Minister,

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

und das Hauptziel ist, Bürger und andere Institutionen mit "Kommunikationsmaßnahmen" zu manipulieren.

(Heike Baehrens [SPD]: Dummes Zeug!)

Das, meine Damen und Herren, ist die Definition von Propaganda.

(Beifall bei der AfD – Heike Baehrens [SPD]: Das, was Sie da machen, ist Propaganda! – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Der Einzige, der hier Propaganda macht, sind Sie!)

In der Tat ist Lauterbach kein Gesundheitsminister, sondern ein Propagandaminister. Außer Ankündigungen kommt für die Patienten und Beschäftigten im Gesundheitswesen nichts. Aber Behörden und das Ministerium für die eigene Ideologie missbrauchen, das kann er, wie die RKI-Protokolle belegen. Darin steht schwarz auf weiß, dass das Gesundheitsministerium sich gegen die Option "faktenbasiert, sachliche Kommunikation" und stattdessen für – Zitat – "dramatisierend" entschieden hat.

(Heike Baehrens [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall! Sie sind derjenige, der dramatisiert und falsch darstellt!)

Propaganda statt Information: Typisch Lauterbach! Ty- (C) pisch Ampel!

(Beifall bei der AfD)

Wolfgang Kubicki aus Ihrer Ampel schrieb dazu – ich zitiere –:

"Wem die Beachtung der rechtsstaatlichen Ordnung, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und unsere Verfassung etwas bedeutet, kann diesen Minister in seinem Treiben nicht mehr unterstützen."

(Beifall bei der AfD)

Zitat Ende.

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie auch nur einen Hauch Rückgrat besitzen, dann setzen Sie die Worte von Herrn Kubicki um und bereiten dem Treiben der Ampel ein Ende. Sie wissen genauso gut wie wir, dass die Ampel am Ende ist. Statt dass Sie sich um fehlende Medikamente in Apotheken und fehlende Pflegekräfte oder Ärzte kümmern, ist das einzige Ziel dieses Gesetzes, mit dem BIPAM ein neues Institut zu schaffen, um noch ein paar Amigos mit Pöstchen zu versorgen. Kein Mensch kennt das BIPAM, kein Mensch braucht das BIPAM – außer der Ampel, die noch ein paar Kumpel mit gutdotierten Posten versorgen will.

(Nezahat Baradari [SPD]: Das stimmt nicht! – Widerspruch der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Lauterbach, erklären Sie doch mal: Aus welcher Partei kommt denn der Institutsleiter, und wie viele Versorgungsposten sollen SPD, Grüne und FDP im Institut bekommen? Was haben Sie der FDP versprochen, damit sie diesem unnötigen Mehr an Bürokratie zustimmt?

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Milliarden! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Wie viel geplante Vetternwirtschaft steckt denn hinter diesem Gesetz?

(Widerspruch der Abg. Nezahat Baradari [SPD])

Ich verspreche Ihnen: Wir werden dranbleiben, und wir werden das in die Öffentlichkeit tragen. Denn die Tage der Amigos und des Verschleierns sind gezählt, weil in den Landtagen und hier im Bundestag nun wir sitzen:

(Zuruf der Abg. Tina Rudolph [SPD] – Heike Engelhardt [SPD]: Das sind bösartige Unterstellungen hier!)

die Aufklärer für Deutschland, die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Gesetz führt zur Verschwendung von Steuergeld zugunsten von Versorgungsposten. Es schafft neue Abhängigkeiten, neue Bürokratie. Es stärkt mafiöse staatliche Strukturen und schwächt die Demokratie. Jeder echte Demokrat lehnt so etwas ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kristine Lütke für die FDP-Fraktion hat nun das Wort.

D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kristine Lütke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke mir eigentlich jedes Mal: Man muss nicht über jedes Stöckchen springen. Aber die Formulierung "die Aufklärer" finde ich schon interessant, weil ich glaube: Mit Ihnen von der AfD an der Spitze gehen wir eher zurück in ein sehr, sehr dunkles Zeitalter, wo Aufklärung dann dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dietrich Monstadt [CDU/CSU])

Aber dann starten wir mal. In der Coronapandemie wurde uns wie unter einem Brennglas deutlich, dass die Strukturen im Gesundheitswesen auf allen staatlichen Ebenen nicht ausreichend gut aufgestellt waren. Das packen wir jetzt an, und deswegen organisieren wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Bundesebene neu.

Zu Beginn möchte ich der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der BZgA, danken. Seit ihrer Gründung vor über 50 Jahren hat sie wichtige Arbeit für die Menschen in diesem Land geleistet. Dabei sind ikonische, aber nicht minder wichtige Kampagnen entstanden. Ein Beispiel ist die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten. Seit 1987 hat die BZgA unter dem Dach von "Gib AIDS keine Chance" eine der umfassendsten Kampagnen zur Gesundheitsförderung in Deutschland umgesetzt. Die Kampagne ist modellhaft für eine erfolgreiche, bundesweit öffentlichkeitswirksame Präventionsstrategie.

Die Informationsangebote der BZgA sollen die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen und das Gesundheitssystem sinnvoll zu nutzen. Die BZgA informiert über gesundheitliche Risiken, über Möglichkeiten einer gesundheitsbewussten Lebensführung und über präventive Angebote des Gesundheitswesens.

Für uns als FDP ist klar: Eine hohe Gesundheitskompetenz ist essenziell für ein gesundes Aufwachsen, für ein gesundes Leben und Altern. Sie spielt bei der Gesunderhaltung und Krankheitsbewältigung eine wichtige Rolle. Dazu hat die BZgA beigetragen, und deswegen können wir Danke sagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber steht das öffentliche Gesundheitswesen vor großen Herausforderungen. Es ist bedauerlich, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst selten richtig wahrgenommen wird. Er steht im Schatten der ambulanten und stationären Versorgung. Das ändert sich schlagartig immer dann, wenn Bund, Länder und Kommunen beispielsweise vor den Herausforderungen im Zusammenhang mit Pandemien stehen. Die Coronapandemie war schwierig. Sie hat sehr viele von uns an den Rand ihrer Kräfte gebracht und hat bis heute für viele Menschen gesundheitliche Auswirkungen. Natürlich müssen wir aus ihr lernen, was wir in Zukunft besser machen wollen.

Die Pandemie hat uns die gesundheitlichen Zusammenhänge in einer vernetzten Welt verdeutlicht. Sie lehrte uns auch, dass wir der öffentlichen Gesundheit endlich stärkere Beachtung schenken müssen. Denn – der Kollege Wagner hat es schon gesagt – Deutschland gibt so viel Geld wie kein anderes Land in der EU für Gesundheit aus: 53 Prozent mehr als der EU-Durchschnitt. Trotzdem liegt die Lebenserwartung nur ganz knapp über dem Schnitt der europäischen Partner, und kann die Lücke zu Ländern mit hoher Lebenserwartung in Europa nicht geschlossen werden. Die wichtigste Ursache dafür ist ein Mangel an wirksamer Prävention.

Wir werden jetzt Gesundheitskompetenz, unabhängige Forschung und Kommunikation bündeln. Dafür gründen wir das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit – ganz in der Tradition der BZgA.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist klar, dass das neue Institut einem umfassenden Ansatz von Gesundheit folgen muss. Wir dürfen uns eben nicht weiterhin nur auf ein kuratives Gesundheitssystem konzentrieren. Für uns Liberale ist Prävention das A und O. Denn nur so lassen sich langfristig die hohen Kosten im deutschen Gesundheitssystem reduzieren.

Noch viel wichtiger aber ist: Mit einer Stärkung der öffentlichen Gesundheit, mit einer erfolgreichen Prävention und exzellenten Gesundheitsinformationen durch das neue Bundesinstitut steigern wir die Lebensqualität der Menschen in unserem Land und nicht zuletzt ihre Lebenserwartung. Deswegen freue ich mich auf die anstehenden Beratungen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Simone Borchardt für die Unionsfraktion hat nun das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Simone Borchardt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass das deutsche Gesundheitssystem mittlerweile zu einem bürokratischen Dschungel voller unnötiger Vorschriften und überflüssiger Doppelstrukturen verkommen ist, ist uns hinreichend bekannt. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, wie unser Gesundheitssystem zurzeit aufgestellt ist

(Die Rednerin hält ein Schaubild hoch)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Nein, das erlaube ich nicht. Bitte nichts hochhalten.

Simone Borchardt (CDU/CSU):

Unser Gesundheitssystem – und das ist unser eigentliches Dilemma – sieht aus wie ein Strickmuster. Sie versuchen, neue Maschen hinzuzufügen. Und Sie verkomplizieren das Ganze mit immer neuen Strukturen, die Sie

Simone Borchardt

(A) weiter aufbauen. In den drei Jahren, in denen Sie regieren, gab es bisher nicht einen Vorschlag, um dieses System zu entschlacken.

Wir bewegen so viel Geld in diesem System, und das Einzige, was Ihnen einfällt, sind immer irgendwelche Ideen für neue Belastungen.

(Zuruf der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Ich sage nur: Transformationsfonds und Beitragserhöhung, zusätzliche Belastungen für die Versicherten.

Genauso verhält es sich mit dem neuen Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin, das sogenannte BIPAM – als neues Institut angegliedert an das BMG. Sie wollen weitere neue Behörden aufbauen mit Posten, die sich prima zur weiteren Versorgung eignen. Das zeigt einmal mehr, dass Sie schlicht den Überblick verloren haben. Es fehlen Systemkenntnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abg. Nina Warken [CDU/CSU])

Wenn ich hier höre, dass Sie die Coronapandemie aufarbeiten wollen, dann finde ich das wirklich toll und ehrenwert, aber vom Ansatz her verhindern Sie gerade jegliche wissenschaftliche und fachliche Aufarbeitung in diesem Zusammenhang.

Was auch in Ihrem Gesetzentwurf fehlt, ist der Ansatz, die Dinge ganzheitlich zu betrachten. Sie lassen alle Erkenntnisse aus der Sozialepidemiologie und Interventionsforschung gänzlich unter den Tisch fallen. Gesundheitliche Risiken stehen meist nicht im unmittelbaren Einflussbereich der medizinischen Versorgung. Gesundheit fängt schon im sozialen Umfeld und bei der Ernährung an.

Das heißt also: Setzen Sie die Prävention bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort unter Berücksichtigung der Lebensrealität an! Geben Sie die Präventionsausgaben in die Kommunen; da wäre es angebracht! Fokussieren Sie Ihre Anstrengungen nicht auf einzelne Krankheiten, sondern helfen Sie, den Ansatz der Salutogenese umzusetzen und damit die Gesundheitskompetenz der Menschen zu verbessern! Und vor allem: Bauen Sie keine weiteren Doppelstrukturen auf! Man kann es Ihnen nicht oft genug sagen.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht geplant!)

Wir müssen uns auch die Frage stellen: Wie kann es sein, dass zukünftige Kompetenzen zwischen RKI und BIPAM aufgeteilt werden sollen? Wie kann es sein, dass Sie im Gesetzentwurf föderale Strukturen nicht berücksichtigen? Wie ist die Kommunikation mit den Ländern und Kommunen? Bisher wurden keine Haushaltsmittel für diese Vorhaben eingestellt.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie wollen Sie das eigentlich finanzieren?

Sie müssen Prävention neu denken. Sie müssen vor allem die vorhandenen Ressourcen nutzen. Wir haben so tolle Strukturen. Und das Ziel muss es sein – und das ist unser Ziel –, den Menschen zu helfen, gesund heranzuwachsen, gesund zu leben und gesund zu altern.

Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Auch wenn man vielleicht verleitet ist, etwas hochzuhalten, um die Dinge zu veranschaulichen: Wir haben vereinbart, dies hier nicht zu tun. Darum bitte ich, das zu unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Nezahat Baradari

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nezahat Baradari (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die letzten Jahre haben uns nicht nur durch die Covid-19-Pandemie eindrucksvoll vor Augen geführt, wie zentral öffentliche Gesundheit für das Wohlergehen und die Sicherheit der Bevölkerung ist. Neben dem stationären und ambulanten Sektor stellt der Öffentliche Gesundheitsdienst eine essenzielle Säule unseres Gesundheitssystems dar. Wir müssen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz weiterentwickeln und stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Denn Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit.

(D)

Gesundheit entsteht nicht nur in Kliniken und Arztpraxen, sondern auch in unterschiedlichen Lebenswelten wie Kindergärten, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen, am Arbeitsplatz und an vielen anderen Orten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soziale Faktoren wie Bildung, Einkommen und Umfeld spielen eine entscheidende Rolle für unsere Gesundheit.

Beispiel Diabetes: Nicht nur ist die Prävalenz in den letzten zehn Jahren stark angestiegen. Mittlerweile sind über 7 Millionen Menschen erkrankt. Auch ist das Erkrankungsrisiko für Menschen aus vulnerablen Gruppen mehr als doppelt so hoch wie für alle anderen. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Auch unsere Kinder sind vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt.

(Carolin Bachmann [AfD]: Die Ampel ist die größte Gefährdung!)

Die Zunahme psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist alarmierend. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der diagnostizierten psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen um mehr als 15 Prozent gestie-

Nezahat Baradari

(A) gen. Diese Entwicklung bewegt mich als Kinder- und Jugendärztin, aber auch als Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes besonders.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Prävention muss früh ansetzen, um die körperliche und seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen zu schützen. Das deutsche Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen. Insbesondere die Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, psychischen Erkrankungen und Adipositas sowie der Umgang mit Suchtverhalten müssen angegangen werden. Auch der Zugang zum Gesundheitssystem ist ein zentrales Thema. Menschen mit körperlichen oder sprachlichen Barrieren, sozioökonomisch Benachteiligte sowie Migrantinnen und Migranten dürfen nicht aus dem Blick geraten.

(Beifall bei der SPD)

Genau hier setzt der Gesetzentwurf zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit an. Kern des Gesetzes ist die Errichtung des neuen Bundesinstitutes für Prävention und Aufklärung in der Medizin, kurz: BIPAM. Es soll die Aufgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, und Teile der Aufgaben des Robert-Koch-Instituts übernehmen. An dieser Stelle danke auch ich wie meine Kolleginnen und Kollegen der BZgA für ihre bisher geleisteten Dienste.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Ob der etwas sperrige Name BIPAM der Weisheit letzter Schluss ist, wird noch Teil der parlamentarischen Beratungen sein. Ich würde "Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit" bevorzugen.

Was wird das Institut konkret leisten? Erstens wird es den Forschungstransfer verbessern. Zweitens wird die Vernetzung der Akteure in der öffentlichen Gesundheit gestärkt, um Synergien zu schaffen. Drittens wird die Gesundheitskommunikation verbessert. Gerade in Zeiten, in denen sich Fehlinformationen wie ein Lauffeuer verbreiten, ist es entscheidend, verlässliche und für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Gesundheit eng mit Armut und der Klimakrise verknüpft ist; darauf wird meine liebe Kollegin Tina Rudolph in ihrer Rede näher eingehen.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mir ist es wichtig, die Expertise der Public Health Community, die bereits viele wertvolle Vorschläge gemacht hat, intensiv einzubinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Nezahat Baradari (SPD):

(C)

Rudolf Virchow hat einmal gesagt: "Die Medizin ist eine soziale Wissenschaft, und die Politik ist weiter nichts als Medizin im Großen." Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Gruppe Die Linke hat das Wort Kathrin Vogler.

(Beifall bei der Linken)

Kathrin Vogler (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Baradari, in Ihrer Rede war viel Kluges.

(Heike Engelhardt [SPD]: Ja, das stimmt!)

Ich freue mich schon auf Ihre Zustimmung zum Antrag der Linken für ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder in Schulen und Kitas.

(Beifall bei der Linken – Heike Baehrens [SPD]: Das machen die Bundesländer, oder?)

Herr Professor Lauterbach, Sie inszenieren sich ja gerne als Verfechter einer wissenschaftsbasierten Politik. Aber mit diesem Gesetzentwurf werfen Sie einfach alle Erkenntnisse der letzten 50 Jahre über Bord. Öffentliche Gesundheitsförderung ist eben kein rein medizinisch-naturwissenschaftliches Problem, sondern eine soziale Frage, wie die Kollegin ja auch richtig ausgeführt hat.

Dass Männer aus der untersten Einkommensgruppe in Deutschland durchschnittlich 8,6 Jahre früher sterben als diejenigen aus der höchsten Einkommensgruppe, ist lange bekannt und wird viel zu wenig angegangen.

(Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! Aber jetzt gehen wir es an!)

Schon bei Kindern und Jugendlichen finden sich deutliche Unterschiede im Gesundheitszustand. Die Ärmeren leiden deutlich mehr an Unter-, Über- und Fehlernährung, unter psychischen Belastungen und Bewegungsmangel.

Die Lebensverhältnisse haben also massiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen. Das ist wissenschaftlicher Konsens. Aber die Lebensverhältnisse spielen in diesem Gesetz überhaupt keine Rolle. Herr Minister, warum hören Sie nicht auf die Wissenschaft?

(Carolin Bachmann [AfD]: Das wäre ja das erste Mal!)

Sie wollen das Robert-Koch-Institut aufspalten, und zwar in der völlig irrelevanten Frage, ob Krankheiten ansteckend sind oder nicht. Haben Sie nicht mal durch die Pandemie verstanden, dass Menschen mit chronischen Krankheiten durch übertragbare Krankheiten besonders gefährdet sind

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Kathrin Vogler

(A) und dass umgekehrt Infektionskrankheiten langfristige chronische Folgen für die Gesundheit haben können, wie wir bei Long Covid, ME/CFS und anderen Krankheiten sehen?

Nicht mal der Name des geplanten Instituts ist geglückt. "Medizinische Aufklärung": Das ist so dermaßen letztes Jahrhundert! Da war man ja schon in den 1980er-Jahren bei der Anti-Aids-Kampagne viel fortschrittlicher.

(Beifall bei der Linken)

Ein Gesundheitsminister, der zwar dauernd Studien zitiert, aber wenn es ernst wird, die Erkenntnisse aus der Gesundheitsforschung ignoriert, ist wirklich eine Fehlbesetzung.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dr. Stephan Pilsinger für die Unionsfraktion hat das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute das Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit. Die Ampelfraktionen sagen: Wegen der Erfahrungen aus der Coronazeit möchten sie ein neues Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung schaffen und damit wichtige Aufgaben aus dem Bereich des RKI heraustrennen.

Viele Experten sagen jetzt: Dieses Gesetz bedeutet eine erhebliche Schwächung des RKI. Das Gesundheitsmonitoring und der Gesundheitsbericht werden dadurch signifikant schlechter. Übertragbare und nicht übertragbare Erkrankungen kann man einfach nicht sinnvoll trennen. Herr Minister Lauterbach, Sie wissen zwar fast alles besser, aber Sie machen vieles schlechter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr sogenanntes Stärkungsgesetz ist in Wirklichkeit ein RKI-Zerschlagungsgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, viele Landes- und Kommunalpolitiker sagen: Dieses Gesetz mischt sich massiv in unsere Kompetenzen ein.

(Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was?)

Dieses Gesetz verletzt die Gewaltenteilung in Deutschland auf eklatante Weise.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sagt das?)

Und viele Bürger fragen sich jetzt: Warum möchte Karl Lauterbach nach Corona mehr Macht über die öffentlichen Gesundheitsdienste?

Herr Minister Lauterbach, Sie haben, wie die RKI-Files belegen, während der Coronazeit teilweise eine zweifelhafte Rolle gespielt. Es steht im Raum, dass Sie ungerechtfertigt Einfluss auf das eigentlich unabhängige (C) RKI genommen haben, damit dies keine Coronaentwarnung gibt.

(Widerspruch der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Herr Minister Lauterbach, ich habe Sie im August im Rahmen einer schriftlichen Frage gefragt: Welche Anweisungen hat der Bundesminister seinerzeit dem RKI im Wortlaut erteilt? Herr Minister Lauterbach, warum haben Sie mir nicht konkret auf meine Frage geantwortet? Welche Anweisungen haben Sie dem RKI gegeben?

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn mit den Maskendeals? – Gegenruf der Abg. Simone Borchardt [CDU/CSU]: Und was ist mit den Impfungen?)

Herr Minister Lauterbach, warum schweigen Sie länger? Das Volk hat ein Recht auf die Wahrheit. Wir als Union werden nicht ruhen, bis wir eine adäquate Antwort bekommen, welche Rolle Sie in diesem Bereich gespielt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Carolin Bachmann [AfD]: Das ist eine AfD-Rede! – Leni Breymaier [SPD]: Ist schon Wahlkampf in Bayern? – Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsversorgung ist wichtig. Dieses Gesetz aber ist Murks. Deswegen freue ich mich auf die weiteren Debatten, um den Gesetzesvorschlag entsprechend zu verbessern, wenn möglich

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Tina Rudolph für die SPD-Fraktion ist die letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Tina Rudolph (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Was haben die AfD und die Deo-Challenge gemeinsam? Beides sind gefährliche Tiktok-Trends. Und was ist jetzt der Unterschied? Zumindest bei dem einen Trend habe ich die Hoffnung, dass mehr Aufklärung und mehr Bewusstsein darüber, wie Gesundheit und der eigene Körper funktionieren, ein Rettungsanker sein können und das Ganze unterbinden. Ich erkläre jetzt nicht, was die Deo-Challenge ist. Vielleicht wollen die Kolleginnen und Kollegen das noch googeln. Es ist auf jeden Fall nicht gut.

Das zeigt, dass wir Gesundheitskommunikation im Sinne der Prävention heute anders denken müssen als zum Beispiel die sehr guten Plakatkampagnen der BZgA aus den 1980er-Jahren – sie sind heute schon angesprochen worden –, wenn wir alle Menschen erreichen wollen und wenn wir es schaffen wollen, dem umfassend gerecht zu werden.

(D)

Tina Rudolph

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU hätte ich gerne noch mal gefragt, warum sie "selbstständige Bundesoberbehörde" im Gesetzentwurf überlesen haben. Das nimmt dem vorangegangenen Redebeitrag komplett den Wind aus den Segeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Natürlich soll es so sein, dass ein Bundesinstitut, das wir gründen werden, selbstständig agiert und dass es dort die Weisungsbefugnisse in dem Sinne, in dem sie hier skizziert wurden, nicht gibt,

(Dr. Stephan Pilsinger [CDU/CSU]: Na, klar! – Simone Borchardt [CDU/CSU]: Nicht glaubwürdig!)

sondern dass es wissenschaftlich fundiert arbeiten soll und im Sinne der Prävention und der Aufklärung wirkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Stephan Pilsinger [CDU/CSU])

Und dass wir eine bessere Verzahnung der einzelnen Ebenen brauchen: Ich glaube, das haben die letzten Jahre eindrücklich gezeigt.

Wenn Sie schon behaupten, dass das Ganze nur dazu dient, um irgendwelche Leute mit Posten zu versorgen, dann hören Sie doch wenigstens mal auf die Community. Sie würden dann feststellen, dass man sich im Bereich der öffentlichen Gesundheit und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes natürlich eine Aufwertung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, eine Aufwertung der öffentlichen Gesundheit insgesamt wünscht.

(Simone Borchardt [CDU/CSU]: Aber nicht mit einer neuen Behörde! – Dr. Stephan Pilsinger [CDU/CSU]: Nicht so! – Martin Sichert [AfD]: Die Leute wollen weniger Bürokratie, nicht mehr!)

Mit diesem Gesetzentwurf streben wir das an. Wir werden das Gesetz in den Beratungen auch noch besser machen, um genau diesem Thema gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

Jetzt habe ich leider nur noch eine Minute für die Themen, die ich mir eigentlich für die Rede aufgeschrieben habe. Ich glaube aber, meine Kolleginnen und Kollegen haben auch schon viel dazu gesagt, warum öffentliche Gesundheit, warum Prävention gestärkt werden muss. Deswegen konzentriere ich mich auf einen Aspekt.

Wir sind im 21. Jahrhundert. Die Herausforderungen werden nicht geringer, zum Beispiel das Zusammenspiel von Gesundheit und Klima, die Herausforderungen des Klimawandels: Die Sommer werden heißer, es gibt mehr Hitzetote. Die Menschen müssen wissen, wie sie sich vor der Bedrohung durch Hitze schützen können. Und die Gesundheitssysteme, der Öffentliche Gesundheitsdienst

selbst müssen darauf vorbereitet sein. Das gesamte Gesundheitswesen steht dadurch vor massiven Herausforderungen; das muss auch angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genauso wie – viele Kolleginnen und Kollegen haben es dankenswerterweise angesprochen – der Zusammenhang von Armut und Gesundheit einer ist, den wir nicht vernachlässigen dürfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach ein Unding, dass die eigene Lebenserwartung – es geht ja nicht nur um sie, sondern auch um die Lebensqualität und die Krankheiten, mit denen man sich herumschlagen muss – von der Postleitzahl abhängt. Das möchten wir nicht.

Wir möchten diese Situation verbessern. Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir im parlamentarischen Verfahren wie gewohnt besser machen. Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir denken Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitskommunikation zusammen. Das ist eine gute Sache. Lassen Sie uns in die Beratungen gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/12790 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b:

 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024)

Drucksache 20/12780

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Arbeit und Soziales Verkehrsausschuss Ausschuss für Klimaschutz und Energie Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Eine starke neue Wohngemeinnützigkeit als nicht-profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt einführen

Drucksache 20/12109

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Haushaltsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, zügig Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel für die Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, jedes Ressort hat so seine ganz gewissen Besonderheiten in manchen Sachen. In der Steuerpolitik ist das sicherlich das jedes Jahr von manchen sehnsüchtig erwartete, von vielen vielleicht auch manchmal befürchtete Jahressteuergesetz.

Das Jahressteuergesetz ist ein Gesetz, das eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften enthält, die aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung notwendig geworden sind. So wird auch das Jahressteuergesetz 2024 dieser Aufgabe gerecht. Ich darf es mal in nackten Zahlen sagen: 45 Artikel, 27 Gesetze, die geändert werden, und das Ganze auf 70 Seiten, also ein sehr umfangreiches Gesetz mit einer Vielzahl thematisch nur partiell miteinander verbundener Einzelmaßnahmen, die viel eher einen technischen Charakter haben.

Manche würden jetzt sagen: "steuerliche Feinschmeckerthemen" oder vielleicht auch "steuerliches Hochreck". Dazu kommt dann auch noch – das darf ich Ihnen jetzt auch nicht vorenthalten –, dass die Bundesratsausschüsse zu diesem Gesetzentwurf noch einmal 91 Änderungsanträge eingebracht haben.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Da sieht man, wie schlecht der ist!)

Aber, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf dient durchaus insgesamt auch wichtigen finanzpolitischen Zielen. Ich nenne hier den Abbau der Bürokratie sowie die Beschleunigung der Digitalisierung. Zudem wird auch der fachlich gebotene Gesetzgebungsbedarf, der sich in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts ergeben hat, aufgegriffen. Dies betrifft, wie gesagt, insbesondere Anpassungen an das EU-Recht, an die EuGH-Rechtsprechung sowie Reaktionen auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofs. Aber lassen Sie mich betonen: Diese Regelungen sind wichtig; denn sie dienen vor allem der Rechtssicherheit und der Verfahrensvereinfachung, aber auch der weiteren Digitalisierung.

Folgende Maßnahmen möchte ich gerne herausstellen: (C) die Besteuerung eines Mobilitätsbudgets in § 40 des Einkommensteuergesetzes. Die lohnsteuerliche Behandlung des Mobilitätsbudgets soll vereinfacht werden. Arbeitgeber können damit bis zu 2 400 Euro zusätzlich zu ihrem Arbeitslohn ihren Arbeitnehmern für Mobilität zur Verfügung stellen. Damit werden vorhandene Anreize zur Förderung von einer möglichst umweltverträglichen E-Mobilität erweitert. Bürgerinnen und Bürger bekommen mehr Wahlfreiheit bei der Mobilität.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderungen der Regelungen für den Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren hingegen – §§ 34 und 36 KStG – sind dann vielleicht die Änderungen, die eher im steuerlichen Hochreck zu finden sind. Mit der Änderung der Regeln für den Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren werden drei Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen umgesetzt. Diese betreffen die Umgliederung von Eigenkapital beim Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren aus dem Jahre 2001. Hier wird also endlich nach 23 Jahren Rechtssicherheit hergestellt, und offene Fälle werden mit Rechtsfrieden endlich beendet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörn König [AfD]: Herzlichen Glückwunsch!)

Meine Damen und Herren, das Gesetzgebungsverfahren soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Damit möchten wir sicherstellen, dass das Inkrafttreten 2024, also rechtzeitig vor dem 1. Januar 2025, im Bundesgesetzblatt verkündet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Das schafft Rechtssicherheit und ist deshalb im Interesse unserer Unternehmen und vieler unserer Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinsam zeigen wir so also Handlungsfähigkeit des Bundestages in der Steuerpolitik. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Finanzausschüssen und bitte natürlich um breite Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Fritz Güntzler das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir erleben

(D)

Fritz Güntzler

(A) heute das Erwachen der Ampel, das Aufwachen aus dem steuerpolitischen Tiefschlaf.

(Heiterkeit des Abg. Jörn König [AfD] – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Erst verhindern und dann gescheit daherreden!)

Denn seit dem Wachstumschancengesetz ist hier steuerpolitisch nichts mehr geschehen.

(Tim Klüssendorf [SPD]: So lange ist das noch gar nicht her!)

Wir erleben jetzt, dass es ganz viele Gesetze gibt. Und wir würden erwarten, dass mit den vielen Gesetzen irgendwie ein großer Wurf gelingen müsste. Aber wir sehen hier eigentlich nur – und das ist durch die Rede der Staatssekretärin auch deutlich geworden – ein großes Klein-Klein.

Dieses Jahressteuergesetz umfasst 45 Artikel und 248 Seiten, wenn ich die Begründung mitzähle. Der Bundesrat musste über 90 Änderungsanträge stellen, weil vieles in die falsche Richtung ging.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch wenn es nach der Staatssekretärin im Wesentlichen um technische Fragen geht, die sie in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt hat, finde ich interessant, dass sie die Dinge, die politisch diskutiert werden, völlig außer Acht gelassen hat. Das sind nämlich Fragen zur Umsatzsteuer.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

Im Mittelpunkt der politischen Debatte dieses Gesetzes steht die Umsatzsteuer. Und da gucken wir uns die einzelnen Punkte doch gerne mal an.

Es geht um die Frage, wie Bildungsleistungen im Umsatzsteuerrecht behandelt werden sollen. Da ist man der Auffassung, dass man alles ändern muss, während man gleichzeitig aber in jedem Brief den Steuerpflichtigen, die sich an das Bundesfinanzministerium wenden, schreibt: Es ändert sich gar nichts. – Aber die Unruhe ist gewaltig. Auch Sie werden entsprechende Briefe bekommen haben. Es geht unter anderem um die Musikschulen und die Frage: Wenn ein Musikschullehrer privat Klavierunterricht gibt, ist das in Zukunft steuerpflichtig?

(Tim Klüssendorf [SPD]: Wartet doch mal unsere Änderungsanträge ab!)

Wie wir sehen, ist das nach dem Gesetzentwurf steuerpflichtig. Die Ampel verteuert dadurch Bildung, und das völlig unnötigerweise. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie schaffen eine gewaltige Verunsicherung – Sie haben das ja schon mit dem Heizungsgesetz geschafft, aber jetzt schaffen Sie das sogar noch mit dem Umsatzsteuergesetz –, sodass keiner mehr weiß, was eigentlich gilt. Sie schaffen neue Begrifflichkeiten wie "Ausbildung", "Fortbildung" und "Freizeitgestaltung" und definieren sie nicht vernünftig. Sie übernehmen zudem die Vorgabe aus einer Richtlinie, wonach derjenige steuerpflichtig ist, der eine systematische Gewinnerzielungsabsicht hat – ein Begriff, den wir im Umsatzsteuerrecht

bis jetzt noch gar nicht kannten und den Sie gar nicht (C) einführen müssten. Von daher ändern Sie die Rechtslage schon. Aber die Menschen sind klüger, als Sie glauben, und haben das gemerkt. Ich hoffe, Sie erkennen das, streichen das und kehren wieder zum Normalmaß zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zweite Punkt ist, dass Sie die Nutzung von Sportanlagen auf einmal steuerfrei stellen wollen. Das klingt erst einmal gut und hat Sie wahrscheinlich dazu bewogen, das so festzuschreiben. Aber wenn man sich dann näher mit den Problemen beschäftigt und sich mit Verantwortlichen in Sportvereinen oder Kommunen unterhält, die Investitionen getätigt haben, stellt man schnell fest, dass sie ein Interesse daran haben, dass die Nutzungsentgelte mit Umsatzsteuer belegt werden, weil sie dann einen Anspruch auf Vorsteuerabzug haben. Ein Teil der Investitionen wird daraus finanziert. Das wird nach Ihrem Gesetzentwurf nicht mehr möglich sein, und das halten wir für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen mal, warum Sie diese ganzen Fehler im Gesetz haben: Sie haben dieses Gesetz als Referentenentwurf am 17. Mai in die Anhörung gegeben. Für diejenigen, die nicht wissen, welcher Tag das war: Das war der Freitag vor Pfingsten.

(Markus Herbrand [FDP]: Welches Jahr?)

An diesem Tag ist es den Verbänden zur Anhörung um 21.05 Uhr geschickt worden mit dem Hinweis, man möge doch innerhalb von sieben Tagen Stellung nehmen. Da Pfingstmontag ein Feiertag ist, hatten die Verbände vier Werktage Zeit, um seriös zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Eine Farce ist das! Eine Farce!)

Wenn man denen mehr Zeit gäbe und Sie sich auch mehr Zeit für die Gesetze nähmen, dann würden Sie so einen Blödsinn, wie ich Ihnen beispielhaft aufgezeigt habe, nicht mehr machen, sondern gleich erkennen, dass das in die falsche Richtung geht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörn König [AfD])

Aus dem Bereich der Umsatzsteuer will ich nur noch die Vorsteuerpauschalierung für die Landwirte nennen. Da können wir jetzt diskutieren, ob die Beträge richtig oder falsch sind. Wir sind der Auffassung: Sie berechnen sie falsch. Aber besonders schön finde ich an diesem Gesetz, dass Sie den Pauschalsatz für 2024 – für das laufende Jahr – mit Verkündung dieses Gesetzes auf 8,4 Prozent ändern wollen. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird nach Ihrem Plan – mal sehen, ob das klappt – am 22. November im Bundesrat erfolgen. Das heißt, das Ganze wird für vier Wochen gelten. Wollen Sie wirklich einen Umsatzsteuersatz bei den Landwirten für vier Wochen ändern und dann noch davon sprechen, dass Sie Bürokratie verhindern wollen? Ich glaube, das geht in die falsche Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Fritz Güntzler

(A) Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist der berühmte § 2b. Da geht es um Wettbewerbsverzerrungen und die Frage, wie die öffentliche Hand mit Unternehmen in den Wettbewerb treten kann. Das Gesetz ist 2015 beschlossen worden und sollte am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die Anwendung wurde immer wieder verschoben; auch wir waren nicht ganz unbeteiligt. Jetzt soll sie noch mal verschoben werden. Damit ist es über zehn Jahre im Gesetzblatt, aber wird seit zehn Jahren durch die öffentliche Hand nicht angewendet. Ich glaube, so sollten wir mit Recht nicht umgehen. Da sollte gerade die öffentliche Hand Vorbild sein. Von daher: Lassen Sie die Finger davon!

Ich könnte noch mehrere Punkte ansprechen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das geht allerdings auf Kosten der Redezeit Ihres Kollegen Brehm.

(Heiterkeit des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Das will ich nicht riskieren, Frau Präsidentin, weil auch er noch Wichtiges zu sagen hat, zum Beispiel zum angepassten Biersteuergesetz.

Von daher: Wir freuen uns auf die Beratungen. Ich bin mal gespannt, ob die Koalition dann das eine oder andere aufnimmt und doch noch zur Vernunft kommt.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat Tim Klüssendorf das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Tim Klüssendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Jahressteuergesetz ist – die Staatssekretärin hat es ausgeführt – ein Gesetz, das sehr viele technische und rechtlich gebotene Anpassungen vornimmt: Anpassungen an EU-Recht, Anpassungen an EuGH-Rechtsprechung, Reaktionen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofes,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Nix Eigenes! Keine Idee! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Kein großer Wurf!)

Regelungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen, Folgeänderungen und Anpassungen aufgrund von vorangegangenen Gesetzesänderungen und Fehlerkorrekturen.

Aber, Kollege Fritz Güntzler, du hast natürlich komplett recht: Diesmal geht es auch um die hohe Politik. Wir haben genau die gleichen Zuschriften, Mails und Anrufe bekommen wie du und haben die gleichen Gespräche geführt.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das Ministerium! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ist aber wurscht, ne?)

Ich gehe gleich darauf ein. Denn die Frage ist natürlich: Wie gehen wir mit solchen Nachrichten um?

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ist Ihnen egal!)

Was machen wir damit? Du kannst sicher sein, dass das bei uns natürlich nicht irgendwo versandet, sondern dass wir uns ernsthaft darum bemühen, diese Missstände abzustellen und Lösungen herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Hätte das Ministerium doch schon mal machen können! Ich denke, da sitzt der Sachverstand!)

Erreicht haben uns viele Zuschriften von Musikschulen, Tanzschulen und Anbietern von Bildungsleistungen, die die Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen in Gefahr sehen, aber auch die Nachrichten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und kommunalen Verbänden, die die Finanzierung von Bau und Sanierung von Sportstätten – du hattest es ausgeführt – durch den Entfall des Vorsteuerabzugs gefährdet sehen.

Unsere Antwort lautet grundsätzlich: Wir haben uns das im Detail angeschaut. Wir waren schon mit dem Bundesfinanzministerium in mehreren Verhandlungsrunden und haben natürlich unsere Gespräche geführt. Wir erkennen erst mal an, dass die Maßnahmen - vor allen Dingen, was die Bildungsleistungen angeht – grundsätzlich in guter Absicht vollzogen werden sollten. Die unionsrechtlichen Vorgaben und die EuGH-Rechtsprechung sind uns allen bekannt. Aber wir erkennen auch, dass das natürlich nicht im Konflikt stehen darf mit den Interessen, die wir in der nationalen Gesetzgebung verfolgen, und mit dem, was vor Ort geübte Praxis ist. Ich will heute ein paar wichtige Signale senden – vor allen Dingen für die Betroffenen, die uns zuhören – und ganz klar sagen: Wir werden die Verunsicherung, die durch diesen Gesetzentwurf ausgelöst worden ist, eindeutig dämpfen,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ausräumen wäre besser!)

indem wir mehrere Maßnahmen ändern bzw. sogar streichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich komme zum Punkt der Bildungsleistung. Da kann ich gleich vorwegnehmen – ich hoffe, dass meine Kolleginnen und Kollegen von FDP und Grünen mir verzeihen, dass ich das im Wissen, dass wir darüber noch in Berichterstattergesprächen miteinander reden, schon sage; aber ich hatte wahrgenommen, dass Einigkeit bei uns herrscht –: Wir werden die Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen, wie sie im Entwurf angelegt ist, so nicht beschließen. Wir nehmen die Unsicherheit über die vollumfängliche Fortführung der bisherigen Umsatzsteuerbefreiung, die momentan da ist, wahr und werden dementsprechend einen neuen Paragra-

D)

(C)

(C)

Tim Klüssendorf

(A) fen dazu vorschlagen. Das bedeutet, dass wir nur minimalinvasiv das umsetzen, was europarechtlich geboten ist. Alle zusätzlichen Erläuterungen und Klarstellungen, die gemacht werden sollten, wird der Gesetzentwurf nicht mehr enthalten, der am Ende den Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung erreichen wird. Ganz klar und deutlich: Mit uns wird es keine Verteuerung und keine Verschlechterung geben, gerade was den Bereich der Musik- und Tanzschulen, aber auch was den gesamten Bereich der Bildungsleistungen angeht. Das ist das Signal, das heute schon in der ersten Lesung gesendet wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Denn wenn wir das Ziel der Chancengleichheit ernst nehmen, dann darf der Zugang zur Bildung – das ist ein Thema, das uns deutlich mehr beschäftigt als euch von der Union –

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das beschäftigt uns auch!)

niemals vom Geldbeutel abhängen, weder vom eigenen noch von dem der Eltern. Das werden wir auch in diesem Gesetz eindeutig verfolgen. Für uns ist ganz wichtig, dass Chancengleichheit besteht. Wir werden nicht zu einer Verteuerung der Situation beitragen,

(Zuruf des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

vor allen Dingen deshalb nicht, weil die Coronapandemie noch nicht so lange her ist und gerade im Bereich der B) Musik- und Tanzunterrichtsstunden immer noch große Herausforderungen bestehen. Deswegen werden wir hier eindeutige Signale setzen.

Beim Thema Sport werden wir ebenfalls aktiv werden bezüglich des Entwurfes, der uns unterbreitet worden ist, und die vorgeschlagene Umsatzsteuerbefreiung für die sogenannten in engem Zusammenhang mit Sport stehenden sonstigen Leistungen streichen. Das ist etwas, was in guter Absicht vorgeschlagen worden ist, was aber durch die eindeutige Rückmeldung, die wir bekommen haben, negative Auswirkungen haben könnte und Investitionen deutlich verteuern würde. Dementsprechend haben wir uns dazu entschieden, diese Maßnahme nicht durchzuführen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Warum halte ich eine Rede? Es ändert sich ja alles!)

Auch das zeigt, dass wir das, was uns die Menschen schreiben und uns wissen lassen, sehr ernst nehmen und grundsätzlich bereit sind, unsere Gesetzentwürfe anzupassen. Auch hier werden wir also gemeinsam den Weg gehen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin geht es um die Kommunen. Wir werden die Übergangsfrist für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand noch mal verlängern. Von den kommunalen Vertretern ist uns deutlich gespiegelt worden, dass das notwendig ist. Wir wissen natürlich, dass jetzt schon einige Jahre ins Land gegangen sind.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Und einige Kommunen es gemacht haben!)

Vielleicht für die, die sich nicht daran erinnern: Sieben der zehn Jahre, in denen die Übergangsfrist galt, standen unter Mitwirkung der Union. Es geht also nicht nur um die drei Jahre, die wir obendrauf gepackt haben; auch das ist vielleicht noch mal wichtig zu erwähnen. Wir sind einfach noch nicht an dem Punkt, an dem die Kommunen das in aller Breite stemmen können. Deswegen werden wir hier die Übergangsfrist verlängern.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Anja Liebert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Letzte, was ich ansprechen will, ist die Istbesteuerung. Hier wollen wir ein weiteres EuGH-Urteil umsetzen. Wir wissen, dass die Umsetzung dieses Urteils mittelfristig zu einer massiven Einschränkung der Istbesteuerung führen wird, die gerade für kleine Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Erhaltung ihrer Liquidität ist. Deshalb werden wir auch hier eine Änderung vornehmen. Wir haben uns unter den Koalitionspartnern schon darauf verständigt, die Umsetzungszeiträume zu erweitern und die Umsetzung erst zum 1. Januar 2028 vorzunehmen, sodass wir hier mehr Zeit gewinnen. Auch das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal an die Unternehmen. Sie hätten möglicherweise unter einer früheren Umsetzung zu leiden und können nun dank des erweiterten Zeitraums besser damit umgehen.

Fazit: Ich bin wirklich sehr dankbar, dass wir diese wichtigen Entscheidungen schon zu einem so frühen Zeitpunkt in den Gesetzesberatungen gemeinsam treffen konnten. Ich glaube, wir zeigen damit, dass wir handlungsfähig sind, dass wir die Dinge, die uns entgegengebracht werden, auch ernst nehmen und dass wir hier solide Regierungspolitik machen. Ich hoffe, dass Sie dann im Rahmen der zweiten und dritten Lesung vielleicht sogar unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Na, wenn der weiter so verbessert wird! Über § 2b müssen wir noch reden!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Stöber für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Klaus Stöber (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Staatssekretärin! Werte Kollegen! Herr Klüssendorf, ich fand es ganz interessant, dass Sie die Hälfte Ihrer Redezeit darauf verwendet haben, zu erklären, dass Sie Sachen, die der Minister vorgeschlagen hat, jetzt streichen wollen. Also, anscheinend reden Sie nicht so viel miteinander; denn der Referentenentwurf ist ja schon im April verabschiedet worden.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Man nennt so was

Klaus Stöber

(A) Gewaltenteilung! – Bernhard Daldrup [SPD]: Wir sind doch hier im Parlament!)

Sie haben ja eigentlich fünf Monate Zeit gehabt, sich mit dem Gesetz auseinanderzusetzen.

Ich bin ein bisschen wohlwollender als Herr Güntzler bezüglich des Gesetzes. Ich stelle fest, dass dieses Gesetz durchaus auch Licht und nicht nur Schatten enthält. Dies unterscheidet den Gesetzentwurf des Finanzministeriums von Gesetzentwürfen anderer Bundesministerien. Dort gibt es weder Licht noch Schatten, sondern eigentlich nur ein schwarzes Loch.

Sehr positiv ist das Mobilitätsbudget in Höhe von 2 400 Euro – es wurde ja schon erwähnt –, das den Arbeitgeber in die Lage versetzt, pauschal versteuerte Zuschüsse zu zahlen, die beim Arbeitnehmer praktisch auch netto ankommen. Positiv finde ich auch die gesetzliche Regelung des steuerfreien Bonus der Krankenkassen von bis zu 150 Euro. Das muss man sich einmal vorstellen – ich weiß nicht, ob Sie da oben im Publikum das wissen –: Wer an gesundheitsfördernden Maßnahmen teilgenommen und dafür einen Bonus von der Krankenkasse erhalten hat, musste diesen bisher versteuern. Das will man jetzt – zumindest bei Zahlungen von bis zu 150 Euro – abschaffen; das ist sehr positiv.

Positiv finde ich auch, dass man bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit von Vereinen die Mittelverwendung der Vereine nicht mehr prüfen will. Das war immer ein großes Hindernis; denn die Vereine, die zum Beispiel Investitionen verschieben mussten, mussten bis zum 31. Dezember immer nachweisen, was sie mit dem (B) Geld in den nächsten zwölf Monaten anfangen wollten.

Jetzt kommen wir aber auch schon zu den Schattenseiten. Zur Umsatzsteuer – Herr Güntzler hatte sie ja schon erwähnt –: Die Erhöhung der Umsatzgrenze der Kleinunternehmerregelung auf 25 000 bzw. auf 100 000 Euro ist ja grundsätzlich positiv. Dass Sie aber jetzt die Kleinunternehmer verpflichten wollen, bei Überschreiten der Umsatzgrenze im laufenden Jahr schon auf Regelbesteuerung umzustellen, widerspricht jeder steuerlichen Systematik und ist natürlich auch ein Behördenwahnsinn. Das kann man eigentlich so nicht im Gesetz stehen lassen

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Die Einschränkung der Umsatzsteuerfreiheit von Bildungsleistungen wurde ja hier schon erwähnt. Gerade für Fort- und Weiterbildungen in Deutschland muss diese Steuerfreiheit erhalten bleiben; denn sie ist dringend notwendig.

Auch die Umsatzsteuerfreiheit der Kommunen ist schon erwähnt worden. Das muss man sich mal vorstellen: Kommunen, die mit Betrieben gewerblich am Markt tätig sind, waren bis jetzt zehn Jahre lang von der Steuerpflicht befreit. Auch die CDU/CSU hat ihren Teil dazu beigetragen, dass dieses Thema immer wieder verschoben wurde. Warum eigentlich? Die Kommunen treten in Konkurrenz zu wirtschaftlichen Unternehmen, zum Beispiel bei der Pflege von Grünflächen und Gartenanlagen oder bei der Unterhaltung von Bürgerhäusern, Kongresszentren etc. Da stehen sie in unmittelbarem Wettbewerb

mit privaten Unternehmen, die aber Umsatzsteuer abführen müssen. Die Kommunen mussten das bisher nicht. Ich habe nächste Woche einen Termin bei einer Kommune, die sich zum 1. Januar 2025 umstellen will. Die Verantwortlichen dort begrüßen diese Umstellung, weil sie selbst einsehen, dass das im Prinzip eine Ungerechtigkeit ist. Deswegen ist eine weitere Verschiebung um zwei Jahre nicht hinnehmbar und muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Mit Blick auf den Bürokratieabbau ist immer von einer zusätzlichen Belastung für die Kommunen die Rede. Im Gegensatz zu vielen kleinen Unternehmen, die sich aufgrund ihrer Größe für die Erstellung ihrer Umsatzsteuervoranmeldung etc. kein Personal leisten können, hat jede Kommune – selbst die kleinste – eine Finanzabteilung, die das nebenbei ganz gut erledigen kann. Insofern ist das kein erhöhter Bürokratieaufwand, sondern kann von jeder Kommune ohne Probleme erledigt werden.

Letzter Punkt. Man kann im Prinzip sagen, dass dieses Gesetz durchaus positive Ansätze enthält.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Stöber (AfD):

Aber es greift nicht weit genug. Wir werden im Oktober einen weitergehenden Gesetzesentwurf vorlegen; denn eine Steuerreform ist das beim besten Willen nicht. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Katharina Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Katharina Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Eben hat Herr Güntzler gesagt, das Gesetz sei ja ein Klein-Klein. Doch im Jahressteuergesetz – Frau Staatssekretärin Hessel hatte es ja schon erwähnt – werden Dinge einfach angepasst. Wir gehen zum Beispiel bei der Digitalisierung voran. Die Rentenversicherung musste bisher immer einen Brief – so etwa kann man sich das vorstellen – an die Finanzbehörden schicken. Jetzt wird ein digitales Tool geschaffen, sodass dies endlich digital geht. Das Gesetz enthält viele solcher Regelungen; das ist dann eben ein Klein-Klein.

Wenn Sie auf das Groß-Groß warten, kommen Sie doch morgen Mittag noch mal.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ja, da werde ich enttäuscht!)

Katharina Beck

(A) Denn da wird das Steuerfortentwicklungsgesetz debattiert. Das setzt viele sehr große Punkte der Wachstumsinitiative um – wir freuen uns schon sehr darauf –,

(Lachen des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Haben wir eine andere Tagesordnung?)

damit es diesem Land wieder besser geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich möchte kurz auf das Gesagte reagieren. Wir sprechen im Finanzausschuss ja manchmal scherzhaft von der "Serviceopposition". Um die Änderung des Umsatzsteuersatzes bei den Landwirten für den Zeitraum von vier Wochen zu korrigieren, brauchten wir die Serviceopposition gar nicht. Das war uns schon selbst aufgefallen, und daran arbeiten wir gerade; das haben wir auf dem Schirm.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Warum steht so was dann im Gesetz?)

Den Gesetzentwurf haben nicht wir, sondern hat das Finanzministerium vorgelegt.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Dann arbeitet das BMF schlampig! – Markus Herbrand [FDP]: Das ist Gewaltenteilung!)

Aber wir arbeiten hier an einer Verbesserung. Wir sind der Gesetzgeber, und das Wichtige ist, was am Ende herauskommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Zum Thema Umsatzsteuer auf Bildungsdienstleistungen. Tim Klüssendorf hat es schon erwähnt: Liebe Musik- und Tanzlehrerinnen und -lehrer, wir haben euch gehört. Es wird nicht teurer werden. Auch beim Sport haben wir die Bedenken gehört. Auch da könnt ihr einfach so weitermachen wie bisher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ansonsten möchte ich noch auf zwei Änderungen hinweisen und diese ein bisschen illustrieren. Es gibt, wenn man Kinder bekommt, eine Herausforderung, nämlich die Beantragung des Kindergeldes. Bisher musste man die Anträge ausdrucken und postalisch versenden. Ich freue mich sehr, dass wir dieses Verfahren nun digitalisieren. Unsere Kollegin Hanna Steinmüller – sie spricht hier gleich – darf dieses digitale Verfahren bald nutzen, weil sie Mama wird. Ich bin vor drei Jahren Mutter geworden; da war das noch ein bisschen komplizierter. Bald wird es ganz einfach, das Kindergeld digital und online zu beantragen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sensationell! Unglaublich!)

Man braucht dafür noch nicht einmal einen digitalen Personalausweis. Ich finde, das ist eine tolle Verbesserung für alle Eltern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Denn man hat echt Besseres zu tun, als sich um Bürokratie zu kümmern, wenn man Eltern geworden ist. Ich möchte auch noch hinzufügen – ein Lob an der (C) Stelle an das Finanzministerium, das hier ein bisschen Schelte bekommen hat –: Das Finanzministerium überprüft sich selbst und macht Dinge besser. Es gab Kritik am Investmentsteuergesetz. Dazu gab es ein Gutachten, und die Vorschläge aus diesem Gutachten hat das BMF nun umgesetzt, um seine Regelungen zu verbessern.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sensationell!)

Da ging es um steuerliche Umgehungsmöglichkeiten bei den Nutzungsrechten von Investmenterträgen. Ich wusste vorher gar nicht, dass es das gibt. Aber das ist natürlich wichtig für den Finanzmarkt und die Investmentbranche. Dort gab es Umgehungsmöglichkeiten, auch bei der Verrechnung von Verlusten. Ich finde es toll, dass wir heute zumindest ein kleines, aber wichtiges Zeichen für die Bekämpfung von Steuerhinterziehungsmöglichkeiten setzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin.

Katharina Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das zeigt, dass das BMF die Hinweise aus dem Gutachten ernst nimmt. Ich finde, das sollte auch einmal erwähnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(D)

Das Wort hat der Kollege Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beste gleich vorweg: Wer als Hobbybrauer zu Hause Bier braut, der kann in Zukunft bis zu 5 Hektoliter steuerfrei genießen; bisher waren es 2 Hektoliter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jörn König [AfD] – Markus Herbrand [FDP]: Genau! Wer hat es gemacht? Wir haben es gemacht!)

Dies ist übrigens eine wahrscheinlich notwendige Entscheidung bei der jetzigen Regierungsarbeit. Ob da 5 Hektoliter reichen, weiß ich ehrlicherweise nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber kommen wir zum Jahressteuergesetz 2024. Der Entwurf umfasst 248 Seiten, 148 Seiten Stellungnahme des Bundesrats und typischerweise viele Umsetzungen aus der Steuerrechtsprechung und redaktionelle Anpassungen. Das ist üblich für ein solches Gesetz. Es gibt durchaus gute Regelungen – wenn sie denn am Ende auch gut gemacht werden –: erleichterte Buchwertübertragung, Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligung, steuerliche Behandlung von Bonuszahlungen durch Krankenkassen und vieles mehr. Aber es fehlt Wesentli-

Sebastian Brehm

(A) ches, zum Beispiel die seit Jahren notwendige uneingeschränkte Verlustverrechnung von Kapitaleinkünften und vor allem eine Initiative zur Stärkung des Mittelstands. Auch dies hätte man im Jahressteuergesetz unterbringen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie verwenden in Ihrem Gesetzentwurf das Wort "unbürokratisch". Ich will einmal zwei Punkte zum Thema Bürokratie herausgreifen. Der erste Punkt ist das Mobilitätsbudget. Es wird ja abgefeiert, dass man nun eine pauschal besteuerte Summe von 2 400 Euro an Mitarbeiter weitergeben kann. Dies gilt aber nur für die gelegentliche und bedarfsgerechte Nutzung von Mobilität, also für die Nutzung eines E-Rollers oder Leihfahrrads oder auch für gelegentliches Carsharing. Die Regelung gilt aber nicht für die BahnCard, nicht für die Monatskarte, nicht für die normale Nutzung eines betrieblichen Pkw. Und das Mobilitätsbudget muss immer noch zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Das ist gerade in der jetzigen Zeit ein falsches Signal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann kommen wir zum bürokratischen Aufwand. Wie lässt sich diese pauschal besteuerte Summe in Anspruch nehmen? Wenn der Arbeitnehmer einen E-Scooter am Samstagmorgen oder am Freitagabend nutzt, muss er dem Arbeitgeber die Quittung über 1,20 Euro vorlegen. Der Arbeitgeber muss es in der Lohnabrechnung mit aufführen und abrechnen – also eine unglaubliche Bürokra-(B) tie.

(Zuruf des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Es ist letztlich ein richtiger Mehraufwand sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Wenn Sie da was Gutes machen wollen, dann machen Sie doch eine Pauschale, die in Anspruch genommen werden kann, ähnlich der Arbeitnehmerpauschale, aber nicht so ein bürokratisches Monster mit dieser Mobilitätspauschale und dem Mobilitätsbudget!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Zweites kommt mehr Bürokratie mit der Istversteuerung und der Kleinunternehmerregelung dazu. Ich weiß, das ist die Umsetzung einer EU-Rechtsprechung. Es kommen neue Pflichtangaben in der Rechnung nach § 14 Umsatzsteuergesetz dazu, je nachdem, ob man Istversteuerer ist, die Steuer also nach Zahlungseingang abführt, oder ob man Sollversteuerer ist, die Steuer also schon bei Rechnungsstellung abführt.

Man könnte das auch – das würde ich empfehlen; wir stehen ja auch vor der Einführung der E-Rechnung ab 2025 bis 2028 – nach der Rechtsprechung des EuGH bis dahin verschieben, weil es sonst jetzt eine Umstellung für alle Unternehmer bedeutet, die dann in einem Jahr oder in zwei Jahren noch mal anfällt. Auch da: eine Riesenbürokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bildungsleistungen sind schon vom Kollegen (C) Güntzler angesprochen worden. Auch hier schafft man eine gängige Praxis der Steuerfreiheit von Bildungsleistungen durch Bescheinigung der Landesbehörden ab.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Nein!)

Aber Sie selber sagen ja bei dem Gesetzentwurf, den die Bundesregierung einbringt: Das machen Sie nicht, und das machen Sie nicht, und das machen Sie nicht.

(Michael Schrodi [SPD]: Nein! Alles geeint! Die Koalition in großer Einigkeit!)

Insofern ist es eigentlich ein schlampiger Entwurf der Bundesregierung, von dem Sie selber überhaupt nicht überzeugt sind. Wir auch nicht. Deswegen braucht es bei den Bildungsleistungen unbedingt eine Vereinfachung, weil auch das eine Verkomplizierung, eine Wettbewerbsverzerrung und eine Verteuerung der Bildungsleistungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kommen wir am Schluss zur Landwirtschaft. Auch beim Thema "Durchschnittssätze der Landwirtschaft", den Berechnungsgrundlagen, haben wir schon oft darüber gesprochen, dass die Durchschnittssatzberechnung eine falsche Berechnungsgrundlage hat und die Landwirte deshalb zu Unrecht weiter belastet werden. Es sind übrigens weitere 96 Millionen Euro Belastung für die deutschen Landwirte.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: So ist es! Keine Entlastung! Sie belasten nur!)

Sie haben versprochen, es kommt Entlastung für die (D) Landwirte. Heute beschließen Sie neue Steuererhöhungen für die Landwirte in Höhe von 96 Millionen Euro. Das ist falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und geht zusätzlich noch mit mehr Bürokratie einher – der Kollege Güntzler hat es erwähnt –: eine Umstellung für einen Monat, rückwirkend für 2024.

Zusammenfassend kann man also sagen: Die Koalition zeichnet ein Bild von unglaublich mehr Bürokratie – ein großes Durcheinander, Verunsicherung der Bevölkerung und Verteuerung der Leistung. Diese Ampel macht die Bürger immer noch ein Stück ärmer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier muss dringend nachgearbeitet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ampel hat fertig!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Bernhard Daldrup das Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP] – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ah, jetzt kommt die Wohnraumgemeinnützigkeit! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Mit Bart!)

(A) Bernhard Daldrup (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Rede von Sebastian Brehm habe ich den Eindruck, dass er die Steuerfreiheit des selbstgebrauten Biers erst mal ausgenutzt hat, bevor er seine Rede gehalten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wie auch immer: Ist ja nicht so schlimm.

Aus gegebenem Anlass bin ich kürzlich darauf hingewiesen worden, dass es im Mittelalter eine Bartsteuer gegeben hat, Fritz Güntzler.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und der FDP – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das hättest du mir mal sagen sollen!)

Ja, das hat es gegeben. Die alten Bärte sollten als Zeichen der Aufklärung weg. Heute ist das umgekehrt – wenn ich dir so zuhöre, bin ich mir sicher.

(Jörn König [AfD]: Bei den Taliban ist das Pflicht!)

Also, es gab immer schon Gründe für Steuerfindung; das hat eine lange Geschichte. Auch wenn Steuerzahlungen – das muss man sagen – unbeliebt sein mögen, wissen wir, dass sie zur Finanzierung unseres Gemeinwesens unverzichtbar sind. Mit dem Jahressteuergesetz kommen viele Steuerarten und -gesetze auf den Prüfstand. Und es geht keineswegs immer um Steuererhöhungen, wie Sebastian Brehm gerade den Eindruck erwecken wollte.

Ich will zwei Beispiele geben. Erstens: die Einführung der neuen Wohngemeinnützigkeit. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt.

(Johannes Schraps [SPD]: Sehr gut!)

Sie soll über die gewaltigen Investitionen, die wir im sozialen Wohnungsbau, der Förderung des allgemeinen und des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, zum jetzigen Zeitpunkt schon machen, unsere Wohnungspolitik als einen weiteren Baustein ergänzen, um das Wohnen dauerhaft bezahlbar zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einige wissen noch, dass der gemeinnützige Wohnungsbau wesentlich für die Wohnraumversorgung nach dem Krieg war und bis in die 80er-Jahre den größten Anteil am Wohnungsbau hatte. Wir profitieren zum Teil heute noch davon. Infolge des Neue-Heimat-Skandals, den es tatsächlich gegeben hat, wurde von der Kohl-Regierung 1990 die Wohngemeinnützigkeit abgeschafft. Damit begann aber auch die Krise des bezahlbaren Wohnens.

Mit dem Jahressteuergesetz schaffen wir jetzt einen wesentlichen Rahmen, um eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das macht ihr niemals!)

Wir werden durch Veränderungen in der Abgabenordnung die Möglichkeit schaffen, dass gemeinnützige Stiftungen, Vereine und sozial orientierte Unternehmen verstärkt in bezahlbaren Wohnraum investieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden die Möglichkeiten schaffen, dass wohnungswirtschaftliche Unternehmen in die neue Wohngemeinnützigkeit einsteigen können, ihre Rücklagen nicht gefährdet werden und sie weitere Steuererleichterungen erhalten, damit Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für Menschen mit geringem Einkommen entstehen. Das ist unser Vorschlag und unsere Idee.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Missbrauchsanfällig!)

Mit der neuen Wohngemeinnützigkeit unterstützen wir übrigens auch unsere Kommunen. Wir entlasten sie perspektivisch von Wohngeldzahlungen und anderen Sozialkosten

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Vom Bürgergeld auch!)

Die Wohngemeinnützigkeit ist übrigens kein Konkurrenzprodukt zum sozialen Wohnungsbau. Die Wohngemeinnützigkeit ergänzt die bestehenden Instrumente und schafft zusätzliche Anreize für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum. Die Rechte und Zuständigkeiten der Länder bleiben vollständig gewahrt.

Und jetzt weiß ich schon, dass die Linken gleich sagen werden: Ist zu wenig, zu spät und nicht genug. – Ich sage: Ja, aber wir haben den Fuß in der Tür, und wir werden sie weiter aufstoßen; denn mit dem Jahressteuergesetz schaffen wir zunächst nur den steuerrechtlichen Rahmen, noch nicht den finanziellen insgesamt.

Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag zu solchen Investitionszuschüssen verpflichtet. Diese Verpflichtung nehmen wir ernst, und wir wollen mithilfe von finanziellen Spielräumen durch nicht beanspruchte Mittel – es gibt ja aufgeschobene Investitionen in anderen Bereichen – eine wirkungsvolle Investitionsförderung auf den Weg bringen. Wir werden es zumindest diskutieren. Das ist unsere sozialdemokratische Haltung in dieser Frage.

Ob das gelingt, das werden wir sehen. Die Haushaltsberatungen werden zeigen, ob wir dafür Spielräume haben.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Nein!)

Ich halte es aber für berechtigt. Und hier in Berlin würde ich sicherlich kraftvolle Unterstützung auch vom Regierenden Bürgermeister dafür bekommen, um nur einen von vielen Landes- und Kommunalpolitikern zu nennen, die es in der Opposition vielleicht auch gibt; mal gucken. Mal sehen, wie es bei euch so ist.

(Zuruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Ich bin auch kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion und habe deshalb auch immer einen Blick auf die kommunalen Auswirkungen der Steuerpolitik. Ich will zwei Punkte ganz kurz ansprechen. Das Thema "§ 2b Umsatzsteuergesetz" ist eben schon angesprochen wor-

D)

Bernhard Daldrup

(A) den. Fritz Güntzler hat gesagt, in sieben Jahren hat er es nicht geschafft. In drei Jahren haben wir es auch noch nicht geschafft; deswegen verlängern wir es noch etwas.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Bei den sieben warst du aber auch dabei!)

Ja, ich war auch dabei. Ich stimme jetzt sogar wieder zu.
 Kannst du ja auch machen; dann bleibst du dir treu.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wir kriegen es ja demnächst hin!)

Fritz, bleib dir treu! Bleib dir einfach treu!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Also, wie auch immer. Das Thema Musikschulen ist angesprochen worden. Wir wissen um den Wert von Kultur und Bildung für alle. Steuerpolitik muss solche gesellschaftlichen Aufgaben verstärken und nicht belasten. Deswegen machen wir das so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt übrigens auch für den Vereinssport. Wir wollen keine unnötigen Hürden aufbauen. Wir Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass kommunale Sporteinrichtungen nicht zusätzlich belastet werden und ihre wichtige Arbeit fortführen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zeigen wollen, dass Steuerpolitik mehr ist als nur eine Einnahmequelle. Sie ist Ausdruck unserer Solidarität, unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Gesellschaft. Und mit dem Jahressteuergesetz setzen wir ein Zeichen für diese Form für soziale Gerechtigkeit und die Stärkung unserer Demokratie. Das ist einer der ernstzunehmenden Hintergründe eines solchen Gesetzes, den wir auch immer mitdiskutieren sollten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Der Bart hat nicht geholfen! Besser wär's, alte Bärte abzuschneiden! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Jetzt bin ich doch für eine Bartsteuer! Politik ohne Bart!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Caren Lay für die Gruppe Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Caren Lay (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die großangelegte Wohngemeinnützigkeit – hier versteckt sie sich als Unterpunkt im Jahressteuergesetz. Eine solche Reform hätte wahrlich mehr Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [Die Linke])

Aber ich werde den Eindruck nicht los, dass der Ampel das Thema *so* wichtig nun auch wieder nicht ist, und das ist wirklich schade.

(Beifall bei der Linken)

Der gemeinnützige Wohnungsbau war es tatsächlich, (C) der das Land nach zwei Weltkriegen wieder aufgebaut und jahrzehntelang für bezahlbare Mieten gesorgt hat. Seit sie 1990 abgeschafft wurde, folgt der Wohnungsmarkt eben nicht mehr den Gesetzmäßigkeiten des Gemeinwohls, sondern denen des Profits, und das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der Linken – Zuruf von der Linken: Genau!)

Die Mieten explodieren; es gibt viel zu wenige bezahlbare Wohnungen. Der Markt regelt es nicht.

Doch das, was Sie hier vorlegen, ist keine wirkliche Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit, sondern Augenwischerei.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Wohnungen für Hilfsbedürftige zu fordern – ja, das ist gut und richtig –, ist eben keine Stärkung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft und keine wirkliche Konkurrenz zu Vonovia und Co – bedauerlich.

(Beifall bei der Linken)

Wir brauchen endlich mehr bezahlbare und gemeinnützige Wohnungen, und dafür braucht es eben auch Geld – gewaltige Investitionen. Wir brauchen ein Investitionsprogramm; das steht im Koalitionsvertrag. Die Verbände fordern es heute zu Recht. Aber ich war am Montag im Haushaltsausschuss, da hat mir die Sozialdemokratie erklärt, dafür sei kein Geld da. Ich will mal eines sagen: Wenn Sie es bei denjenigen holen würden, die in dem letzten Jahrzehnt durch den Mietenwahnsinn zu Multimillionären geworden sind, wenn es da eine Vermögensteuer gäbe, dann wäre das Geld auch da.

(Beifall bei der Linken)

Dieser Gesetzentwurf muss dringend nachgebessert werden. Wir als Linke haben unsere Vorschläge dazu heute auf den Tisch gelegt.

Nun ist die Bauministerin nicht da, auch der Finanzminister nicht. Dabei war es doch Herr Lindner, der seit Monaten gegen Bürgergeldbeziehende hetzt. Die leistungslosen Gewinne und Steuerprivilegien der Immobilienhaie lässt er auch heute unangetastet. Nach oben buckeln und nach unten treten: Das erfordert keinen Mut, das ist einfach ehrenlos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Hanna Steinmüller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Vor 36 Jahren hat meine Kollegin Jutta Oesterle-Schwerin, damals noch in Bonn, eindringlich davor gewarnt, dass

D)

Hanna Steinmüller

(A) die Wohngemeinnützigkeit abgeschafft wird. Und die Kohl-Regierung hat es trotzdem getan.

> (Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Neue-Heimat-Skandal war das!)

Seitdem sind 4 Millionen bezahlbare Wohnungen dem freien Markt überlassen worden, mit all den Nachteilen, die das für Mieterinnen und Mieter hat. 36 Jahre später kann ich sagen: Wir führen die Wohngemeinnützigkeit endlich wieder ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Jörn König [AfD]: Zurück in die 80er!)

Ab dem kommenden Jahr wird das vergünstigte Vermieten von Wohnungen wieder als gemeinnützig anerkannt. Damit legen wir einen Grundstein für einen neuen Sektor auf dem Wohnungsmarkt.

Was bedeutet das konkret? Das bedeutet Sicherheit und Bezahlbarkeit. Es bedeutet Sicherheit vor Eigenbedarfskündigungen und der Sorge, verdrängt zu werden. Es bedeutet Sicherheit, dort wohnen zu bleiben, wo ich meine Nachbarschaft, wo ich meine Freundschaften habe – das soziale Netz, das mir hilft, den Alltag zu bewältigen.

(Carolin Bachmann [AfD]: Die Immobilien werden alle verfallen! Das ist das Problem! Die Immobilien verfallen!)

Und es bedeutet Sicherheit, dass ich da, wo ich lebe, auch alt werden kann, weil meine Wohnung bezahlbar bleiben wird, auch in 10, 20 oder 40 Jahren. Das ist enorm wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist der Gesetzentwurf einerseits ein Grund zur Freude. Aber gleichzeitig muss ich ein bisschen Salz in die Suppe streuen. Caren, ich bin schon die dritte Rednerin, die zur neuen Wohngemeinnützigkeit spricht. Von daher, muss man sagen, kommt es hier durchaus vor.

(Zuruf der Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke])

Ja, es stimmt, es ist noch einiges zu tun, damit aus dem Entwurf auch wirklich eine Wohngemeinnützigkeit mit Wumms wird. Ich habe mit vielen Wohnungsunternehmen, egal ob genossenschaftlich, privat oder gemeinnützig, in den letzten Monaten gesprochen, und sie haben mir drei konkrete Forderungen mitgegeben.

Erstens. Gemeinnützige Unternehmen haben kaum Eigenkapital, um die Mieten abzusenken. Deswegen brauchen wir eine Wechselzulage in Höhe von 25 000 Euro pro Wohnung, um diese Unternehmen zu fördern.

Zweitens. Ohne Eigenkapital lassen sich natürlich auch kein Neubau und keine Sanierung finanzieren. Deswegen müssen wir gemeinsam mit den Ländern, die mit im Boot und in Verantwortung sind, einen Investitionszuschuss für den gemeinnützigen Wohnungsbau auf den Weg bringen.

(Zurufe von der AfD)

- Hören Sie doch mal zu, statt dazwischenzureden!

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Ich verstehe es ja nicht!)

 Genau, aber Sie können sich ja zumindest bemühen und nicht einfach reden.

(Jörn König [AfD]: Ich bemühe mich!)

Dann werden Sie wahrscheinlich noch weniger verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD] – Weiterer Zuruf von der AfD)

Drittens. Die geplanten Steuerbefreiungen sind gut, aber sie reichen noch nicht. Deswegen ist der explizite Wunsch, dass es noch weitere Steuererleichterungen, zum Beispiel einen reduzierten Umsatzsteuersatz, gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Einführung der Wohngemeinnützigkeit in der Abgabenordnung ist der Grundstein gelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Bernhard Daldrup [SPD]: Genau!)

- Genau, Bernhard.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Für Missbrauch und Steuerbetrug!)

Wir werden dafür sorgen, dass es auch in Zukunft eine neue Wohngemeinnützigkeit mit Wumms gibt, die den Menschen Sicherheit gibt, mit Mieten, die dauerhaft bezahlbar sind.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 20/12780 und 20/12109 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Beratung des Antrags der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Brot, Bett und Seife – Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber

Drucksache 20/12960

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Ich bitte, zügig Platz zu nehmen. – Kollege Daldrup, wenn Sie nicht bei uns bleiben wollen, was ich natürlich bedaure, bitte ich, die Sicht freizumachen. Das gilt für die SPD-Fraktion insgesamt. – Sehr schön.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete René Springer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

René Springer (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! "Brot, Bett und Seife – Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber", so lautet der Titel unseres Antrags. Warum ist das so?

(Zuruf der Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke])

Weil wir Zeuge eines weltweit einzigartigen Gesellschaftsexperimentes sind, in dem versucht wird, bei einem gut ausgebauten Sozialstaat die Grenzen zu öffnen und einfach jedermann ins Land zu lassen. Nun könnte man meinen, das ist eine Verschwörungstheorie; aber jeder kann selbst nachschauen in der ARD-Mediathek, in den "Tagesthemen": Am 20. Februar 2018 sagte der deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler Yascha Mounk: Wir wagen hier ein Experiment, das in der Geschichte einzigartig ist, "und zwar, eine monoethnische, monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln. Das kann klappen ..., aber dabei kommt es natürlich ... zu vielen Verwerfungen." Nun, es ist nicht nur zu Verwerfungen gekommen, sondern wir stehen in-

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

zwischen vor einem sozialpolitischen Trümmerhaufen.

50 Prozent der Bürgergeldempfänger sind Ausländer, 63 Prozent der Bürgergeldempfänger haben einen Migrationshintergrund, in Hessen, Hamburg und Baden-Württemberg sind es sogar mehr als 70 Prozent. Jeder vierte Empfänger von Grundsicherung im Alter ist inzwischen Ausländer. 50 Prozent, also die Hälfte aller in Deutschland lebenden Kinder, die aus dem Ausland kommen, beziehen Bürgergeld. Die Kosten beliefen sich im vergangenen Jahr auf 50 Milliarden Euro allein auf Bundesebene; da kommen die Kosten der Länder noch hinzu.

Das, was Sie hier veranstalten, ist ein direkter Angriff auf unseren Sozialstaat, den unser Sozialstaat auf Dauer nicht überleben wird.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

Und die Auswirkungen sehen wir: Mal eben fehlen 7,5 Milliarden Euro beim Bürgergeld. Es ist vor allem auch ein Angriff auf die Solidargemeinschaft. Denn kein Steuerzahler in Deutschland, der hart arbeitet, versteht, warum er arbeitet, während die Jobcenter zu einem Weltsozialamt umgebaut werden. Es wird höchste Zeit, Ihr perverses Gesellschaftsexperiment zu beenden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. (C) Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es inzwischen ein Umdenken. Dort wird das Asylrecht verschärft, die Grenzen werden kontrolliert, und vor allem werden die Sozialleistungen abgesenkt, weil man festgestellt hat, dass hohe Sozialleistungen ein Pull-Faktor sind.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Man zieht also Menschen aus aller Welt ins Land.

(Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Pull-Faktoren sind auch das größte Problem in Deutschland. Insbesondere dann, wenn Länder wie Holland, Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn die Sozialleistungen absenken, wird aufgrund des löchrigen Asylleistungssystems der Europäischen Union Folgendes passieren: Diese Leute werden nach Deutschland weiterwandern, sie treffen auf eine irre Regierung, die dann auch noch erlaubt, dass diese Leute bei uns einen Asylantrag stellen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind Menschen, die Schutz suchen!)

Deshalb ist auch kein Land in der Europäischen Union so stark von Migrationsbewegungen betroffen wie Deutschland. Es ist also höchste Zeit, die deutschen Pull-Faktoren abzustellen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos])

(D)

Damit vielleicht auch die Zuschauer oben auf den Tribünen und im Fernsehen nachvollziehen können, was ich eigentlich genau meine, mache ich mal ein einfaches Rechenbeispiel auf.

> (Julian Pahlke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Die schütteln die Köpfe!)

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bedarfsstufe 1 für Alleinstehende, gibt es 460 Euro im Monat.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Weniger als für Deutsche! Weniger als das Existenzminimum!)

Das entspricht dem 15-Fachen des monatlichen Einkommens in Afghanistan, das bei 30 Euro liegt. Jetzt stellen wir uns mal vor: In Deutschland liegt der durchschnittliche Lohn bei 3 540 Euro,

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir leben in Deutschland und nicht in Afghanistan!)

und es gibt ein Land auf dieser Welt, das die Grenzen öffnet und jedem, der dort hingeht, umgerechnet 54 000 Euro gibt – plus Wohnung.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Das ist die Wirkung, die von unseren Sozialsystemen ausgeht.

René Springer

(A) (Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Unsinn!)

Und wenn dann auch noch eine Regierung im Ausland auf Arabisch und in anderen Sprachen für unser Bürgergeld wirbt, dann ist das fast schon kriminell.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Jens Teutrine [FDP]: In Ihrem Antrag geht es nicht ums Bürgergeld! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie endlich auf mit Ihrer ausländerfeindlichen Hetze! – Zuruf der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird Zeit, diesen Irrsinn zu stoppen. Es wird Zeit, statt Geldleistungen, statt einer Geldkarte ein striktes Sachleistungsprinzip einzuführen. Und das bedeutet nun mal das Lebensnotwendige, nämlich Brot, Bett und Seife.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen genau, dass das gegen das Grundgesetz verstößt! Aber Sie wollen das Grundgesetz ja sowieso abschaffen! Sie sind verfassungsfeindlich!)

Wer wirklich auf der Flucht ist, der wird sich auch darüber freuen.

Wir haben noch ein weiteres Problem, das Sie auch nicht wegbrüllen können. Das Problem ist, dass selbst abgelehnte Asylbewerber in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen haben. Und wenn sie nur lange genug hier sind, bekommen sie Analogleistungen.

(B) (Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] hält eine Ausgabe des Grundgesetzes hoch – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Grundgesetz nennt man das! Grundgesetz! Sie wollen das Grundgesetz nicht! Sagen Sie das doch, dass Sie einen anderen Staat wollen! Sagen Sie, dass Sie einen anderen Staat wollen! Sie wollen unsere Verfassung abschaffen! Sie wollen zurück in die 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts!)

Das bedeutet: Leistungen in Höhe des Bürgergeldes. Welches Signal geht denn von Deutschland in die Welt aus? Das Signal, das in die Welt gesendet wird, das auch Sie in die Welt senden, ist: Du kommst nach Deutschland, du kriegst fett Kohle, und wenn du abgelehnt wirst, kriegst du sogar noch mehr Kohle.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was für ein Quatsch! Völliger Blödsinn!)

Eine solche Politik ist krank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Jetzt reden Sie aber von Ihrer Rede!)

Die Kosten pro Asylbewerber, wenn man alles zusammenpackt, liegen zwischen 5 000 und 10 500 Euro im Monat.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist falsch! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein völliger Unsinn!

Sie erzählen dauernd die Unwahrheit hier! Sie (C) lügen hier wie gedruckt!)

Das ist ein ständiger Tritt in den Rücken der Steuerzahler. Und dann wundern Sie sich, dass Sie in Brandenburg abkacken, während wir bei 30 Prozent liegen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ja, wer hat denn gewonnen? Wer hat denn die Wahl gewonnen?)

Vielleicht sollten Sie einfach mal das Gehirn einschalten und ein bisschen nachdenken.

Nun ist es so, dass wir nicht alleine dastehen.

(Der Redner hält ein Papier hoch – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das dürfen Sie hier nicht! – Julian Pahlke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das dürfen Sie nicht!)

Unsere Politik wirkt ja offensichtlich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Ordnungsgeld!)

René Springer (AfD):

Kürzlich war in der "Bild"-Zeitung zu lesen: "Bett, Brot, Seife: Kanzler will Leistungen für Flüchtlinge kürzen"

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Abgeordneter.

René Springer (AfD):

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie setzen jetzt den Punkt!

René Springer (AfD):

Offensichtlich gibt es hier eine Mehrheit. Ich hoffe, es ist keine theoretische, sondern eine praktische. Dann kriegen wir das auch hin.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Thomas Seitz [fraktionslos] – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pfui! Widerlich!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir hatten eine Verabredung, dass hier das Wort gilt und dass wir darauf verzichten, Gegenstände oder auch Papiere hochzuhalten. Ich mache einfach noch mal darauf aufmerksam. Am Ende eines langen Debattentages kann das ja in Vergessenheit geraten.

> (Julian Pahlke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ordnungsgeld!)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Und jetzt bitte ich, dass wir dazu zurückkehren, uns hier mit Worten und Argumenten auseinanderzusetzen. Deshalb hat jetzt die Kollegin Annika Klose für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Annika Klose (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Was führen wir hier eigentlich heute schon wieder für eine Debatte? Insgesamt muss ich mich über die Debatte in unserer Gesellschaft aktuell sehr wundern. Ich finde, wir müssen mal genau draufgucken: Was ist in den letzten Wochen passiert? Es ist ein furchtbares islamistisches Attentat verübt worden, eine furchtbare Tat. Aber anstatt darüber zu sprechen, wie wir Islamismus effektiv bekämpfen können, sprechen wir schon wieder über Migration und Asyl, so als wäre das unser Problem.

Die AfD läuft mal wieder zur Hochform auf, holt zu menschlichen Tiefschlägen aus und legt – übrigens reichlich spät, erst gestern Abend – einen Antrag mit dem Titel "Brot, Bett und Seife" vor. Allen Asylbewerbern soll hier jetzt das Leben so mies wie möglich gestaltet werden. So weit ist das von Ihnen ja jetzt nichts Neues.

Ich möchte aber mal darüber sprechen, was eigentlich das islamistische Attentat von Solingen mit den von der AfD geforderten Asylrechtsverschärfungen zu tun hat. Dafür möchte ich Sie alle mal zwei Jahre mit zurücknehmen, zum 7. Dezember 2022.

(B) (René Springer [AfD]: Also ich will nicht mit zurück!)

Am 7. Dezember 2022 fanden bundesweite Razzien statt, und eine gefährliche Terrorzelle wurde ausgehoben. 25 Personen wurden festgenommen. Sie hatten konkrete Anschlagspläne für mehrere Orte in der Bundesrepublik. Ihr Waffenarsenal umfasste 382 Schusswaffen, 347 Stichwaffen

(Jörn König [AfD]: Könnten Sie bitte zum Thema reden?)

und mehr als 148 000 Munitionsteile.

(Jörn König [AfD]: Zum Antragsthema!)

500 000 Euro waren für die Beschaffung weiterer Waffen bereitgestellt.

Die Rede ist von einer Gruppe von Reichsbürgern rund um Heinrich Prinz Reuß. Prinz Reuß stand an der Spitze der Umsturzpläne der Allianz.

(Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Ebenfalls im engeren Kreis dabei und deren Kandidatin als zukünftige "Justizministerin": die frühere AfD-Bundestagsabgeordnete und Richterin Birgit Malsack-Winkemann.

(Angelika Glöckner [SPD]: Hört! Hört!)

Die Razzia in Malsack-Winkemanns Haus förderte ein Selbstladegewehr und einen Revolver mit 6 955 Patronen und 21 Magazinen, dazu drei Taser und zwei Schlagstöcke zutage, einiges davon griffbereit in einer Tasche ver-

packt. Anschlagsziele der Allianz waren Bürgermeister/- (C) innen bundesweit, der Deutsche Bundestag und Mitglieder der Bundesregierung.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Was wäre vor zwei Jahren wohl die Reaktion gewesen, wenn ich mich damals hierhingestellt und gefordert hätte, der Herr Springer und die Mitglieder der AfD sollten bis auf Weiteres nur Brot, Bett und Seife erhalten, bis bewiesen ist, dass sie mit dem Terrornetzwerk nichts zu tun haben?

(Jörn König [AfD]: Wir sind deutsche Bürger! Jetzt hören Sie mal auf! Wir sind Bundesbürger! Das ist ja unglaublich! – Weitere Zurufe von der AfD – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Getroffene Hunde bellen!)

Schließlich hätte ich sagen können, dass auch Sie, Herr Springer, und die Mitglieder der AfD Vertreter eines rechten Gedankengutes sind. Und schließlich war es ja auch eine ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete, die Teil des Terrornetzwerks war.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Ich brauche nicht viel Fantasie – und Sie bestätigen das ja gerade –, um mir vorzustellen, wie Sie reagiert hätten, Herr Springer. Sie hätten mir gesagt, dass ich wahrscheinlich spinne

> (Beatrix von Storch [AfD]: Das stimmt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD) (D)

und wie vermessen und verfehlt es wäre, von der Terrorgruppe auf die AfD und von Frau Malsack-Winkemann auf den Herrn Springer zu schließen. Die einen hätten doch mit dem anderen nichts zu tun, und man könne doch von einer Person nicht auf alle schließen. Stimmt wahrscheinlich.

(Jörn König [AfD]: Sie könnten trotzdem mal zum Thema reden, bitte! Das Thema lautet "Sachleistungen"!)

Und daher habe ich auch nie gefordert, dass der Herr Springer oder alle AfD-Mitglieder nur Brot, Bett und Seife bekommen sollen; denn das wäre unsinnig, es wäre überzogen und nicht zielführend.

Aber nach dem Attentat von Solingen tun Sie, die AfD, jetzt genau das. Das islamistische Attentat wurde von einem Geflüchteten begangen, ja. Aber was haben denn all die Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Migrationsgeschichte damit gemeinsam?

(Angelika Glöckner [SPD]: Genau!)

Die allerallermeisten haben damit genauso viel gemeinsam wie Sie und Frau Malsack-Winkemann,

(Jörn König [AfD]: Der Kanzler hat Brot, Bett und Seife verlangt! Ihr Kanzler!)

nämlich hoffentlich gar nichts.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Annika Klose

(A) Und trotzdem stellen Sie alle Geflüchteten unter Generalverdacht und wollen sie bei Brot, Bett und Seife ihr Dasein fristen lassen.

> (Beatrix von Storch [AfD]: Das fordert Ihr Kanzler!)

Das ist – mit Verlaub – vermessen, verfehlt, überzogen und nicht zielführend.

(Jörn König [AfD]: Noch mal: Das fordert Ihr Kanzler!)

Und ich möchte hinzufügen: Es ist auch nicht verfassungsgemäß. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen immer wieder klar bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2022, Randnummer 56:

"Migrationspolitische Erwägungen, Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren …"

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Nils Gründer [FDP] – Jörn König [AfD]: 15 Prozent! Macht bitte weiter so!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte, in Zukunft auch Zitate in die Redezeit mit einzupreisen. – Das Wort hat der Kollege Maximilian Mörseburg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Ampelfraktionen! Wehe dem, der nur den Anschein erweckt, sich nur an den letzten Umfragen zu orientieren und an sonst gar nichts mehr! Wehe dem, der sich in Panik dreht und windet! Erst wollten Sie die Asylbewerber nicht länger warten lassen, um ins Bürgergeld zu kommen, dann mussten Sie es umsetzen; Sie erinnern sich.

(Annika Klose [SPD]: Sie haben doch zugestimmt!)

Dann wollten Sie die Bezahlkarte nicht ermöglichen, doch auch das haben Sie dann getan.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die gab es schon vorher!)

Zuletzt wollten wir von der CDU/CSU-Fraktion die rechtlichen Spielräume nutzen und die Leistungen für Dublin-Flüchtlinge senken.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Reden wir über unseren Antrag oder über den AfD-Antrag?)

Sie haben uns hier bei der letzten Debatte all das vorgeworfen – und jetzt machen Sie es selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kein Wunder, dass es bei diesem Zickzackkurs von den Wählern in Ostdeutschland eine harte Abstrafung gab, vor allem für die Grünen.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 12 Prozent als Volkspartei! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen sind unzufrieden mit der Wirtschaftspolitik, die Robert Habeck macht. Sie sind unzufrieden mit dem Ansatz.

(Zuruf von der SPD: Wie war das noch mal mit der Brandmauer?)

Dirigistische Politik macht sie arm; das merken sie mittlerweile. Aber vor allem sind sie es leid, dass die Grünen in der Migrationspolitik dieser Regierung alles bremsen, hintertreiben und rauszögern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber anstatt den Kurs dieser Regierung jetzt zu ändern und vielleicht das Personal in der Regierung auszuwechseln, tauschen Sie bei den Grünen nun die Parteichefs aus, ganz nach dem Motto: Unsere Politik ist ganz prima; wir müssen sie nur besser erklären. – Aber das wird Ihnen nicht helfen. Die Bürger wollen keine anderen Werbespots von der grünen Partei. Die Bürger wollen eine andere Politik in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie gerade auf dem Parteitag, oder was? – Abg. Julian Pahlke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Und da diese Bundesregierung es immer noch nicht geschafft hat, die illegale Migration zu begrenzen, fängt es jetzt auch in der SPD an zu brodeln. Ein erster offener Brief gegen die aktuelle Asylpolitik liegt schon vor.

(Angelika Glöckner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich sehe nicht nur eine zerstrittene, sondern immer mehr auch eine verwirrte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und jetzt, an die FDP gerichtet --

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Mörseburg, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU): Sehr gerne.

(A) Julian Pahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Kollege, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben ja gerade gesagt, die Grünen seien schuld an allem, was in der Migrationspolitik schlecht läuft.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es! Jawohl!)

Ich nehme das mit großem Interesse zur Kenntnis. Deshalb würde ich Ihnen gerne die Frage stellen: Welches Ministeramt in einem Innenministerium im Land oder im Bund – diese sind ja für die Migrationspolitik zuständig – haben die Grünen in den letzten 70 Jahren bekleidet?

Danke

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

Wenn Sie mir zugehört haben, Herr Kollege, dann konnten Sie vernehmen, dass ich Ihnen ganz klar aufgezeigt habe, warum die Grünen das Problem in der Migrationspolitik in diesem Land sind:

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wäre es denn mal mit einer Antwort auf die Frage?)

Weil sie alles blockiert haben, was an Änderungen in den Gesetzen notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bie sitzen mit dieser Fraktion in der Bundesregierung und – ich habe es bereits gesagt – haben verhindert, dass wir die Sozialleistungen später erhöhen. Sie haben verhindert, dass die Leute später ins Bürgergeld kommen. Sie haben den Rechtskreiswechsel unbedingt gewollt.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Leute ins Bürgergeld?)

Sie haben die Bezahlkarte bis zum letzten Moment aufgehalten. Sie haben bis zum letzten Moment versucht, zu verhindern, dass es eine Bezahlkarte gibt.

(Zuruf der Abg. Angelika Glöckner [SPD])

Sie versuchen doch, diese ganzen Maßnahmen aufzuhalten, weil Sie, wie wir ganz genau wissen, diese illegale Migration gar nicht begrenzen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wollen doch diese Form der Migration nach Deutschland. Das ist ja auch in Ordnung, das können Sie ja auch tun. Aber die Wähler werden es Ihnen bei diesen Wahlen und auch bei den nächsten Wahlen quittieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Julian Pahlke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Frage können Sie nicht beantworten, oder?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege, ich habe die Uhr noch nicht wieder eingeschaltet und frage Sie – das wäre dann allerdings auch die letzte Zwischenfrage, die ich zulasse –, ob Sie eine Frage oder Bemerkung der Abgeordneten Beatrix von Storch erlauben.

(Jens Teutrine [FDP]: Da geht es um 2015 (C) dann!)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU): Gerne.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Es wird Sie nicht verwundern, dass ich und wir Ihnen in allem zustimmen, was Sie jetzt gerade hier gesagt haben, was Sie fordern und was Sie den Grünen vorwerfen. Ich würde Sie vor dem Hintergrund gerne fragen wollen: Können Sie der Öffentlichkeit gegenüber ausschließen, dass die CDU/CSU-Fraktion irgendwann versucht, mit dieser Truppe eine Bundesregierung zu gründen, um dann das alles umzusetzen, was die ablehnen und was Sie jetzt für so wichtig erachtet haben? Können Sie das von Ihrer Warte ausschließen? Für die Regierung und für alle anderen können Sie das nicht sagen;

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Partei da drüben wird niemals wieder Regierungsverantwortung haben!)

aber von Ihrer persönlichen Position aus: Könnten Sie das ausschließen? Würden Sie das ausschließen?

(Jens Teutrine [FDP]: Das ist die Frage: Haben Sie die Courage?)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

(D)

Also, ich weiß jetzt nicht, wie ich als einfacher Abgeordneter Koalitionsverhandlungen ausschließen kann.

(Beatrix von Storch [AfD]: Deswegen habe ich das gerade nachgeschoben!)

Das wissen Sie auch selbst, dass das der Parteivorstand entscheidet. Das ist bei Ihnen so, das ist bei uns so. Deswegen ist eine Antwort nicht möglich.

Aber ganz klar ist, dass, wenn wir nach der nächsten Bundestagswahl in eine Bundesregierung eintreten, wir das nur tun können, wenn wir die wichtigen Änderungen, die in der Politik dieses Landes notwendig sind, auch umsetzen können.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ihr müsst die Wahl erst mal gewinnen!)

Und mit den Grünen, die jetzt gerade am Ruder sind, mit den Grünen, die diese Politik machen, ist das nicht möglich

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das hat unsere Parteiführung übrigens auch schon sehr deutlich klargemacht. Deswegen ist eine Koalition mit diesen Grünen aus meiner Sicht nicht möglich. Aber, wie gesagt, da müssen Sie sich an andere Stellen wenden.

Lassen Sie mich noch kurz zur FDP kommen. Herr Lindner hat ja 2017 die Koalition mit uns und den Grünen mit einem Spruch platzen lassen: Lieber nicht regieren als schlecht regieren.

(D)

Maximilian Mörseburg

(A) (Heiterkeit des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU] – Zurufe von der CDU/CSU: Genau! – Hört! Hört!)

Mittlerweile ist ja jedem klar, dass es Ihnen lieber ist, schlecht zu regieren, als gar nicht zu regieren.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie auch mal irgendwas Inhaltliches von sich geben? Oder gibt es das bei der Union nicht mehr?)

Und wenn Sie ganz ehrlich sind, dann wissen Sie das mittlerweile auch. Man kann es auf den Fluren hören, man merkt es bei den Pressemeldungen, man merkt es auf Twitter und überall.

(Stephan Thomae [FDP]: Würden Sie mit Frau Merkel regieren wollen?)

Was dieses Land nun braucht, ist ziemlich einfach: Beenden Sie die illegale Migration! Dazu müssen Sie die Pull-Faktoren reduzieren. Sie müssen die Grenzen kontrollieren, an den Grenzen abweisen. Kümmern Sie sich um die innere Sicherheit!

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Machen wir!)

Und machen Sie eine 180-Grad-Wende in der Wirtschaftspolitik: weg von den planwirtschaftlichen Elementen zurück zur sozialen Marktwirtschaft!

Und jetzt noch zum Antrag der AfD.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zuruf von der SPD: Kurz zum Thema!)

(B) Sie haben es schon mit der Überschrift darauf angelegt – die Überschrift schon auf dem Niveau einer Boulevardzeitung –:

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach! Aber die reden über was anderes, oder wie?)

Sie wollen nicht diskutieren, Sie wollen nicht in die Debatte reinkommen. Sie sind an einer ernsthaften Debatte überhaupt nicht interessiert.

(Lachen bei der AfD)

Wir lehnen diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörn König [AfD]: Das ist jetzt ein wenig zwanghaft, ne? Eine Rede pro halten und dann ablehnen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor wir hier weitermachen, nur ein Hinweis: Ich behalte mir vor, die Debatte zum Tagesordnungspunkt 5 – das war das Thema "Jahressteuergesetz 2024, Wohngemeinnützigkeit" – anhand des Stenografischen Berichts noch einmal etwas genauer zu überprüfen und gegebenenfalls entweder Hinweise zum parlamentarischen Verhalten zu geben oder, wenn es notwendig ist, auch darüber hinaus entsprechend unseren Regeln zu verfahren. Da ich dieses Protokoll nicht mehr während der im Moment laufenden Debatte bekomme, wollte ich das nur

vorsorglich ankündigen. Wir haben ja auch morgen noch (C) einen Sitzungstag.

Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Das Wort hat Stephanie Aeffner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer/-innen! Das war jetzt ja tatsächlich ziemlich aufschlussreich. Es gibt einen Antrag der AfD, und Herr Mörseburg hat nichts anderes zu tun, als sich 90 Prozent seiner Redezeit an den Grünen abzuarbeiten und am Ende in einem Satz zu sagen, dass der Antrag der AfD indiskutabel ist. Diese Form, Politik zu machen, ist so erfolgreich, dass Sie in Brandenburg bei 12 Prozent gelandet sind

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]: Wo sind Sie denn gelandet? – Gegenruf des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ja, ja, genau!)

und dafür gesorgt haben, dass Sie selber nicht mehr mitregieren können, weil es keine Mehrheiten mehr gibt für die Regierungskoalition, die bisher regiert hat.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Ihr springt auch über jedes Stöckchen von denen! Das müsste ihr doch nicht machen! – Jörn König [AfD]: Das ist ja ein Brüller! "Glashaus", "Steine" kennen Sie, ja?)

Ich würde meine politischen Prioritäten an dieser Stelle vielleicht mal überdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber kommen wir doch tatsächlich mal zur Sache. Ich weiß, dass ich nicht versuchen muss, die rechte Seite dieses Hauses über Tatsachen aufzuklären.

(Zuruf von der AfD)

Aber vielleicht interessiert es ja die Menschen in diesem Land; denn der Antrag steckt einfach mal wieder voller Fake News. So behauptet er unter anderem, alle Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wird, hätten überhaupt keinen Schutzanspruch in diesem Land. Wenn wir uns das anschauen, wird klar: Allein das ist schon falsch; denn Menschen können zum Beispiel auch eine Duldung erhalten. Die vier Hauptherkunftsländer für Geduldete sind Afghanistan, Irak, Nigeria und Iran. Wir kennen ein paar Reden von der rechten Seite dieses Hauses, in denen Sie sich zu den Beschützerinnen und Beschützern von Frauen vor Islamismus aufspielen. Also, da ist die afghanische Frau, die vor den Taliban flieht,

(Jörn König [AfD]: Es kommen leider immer bärtige Männer aus Afghanistan, weniger Frauen!)

weil sie dort von diesen gerade mit einem Tugendgesetz bedroht wird und sich nicht mal mehr öffentlich äußern darf. Na ja, so weit ist es mit dem Frauenschutz bei Ihnen dann anscheinend doch nicht her.

Stephanie Aeffner

Dann nennen Sie in Ihrem Antrag Dänemark als Vorbild und behaupten, es wäre super, wenn wir Sozialleistungen auf das dortige Niveau kürzen. Das Dänemark, zu dem das Anti-Folter-Komitee des Europarates sagt, dass die Zustände im Ausreisezentrum Ellebæk für Menschen nicht wirklich geeignet und schlimmer als in Russland

Tatsächlich aber tun Sie den Menschen in diesem Land null Gefallen mit den Anträgen, die Sie stellen; denn Sie verhindern damit Integration. Um Ihnen nur ein Beispiel zu geben: Mittlerweile sind über 5 000 Ärztinnen und Ärzte in unseren Krankenhäusern syrische Ärztinnen und Ärzte. Sie wollen, dass Menschen so schnell wie möglich gehen, selbst wenn sie mal einen Schutzstatus erhalten haben.

(Jörn König [AfD]: Nee! Wir wollen, dass wir mal wieder selber genug Ärzte ausbilden!)

Ich bin sicher: Wenn Sie einen Herzinfarkt haben, gehen Sie ins Krankenhaus und sagen bei syrischen Ärztinnen oder Ärzten: Aus Syrien? Alles klar, ich verzichte auf die Behandlung. - Ich glaube, die Bürger/-innen in diesem Land werden sich überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, Menschen dauerhafte Integrationschancen zu geben und im medizinischen Notfall dann auch eine Behandlung zu erhalten.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD - René Springer [AfD]: Das hat jetzt aber auch gar nichts mit dem Antrag zu tun! - Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Da hat sich die SPD noch keine Meinung gebildet!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat Jens Teutrine das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Jens Teutrine (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Mörseburg von der CDU/CSU hat über vieles gesprochen. Er hat über die Lage der Grünen gesprochen, über die Lage der FDP, darüber, mit welchen Koalitionen es mal gehen könnte, welche es nicht geben sollte. Er hat aber über eines nicht gesprochen:

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Über uns!)

über die Probleme im Land und, wie man sie löst. Er hat nicht über die Migrationspolitik gesprochen, weil er sich in Wahrheit schämt, weil er das Erbe von Frau Merkel immer noch im Herzen weiterträgt.

(Beifall bei der FDP - Marc Biadacz [CDU/ CSU]: Sie regieren, Herr Teutrine! Sie regie-

Sie haben vieles kritisiert, was man scheinbar alles hätte früher machen müssen. Die Frage ist: Wieso haben Sie es eigentlich in Ihrer Regierungszeit nie gemacht?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Die Bezahlkarte wurde von dieser Koalition eingeführt. (C)

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Seit drei Jahren regieren Sie, Herr Teutrine! Sie haben das Bürgergeld eingeführt!)

Von dieser Koalition wurde ein späterer Übergang ins Bürgergeld eingeführt.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sie tragen ein Sonderaufnahmeprogramm Afghanistan mit!)

Von uns werden zum nächsten Jahresbeginn die Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesenkt. Wieso haben Sie das in Ihrer Regierungszeit nie gemacht?

> (Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU/ CSU)

Wenn Sie jetzt beklagen, dass das zu spät komme, wenige Monate später: Wieso haben Sie es in Ihren Regierungsjahren nie umgesetzt? Das ist die eigentliche Frage, die Sie sich stellen müssen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Anforderungen Staatsangehörigkeit abgesenkt! Spurwechsel!)

Selbstverständlich lohnt es sich, hier auch über die Migrationspolitik zu diskutieren. Unsere Partei – das sage ich auch ganz offen -, wir Freien Demokraten, sind nicht damit zufrieden, dass man tagtäglich in Deutschland beobachten kann, dass geltendes Recht nicht durchgesetzt wird. Nehmen wir den Fall in Solingen. (D) Dieser Täter, der schwerste Verbrechen an anderen Menschen begangen hat, hätte gar nicht mehr hier sein dürfen, weil ein anderes Land für ihn zuständig war und das auch anerkannt hat. Aber die zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen, schwarz-grün regiert von Hendrik Wüst, hat nur einmal bei der Sammelunterkunft nachgeschaut und gefragt: Ist der Asylbewerber da, könnte er abgeschoben werden? - Er war nicht da, und dann hat man den Fall liegen gelassen. Aber das zerstört ja Vertrauen, wenn geltendes Recht schon nicht umgesetzt wird!

(Zurufe von der CDU/CSU)

Deswegen haben wir uns als Koalition den Fall in Solingen auch ganz genau angeguckt und uns gefragt: "Wie können wir Abschiebungen verbessern?", aber auch die Frage gestellt: "Was machen wir sozialrechtlich?" Der Antrag der AfD schlägt vor, dass ein Dublin-Flüchtling, der wie in diesem Fall gar nicht mehr in Deutschland hätte sein dürfen - das betrifft 10 000 Fälle in Deutschland -, weiterhin Sachleistungen bekommen soll. Wir schlagen vor, dass er gar keine Leistungen mehr kriegen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Genau das steht im Gesetzentwurf der Bundesregierung: dass Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben, überhaupt keine Leistungen mehr kriegen. Und das ist eine konsequentere Politik, als einfach Sachleistungen an alle auszugeben.

(Beifall bei der FDP)

Jens Teutrine

(B)

(A) Ein zweiter Punkt, in Bezug auf den die Sachleistungen nicht sinnvoll sind – und das wissen Sie auch –: Sie wollen eine Überforderung der Kommunen verhindern. Wir haben dieses Thema ja schon mal auf Initiative eines CDU/CSU-Antrags in einer Anhörung besprochen. So viel zu dem Thema, Sie können die Inhalte zum Thema Sachleistungen nicht tragen: Das Gleiche stand in Ihrem Antrag. Sie erinnern sich vielleicht. Jetzt lehnen Sie diesen Antrag ab.

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Sie fanden nur die Überschrift doof!)

Aber das stand in Ihrem Antrag.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Nein!)

 Doch! – Und wir hatten eine Anhörung dazu. In Ihrem Antrag zum Asylbewerberleistungsgesetz, Herr Kollege Whittaker – Sie müssen nicht mit dem Kopf schütteln –,

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Ich schüttle den Kopf über Ihre faktenfreie Rede, Herr Teutrine!)

stand, dass Sie einen Vorrang für Sachleistungen wollen. Doch die Vertreter von Landkreistag und Städtetag haben gesagt: Das wollen wir gar nicht. Wir wollen viel lieber die Bezahlkarte, weil sie viel unbürokratischer ist, als jedem Einzelnen jeden Monat Sachleistungen auszugeben. – Die Vertreter von Städtetag und Landkreistag haben explizit gesagt, dass Sachleistungen sie bürokratisch überfordert würden und die Ausländerbehörden sich dann um Sachen kümmern müssten, wofür sie eigentlich gar keine Zeit haben.

Deswegen wollen wir die Bezahlkarte einführen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Wie lange wollen Sie das schon? Lächerlich!)

Das Gesetz haben wir im Deutschen Bundestag beschlossen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, liebe Kollegen von der CDU, die zuständig ist, hat ja in Wahrheit die Ausschreibung verschissen. Die Wahrheit ist ja, dass die Ausschreibung so verschissen wurde – auch unter Federführung einiger CDU-Länder –,

(Zurufe von der CDU/CSU)

dass es mehrere Klagen gab und sich die Einführung somit weiter verzögert hat. Wahrscheinlich kann die Bezahlkarte erst im nächsten Jahr eingeführt werden. Da kann man sich natürlich auch über bürokratische Hürden von Ausschreibungen unterhalten.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Wie sieht es denn in Bayern aus mit der Bezahlkarte? Seit drei Monaten haben wir die schon in Bayern!)

Aber die Wahrheit ist: Wir haben im Asylbewerberleistungsgesetz die Einführung der Bezahlkarte beschlossen,

(Jörn König [AfD]: Das ist der nächste Pull-Faktor!)

und Sie blockieren in den Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Heiße FDP-Luft ist das! Sonst nichts!)

Ihr Ministerpräsident Hendrik Wüst hat zum Beispiel (C) gesagt, jede Kommune solle selbst entscheiden, ob die Bezahlkarte eingeführt werden soll.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Regiert ihr eigentlich noch? – Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]: Die FDP macht sich selber überflüssig!)

Hendrik Wüst hat gesagt, er wolle die Kosten der Bezahlkarte nicht tragen. Er hat gesagt: Wir machen das in Nordrhein-Westfalen für jede Kommune unterschiedlich. In Bielefeld gibt es eine Bezahlkarte, in Paderborn nicht. Und dann entscheiden die Geflüchteten selbst. – Es ist doch nicht sinnvoll, das so zu machen.

Wir machen es seriöser. Wir gehen gezielt vor. Wir wollen nicht, wie die Kollegin Klose richtiggestellt hat, alle Asylbewerber unter Generalverdacht stellen. Aber diejenigen, die strafbar werden, diejenigen, die ausreisepflichtig sind, diejenigen, die angeben, sie könnten sich in einem Land nicht aufhalten, weil sie verfolgt werden, dort aber Urlaub machen, sollen keine Sozialleistungen mehr in Deutschland bekommen. Und das werden wir als FDP mit dem Sicherheitspaket auch durchsetzen, weil das Vertrauen in die Migrationspolitik schafft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der CDU/CSU und der AfD – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Herr Teutrine, das war nix! Die FDP ist dann weg! – Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]: Die lachen über Sie! Dass Sie das nicht kapieren! Die Grünen lachen, weil Sie rausfliegen!)

Ihren Antrag, liebe AfD, lehnen wir ab; denn er ist keine Lösung des Problems. Wir freuen uns über mehr Sacharbeit und werden diese Debatte fortführen, auch im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte Sie, Kollege Teutrine, auch in weiteren Debatten, ob im Ausschuss oder hier im Plenum, sich doch einer parlamentarischen Ausdrucksweise zu befleißigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Wort hat die Kollegin Mareike Lotte Wulf für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Asyl, Flucht und Migration sind sehr sensible Themen, weil wir als politisch verantwortliche Menschen über das Schicksal von anderen reden und auch über das Schicksal von anderen entscheiden.

Deshalb möchte ich zur Einordnung gerne einmal den Blick auf die internationale Lage richten. Derzeit befinden sich weltweit 120 Millionen Menschen auf der (D)

Mareike Lotte Wulf

(A) Flucht. Seit zwölf Jahren steigt diese Zahl kontinuierlich an und übertrifft mittlerweile bei Weitem die Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen, die wir in der bisher bekannten größten Flüchtlingskrise nach dem Zweiten Weltkrieg zu verzeichnen hatten. Die meisten der Flüchtlinge kommen sogar im eigenen Land unter, weil nicht überall Krise ist, oder sie kommen in einem Nachbarstaat unter. Nur ein kleiner Teil macht sich dann auf den Weg nach Europa.

Klar ist, dass Deutschland vor dieser weltweiten Flüchtlingslage nicht die Augen verschließen darf und kann. Es ist aber, denke ich, für alle auch klar, dass das deutsche Asylrecht und das Sozialrecht nicht die Lösung dieser Situation bedeutet. Wenn wir Not lindern wollen, dann müssen wir uns dieser weltweiten Situation stellen. Und das bedarf einer ganz neuen Ausrichtung der Unterstützung des UNHCR, der Bekämpfung von Fluchtursachen und der Steuerung von Flüchtlingsrouten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und im Mittelpunkt muss die Frage stehen: Wie können diese Menschen menschenwürdige Bedingungen in der Nähe ihrer Heimatländer vorfinden?

Klar ist auch: Deutschland kann politisch nur wir-

kungsvoll sein, wenn es wirtschaftlich und politisch stark

und stabil ist – stark und stabil sein heißt vor allen Dingen: starke Kommunen. Und wenn wir mehr und mehr Anzeichen bekommen, dass sich unsere Kommunen am Rande einer Belastungsgrenze befinden, dann muss gehandelt werden. Und dabei müssen wir anerkennen, was Bundespräsident Gauck damals sagte: Unsere Herzen sind weit, unsere Möglichkeiten leider endlich. – Deshalb gilt es neben dem Mitgefühl, das wir mit den Menschen haben, auch staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Darum haben wir im April den Antrag "Für Humanität und Ordnung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik" eingereicht, um die Kommunen zu unterstützen und Grenzkontrollen einzuführen. Wir haben in unserem Grundsatzprogramm das Drittstaatenprinzip konkretisiert.

Die im heute vorliegenden Antrag geforderte Reduzierung von Asylbewerberleistungen war auch schon in der Vergangenheit ein Mittel, um Attraktivitätsfaktoren zu reduzieren. Das ist also nichts Neues, und auch der Staat darf sich legitimerweise eines solchen Mittels bedienen, wenn er es als notwendig erachtet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen schon, dass ein Großteil aus der Ukraine gekommen ist!)

Dennoch – und das sage ich hier ganz deutlich –: Wir werden definitiv keinem Antrag zustimmen, der dem Geist entspringt, der das Schicksal von Menschen auf der Flucht verhöhnt,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel durch das Verbreiten von Kalendern mit (C) Abschiebefliegern, wie es Ihr Kollege Miguel Klauß macht, oder durch Triumphgesänge über Abschiebungen, wie wir es nach der Brandenburg-Wahl ertragen mussten. Ein solches Verhalten ist zutiefst verabscheuungswürdig und mit unserer grundlegenden Überzeugung von Mensch und Staat schlicht nicht vereinbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Natalie Pawlik für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Natalie Pawlik (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Wulf, ich danke Ihnen für Ihren sehr besonnenen Beitrag. Eigentlich habe ich vermutet, dass die Debatte wie immer verlaufen wird: Die AfD stellt einen schlecht ausgearbeiteten Antrag, in dem sie ihre menschenverachtenden Ansichten offenbart, und die Union springt auf und nutzt die Gelegenheit, um gegen die Ampelregierung zu wettern. Aber Sie haben gerade das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mörseburg, da Sie Mitglied einer christlichen Partei sind, möchte ich zu Beginn meine Rede gerne dafür nutzen, aus einem wichtigen Buch zu zitieren. Es ist nicht das Grundgesetz, es ist die Bibel. In Jesaja 16, Absatz 3, steht:

"Bietet Zuflucht wie ein Schatten, der in der Mittagshitze schützt wie die Nacht. Versteckt die Vertriebenen, verratet die Geflüchteten nicht!"

Ich finde, das ist ein wichtiger Grundsatz unserer christlichen Werte in unserem Land. Wir müssen auch aufhören, ständig einen Überbietungswettbewerb darüber zu führen, wie wir Geflüchtete noch mehr entrechtlichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Denn – Frau Wulf hat es gesagt – noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht wie heutzutage. Hinter diesen Zahlen, hinter diesen 120 Millionen Menschen verbergen sich Namen, Familiengeschichten und unzählige Tragödien. Gerade weil unser Land diese Tragödien aus seiner eigenen Geschichte kennt, weil wir Lehren aus den Schrecken des Nationalsozialismus gezogen haben, haben die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes das Recht auf Asyl als ein zentrales Grundrecht verankert. Dieses Recht ist keine leere Hülse. Das ist ein sehr hohes Gut, das wir auf jeden Fall bewahren und schützen werden.

Natalie Pawlik

(A) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karoline Otte [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer Schutz braucht, bekommt diesen Schutz in unserem Land. Das bedeutet auch, dass wir Schutzsuchende nicht hungern lassen und ihnen Grundleistungen gewähren, um hier zu überleben. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu mehrfach geurteilt, dass die Menschenwürde eben nicht migrationspolitisch zu relativieren ist.

(Thomas Seitz [fraktionslos]: Haben Sie den Antrag gelesen?)

Wer glaubt, die Folgen von Flucht und Vertreibung durch Entrechtung von Geflüchteten oder durch Seife, Brot und Bett für Geflüchtete

(Jörn König [AfD]: Hat Ihr Kanzler gesagt!)

zu lösen, der irrt. Die Folgen werden nicht weniger Geflüchtete sein, sondern mehr Elend und Obdachlosigkeit in unseren Städten und Gemeinden.

(Jörn König [AfD]: Dann reden Sie noch mal mit Ihrem Kanzler!)

Zudem besteht jetzt schon die Möglichkeit, Sachleistungen auszuzahlen, wenn man Geldleistungen nicht auszahlen möchte. Das haben wir mit den letzten Änderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz, auch mit der Bezahlkarte, so beschlossen.

Doch Bezahlkarten und die Kürzungen von Sachleistungen werden niemals Fluchtursachen bekämpfen, niemals für schnellere Asylverfahren sorgen oder Geflüchtete dabei unterstützen, sich in unserem Land zu integrieren. Es werden dadurch nicht mehr Wohnungen gebaut oder Sprachkurse, Kitaplätze geschaffen oder für solche Bedingungen an den Schulen gesorgt, dass sich Kinder dort gut integrieren können.

Lassen Sie uns doch über tatsächliche Lösungen sprechen, wie wir unsere Kommunen besser unterstützen können,

(Jörn König [AfD]: Ja, noch mehr Geld! Ist klar!)

wie wir unsere Schulen stärken und unsere Integrationsund Sportvereine vor Ort besser unterstützen können,

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Ja, das ist die Lösung! Sportvereine!)

die den wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Menschen, die hierherkommen, hier ein gutes Leben führen können, damit Integration erfolgreich ist, damit unsere Gesellschaft die Menschen besser unterstützt, die wir so dringend brauchen.

(Jörn König [AfD]: Die sollen ihr eigenes Land wieder auf Vordermann bringen!)

Meine Damen und Herren, es ist keine besondere Leistung, in einem Land geboren zu sein, in dem gerade kein Krieg herrscht. Denken Sie immer daran: Auch wir können irgendwann mal selbst Geflüchtete sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Jörn König [AfD]: 300 000 Menschen wandern jedes Jahr aus!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Karoline Otte das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel dieses menschenfeindlichen Antrags gibt einmal mehr Anlass – da möchte ich an meine beiden Vorrednerinnen anschließen –, in diese Debatte hier einen Punkt einzubringen, der anscheinend viel zu oft vergessen wird. Deutschland steht auf dem Fundament von Werten: die Würde des Menschen, Freiheit und Gerechtigkeit. Geflüchteten diese Menschenwürde abzusprechen, sie immer weiter zu entmenschlichen, sägt an den Grundfesten unserer Gesellschaft. Nur eine solidarische Gesellschaft hat auch die Kraft, eine demokratische Gesellschaft zu sein. Und dafür müssen wir gemeinsam weiter streiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die AfD ist eine antidemokratische Partei; und das zeigen auch ihre Anträge. Die Debatten, die damit angestoßen werden, helfen wirklich niemandem:

(Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

nicht den Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, und auch nicht unseren Kommunen, die bei der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter wirklich wichtige Arbeit leisten.

Dieser Antrag ist an Faktenarmut kaum zu überbieten; das hat meine Kollegin Stephanie Aeffner schon ausgeführt. Ich sage ganz deutlich: Geflüchtete sind nicht dafür verantwortlich, dass wir in diesem Land strukturelle Probleme haben.

(Jörn König [AfD]: Dafür seid ihr verantwortlich! Die Regierung und die Fraktion!)

Mit zu niedrigen Löhnen und kleinen Renten haben sie nichts zu tun.

Die wirklichen Herausforderungen wie die Schaffung von Wohnraum, die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen oder eine gute Gesundheitsversorgung müssen wir gemeinsam anpacken. Dafür brauchen wir wirkliche Lösungen. Dazu müssen wir die Kommunen finanziell besser aufstellen; denn das kommt allen zugute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Natalie Pawlik [SPD])

Geflüchteten hingegen jegliche Geldleistungen zu verweigern, das bedeutet auch für unsere Kommunen nur die Schaffung eines Bürokratiemonsters. Diese Politik können sich unsere Städte und Gemeinden schlicht nicht leisten.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ihre Politik können sich die Städte und Gemeinden nicht leisten!)

Karoline Otte

(A) Fehlt das Bargeld, um ein Foto für das Bewerbungsschreiben zu machen oder den Kindern den Schulausflug zu finanzieren, dann verhindert das Integration, dann beschäftigt das Kommunalverwaltungen vollkommen unnötig mit neuen Einzelanträgen.

Wie man Kommunen an anderer Stelle tatsächlich entlastet, können wir uns zum Beispiel gerade in Mecklenburg-Vorpommern angucken. Hier erhalten Geflüchtete jetzt eine elektronische Gesundheitskarte. Diese elektronische Gesundheitskarte macht es möglich, dass Sozialämter eben nicht mehr bei jedem Arztbesuch, jeder Rezeptverordnung oder jeder Einweisung ins Krankenhaus aufwendig papierische Einzelausfertigungen ausstellen müssen. Mecklenburg-Vorpommern spart damit jetzt wirklich Bürokratie ein, spart wirklich Verwaltungsaufwand

Wir brauchen eine Geflüchtetenpolitik, die genau an diesen praktischen Lösungen für unsere Kommunen ansetzt, Menschenrechte und würdevollen Umgang ins Zentrum stellt und wieder einen Weg einschlägt, der unsere Demokratie schützt und die Grundwerte unserer Gesellschaft hochhält.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Peter Aumer für die CDU/CSU-Fraktion.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Springer von der AfD hat vorhin einen Artikel der "Bild"-Zeitung hochgehalten. Er hat wahrscheinlich gar nicht genau gelesen, was drinstand. Da stand nämlich in kleinen Buchstaben "Merz wirkt! ... Kanzler will Leistungen für Flüchtlinge kürzen".

Meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, Sie schreien in letzter Zeit immer, wir brauchten Sie und wir schrieben von Ihnen ab. Ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall. Im Titel Ihres Antrags stehen genau die drei Wörter, die auch in der Überschrift dieses "Bild"-Zeitungsartikels standen: Brot, Bett und Seife. Also billiger, meine Damen und Herren der AfD, geht es tatsächlich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Gassner-Herz [FDP])

Wenn es so einfach wäre, meine Damen und Herren der AfD, dann wäre dem Populismus in unserem Land Tür und Tor geöffnet. Dass Sie diesen Antrag – Sie haben ihn wahrscheinlich selber nicht gelesen – hier vorlegen, ist schon peinlich genug. Er ist zum einen substanzlos und zum anderen wirkungslos. Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion schon im Dezember 2023 ein klares Konzept vorgelegt mit dem Titel "Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen".

(Jörn König [AfD]: Ihr habt erst mal alle reingelassen!)

Daraus können Sie lernen, wie Parlamentarismus funktioniert, wie verantwortungsvolle Politik für unser Land geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Asylbewerberleistungen neu ausrichten. Wir wollen die Leistungen reduzieren, wir wollen aber auch die komplette Asylpolitik reformieren.

(Jörn König [AfD]: Wegen euch wird das überhaupt erst nötig! – Zuruf des Abg. Steffen Janich [AfD])

Da können Sie schreien, was Sie wollen.
 Das hat schon Horst Seehofer auf den Weg gebracht mit seinem "Masterplan Migration. Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung". Daran, meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Hause, müssen wir arbeiten, damit wir den Damen und Herren von der AfD keine Bühne bieten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Nils Gründer [FDP])

Da beginnt aber leider auch das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampel. Herr Teutrine, manchmal muss man sich auch der Wahrheit und den Zahlen stellen. Nur ein Beispiel: 2020 gab es in Deutschland 100 000 Asylanträge; Ampel, 2023: 350 000 Asylanträge.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten Sie schon einmal überdenken.

(D)

(Zurufe von der SPD)

 Ja, das sind Zahlen, Fakten, meine sehr geehrten Damen und Herren.
 Wenn man sich dann die Steigerung der Asylbewerberleistungen anschaut, stellt man fest: Es sind plus 50 Prozent.

(Zurufe von der SPD)

 Das sind Fakten; da können Sie schreien, was Sie wollen

(Jessica Rosenthal [SPD]: In der Welt passiert auch etwas! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Ampelpolitik kommen mehr Menschen in unser Land, und es dürfen auch mehr bleiben. Wenn Sie mal in den Wahlkreisen unterwegs sind – ich weiß, Sie haben Probleme mit Wahlkreisabgeordneten; das zeigt ja auch Ihr Umgang mit dem Wahlrecht –, dann würden Sie merken, welche Verunsicherung es bei den Menschen gibt, wie überfordert die Kommunen sind. Dann würden Sie den Hilferuf hören und heute nicht solche Reden halten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampel, nehmen Sie das Angebot von Friedrich Merz an. Arbeiten wir gemeinsam an einer Asylwende! Dann werden diejenigen, die heute diesen Antrag gestellt haben, nicht mehr bei 30 Prozent liegen, sondern bei viel weniger.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Aumer

(A)

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Seitz.

Thomas Seitz (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein anderes Land setzt solche Anreize für illegale Migration wie Deutschland. Denn hier öffnet sich ein Füllhorn, von dem zu Hause nur geträumt wird. Der Antrag, die Versorgung auf eine Grundversorgung in Form von Sachleistungen zu reduzieren, ist deshalb richtig, wichtig und dringlich. Es gibt kein Menschenrecht auf den Erhalt deutscher Steuergelder, um diese an den Schleuser, die Familie oder auch mal an den IS weiterzuleiten. Die griffige Formel "Brot, Bett und Seife" bringt dies plakativ auf den Punkt.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Dann können Sie wieder zur AfD gehen!)

Schon 2019 hat der EuGH das Vorliegen einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Artikel 4 Grundrechtecharta als eine Situation beschrieben, in der eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihre elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen, und hierdurch in ihrer Gesundheit beeinträchtigt oder in einen Zustand der Verelendung versetzt wird. Diese Grundbedürfnisse hat das Gericht ausdrücklich beschrieben mit "sich zu ernähren, sich zu waschen und eine Unterkunft zu finden". Jeder kann es nachlesen.

Eine Basisversorgung geht also sehr wohl konform mit der Menschenwürde. Eine Einschränkung der Leistungen ist aber nur ein ganz kleiner Baustein, nicht die Lösung der Migrationskrise. Das geht nur über Grenzschutz, Abschiebungen und Remigration. Über die Festung Europa und die Festung Deutschland. Mit Brandmauern und einer Ablehnung der Zusammenarbeit mit der AfD, liebe Union, lässt sich nichts von all dem umsetzen.

(Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]: Sie sind doch gar nicht in der AfD!)

Was man von der Migrationskritik der Union in Wahrheit zu halten hat,

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Sie sind orientierungslos!)

beweist heute Abend Herr Merz, der auf dem CDU-Empfang zum Geburtstag von Frau Merkel eine Laudatio auf Frau Merkel halten wird oder jetzt schon gehalten hat, anstatt sie für ihre Verbrechen am deutschen Volk zu verdammen

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Abgeordneter.

Thomas Seitz (fraktionslos): Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Angelika Glöckner das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Warum fliehen Menschen aus ihrer Heimat? Warum verlassen sie ihre Familien, ihre Freunde, ihre vertraute Umgebung? Es ist Angst. Angst vor Krieg, vor Gewalt, vor Verfolgung, Angst um das eigene Leben und um das ihrer Liebsten. Das ist die Realität von Millionen Menschen.

Wir sprechen heute über einen AfD-Antrag, der wieder einmal nur Unwahrheiten erzählt und Menschen, die bei uns Schutz suchen, unter den Generalverdacht stellt, unsere Sozialsysteme zu missbrauchen. Doch es ist etwas diffiziler und etwas differenzierter, als Sie das heute hier in Ihrem Antrag wieder einmal vorlegen.

(Jörn König [AfD]: Die Anerkennungsquote liegt unter 1 Prozent!)

Krieg, Verfolgung und Terror zwingen Millionen Menschen, alles aufzugeben, was sie kennen. Vor zehn Jahren habe ich an dieser Stelle gestanden und habe berichtet: 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht, weltweit. – Heute reden wir über 120 Millionen Menschen. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen.

Vor allem müssen wir uns fragen: Warum sind so viele Menschen auf der Flucht? Sie wollen Sicherheit.

(Jörn König [AfD]: Wir sind der Deutsche Bundestag, nicht der Weltbundestag!)

Sie wollen ihre Familien schützen. Sie wollen ein Leben in Würde führen. Viele von ihnen haben Dinge erlebt, die wir uns in unserer privilegierten Position gar nicht vorstellen können. Sie fliehen vor Terrorregimen in Ländern wie Afghanistan, Syrien oder dem Iran. Orte, an denen das Leben nichts zählt.

(Abg. René Springer [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

 Frau Präsidentin, ich werde keine Zwischenfragen aus der AfD zulassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deutschland und Europa sind ein Raum der Menschenrechte. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das steht in unserem Grundgesetz, Artikel 1. Das ist auch das Herzstück der Europäischen Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und deshalb müssen wir helfen.

Ein Asylantrag darf nicht einfach abgeschmettert werden, nur weil er uns politisch gerade nicht passt. Jeder Mensch hat ein Recht auf Schutz und auf Würde seiner

Angelika Glöckner

(A) Persönlichkeit. Und wir haben die Pflicht, diesen Antrag zu prüfen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht einen Rechtsstaat aus.

> (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Jörn König [AfD]: Ich habe es gesagt: Anerkennungsquote unter 1 Prozent!)

Die AfD suggeriert in ihrem Antrag wieder einmal, alle Flüchtlinge können einfach an der Grenze abgewiesen werden. Aber das ist weder rechtlich noch praktisch möglich. Deutschland kann nicht einfach eine Festung bauen. Unsere Gesellschaft und unsere offenen Grenzen haben uns den Wohlstand beschert, auf dem wir heute stehen.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und daran gilt es festzuhalten, übrigens auch für unsere Kinder und Kindeskinder.

Was hier in diesem Antrag geschieht, ginge komplett in die falsche Richtung. Ihrem Antrag kann aus Gründen der Menschenwürde niemals stattgegeben werden. Dafür steht die SPD-Fraktion. Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/12960 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 26. September 2024, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute bis dahin. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.35 Uhr)

(B) (D)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

(A)

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Ahmetovic, Adis	SPD
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Baum, Dr. Christina	AfD
Becker, Dr. Holger	SPD
Birkwald, Matthias W.	Die Linke
Brand (Fulda), Michael	CDU/CSU
Bröhr, Dr. Marlon	CDU/CSU
Christmann, Dr. Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Friedrich (Hof), Dr. Hans- Peter	CDU/CSU
Ganserer, Tessa	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Harder-Kühnel, Mariana Iris	AfD
Helling-Plahr, Katrin	FDP
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
Kaddor, Lamya	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Klein-Schmeink, Maria	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Koeppen, Jens	CDU/CSU
Korte, Jan	Die Linke
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU
Lenkert, Ralph	Die Linke
Leye, Christian	BSW
Lindholz, Andrea	CDU/CSU
Lindner, Dr. Tobias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Loop, Denise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Loop, Denise Mehmet Ali, Takis	

Abgeordnete(r)		
Nasr, Rasha	SPD	
Naujok, Edgar	AfD	
Ortleb, Josephine	SPD	
Renner, Martin Erwin	AfD	
Rosenthal, Jessica	SPD	
Schäfer, Jamila (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Schierenbeck, Peggy	SPD	
Schulz, Uwe	AfD	
Weiss (Wesel I), Sabine	CDU/CSU	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	CDU/CSU	
Witt, Uwe	fraktionslos	
Zorn, Armand	SPD	(D)

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 20/12914)

Frage 8

Frage des Abgeordneten Klaus Mack (CDU/CSU):

Mit welchen Mitteln beabsichtigt die Bundesregierung, die für die Umsetzung der Ziele der am 17. Juni 2024 im EU-Umweltministerrat beschlossene Verordnung zur Wiederherstellung der Natur benötigten Flächen für Renaturierungsmaßnahmen zu beschaffen, und sollen für die Zwecke der Renaturierung auch Flächen außerhalb von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten einbezogen werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Die "EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur" ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und gilt in Deutschland unmittelbar. Sie sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat bis zum 1. September 2027 einen nationalen Wiederherstellungsplan erarbeitet und diesen veröffentlicht. Dafür bereitet die Bundesregierung gerade einen Prozess vor. Bund und Länder entwickeln Maßnahmen, soweit sie zur Erreichung der Ziele der Verordnung er-

(A) forderlich sind. Diese können innerhalb oder außerhalb von Natura-2000-Gebieten liegen. Dies wird der Bund im Detail mit den Ländern ausarbeiten.

Renaturierung bzw. die Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen setzt nicht notwendigerweise voraus, dass Flächen erworben werden. Es geht vielmehr darum, durch Anpassung der Nutzung und durch Wiederherstellungsmaßnahmen den Erhaltungszustand der Ökosysteme auf der Fläche zu verbessern bzw. bestimmte Arten zu fördern. Dabei gibt es verschiedenste Instrumente, um Ökosysteme wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Die Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz wird einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Wiederherstellungsverordnung leisten.

Gemeinsam mit den für den Vollzug des Naturschutzes zuständigen Ländern geht es jetzt erst einmal darum, den tatsächlichen Wiederherstellungsbedarf zu erfassen. Erst im nächsten Schritt entwickeln wir den Wiederherstellungsplan. Wir fangen nicht bei null an: Viele Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur sind bereits erfolgreich und tragen so jetzt schon zur Erreichung der Wiederherstellungsziele bei.

Frage 9

(B)

Frage der Abgeordneten **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Hochwasserkatastrophen, und mit welchen Bundesmitteln ist die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie hinterlegt (bitte genaue Höhe und genauen Titel angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Die Hochwasserereignisse in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere zuletzt in Sachsen und Brandenburg sowie in Polen, Tschechien, Rumänien und Österreich, haben erneut auf dramatische Weise gezeigt, wie wichtig die Anpassung an die Folgen der Erderhitzung ist.

Das Klimaanpassungsgesetz, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist, schafft den Rahmen dafür, dass Bund, Länder und Kommunen vor Ort auf die jeweiligen Herausforderungen der Klimakrise reagieren können. Insbesondere müssen die Auswirkungen des Klimawandels künftig bei allen Planungen berücksichtigt werden und auf allen staatlichen Ebenen Strategien bzw. Konzepte zur Klimaanpassung entwickelt werden.

Das BMUV arbeitet auch intensiv an einer Novelle des Hochwasserschutzgesetzes. Das Ziel ist, diese noch in diesem Jahr im Kabinett zu verabschieden.

Die Bundesregierung erarbeitet zudem aktuell eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen, um mehr Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen und zu zeigen, wo gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Diese Ziele zeigen, was wir erreichen wollen und welche Maßnahmen die Bundesregierung dazu umsetzt. Mit der Strategie machen wir deutlich, dass das Ausmaß der Schäden durch den Klimawandel nicht nur mit der Stärke der Extremwetterereignisse zusammenhängt, sondern

auch damit, wie gut das Land und die Regionen hierauf (C) vorbereitet sind. Die Strategie soll noch Ende dieses Jahres beschlossen werden.

Die Strategie wird im Ressortprinzip erarbeitet. Verantwortlich für die Ziele und Maßnahmen sind die fachlich zuständigen Bundesministerien. Dabei sind etwaige aus der Strategie für den Bund resultierende Mehrbedarfe an Personal- und Sachmitteln im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung im jeweiligen Einzelplan oder Sondervermögen vollständig und dauerhaft gegenzufinanzieren.

Eine genaue Bezifferung der Ausgaben konkret für die Strategie und die darin enthaltenen Maßnahmen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Das BMUV hat zudem mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ein schlagkräftiges Milliardenprogramm aufgelegt, das ebenfalls wesentlich auf Hochwasserschutz und Klimaanpassung einzahlt. Indem wir weiterhin konsequent natürlichen Klimaschutz betreiben, der Wasser mehr Raum gibt und Wasserrückhalt in der Fläche stärkt, helfen wir auch, schwere Schäden durch Hochwasser zu vermeiden.

Frage 10

Frage des Abgeordneten **Alexander Engelhard** (CDU/CSU):

In welcher Form gibt es einen Austausch zum PFAS-Beschränkungsverfahren (PFAS: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) zwischen Bundesregierung und den am Verfahren beteiligten Behörden?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS, werden seit Jahrzehnten vielseitig eingesetzt und damit auch in die Umwelt emittiert. Sie sind sehr stabil und reichern sich deshalb in Boden, Wasser und auch in unserer Nahrungskette immer mehr an. Derzeit wird für PFAS ein sogenanntes Beschränkungsverfahren nach der EU-Chemikalienverordnung REACH vorbereitet. Momentan bewerten die zuständigen Expertenausschüsse bei der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA die Risiken durch PFAS und auch die sozioökonomischen Auswirkungen einer möglichen Regelung. Die Beteiligung der Regierungen erfolgt nach Abschluss dieser Bewertung bei der politischen Entscheidung über eine mögliche Regelung.

Aufgrund der großen Bedeutung des PFAS-Beschränkungsverfahrens führt die Bundesregierung dennoch auch schon jetzt anlassbezogen Gespräche zum Ablauf und zu den Randbedingungen des Beschränkungsverfahren. Je nach konkreter Fragestellung sind dabei auch die nationalen Fachbehörden beteiligt. Darüber hinaus gibt es natürlich auch regelmäßig Gespräche des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit den nationalen Fachbehörden.

(A) Frage 11

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

In welcher Form wurden die jüngsten Vorkommnisse im Zusammenhang mit möglichem Betrug bei Klimaprojekten in China im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgearbeitet, und welche etwaigen Konsequenzen für die Zukunft werden hieraus abgeleitet (vergleiche www.nordkurier.de/politik/betrugbeim-klimaschutz-im-haus-von-ministerin-lemke-rollt-dererste-kopf-2685145, zuletzt abgerufen am 10. Juli 2024)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat die Verordnung zu Upstream Emission Reductions direkt nach Bekanntwerden erster konkreter Verdachtsfälle geändert und damit das System der Anrechnung von Upstream-Emission-Reductions-Projekten zwei Jahre früher als von der Vorgängerregierung geplant beendet. Seit dem 1. Juli 2024 können keine Anträge mehr für Upstream-Emission-Reductions-Projekte gestellt werden. Darüber informiert das BMUV transparent in den Medien sowie auf der eigenen Internetseite. Derweil überprüft das Umweltbundesamt (UBA) intensiv mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Dentons die betroffenen Projekte in China und hat Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin gestellt. Das BMUV und das UBA stehen im regelmäßigen Informationsaustausch zum Thema.

Frage 12

Frage der Abgeordneten **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU):

Wann ist mit der von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, angekündigten Förderung von Reparaturinitiativen zu rechnen (www.bmuv.de/meldung/einfaches-reparierenwird-leichter)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bereitet momentan ein Projekt zur Förderung von ehrenamtlichen Reparatur-Initiativen wie zum Beispiel Repair-Cafés vor. Wir gehen davon aus, dass in Kürze der Start der Förderung erfolgen kann. Die Förderung soll die finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 3 000 Euro pro Repair-Café beinhalten.

Frage 13

Frage des Abgeordneten **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU):

Welche neuen Informationen und Fakten zur Standortauswahl haben dem Öko-Institut vor dem Hintergrund aktueller Äußerungen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, (www.zeit.de/wissen/2024-08/atommuell-endlager-suchesteffi-lemke-faq#warum-reagiert-das-umweltministeriumgenervt) bei der Erstellung des Vorhabens "Unterstützung des BASE bei der Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens" (www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/DE/

fachinfo/fa/pasta_abschlussbericht.pdf?__blob= (C) publicationFile&v=3), mit dem der längere Zeitbedarf bis 2074 festgestellt wurde, nicht vorgelegen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Dass die Endlagerung radioaktiver Abfälle keine leichte Aufgabe ist, war klar. Damit das Standortauswahlverfahren gelingen kann, sind die gründliche wissenschaftliche Begründung der Auswahl und eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren notwendig.

Damit das Verfahren nicht länger als nötig dauert, hat sich das Bundesumweltministerium für eine engere aufsichtliche Begleitung des Verfahrens eingesetzt, die der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Handlungssicherheit gibt und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gut auf die Prüfungen vorbereitet, sodass diese zügig durchgeführt werden können.

Das BASE steht in der Verantwortung, die Regionalkonferenzen gut vorzubereiten. Wenn diese Vorbereitungen frühzeitig getroffen werden, kann die regionale Beteiligung schneller anlaufen und dadurch Zeit gewonnen werden. Das Bundesumweltministerium prüft zusätzlich, welche Verfahrenshindernisse am Ende der Phase I angegangen werden können. Es gilt, Blockademöglichkeiten auszuräumen, zum Beispiel im Hinblick auf Betretungsrechte bei der obertägigen Erkundung.

Dies ist eine Auswahl von Aspekten, die in der PaSta-Studie nicht oder nicht vollständig berücksichtigt wurden und für einen erheblichen Zeitgewinn sorgen können.

(D)

Frage 14

Frage des Abgeordneten Thomas Seitz (fraktionslos):

Wie bewertet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) das Problem des zunehmenden Auftretens der gebietsfremden Ameise Tapinoma magnum, die in der Stadt Kehl im Ortenaukreis bereits zum Ausfall von Strom und Internet geführt hat und die Sperrung eines Spielplatzes erforderlich machte und deren (Super-)Kolonien nur schwer bekämpft werden können (www.sueddeutsche.de/panorama/insekten-superkolonieninvasiv-ameisen-breiten-sich-weiter-aus-dpa.urn-newsmldpa-com-20090101-240917-930-234523), aus Sicht des Artenschutzes, und sind aus Sicht des BMUV entsprechende Maßnahmen angezeigt und, wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Die Große Drüsenameise (Tapinoma magnum) wurde erstmals im Jahr 2009 in Deutschland nachgewiesen. Vermutlich wurde die Art über Pflanzenimporte aus dem Mittelmeerraum eingeführt. Die Art Tapinoma magnum ist bisher nicht auf der Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten (EU-Verordnung 1143/2014) aufgeführt und fällt daher gegenwärtig nicht unter deren Regelungen.

Das Bundesamt für Naturschutz hat die Invasivität der Art naturschutzfachlich bewertet. Sie wurde als "potenziell invasiv – Art der Beobachtungsliste" eingestuft.

(A) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Gefährdung heimischer Arten bekannt. Aus Sicht des Artenschutzes sind daher derzeit keine Maßnahmen angezeigt.

Die bisher bekannten Auswirkungen betreffen vor allem urbane Lebensräume. Hier verursacht die Ameisenart zum Beispiel Schäden innerhalb und außerhalb von Gebäuden sowie an öffentlichen und privaten Wegen, Stromausfälle und erhöhte Wartungskosten. Nach bisherigem Kenntnisstand gibt es für Superkolonien keine nachhaltig wirksame Beseitigungsmethode. Innerhalb der Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu "Invasiven Arten" im ständigen Ausschuss "Arten- und Biotopschutz" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) tauschen sich die Länder und der Bund zu Tapinoma magnum und möglichen Bekämpfungsmaßnahmen aus.

Zuständig für die Ergreifung konkreter Maßnahmen sind die Behörden der Länder.

Frage 15

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt in der Tatsache, dass beide Staatssekretäre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz als "Räte der Agora" fungieren oder fungierten (www.agora-energiewende.de/ueber-uns/raete-deragora#c497), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mögliche familiäre oder andere Verflechtungen wie bei der "Trauzeugen-Affäre" (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/habeck-graichen-102.html) vermieden werden?

(B) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Die Bundesregierung sieht keinen Interessenskonflikt in der Tatsache, dass beide beamtete Staatssekretär*innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz jeweils in einem "Rat der Agora" teilnehmen.

Die Bundesministerien pflegen in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Der kontinuierliche Austausch mit Vertretern von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist wichtiger Bestandteil guter Regierungsarbeit. Er prägt den Arbeitsalltag in den Bundesministerien. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Teilnahme an den Räten der Agora.

Bei den Räten der Agora handelt es sich, anders als bei Aufsichtsräten, nicht um Entscheidungsgremien. Es sind bloße Diskussionsforen mit Teilnehmenden aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auch Mitglieder des Parlaments, und zwar sowohl aus den Regierungsfraktionen als auch aus der Opposition, gehören den Räten der Agora an. Entsprechendes gilt für weitere Minister*innen und Staatssekretär*innen aus dem Bund und aus den Bundesländern und unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

Die Teilnahme erfolgt ohne finanzielle Gegenleistung. Insoweit bestehen keine Bedenken, dass die Teilnahme den Regelungen zur Integrität und der Neutralität des Staates widersprechen könnte.

Eine Gefahr, dass parlamentarische und rechtsstaatliche Mechanismen unterlaufen werden könnten, ist nicht ersichtlich. Rechtsetzungsvorhaben, die von der Bundesregierung vorbereitet werden, unterliegen, wie allgemein bekannt, normierten Beteiligungs- und Kontrollmechanismen.

Frage 16

Frage des Abgeordneten Björn Simon (CDU/CSU):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den unterschiedlichen Formulierungen der Regelungen in Artikel 29 Absatz 1 bis 3 des Kompromisstextes zur EU-Verpackungsverordnung, nach der Transportverpackungen wiederverwendbar und recycelbar sein sollen (www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0318_DE.html#title2) und der Aussage im vom Rat gebilligten "Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft", nach dem alle Verpackungen bis 2030 entweder wiederverwendbar oder recyclingfähig sein sollen (www.consilium.europa.eu/media/47572/st_6766_2020_init_en.pdf, Seite 8), und gedenkt die Bundesregierung, die Folgen des nach meiner Ansicht faktischen Einwegverbots von Transportverpackungen auf die Lieferketten in Deutschland abzumildern, und, wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Der "Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft" ist eine Absichtserklärung, in der die Überarbeitung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle angekündigt wurde. Die durch das Europäische (D) Parlament in erster Lesung beschlossene EU-Verpackungsverordnung gestaltet die im Aktionsplan angelegten Maßnahmen im Bereich Verpackungen rechtlich verbindlich aus.

Hinsichtlich der einhundertprozentigen Mehrwegquote für den Transport innerhalb eines Mitgliedstaates und für den Transport zwischen Standorten des gleichen Unternehmens in verschiedenen Mitgliedstaaten gilt für Palettenumhüllungen und Umreifungsbänder ein Sonderfall: Diese sind in den Trilogverhandlungen zur Verpackungsverordnung im Rahmen einer Umstrukturierung des Regelungstextes unserer Kenntnis nach unbeabsichtigt unter die oben erwähnten Mehrwegquoten gefallen. Wir teilen die Bedenken der Wirtschaft gegenüber dieser Regelung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat sich nach Einigung auf das Trilogergebnis nachdrücklich dafür eingesetzt, diese unbeabsichtigte Ausweitung der Mehrwegquoten zu korrigieren. Das Europäische Parlament und der Rat konnten ein deutliches Statement der Europäischen Kommission in diesem Sinne erreichen. Die Europäische Kommission hat im Europäischen Parlament angekündigt, für Schrumpffolien und die ebenfalls betroffenen Umreifungsbänder eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Dieser Rechtsakt soll zeitnah nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung erlassen werden.

Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen national erforderlich sind.

(A) Frage 17

Frage des Abgeordneten Björn Simon (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung die mögliche Gefahr, dass die geplanten Mehrwegvorgaben für Transportverpackungen (Artikel 29 Absatz 1 bis 3, www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0318_DE.html#title2) zu einer Rezyklatlücke führen könnten, da Transportverpackungen, wie zum Beispiel Palettenumhüllungen, derzeit in hohem Maß zu neuen Kunststoffen recycelt werden, und, wenn ja, wie gedenkt sie, dieser entgegenzutreten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues:**

Transportverpackungen, wie Folien, werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel zu neuen Folien, die ebenfalls als Transportverpackungen eingesetzt werden, recycelt. Durch die mehrfache Nutzung von Transportverpackungen entsprechend der Mehrwegvorgaben der Verpackungsverordnung wird sich der Bedarf an neuen Transportverpackungen reduzieren, sodass erwartet wird, dass auch die Nachfrage nach Rezyklaten in gleichem Maße sinkt.

Für die genannten Palettenumhüllungen gilt ein Sonderfall: Diese sind in den Trilogverhandlungen zur Verpackungsverordnung im Rahmen einer Umstrukturierung des Regelungstexts nach unserer Kenntnis unbeabsichtigt unter die Mehrwegquoten, insbesondere die verpflichtende Nutzung von Mehrweg für den Transport innerhalb eines Mitgliedstaates und für den Transport zwischen Standorten des gleichen Unternehmens in verschiedenen Mitgliedstaaten, gefallen. Wir teilen die Bedenken der Wirtschaft gegenüber dieser Regelung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat sich nach Einigung auf das Trilogergebnis nachdrücklich dafür eingesetzt, diese unbeabsichtigte Ausweitung der Mehrwegquoten zu korrigieren. Das Europäische Parlament und der Rat haben ein deutliches Statement der Europäischen Kommission in diesem Sinne erreicht. Die Europäische Kommission hat im Europäischen Parlament angekündigt, für Schrumpffolien und die ebenfalls betroffenen Umreifungsbänder eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Dieser Rechtsakt soll zeitnah nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung erlassen werden.

Frage 18

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Welche Aktivitäten gab es seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Stärkung bzw. Förderung der Sportwirtschaft in dieser Wahlperiode, und was ist diesbezüglich noch im zweiten Halbjahr 2024 sowie im Jahr 2025 geplant (bitte die einzelnen Aktivitäten konkret nennen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Stefan Wenzel:

Sport ist nicht nur eine beliebte Freizeitaktivität, sondern hat zunehmend auch wirtschaftlich eine erhebliche Bedeutung für Wertschöpfung, Beschäftigung und Konsum. Ob aktiv betrieben oder passiv als Zuschauer verfolgt: Sport hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Im Rahmen der föderalen Strukturen in Deutschland (C) sind die Länder für den Breiten- und Schulsport zuständig und der Bund, unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, für den Spitzensport.

Die Rahmenbedingungen der Sportwirtschaft und die ökonomischen Auswirkungen werden durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) beobachtet und mit dem Sportsatellitenkonto (https://sportsatellitenkonto.de/) beschrieben, das eine valide Datenbasis zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports mit wissenschaftlicher Unterstützung bereitstellt.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erfolgt die Förderung des (Amateur-)Sports in Bereichen, die die Erreichung von Klimaschutzzielen adressieren und in denen auch Vereine, und dazu zählen auch Sportvereine, antragsberechtigt sind. Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bereitgestellten Fördermittel unterstützen Maßnahmen wie die Sanierung von Außen- und Innenbeleuchtung oder den Austausch von nicht regelbaren Pumpen in Schwimmbädern. So wurden allein in der aktuellen Wahlperiode bereits mehr als 2500 Vorhaben mit einer Förderung über 55 Millionen Euro in Sportstätten angestoßen. Zudem ermöglicht der Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte die Umsetzung von Leuchtturmprojekten, die durch direkte Treibhausgasminderungen zum Klimaschutz beitragen und gleichzeitig als Vorbild für weitere Projekte fungieren. Darüber hinaus können im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude energetische Maßnahmen an (beheizten) Wohn- und/oder Nichtwohngebäuden gefördert werden; damit sind zum Beispiel auch die Sanierung von beheizten Sporthallen, Vereinsheimen und ähnlichen beheizten Gebäuden grundsätzlich förderfähig.

•

Frage 19

Frage des Abgeordneten Christian Görke (Die Linke):

Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung gesichert, dass die bei den Gesellschaftern der PCK Raffinerie GmbH (PCK) in Schwedt, wo die Mehrheitsanteile unter Treuhandschaft der Bundesnetzagentur stehen, befindlichen Rückstellungen für die Altersvorsorge der Beschäftigten auch bei anstehenden Eigentümerwechseln nicht gefährdet sind, und wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, wie von mir befürwortet, zumindest die unter der Treuhandverwaltung befindlichen und bis 2015 gebildeten Rosneft-Rückstellungen der Altersvorsorge in den 2016 von der PCK und den Beschäftigten gebildeten Rückstellungsfonds der betrieblichen Altersvorsorge schnellstens zu überführen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Stefan Wenzel:

Schuldnerin der bis Ende 2015 erteilten Altzusagen ist die PCK Raffinerie GmbH (PCK), durch welche die Pensionsverpflichtungen unmittelbar zu bedienen sind. Dies gilt unabhängig davon, wer Anteilseigner der PCK ist, und würde sich durch etwaige Wechsel in der Eigentümerstruktur der PCK nicht ändern. Eine Änderung der Modalitäten der bis Ende 2015 erteilten Altzusagen müssten die Anteilseigner der PCK (Rosneft Deutschland GmbH – RDG, Eni SpA und Shell Deutschland GmbH) gemeinsam treffen. Dies beträfe auch die Überführung der bis 2015 gebildeten Rosneft-Rückstellungen der Al-

(A) tersvorsorge in den 2016 von der PCK und den Beschäftigten gebildeten Rückstellungsfonds der betrieblichen Altersvorsorge.

Bei einer Übernahme der Anteile an der PCK durch einen neuen Gesellschafter werden auch die Ansprüche aus der Altersvorsorge übernommen. Zudem sind die erteilten Altzusagen bis zu einem Rentenbetrag von derzeit 10 185 Euro pro Monat bereits zwingend gesetzlich über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) gegen das Risiko einer Insolvenz der PCK gesichert. Die Pensionen sind also sehr gut abgesichert.

Frage 20

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Aus welchen im Einzelnen zu benennenden Gründen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nicht – wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/12293 angekündigt – einen Referentenentwurf zur Reform des Vergaberechts "im Sommer 2024" in die Ressortabstimmung gegeben, und bis wann ist – nach dem zwischenzeitlichen Herbstanfang – nunmehr geplant, einen entsprechenden Referentenentwurf in die Ressortabstimmung zu geben (bitte ein konkretes Datum angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Stefan Wenzel:

Die Novellierung des Vergaberechts ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Unter anderem haben wir in der Wachstumsinitiative im Juli vereinbart, das Vergaberecht zu vereinfachen. Wir haben ein gutes und umfangreiches Paket mit über 200 Maßnahmen geschnürt, befinden uns aber noch in den regierungsinternen Absprachen. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen noch kein genaues Datum nennen kann. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir bald einen Entwurf vorlegen können.

Frage 21

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie viele leitende Mitarbeiter (Staatssekretäre, Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Referatsleiter, Arbeitsgruppenleiter oder ähnliche Verwendungen) der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft, für Wirtschaft und Klimaschutz, für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Auswärtigen Amtes haben oder hatten nach Kenntnis der Bundesregierung einen beruflichen Hintergrund oder eine aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit bei der Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH oder einem damit verbundenen Akteur (European Climate Foundation, Stiftung Mercator, Agora Think Tanks gGmbH, Agora Transport Transformation gGmbH usw.; www.sueddeutsche.de/politik/agora-energiewende-patrick-graichen-rainer-baake-roberthabeck-1.5855468?reduced=true)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Stefan Wenzel:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten und berufliche Vortätigkeiten (das heißt Tätigkeiten vor Eintritt ins Bundesministerium) außerhalb des öffentlichen Dienstes im BMWK, dem AA, dem BMEL und dem BMUV in den Personalverwaltungssystemen nicht systematisch erfasst werden und auch nicht erfasst werden müssen.

Für das BMWK ist Staatssekretär Nimmermann für (C) das Thema Energie und Klimaschutz Mitglied im Deutschland-Rat der Agora.

Für das BMUV war Herr Staatssekretär Tidow 2016 Projektleiter Industriepolitik bei Agora Energiewende und ist seit Ende 2021/Anfang 2022 Mitglied im Rat der Agora Energiewende. Frau Staatssekretärin Rohleder ist seit 2022 Mitglied im Rat der Agora Verkehrswende.

Im BMEL ist Frau Staatssekretärin Bender seit 2023 Mitglied im Rat der Agora Agrar.

Die Mitgliedschaften der parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre in einem Rat der Agora war bereits Gegenstand der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 20/7752 vom 13. Juli 2023) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Drucksache 20/7270).

Darüber hinaus ist der Bundesregierung nach den vorliegenden Informationen im BMWK eine weitere Person (Referatsleitung) bekannt, die einen beruflichen Hintergrund bei der Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH oder einer der anderen genannten Institutionen hat

Frage 22

Frage des Abgeordneten Andrej Hunko (BSW):

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit einer Reparatur von beschädigten Nord-Stream-Pipelines, und, wenn ja, befürwortet die Bundesregierung eine solche Reparatur (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/3859)?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs Stefan Wenzel:

Nach Kenntnis der Bundesregierung geht die Nord Stream AG grundsätzlich von der Möglichkeit einer Reparatur der Nord-Stream-Pipeline aus.

Zu den Planungen der Nord Stream AG bezüglich der Reparatur der beschädigten Röhren liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 23

Frage des Abgeordneten Matthias Hauer (CDU/CSU):

Welche Verwendung plant die Bundesregierung für die 9,9 Milliarden Euro, die für die Förderung des Magdeburger Standorts des Halbleiterherstellers Intel vorgesehen waren, nach der Entscheidung des Unternehmens, vorerst nicht mit dem Bau der Produktionsstätte zu beginnen (vergleiche www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/unternehmen/intel-chipfabrik-verschiebung-100.html), und plant die Bundesregierung, das Projekt bei einer etwaigen Fortführung in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang zu fördern (bitte dazu ausführen, welche Vereinbarungen in diesem Zusammenhang gegebenenfalls mit Intel getroffen wurden)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Stefan Wenzel:

Die Bundesregierung bedauert die Entscheidung des Unternehmens, das Projekt in Magdeburg zu pausieren. Der Bund will nach bisheriger Planung das Projekt im Rahmen des europäischen Chip-Gesetzes in Einklang mit zuwendungs- und beihilferechtlichen Vorgaben unterstützen und hatte für eine Förderung des Projekts bis

(A) zu 9,9 Milliarden Euro im Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds vorgesehen, wovon 3,96 Milliarden Euro in 2024 ausgezahlt werden sollten.

Angesichts der Entscheidung des Unternehmens, das Vorhaben zu pausieren, wird über den weiteren Umgang nun zu beraten sein. Dies ist Gegenstand laufender Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Bisher sind keinerlei Zahlungen des Bundes an das Unternehmen geflossen, und es bestehen keine verbindlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der jüngsten Entscheidung von Intel

Die Bundesregierung hält weiterhin an ihrem Ziel fest, die Halbleiterindustrie in Deutschland und der Europäischen Union zu halten bzw. auszubauen. Entsprechende Maßnahmen sind strategisch nicht allein auf ein Unternehmen ausgerichtet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert derzeit bereits etwa 30 innovative Projekte mit insgesamt bis zu 4 Milliarden Euro. Die Ansiedlungen des taiwanischen Halbleiterherstellers TSMC sowie der Ausbau der Kapazitäten von Infineon in Dresden sollen mit mehreren Milliarden Euro Fördermitteln unterstützt werden.

Dies ist notwendig, um eine resiliente Chipversorgung in Deutschland und Europa sicherzustellen. Eine hohe und verlässliche Kompetenz in diesem kritischen und wichtigen Industriebereich sichert Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen auch in anderen Industriebereichen. Gleichzeitig können damit Abhängigkeiten reduziert werden. Daran wird die Bundesregierung auch in Zukunft arbeiten.

(B)

Frage 24

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Welche Berechnungsgrundlage liegt den mit der WIN-Initiative (WIN: Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland; www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2024/09/2024-09-17-start-up-standort-deutschland.html) angekündigten 12 Milliarden Euro für das Wagniskapital-Ökosystem bis 2030 zugrunde, und wie schlüsseln sich diese Beiträge für jedes Jahr bis 2030 auf?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Florian Toncar:

Die an der WIN-Initiative teilnehmenden Unternehmen sagen öffentlich zu, die Erfüllung ihrer individuellen Bekenntnisse zur Stärkung des deutschen und europäischen Ökosystems (Commitments) in Höhe von insgesamt 12 Milliarden Euro anzustreben. Dieses aggregierte Volumen von rund 12 Milliarden Euro berechnet sich aus der Summe der individuellen Commitments der Unternehmen.

Die Commitments der Unternehmen unterteilen sich dabei in drei Kategorien:

- Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital: Commitment zur Stärkung von direkten Investitionen;
- Weitere finanzielle Beiträge: finanzielle Unterstützung des Ökosystems über direkte Investitionen hinaus;

3. Strukturelle Beiträge: Stärkung des Ökosystems durch (C) Übernahme/Unterstützung struktureller Maßnahmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen Unternehmen um unabhängig agierende Wirtschaftsteilnehmer handelt, die entweder Eigenmittel oder die Assets Dritter verwalten. Die Unternehmen treffen daher ihre eigenen Entscheidungen zur Allokation ihres Kapitals. Dies gilt auch für den zeitlichen Verlauf der Investitionen bis 2030; die Beiträge lassen sich daher nicht pro Jahr aufschlüsseln.

Die Beiträge einzelner Unternehmen zu der WIN-Initiative sind vertraulich und werden nicht veröffentlicht, jedoch werden die aggregierten Investitionen jährlich in einem Bericht zusammengefasst und von der KfW veröffentlicht.

Frage 25

Frage des Abgeordneten Matthias Hauer (CDU/CSU):

In welcher Höhe sind dem Bund Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von rund 53,1 Millionen Aktien an der Commerzbank AG an die UniCredit Group (vergleiche www. deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/ Pressemitteilung/dt/2024/2024_09_11_pm09_FMS_Coba-Pricing_dt.pdf) entstanden (bitte die Kosten nach den einzelnen Kostenpunkten, wie beispielsweise an die beim Verkauf hinzugezogene Bank JP Morgan gezahlte Gelder, aufschlüsseln), und welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation gab es seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung von Mitgliedern der Bundesregierung (inklusive Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären) mit Vertretern der UniCredit Group (bitte die letzten sieben Kommunikationsformate nach Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalten aufschlüsseln)?

 (\mathbf{D})

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Florian Toncar:

Dem Bund entstehen aus der Transaktion zur Veräußerung von 4,49 Prozent der Aktien der Commerzbank AG keine Kosten. Die dem Finanzmarktstabilisierungsfonds entstehenden Aufwendungen sind nach den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durch die Commerzbank AG als Empfängerin der Stabilisierungsmaßnahme zu erstatten.

Frage Nummer 25, zweiter Teil: "Welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/ oder anderweitige Kommunikation gab es seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung von Mitgliedern der Bundesregierung (inklusive Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) mit Vertretern der UniCredit Group (bitte die letzten sieben Kommunikationsformate nach Zeitpunkt, Beteiligten und Inhalten aufschlüsseln)?"

Antwort: Sie werden verstehen, dass wir diese Frage nicht innerhalb weniger Tage beantworten können; dies erfordert auch angesichts des sehr langen angefragten Zeitraums eine umfassende Ressortabfrage innerhalb der Bundesregierung. Das BMF hat eine solche Ressortabfrage zu dieser Frage eingeleitet. Wir werden Ihnen die Antwort zu dieser Frage daher schriftlich zukommen lassen.

(A) Frage 26

Frage der Abgeordneten Martina Renner (Die Linke):

Sind die strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin gegen drei Beamte eines Referates der Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA) abgeschlossen, welche aufgrund einer Strafanzeige des Präsidenten des BKA vom 17. November 2020 infolge interner Hinweise auf möglicherweise strafrechtlich relevante Einzelsachverhalte eingeleitet wurden (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/30634), und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Johann Saathoff:

Alle drei im Bezugsvorgang genannten, von der Staatsanwaltschaft Berlin geführten Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich eingestellt.

Frage 27

Frage der Abgeordneten Clara Bünger (Die Linke):

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, dass von afghanischen Frauen aufgrund ihrer systematischen Diskriminierung in Afghanistan, die unter anderem mit Schul- und Bewegungsverboten einhergeht (vergleiche www.proasyl.de/ news/unsichtbare-wesen-zur-aktuellen-situation-von-frauenin-afghanistan/), beim Ehegattennachzug grundsätzlich nicht verlangt werden kann, dass sie deutsche Sprachkenntnisse bereits im Ausland nachweisen, jedenfalls dann nicht (wie in einem mir vorliegenden Einzelfall), wenn sie nur über eine rudimentäre Schulbildung und keinen Laptop/Internet-Zugang verfügen, die lateinische Schrift nicht beherrschen und einen Sprachkurs aufgrund ihres Geschlechts nicht besuchen können (bitte begründen), und teilt die Bundesregierung die Auffassung in dem seit 2021 (das heißt auch nach der Machtübernahme durch die Taliban) von der deutschen Botschaft verwandten Merkblatt zum Sprachnachweis (https://afghanistan. diplo.de/blob/2188132/

2f6890d6bfe312a493b1c1b4b3cb039a/d-visa-merkblattsprachnachweis-data.pdf), wonach nicht generell auf den Sprachnachweis verzichtet werden könne, weil eine Teilnahme an A1-Prüfungen in den Nachbarländern (zum Beispiel Indien, Pakistan, Iran) möglich sei, vor dem Hintergrund, dass mir bereits der Spracherwerb in Afghanistan unmöglich/unzumutbar erscheint und dieser auch nicht in der begrenzten Zeit eines möglichen Transitaufenthalts in den Nachbarländern erfolgen kann (bitte begründen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Johann Saathoff:

Ist es der Ehegattin bzw. dem Ehegatten aus besonderen persönlichen Gründen oder wegen der besonderen Umstände nicht möglich oder nicht zumutbar, einfache deutsche Sprachkenntnisse innerhalb angemessener Zeit vor der Einreise in das Bundesgebiet zu erlernen, kommt eine Ausnahme vom Sprachnachweiserfordernis gemäß § 30 Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Betracht.

Ob diese gesetzliche Ausnahme einschlägig ist, ist von der zuständigen Auslandsvertretung des Auswärtigen Amtes im jeweiligen konkreten Einzelfall zu prüfen, dabei ist unter anderem auch zu berücksichtigen, ob in den Nachbarländern die Teilnahme an A1-Prüfungen und somit der Erwerb des Sprachzertifikats in dem konkreten Einzelfall möglich ist. Die Bundesregierung teilt daher die Auffassung in dem benannten Merkblatt.

Frage 28 (C)

Frage des Abgeordneten Norbert Kleinwächter (AfD):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele der am 30. August 2024 per Abschiebeflug nach Afghanistan abgeschobenen Straftäter inklusive Begleitpersonen (Qatar Airways, Flugnummer QR7431) einen Sitzplatz in der Businessclass hatten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Johann Saathoff:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Nutzung von Sitzplätzen in der Business Class bei der Rückführungsmaßnahme am 30. August 2024. Es handelte sich nicht um einen Linienflug.

Frage 29

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Wie ist der Stand hinsichtlich der Einführung und bundesweiten Verfügbarkeit des Warnmittelkatasters, und wie bewertet das Bundesministerium des Innern und für Heimat den aktuellen Ausbaustand des Sirenennetzes bundesweit?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Johann Saathoff:

Das Warnmittelkataster ist bereits seit 2022 in der ersten Ausbauphase in Betrieb und für den Warndienst des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die Innenressorts der Länder nutzbar. In einer zweiten Ausbauphase soll, noch beginnend in diesem Jahr, die Nutzung durch die Kommunen freigeschaltet werden.

Das Sirenennetz wächst im Rahmen der verfügbaren Aufbauressourcen. Die bestehenden Lücken werden mit (D) finanzieller Unterstützung des Bundes (Sirenenförderprogramme) und der Länder (mit jeweils eigenen Förderprogrammen) weiter geschlossen. Der Bund kommt dabei seinem gesetzlichen Auftrag aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz nach.

Von den verfügbaren 86 Millionen Euro des ersten Sirenenförderprogramms sind bisher 45,78 Millionen Euro bis Ende August 2024 an die Länder zur Ausreichung an die Kommunen ausgezahlt worden. Aus dem zweiten Sirenenförderprogramm des Bundes sind bisher nur knapp 110 000 Euro von circa 12 Millionen Euro ausgezahlt worden. Diese Mittel wurden allerdings erst im Mai 2024 den Ländern zugewiesen. Der Bund wird sich auch in Zukunft am Wiederaufbau der Sireneninfrastruktur beteiligen.

Frage 30

Frage der Abgeordneten Clara Bünger (Die Linke):

Wie lange war im bisherigen Jahr 2024 die durchschnittliche Asylverfahrensdauer (bitte differenzieren nach behördlichem Verfahren, Dublin-Verfahren, Verfahren mit "offensichtlich unbegründet"-Entscheidungen, Klageverfahren – diese bitte auch differenzieren nach Bundesländern –, Eilverfahren bei Gerichten, Verfahrensdauer bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung), und welche quantitativ gestützten Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, inwieweit die Zielsetzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Oktober 2023, bei Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 5 Prozent "das Asyl- und das sich anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen" (https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-10/

(B)

(A) fluechtlingspolitik_von_bund_und_laendern_-_gemeinsame_ kostentragung.pdf), bereits erreicht wurde bzw. absehbar erreichbar ist (bitte ausführen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Johann Saathoff:

Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. August 2024 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 8,2 Monate, die Dauer bei Dublin-Verfahren betrug 2,9 Monate und die Entscheidungen zu Verfahren mit Ablehnung als "offensichtlich unbegründet" 6,2 Monate.

Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2024 betrug die Dauer von Klageverfahren im Bundesgebiet 17,1 Monate.

Im Folgenden die Dauer aufgeschlüsselt nach Ländern.

Land	Dauer Klageverfahren in Monaten
Baden-Württemberg	10,7
Bayern	13,6
Berlin	20,5
Brandenburg	29,3
Bremen	14,6
Hamburg	15,7
Hessen	29,0
Mecklenburg-Vorpommern	12,4
Niedersachsen	18,9
Nordrhein-Westfalen	18,1
Rheinland-Pfalz	6,0
Saarland	8,8
Sachsen	19,8
Sachsen-Anhalt	11,3
Schleswig-Holstein	14,5
Thüringen	12,3
Unbekannt	4,7
Bundesgebiet gesamt	17,1

(B)

Die Dauer von Eilverfahren bei Gericht betrug 38,1 Tage.

Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 betrug die Verfahrensdauer zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung 18,5 Monate. Die Auswertung der Daten für das aktuelle Jahr liegt noch nicht vor.

Die Zielsetzung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Oktober 2023, bei Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 5 Prozent "das Asyl- und das sich anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen" wurde wie folgt umgesetzt:

Seit Dezember 2023 wurde beim BAMF ein Verfahren (C) zur beschleunigten Bearbeitung von Asylanträgen für Herkunftsländer mit einer Anerkennungsquote von weniger als 5 Prozent eingeführt. Zielstellung dabei ist eine Dauer von Antragstellung bis zur Entscheidung innerhalb von drei Wochen.

In einem ersten Schritt wurde dieses Verfahren auf Georgien, Moldau und die Westbalkanstaaten angewandt. Seit März 2024 wurde dieses Verfahren auf Marokko, Algerien und Tunesien ausgeweitet.

72 Prozent der Verfahren aus Georgien, Moldau und dem Westbalkan werden innerhalb von 21 Tagen bearbeitet, bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 9 Tagen (Zeitraum 1. Dezember 2023 bis 31. August 2024). Für den Zeitraum von März 2024 bis August 2024 betrug die Dauer der Eilanträge vor Gericht im Monatsdurchschnitt zwischen 16 bis 26 Tage.

58 Prozent der Verfahren aus den Maghreb-Staaten werden innerhalb von 21 Tagen bearbeitet, bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 11 Tagen (Zeitraum 1. März 2024 bis 31. August 2024). Für den Zeitraum von März 2024 bis August 2024 betrug die Dauer der Eilanträge vor Gericht im Monatsdurchschnitt zwischen 7 bis 19 Tage.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das BAMF das Verfahren ab Dezember 2024 auf Kolumbien ausweiten. Eine Prüfung, ob weitere Herkunftsstaaten für das beschleunigte Bearbeitungsverfahren in Betracht kommen, erfolgt durch das BAMF kontinuierlich.

(D)

Frage 31 Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (BSW):

Hat sich die Bundesregierung bereits eine eigene Auffassung zu den Sprengstoffangriffen im Libanon mit präparierten Pagern und Walkie-Talkies, bei denen bislang insgesamt 37 Menschen getötet wurden, darunter mindestens zwei Kinder und zwei Mitarbeiter des Gesundheitswesens, und mehr als 3 500 Menschen verletzt wurden (dpa vom 18. September 2024), gebildet, wie es die belgische Vizepremierministerin Petra De Sutter getan hat, welche aussagt, dass sie in den mutmaßlich durch Israel erfolgten Sprengstoffangriffen einen terroristischen Akt sieht (www.israelheute.com/erfahren/ belgische-vize-premierministerin-bezeichnet-pager-anschlagim-libanon-als-terroristischen-akt/), und, wenn ja, wie lautet die Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich einer Einordnung der Vorfälle als terroristischen Akt, und betrachtete die Bundesregierung bei ihrer Einordnung, dass gemäß dem Völkergewohnheitsrecht der Einsatz von versteckten Sprengfallen bzw. solchen in Gegenständen, die für Zivilisten attraktiv sind oder mit dem normalen zivilen Alltagsgebrauch in Verbindung gebracht werden, verboten ist, und, wenn ja, sieht sie dieses Recht bei den Vorfällen verletzt (www.hrw.org/de/news/2024/ 09/19/das-humanitaere-voelkerrecht-anfunken)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Anna Lührmann:

Zu den oben genannten Vorkommnissen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Sie gibt daher auch keine eigene völkerrechtliche Bewertung dieses Vorfalls ab.

Grundsätzlich gilt, dass der Anwendung von Gewalt im Völkerrecht enge Grenzen gesetzt sind, insbesondere was den Schutz von Zivilisten in internationalen bewaffneten Konflikten angeht.

(A) Frage 32

Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (BSW):

Führt die Bundesregierung anlässlich des 140. Jahrestages des "Vernichtungsbefehls" von Generalleutnant Lothar von Trotha am 2. Oktober 1904 Veranstaltungen (in Eigenregie oder gemeinsam mit anderen Akteuren) im Inland durch und, wenn ja, welche (bitte jeweils beteiligte Ressorts, Partner, Orte, Art der Veranstaltungen und Budgetkalkulation angeben), und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob auf der Halbinsel Shark Island am Stadtrand von Lüderitz im Süden Namibias einst das erste deutsche Konzentrationslager stand, in dem während des Völkermords (1904 bis 1908) unter deut-Kolonialherrschaft Schätzungen zufolge bis zu 4000 Menschen der Volksgruppen Nama und Ovaherero brutal getötet wurden (dpa vom 6. September 2024), und, wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls bezüglich des von ihr unterstützen Projekts des Konsortiums Hyphen Hydrogen Energy?

Antwort der Staatsministerin Dr. Anna Lührmann:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung auf den 120. Jahrestag des sogenannten "Schießbefehls" von Generalleutnant von Trotha bezieht.

Seitens der Bundesregierung ist zu diesem Anlass eine Kranzniederlegung durch den Deutschen Botschafter am Genoziddenkmal in Windhuk im Gedenken an die Opfer des Völkermords geplant. Die Regierung der Republik Namibia hat beschlossen, künftig den 28. Mai zum zentralen nationalen Gedenktag für den Völkermord zu erklären. Diese Entscheidung gilt es aus Sicht der Bundesregierung zu respektieren.

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass auf der Halbinsel Shark Island während der deutschen Kolonialherrschaft im damaligen Deutsch-Südwestafrika ein deutsches Konzentrationslager stand. Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die namibische Regierung im Zusammenhang mit dem Hyphen-Vorhaben und geplanten Exporten des produzierten grünen Ammoniaks den Ausbau eines Hafens auf der Angra-Pequena-Halbinsel, der mehrere Kilometer entfernt von Shark Island auf einer anderen Halbinsel liegt. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, wonach Shark Island hiervon unmittelbar betroffen wäre. Planung und Genehmigung der Raumnutzung liegen dessen unbenommen in der Zuständigkeit der namibischen Regierung.

Für die Bundesregierung ist die Achtung vor dem Gedenken an die deutschen kolonialen Gräueltaten und das Leiden der Nama und Herero an den historischen Orten im Südwesten Namibias von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund hat etwa der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Jochen Flasbarth, am 1. September 2024 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers auf Shark Island einen Kranz niedergelegt.

Frage 33

Frage des Abgeordneten Andrej Hunko (BSW):

Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) liegen der Bundesregierung über die mutmaßlich von Israel verübten Pager-Attacken im Libanon vor, und hat sich die Bundesregierung bereits eine Auffassung hinsichtlich einer Einordnung nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten gebildet, auch angesichts der Tatsache, dass laut Medienberichten unter anderem mindestens zwei Kinder sowie Beschäftigte im Gesundheits-

wesen unter den Opfern waren und zudem mit dem iranischen Botschafter mindestens ein Schwerverletzter zu den vom Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen geschützten Personen gehört (vergleiche www.spiegel.de/ausland/libanon-zwei-kinder-unter-opfern-der-pager-explosionen-bei-angriff-auf-hisbollah-a-a74fb598-fcab-42a2-a109-048e33e50b6a), und, wenn ja, sieht sie in den Vorfällen eine Verletzung des Völkerrechts?

Antwort der Staatsministerin Dr. Anna Lührmann:

Zu den oben genannten Vorkommnissen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Sie gibt daher auch keine eigene völkerrechtliche Bewertung dieses Vorfalls ab.

Grundsätzlich gilt, dass der Anwendung von Gewalt im Völkerrecht enge Grenzen gesetzt sind, insbesondere was den Schutz von Zivilisten in internationalen bewaffneten Konflikten angeht.

Frage 34

Frage des Abgeordneten **Dr. Michael Kaufmann** (AfD):

Arbeitet die Bundesregierung an Maßnahmen und Regulierungen, die angesichts der rasanten Ausbreitung von generativer künstlicher Intelligenz (KI), dafür sorgen, dass Nutzer vor Desinformation, gezielter Manipulation und Fehlfunktionen von KI (zum Beispiel Halluzinieren, das heißt die Erzeugung falscher oder irreführender Informationen, die wie plausible Antworten erscheinen, durch die KI selbst) geschützt werden und KI-generierte Ergebnisse jederzeit als solche erkennbar sind, und, wenn ja, wie sollen sie aussehen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Benjamin Strasser:

Die Europäische Union (EU) hat die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) verabschiedet. Die KI-Verordnung etabliert einen einheitlichen Rechtsrahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Informationsraum und schafft gleichzeitig Rechtssicherheit für Unternehmen, die KI auf den Markt bringen oder einsetzen. Nationale Reglungen in diesem Bereich wären nicht zweckmäßig und europarechtlich auch nicht zulässig.

Die KI-Verordnung regelt Anforderungen an KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, sogenannte generative KI-Modelle. Erhöhte Anforderungen gelten für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und systemischem Risiko. Diese Vorschriften gelten ab dem 2. August 2025. Darüber hinaus enthält die KI-Verordnung Pflichten zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte. Zum einen werden Anbieter generativer KI-Systeme verpflichtet, ihre Systeme so zu entwerfen, dass die Ausgaben des Systems maschinenlesbar als künstlich erzeugt oder manipuliert gekennzeichnet sind. Zum anderen müssen speziell Betreiber von KI-Systemen, die Deepfakes generieren, offenlegen, dass die generierten Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Regeln werden ab dem 2. August 2026 EU-weit unmittelbar gelten.

(C)

(A) Frage 35

Frage der Abgeordneten **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSLD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Kennzeichnungspflicht für Inhalte auf nationaler Ebene einzuführen, die mittels künstlicher Intelligenz erstellt wurden und auf Social-Media-Plattformen geteilt werden, oder wartet die Bundesregierung ab, bis eine Regelung auf EU-Ebene kommt?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Benjamin Strasser:

Die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) enthält Pflichten zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte. Zum einen werden Anbieter generativer KI-Systeme verpflichtet, ihre Systeme so zu entwerfen, dass die Ausgaben des Systems maschinenlesbar als künstlich erzeugt oder manipuliert gekennzeichnet sind. Zum anderen müssen speziell Betreiber von KI-Systemen, die Deepfakes generieren, offenlegen, dass die generierten Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Regeln werden ab dem 2. August 2026 EU-weit unmittelbar gelten.

Die KI-Verordnung etabliert einen einheitlichen Rechtsrahmen zum Schutz der Bürger im Informationsraum und gleichzeitig Rechtssicherheit für Unternehmen, die KI auf den Markt bringen oder einsetzen. Ein nationaler Alleingang in diesem Bereich wäre nicht zweckmäßig und europarechtlich auch nicht zulässig.

Bereits Geltung hat zudem eine Regelung in der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste – GdD). Das GdD regelt Rechte und Pflichten von digitalen Diensten beim Umgang mit fremden Inhalten. Er verpflichtet sehr große Onlineplattformen zur Eindämmung systemischer Risiken wie zum Beispiel Desinformation. Zu den Risikominderungsmaßnahmen kann insbesondere auch die auffällige Kennzeichnung von Deepfakes gehören.

Frage 36

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Hat die Bundesregierung konkrete Bemühungen angestellt, die geeignet sind, die in diversen Medien jüngst geschilderten neuen Umstände im Zusammenhang mit der Sprengung der Nord-Stream-Pipelines im September 2022 zu untersuchen, und, wenn ja, welche, und welche etwaigen Konsequenzen werden hieraus abgeleitet (www.tagesschau.de/ausland/europa/nord-stream-anschlag-104.html, zuletzt abgerufen am 16. August 2024)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Benjamin Strasser:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt wegen der Beschädigung der Nord-Stream-Pipelines ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuches) und anderer Straftaten. Im Rahmen der Ermittlungen wird sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts nachgegangen. Insbesondere die Klärung der Urheberschaft ist Teil der weiterhin laufenden Ermittlungen des GBA, die es abzuwarten gilt.

Frage 37

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liegen der Bundesregierung Zahlen dazu vor, wie viele Mieterinnen und Mieter im Geltungsbereich der Mietpreisbremse in überteuerten Wohnungen leben (siehe dazu: www. tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/mieten-wohnungsnotmietpreisbremse-100.html), und plant die Bundesregierung eine Informationskampagne, um die betroffenen Mieterinnen und Mieter über ihre Rechte aus der Mietpreisbremse aufzuklären?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Benjamin Strasser:

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen dazu vor, in wie vielen Fällen gegen die Mietpreisbremse verstoßen wird

Mieterschutz, insbesondere bezahlbarer Wohnraum, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium der Justiz informiert daher auf seiner Internetseite über wesentliche Fragen des Wohnraummietrechts und insbesondere über die Rechte von Mieterinnen und Mietern aus der Mietpreisbremse. Die Informationen werden, soweit notwendig, aktualisiert.

Frage 38

Frage der Abgeordneten Martina Renner (Die Linke):

Auf welcher Grundlage sowie im Rahmen welcher Ermittlungen bzw. aufgrund welchen Anfangsverdachtes hin hat das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) gegenüber dem ehemaligen Oberstleutnant des Kommandos Spezialkräfte (KSK) D. K. eine Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durchgeführt, in deren Rahmen laut Medienberichterstattung das BAMAD von Rekrutierungsversuchen Kenntnis erlangte, die seitens des derzeit vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main angeklagten Ex-KSK-Obersts Maximilian Eder gegenüber D. K. für die sogenannte Patriotische Union unternommen wurden (www.welt.de/politik/deutschland/plus247994930/Reichsbuerger-Die-verpasste-Chance-der-Ermittler.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Bereits im Juni dieses Jahres wurde zu demselben Presseartikel eine schriftliche Frage gestellt. Hierauf wurde geantwortet, dass von einer Beantwortung der Frage abgesehen werde, da sie Rückschlüsse auf die operative Arbeitsweise des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst zuließe (Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 20/11887). Diese schutzwürdigen Interessen werden stärker gewichtet als das Recht auf die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen.

D)

(A) Gegenstand dieses Informations- bzw. Auskunftsersuchens sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der operativen Arbeitsweise bekannt würden, infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) ziehen könnten. Sofern solche Methoden der Informationsgewinnung beeinträchtigt würden, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Das sonstige Informationsaufkommen des MAD wäre nicht ausreichend, um ein vollständiges Bild zu erhalten und entstehende Informationsdefizite zu kompensieren.

Auch eine eingestufte Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde in diesem Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des MAD ausreichend Rechnung zu tragen. Die angefragten Inhalte beziehen sich auf die Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Nachrichtendienste. Die Beantwortung der Fragestellung würde die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des MAD so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich.

Die erbetenen Informationen berühren im vorliegenden Fall derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse des Militärischen Abschirmdienstes zurückstehen.

Frage 39

Frage des Abgeordneten Ingo Gädechens (CDU/CSU):

Wie hoch sind die von der Bundesregierung geplanten Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien in den Jahren 2024 bis 2028 (bitte jahresscharfe absolute (in Tausend Euro) sowie relative (zum Bruttoinlandsprodukt) Angaben der gesamten Verteidigungsausgaben machen; die absoluten Angaben bitte differenzieren nach den Ausgabeblöcken Einzelplan 14, "Sondervermögen Bundeswehr" und sonstige verteidigungsbezogene Ausgaben), die nach Erklärung des Bundeskanzlers Olaf Scholz bereits inklusive des Jahres 2028 prognostiziert ermittelt wurden ("Deshalb werden wir das Zwei-Prozent-Ziel der Nato in jedem Jahr voll erfüllen. Von 2028 an, also nachdem das Sondervermögen komplett ausgegeben sein wird, wird der reguläre Verteidigungshaushalt dann 80 Milliarden Euro umfassen, um die zwei Prozent weiterhin sicherzustel-

len.", vergleiche www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ pressekonferenzen/haushalt-2025-2297572), und Gründe liegen der Veränderung der voraussichtlichen deutschen Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien im Jahr 2024 zugrunde, bei denen die NATO nach Meldung vom 17. Juni 2024 von einer Gesamtsumme von 90,586 Milliarden Euro bzw. 76,943 Milliarden US-Dollar mit Preisstand 2015 (vergleiche www.nato.int/nato static fl2014/assets/pdf/ 2024/6/pdf/240617-def-exp-2024-en.pdf) ausgeht, obwohl noch im Februar dieses Jahres eine Summe von 73,41 Milliarden US-Dollar mit Preisstand 2015 (vergleiche www.zdf.de/ nachrichten/politik/deutschland/verteidigung-ausgabendeutschland-nato-militaer-100.html) gemeldet wurde (bitte angeben, wie hoch die im Februar genannten Verteidigungsausgaben mit Preisstand 2024 und in Euro sind und auf welche der drei Ausgabenblöcke Einzelplan 14, "Sondervermögen Bundeswehr" und sonstige verteidigungsbezogene Ausgaben sich die Differenz in den Angaben der gesamten Verteidigungsausgaben bezieht)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Die geplanten Verteidigungsausgaben der Bundesregierung stellen sich wie folgt dar:

Für das Jahr 2024 setzen sich die Gesamtverteidigungsausgaben in Höhe von 90,586 Milliarden Euro aus dem Einzelplan 14 mit einem Betrag von 51,952 Milliarden Euro, dem Sondervermögen Bundeswehr mit einem Betrag von 19,800 Milliarden Euro und den anderen Einzelplänen mit einem Betrag von 18,834 Milliarden Euro zusammen. Dies entspricht einem Anteil von 2,12 Prozent am Bruttoinlandsprodukt.

Die Angaben zum Jahr 2024 basieren auf dem Haushaltsgesetz 2024. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 wurde durch die NATO berechnet.

Für das Jahr 2025 wird auf die noch nicht abgeschlossene parlamentarische Beratung des Haushaltes 2025 verwiesen. Für die Jahre 2026 bis 2028 gilt die regierungsinterne mittelfristige Finanzplanung.

An Spekulationen auf Grundlage von Presseangaben beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

Frage 40

Frage des Abgeordneten Ingo Gädechens (CDU/CSU):

Besteht nach Rechtsauffassung des Bundesministeriums der Verteidigung die Möglichkeit, von der - gemäß einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) - wirtschaftlichsten Variante einer Bedarfsdeckung zugunsten einer ebenfalls untersuchten aber als unwirtschaftlich identifizierten Variante abzuweichen (bitte unter Darlegung der rechtlichen Erwägungen der Bundesregierung, wie eine solche abweichende Entscheidung getroffen werden könnte, erläutern), und warum verweigert die Bundesregierung die Auskunft, ob im Rahmen der - laut Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/12862 - aktuell durchgeführten Aktualisierung der WU zu "Betrieb und der Betreuung des Gefechtsübungszentrums des Heeres für den Zeitraum ab 2026 ff." bei der erfolgten und damit abgeschlossenen Beauftragung dieser Aktualisierung der WU eine unzulässige Verfälschung bzw. Vorwegnahme des Ergebnisses der WU seitens der Bundesregierung ausgeschlossen wird (da die Beauftragung bereits erfolgt bzw. abgeschlossen ist, handelt es sich nach meinem Verständnis weder um einen noch laufenden Prozess noch um eine - wie von der Bundesregierung unterstellt - hypothetische Fragestellung)?

 \mathbb{C})

(C)

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Im öffentlichen Haushaltsrecht wird "Wirtschaftlichkeit" als günstigste Relation zwischen verfolgtem Zweck und den einzusetzenden Mitteln definiert. Infolgedessen gilt es immer, zu prüfen, ob das vermeintlich günstigste Ergebnis auch den Zielen der Verwaltung dient. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung kann gerade in hoheitlichen Belangen der nationalen Verteidigung nicht alleinig auf ein Minimalprinzip abgestellt werden.

Die beauftragte Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum "Betrieb und der Betreuung des Gefechtsübungszentrum des Heeres für den Zeitraum ab 2026 ff." befindet sich derzeit in der abschließenden ministeriellen Befassung und ist somit noch nicht abgeschlossen.

Frage 41

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Bundesländer das Cannabisgesetz noch nicht umgesetzt und keine Stelle zur Genehmigung und Kontrolle von Cannabisanbauvereinigungen benannt haben (siehe dazu www.lto.de/recht/hintergruende/h/cannabis-anbauvereinigungen-berlingesundheitsverwaltung-verordnung), und unterstützt die Bundesregierung die Bundesländer bei der Umsetzung und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar:

(B) Soweit die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes den Ländern obliegt, führen die Länder dieses eigenverantwortlich aus und regeln die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren im jeweiligen Land selbst (vergleiche Artikel 84 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz). Der Bundesregierung liegen zum Umsetzungsstand in den einzelnen Ländern keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung unterstützt Bundesländer und Kommunen bei der Umsetzung, indem sie über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die im Konsumcannabisgesetz erwähnten Informationen zu Prävention und Gesundheitsschutz auf der Webseite www.infoscannabis.de bereitgestellt. Zudem wurde im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit ein Curriculum für die Ausbildung der Präventionsbeauftragten der Anbauvereinigungen entwickelt, welches zur Anwendung bereitsteht.

Frage 42

Frage des Abgeordneten **Dr. Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wiederbelebung noch in das Gesundes-Herz-Gesetz (siehe www. bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-undverordnungen/detail/ghg.html) aufzunehmen, um die Laienreanimationsquote (vergleiche dazu www.grc-org.de/ueberuns/aktuelles/301-Anpassung-der-Laienreanimationsquote-in-Deutschland-Wichtige-Anderung oder www.drk.de/presse/pressemitteilungen/meldung/woche-der-wiederbelebungrotes-kreuz-fordert-wiederbelebung-bundesweit-im-lehrplan/) und damit die Überlebensrate der Betroffenen in Deutschland, die so um das Dreifache erhöht werden könnte (vergleiche www.aerzteblatt.de/nachrichten/150072/Aufruf-zu-

Steigerung-der-Laien-Reanimationsquote-in-Deutschland), signifikant zu erhöhen, und, wenn nein, beabsichtigt sie, die Quote anderweitig zu erhöhen, und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar:

Der Bundesregierung ist die Steigerung der Überlebensraten nach plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund sieht der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ein Maßnahmenpaket zur Wiederbelebung vor.

Im Rahmen des etablierten Nationalen Aktionsbündnisses Wiederbelebung, dem zahlreiche Expertinnen und Experten angehören, werden Maßnahmen zur Wiederbelebung in Deutschland gebündelt umgesetzt. Das Aktionsbündnis trägt bereits maßgeblich zur Stärkung der Laienreanimation bei. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt die Geschäftsstelle, koordiniert die Maßnahmen des Aktionsbündnisses und setzt zudem eigene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und für die Schaffung von Aufmerksamkeit für das Thema Laienreanimation um. Ziel ist, Berührungsängste zu senken und die Laienreanimationsquote in Deutschland stetig zu steigern. In den letzten Jahren ist die Laienreanimationsquote kontinuierlich angestiegen: von 18 Prozent in 2011 auf 29,1 Prozent in 2018 und zuletzt 51 Prozent in 2023.

Auch die Regierungskommission Krankenhaus hat zur Stärkung der Laienreanimation in ihrer 9. Stellungnahme Maßnahmen vorgeschlagen. Die Bundesregierung prüft derzeit mögliche gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Laienreanimation, die in die Zuständigkeit (D) des Bundes fallen.

Frage 43

Frage des Abgeordneten **Dr. Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung angesichts des knappen Rohstoffs Spenderblut Handlungsbedarf, die Pathogeninaktivierung als Chance für eine Verbesserung der Versorgung insbesondere mit Thrombozytenkonzentraten zu prüfen, die in vielen Ländern der EU bereits flächendeckend zur Reduktion des Infektionsrisikos von Blutprodukten eingesetzt wird (zum Beispiel in Frankreich: P. Richard, Implementation of amotosalen plus ultraviolet A-mediated pathogen reduction for all platelet concentrates in France: Impact on the risk of transfusion-transmitted infections, Vox Sanguinis, 2023, Seiten 1-7, https://read.qxmd.com/read/38152857/implementation-ofamotosalen-plus-ultraviolet-a-mediated-pathogen-reductionfor-all-platelet-concentrates-in-france-impact-on-the-risk-oftransfusion-transmitted-infections; in der Schweiz: M. Jutzi, Nationwide Implementation of Pathogen Inactivation for All Platelet Concentrates in Switzerland. Transfusion Medicine and Hemotherapy 2018, Seiten 45, 151 -156, https://pubmed. ncbi.nlm.nih.gov/29928168/), aber in Deutschland nur vereinzelt zur Anwendung kommt und stattdessen Spender zurückgestellt werden und die Lagerzeit von Blutprodukten verkürzt wird, und möchte sie Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Verfügbarkeit der Blutprodukte zu erhöhen, und, wenn ja,

Antwort der Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar:

Der Arbeitskreis Blut, ein Expertengremium nach § 24 Transfusionsgesetz, erarbeitet derzeit auf Grundlage aktueller Daten eine fachliche Stellungnahme zum Einsatz von Pathogeninaktivierungssystemen für Thrombozyten-

(A) konzentrate. Auf Grundlage der Stellungnahme wird die Bundesregierung sodann prüfen, ob und inwieweit weitergehende Maßnahmen erforderlich sind.

Frage 44

Frage des Abgeordneten Christian Görke (Die Linke):

Plant die Bundesregierung, angesichts der finanziellen Schieflage der Havelland Kliniken (www.maz-online.de/lokales/havelland/rathenow/defizit-nicht-mehr-aufzuhaltenhavelland-kliniken-brauchen-millionen-vom-landkreis-U2XTIHSAO5GEVNKPOBPEDR2FI4.html), der Ruppiner Kliniken und des Naëmi-Wilke-Stifts in Guben, die tatsächlichen Kosten der kommunalen Krankenhäuser besser abzubilden und ihre finanzielle Stabilität zu gewährleisten, ohne dass kommunale Träger einspringen müssen, und, wenn ja, wie, und möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass die finanziellen Unterstützungsleistungen bis zum vollständigen Inkrafttreten der Krankenhausreform ausreichend sind, um erneute finanzielle Engpässe oder sogar Schließungen zu verhindern, und, wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Sabine Dittmar:

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Mit der geplanten Krankenhausreform werden deshalb folgende zentrale Ziele verfolgt: die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, die Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie die Entbürokratisierung. Ein zentraler Bestandteil der Reform ist die Einführung einer Vorhaltevergütung. Damit soll die Vorhaltung bedarfsnotwendiger Krankenhäuser künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz sieht die vollständige und unterjährige Tarifrefinanzierung für alle Berufsgruppen vor – auch bereits für Tarifsteigerungen aus dem Jahr 2024. Zukünftig soll nach Abschluss der maßgeblichen tarifvertraglichen Vereinbarungen innerhalb von vier Wochen eine Einigung zur Refinanzierung der gestiegenen Personalkosten erfolgen. Zudem ist geplant, bei der Ermittlung der Obergrenze für den jährlichen Anstieg des Landesbasisfallwerts, also die für das Folgejahr zu vereinbarende Krankenhausvergütung, zukünftig der volle anstelle des anteiligen Orientierungswertes zugrunde zu legen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Pädiatrie, Geburtshilfe, Notfallversorgung sowie Stroke Unit, Spezielle Traumatologie und Intensivmedizin Förderbeträge vorgesehen. Auch hierfür sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Um die Krankenhäuser bereits vor Wirksamwerden der Krankenhausreform zu unterstützen, wurden mit dem Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 105) kurzfristig umsetzbare Lösungen geschaffen, um eine sofortige Liquiditätsverbesserung im Rahmen der Pflegepersonalkostenfinanzierung zu erreichen – etwa durch eine schnellere Refinanzierung von Tariflohnsteigerun-

gen bei Pflegekräften in der unmittelbaren Patientenversorgung und eine Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes.

Frage 45

Frage des Abgeordneten Michael Donth (CDU/CSU):

Wie will die Bundesregierung verhindern, dass infolge der enorm steigenden Trassenpreise eine Angebotsreduktion von Schienenfernverkehrsverbindungen und höhere Ticketpreise erfolgen (www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/steigendetrassenpreise-bei-der-bahn-drohen-hoehere-ticketpreise-undweniger-angebot-/29867372.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 sieht eine Trassenpreisförderung für den Schienenpersonenfernverkehr für die Jahre 2025 bis 2028 vor.

Insgesamt sind bis 2028 280 Millionen Euro vorgesehen. Die Letztentscheidung obliegt hier dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 46

Frage des Abgeordneten Michael Donth (CDU/CSU):

Wie soll die im Rahmen der verabschiedeten Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes geplante Koordinierungsstelle für die ETCS-Fahrzeugausrüstung konkret aussehen, und wie ist hierfür der weitere Zeitplan?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

Die Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, in der die Koordinierungsstelle vorgesehen ist, trat im Juli 2024 in Kraft. Die Erarbeitung der Ausgestaltung der Koordinierungsstelle dauert noch an. In Bezug auf den Zeitplan geht die Bundesregierung davon aus, noch im Herbst dieses Jahres ein mit der Branche abgestimmtes Konzept zu erarbeiten.

Frage 47

Frage des Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD):

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anweisungen der Deutschen Bahn AG, die es Zugbegleitern freistellen, auf kriminalitätsbelasteten Bahnstrecken (zum Beispiel nach Vorfällen mit Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Suhl) im Sinne einer gewünschten "Deeskalation" die Fahrscheine aggressiver Fahrgäste nicht zu kontrollieren (www.thueringer-allgemeine.de/politik/article407256356/keine-ticketkontrolle-in-brenzligen-situationen.html), und, wenn ja, wie wird eine solche Anweisung rechtlich begründet, und, wenn nein, welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Zugreisen hierzulande sicherer zu machen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) gibt es eine solche Anweisung weder bei der DB Fernverkehr AG noch bei der DB Regio AG.

Sollte sich eine Fahrkartenkontrolle in der Anbahnung oder Durchführung aggressiv entwickeln, sind die Mitarbeitenden der DB AG angehalten, bei Bedarf die Bundespolizei zur Unterstützung hinzuzuziehen.

(C)

(A) Frage 48

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 20/6309 angekündigte Überprüfung der Gewährung eines Bundeszuschusses für die "ZLW – Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht" inzwischen abgeschlossen und, wenn ja, mit welchem konkret aufzuführenden Ergebnis bzw., wenn nein, aus welchen konkret aufzuführenden Gründen nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht (ZLW) überprüft. Ein erhebliches Bundesinteresse im Sinne von § 23 Bundeshaushaltsordnung an der Herausgabe der ZLW besteht nicht mehr. Dementsprechend ist der Titel 686 01 (Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs) im Einzelplan 12 Kapitel 1205 des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2025 gestrichen worden.

(B) (D)

